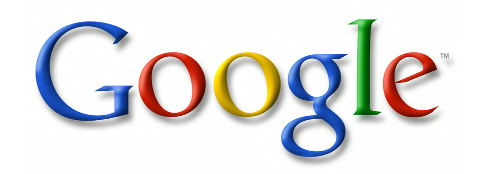


Allgemeines

Repertorium

für die

theologische Literatur

und

kirchliche Statistik.

Neue Folge.

Herausgegeben

von

Dr. Hermann Reuter,

a. o. Professor der Theologie an der Universität zu Breslau.

86

Sechsundachtzigster Band

oder

Neue Folge neununddreißigster Band.



Berlin, 1854.

Verlag von Justus Albert Wohlgemuth,

Ober-Wallstraße Nr. 5.

Allgemeines
Repertorium
für die
theologische Literatur
und
kirchliche Statistik.

Neue Folge.

Herausgegeben

von

Dr. theol. Hermann Reuter,

a. o. Professor der Theologie an der Universität zu Breslau.

Zweiundzwanzigster Jahrgang, Bd. LXXXIV—LXXXVII.

oder

Neue Folge, zehnter Jahrgang, Bd. XXXVII—XL.

Siebentes oder Juli-Heft. 1854.

Berlin.

Verlag von Justus Albert Wohlgemuth,

Ober-Wallstraße Nr. 5.

Allgemeines
Repertorium
für die
theologische Literatur
und
kirchliche Statistik.

Neue Folge.

Herausgegeben
von
Dr. theol. Hermann Reuter,
a. o. Professor der Theologie an der Universität zu Breslau.

Zweiundzwanzigster Jahrgang, Bd. LXXXIV—LXXXVII.
oder
Neue Folge, zehnter Jahrgang, Bd. XXXVII—XL.
Siebentes oder Juli-Heft. 1854.

Berlin.
Verlag von Justus Albert Wohlgemuth,
Ober-Wallstraße Nr. 5.

Bei **Friedrich Fleischer** in **Leipzig** ist so eben erschienen:

Dr. F. Ahlfeld,
Pastor zu St. Nikolai in Leipzig.

Bausteine

zum Aufbau der Gemeinde.

Predigten an Sonn- und Festtagen
gehalten in Leipzig.

Zweite Auflage.

Zweiter Band.
Den 3. und 4. Band der ersten Auflage enthaltend.
Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Mit dieser Auflage, welche mit größerer Schrift und Format gedruckt ist, glaubt der Verleger den zahlreichen Freunden des Verfassers zu entsprechen, um so mehr, da hier das Buch für die Hälfte des Preises der ersten Auflage gegeben und also auch Minderbegüterten leicht zugänglich gemacht wird. Der dritte Band der hier angezeigten Ausgabe erscheint 1855. Von der ersten, splendid gedruckten Ausgabe erscheint der 5. Band zu Johannis.

In **C. P. Scheitlin's** Verlagshandlung in **Stuttgart** ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Predigten über freie Texte.
Evangelische Zeugnisse süddeutscher Prediger.
Jahrgang 1854.

Eine Sammlung von Bekenntnißschriften über alle Unterscheidungslehren der evangelisch-lutherischen Kirche.

Herausgegeben vom Stadtpfarrer **Staudenmeyer.**

Der Jahrgang erscheint in 6 Heften à 4—5 Bogen. Preis des Heftes 5 Sgr. oder 16 kr. Bis jetzt sind zwei Hefte erschienen.
Die früheren drei Jahrgänge kosten per Band 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.

Bei **Eduard Anton** in **Halle** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dietlein, W. O., Prof. Dr., **Vorträge über Protestantismus und Katholicismus.** gr. 8. brosch. 22½ Sgr.

Tholuck, A., Consistorialrath Dr., **Vorgeschichte des Rationalismus.** 1. Bd. 2. Abth. Acad. Geschichte der hohen Schulen. A. u. d. T.: **Das acad. Leben des 17. Jahrhunderts.** 2. Abth. gr. 8. brosch. 2 Thlr.

Historische Theologie.

Exegetische Theologie.

Form und Geist der biblisch-hebräischen Poesie. Von Dr. Jos. L. Saalschütz. Königsberg bei A. W. Unzer, 1853. IV u. 116 S. 8.

Diese kleine Schrift besteht aus drei selbständigen Abhandlungen, von denen die erste mit dem Titel „über den Strophenbau und Versrhythmus in den biblisch-hebräischen Dichtungen" mehr die Form, — die beiden andern aber, ursprünglich Vorlesungen, unter den Titeln „Charakter und Inhalt der biblisch-hebräischen Poesie" und „biblisch-hebräische Naturanschauung und Naturpoesie" vorzugsweise die Stoffe der biblischen Poesie besprechen. Die beiden letztgenannten Abhandlungen sind mehr populär gehaltene Vorträge (der erste wurde gelesen in der Königl. Deutschen Gesellschaft am 16. Juni 1853), und bieten weder in theologisch-wissenschaftlicher, noch in ästhetischer Beziehung viel Bemerkenswerthes dar. Wir begnügen uns mit einer kurzen Analyse. In dem Vortrage über Charakter und Inhalt der biblisch-hebräischen Poesie wird zuerst der Begriff der Poesie überhaupt im Gegensatz zur Prophetie und Spekulation bestimmt. Der Philosoph will die Wahrheit auf dem Wege des Gedankens erst finden; der Prophet will auf die Menschen von einem sie überragenden Standpunkte aus einwirken, sein Zweck ist thatkräftige Ueberzeugung. „Der Dichter will dem Gefühle, das er bereits in sich trägt, genügen, indem er seine innere Welt offenbarend an das Licht treten läßt." Sodann geht der Verf. über auf das Wesen der orientalischen Poesie insbesondere, wobei er unserer Gymnasial- und akademischen Bildung die Nothwendigkeit an's Herz legt, sich nicht bei dem klassischen Alterthum zu beruhigen, sondern auch das orientalische mit zu umfassen. Es wird aber als specifische Eigenthümlichkeit der orientalischen Poesie im Unterschiede von der abendländischen hervorgehoben, daß erstere an ihrem Gegenstande

nichts ändere, daß sie nicht schmücke, nicht idealisire, sondern — so heißt es S. 51 — „der orientalische Dichter gab sich an den Gegenstand selbst voll und mit ganzer Seele hin, er ging in ihm auf, um an ihm zum Seher zu werden.“ Als Proben werden dann die Stellen Ps. 19, 2—5., Hiob 12, 7—9., 32, 18—20. angeführt. Als ein weiteres charakteristisches Element der biblisch-hebräischen Poesie wird sodann „das in ihr waltende gesellige Moment“ bezeichnet, das im Parallelismus der Glieder seinen Ausdruck gefunden habe. Vom Hirtenleben nehmen Dichtkunst und Musik ihren Ausgang. Wie nun alle Vergnügungen des Hirten gesellig wurden, so mußten diese geselligen Verhältnisse für Dichtkunst und Musik nicht nur im Allgemeinen förderlich sein, sondern auch ihre Form bestimmen: Chorgesang (in Verbindung mit Tanz) und wechselnde Gesänge. Damit war nun auch der Parallelismus gegeben. Dessen verschiedene Formen werden nun namhaft gemacht und mit Beispielen erläutert. — Sodann wird geredet von den poetischen Mitteln. Als solche erscheinen außer den verlängerten, alterthümlichen, theilweise fremdländischen Wortformen besonders Personifikationen, Bilder und Gleichnisse. Davon werden nun zahlreiche Beispiele angeführt, unter welchen auch der Scheol figurirt, denn man hat unter diesem Worte (so lesen wir S. 62), „das ursprünglich Gruft bedeutet, etwas dem Hades Aehnliches finden wollen, indem man das, was offenbar Ironie und Bildersprache ist, irrig für hebräische Volksansicht nahm.“ — Sodann werden die in der Bibel vorkommenden Dichtungsarten charakterisirt: die religiöse, didaktische, erotische und (besonders) Naturpoesie. Einzelne Beispiele von Idyllen und Fabeln werden ebenfalls namhaft gemacht. Daß Hiob und Hohes Lied dramatisch seien, wird geleugnet. Epische Dichtungen (vgl. das Buch der Kriege des Herren) waren vorhanden, sind aber verloren. Wir übergehen, was nur zur näheren Charakteristik jener vier hauptsächlichsten Dichtungsarten auch mit Anführung zahlreicher Beispiele gesagt ist. Nur das wollen wir erwähnen, daß der Verf. S. 73—75 in dem Abschnitte, der von der didaktischen Poesie handelt, sich sehr entschieden gegen diejenigen erklärt, welche den alten Israeliten die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele absprechen wollten. Der Verf. hätte hier doch wohl ebenso sehr diesen Begriff näher bestimmen, als die Zeiten unterscheiden, d. h. eine Entwicklung dieser Lehre anerkennen, folglich nicht z. B. die Schöpfungsgeschichte und das Buch der Weisheit in eine Kategorie stellen sollen. — Der Schilderung der hebräischen Naturanschauung und Natur-

poesie ist die dritte Abhandlung besonders gewidmet. Nachdem in einem Citate aus Humboldt's Kosmos die Bemerkung vorangeschickt ist, daß die hebräische Naturpoesie als Reflex des Monotheismus stets das Ganze des Weltalls, Himmel und Erde, in seiner Einheit umfaßt, und die Natur stets als ein Geschaffenes, Angeordnetes erkennt, wird nun die ganze Reihe der Naturobjekte, welche Gegenstand der biblischen Darstellung geworden sind, durchgegangen. Es wird geredet vom Himmel, von der Bildung der Erde, des Lichtes, wobei auf die naturhistorischen Fragen von der Priorität des Lichtes vor der Sonne und vom Alter der Erde eingegangen wird. Auch Neptunismus und Vulkanismus kommen dabei zur Sprache. Ferner bespricht der Verf. die biblischen Anschauungen vom Regen, vom Meere, von der Luft, vom Innern der Erde, wobei besonders auf Hiob 37, 1—18. und die dort enthaltene Schilderung des Bergbaues Rücksicht genommen wird. Weiter ist die Rede von Ps. 104., „dem Bilde des ganzen Kosmos", und vom Buche Hiob. Dessen Naturschilderungen werden charakterisirt, besonders die vom Krokodil und Pferd. Thierschilderungen aus andern poetischen Büchern werden kurz berührt. Der Verf. geht sodann über auf andere Naturgebiete: das Wasser, Blumen, Bäume, vorzüglich das Land Canaan selbst, dessen Reichthum an Naturphänomenen aller Art nachgewiesen wird. Den Schluß bildet die Betrachtung, daß es der Menschheit so schwer wurde, von dem Naturdienste sich frei zu machen, wobei irrige Religionsanschauung und mangelhafte Naturkenntniß Hand in Hand gegangen seien. Wenn es aber dem Menschen gelungen sein werde, die Kräfte der Natur alle zu bewältigen und in nützliche zu verwandeln, dann werde er, das gottähnliche, geistige Mittelglied im Parallelismus Gottes und der Welten, im höchsten Gefühle seines Sieges sprechen können:

Seh' ich den Himmel, deiner Hände Werk,
Mond und Sterne, die du festigtest u. s. w.
Ps. 8, 4—7.!!

Die erste Abhandlung, welche wir uns für zuletzt aufgespart haben, weil sie das meiste Interesse darbietet, hat keinen andern Zweck, als darzuthun, daß „der Rhythmus der hebräischen Gedichte ein spondeisch-daktylischer sei." Es ist aber diese Abhandlung keine neue Arbeit des Verf., sondern nur ein Auszug aus seiner schon 1825 erschienenen größeren Schrift: Von der Form der hebräischen Poesie, nebst einer Abhandlung über die Musik der Hebräer. Königsberg bei A. W. Unzer. — Da nun in diesem Aus-

zug nichts wesentlich Neues geboten wird, werden wir uns auch mit dessen Beurtheilung kurz fassen können.

Der Verf. weist zuerst auf die Tradition von einem Metrum in den alten hebräischen Dichtungen hin, die sich bis ins siebente Jahrhundert erhalten habe. Er citirt als deren Gewährsmänner Isidorus Hispalensis (Origin. I, 18.); Augustinus (epist. ad Numerium 131.); Hieronymus (praef. in Job.); Eusebius (praef. in Chronic. Euseb.); endlich Philo und Josephus an mehreren Stellen. Er zeigt sodann, daß irgend welche „Gliederung des Gedichteten in Strophen und Versen" nicht geleugnet werden könne. Die Strophen-Abtheilung findet sich unzweifelhaft in den alphabetischen Gedichten. Daß sie aber älter war als die alphabetischen Lieder, liegt theils in der Natur der Sache, theils ist es bewiesen durch den in unzweifelhaft älteren Gedichten vorkommenden Refrain (cf. Ps. 39. 42 und 43. 49. 57. 59. u. a.). Ein anderes deutliches Trennungszeichen ist Selah. Und auch wo eine äußerliche nota distinctionis fehlt, ergeben sich doch natürliche Ruhepunkte für die Stropheneintheilung, worunter der Verf., wiewohl er es nicht deutlich sagt, die im Sinne der Rede gegebenen Scheidungsmerkmale versteht. Auch die Versabtheilung, sagt er S. 12, kann, wie die alphabetischen Lieder beweisen, den Alten nicht unbekannt gewesen sein. Ein anderes Symptom metrischer Gleichmäßigkeit ist die Gleichzahl der Wörter z. B. Ps. 111, in welchem die meisten Reihen aus drei, wenige aus vier Worten bestehen, — oder Gleichzahl der Glieder, indem zwei kleinere Worte als ein Glied gerechnet wurden. Nachdem nun der Verf. noch kurz der Versuche des Rabbi Asaria de Rossi, sodann Leutwein's, Anton's, Greve's und Bellermann's erwähnt, geht er zu seiner eigenen Ansicht über Herstellung des hebräischen Vers-Rhythmus über. Er stützt sich dabei auf zwei Grundlagen: 1) auf die oben angeführten Angaben der alten Schriftsteller über die Metrik der hebräischen Poesie, 2) auf die Annahme einer nicht jambischen, sondern trochäischen Aussprache des Hebräischen. Das sind nun freilich zwei sehr unsichere Stützen. Was jene angeblichen Zeugnisse der alten Schriftsteller betrifft, so ist ja längst anerkannt, daß sie ihren Ursprung lediglich dem Bestreben verdanken, „die hebräische Nation auch in diesem Stücke nicht hinter der vielgepriesenen Weisheit der Griechen zurückstehen zu lassen"*). Was aber das Zweite betrifft, so behauptet der Verf. 1) die hebräischen

*) cf. Keil in Hävernick's Einleitung Th. III. S. 70.

Accente bezeichnen gar nie den Wortton. Das ist eben so falsch, als die entgegengesetzte Meinung, sie bezeichnen nur den Wortton. Man kann nur sagen, daß sie vorzugsweise die Stelle des Wortes im Satze bezeichnen, daß aber der Accent, weil er in der Regel neben die Tonsylbe des Wortes gesetzt wird, allerdings den Wortton mit bezeichnet, was aber nur als eine Nebenfunktion zu betrachten ist. 2) Weil das Syrische den Accent auf der vorletzten hat, so meint der Verf., das fast damit identische Chaldäische müsse ebenso gesprochen worden sein. Sei aber dies, so sei klar, daß die von den Masorethen auch dem Chaldäischen beigesetzten Accentzeichen nicht die Bestimmung hatten, die Tonsylbe anzugeben. Dagegen ist nur zu erinnern, daß der viel jüngere, recht eigentlich christliche Dialekt des Syrischen durchaus kein Präjudiz für die Aussprache des ost-aramäischen Dialektes abgeben kann. Dies ist ebensowenig möglich, als es angeht, die Aussprache der polnischen und deutschen Juden, die freilich für den Verf. als die von Jugend auf gewohnte und von den Vätern ererbte ein Moment von großer Bedeutung sein mag, als Beweis für die Aussprache des Alt-Hebräischen geltend zu machen. Auch das Beispiel des Arabischen beweist nichts. Denn man dürfte nur dem Arabischen seine hellen, schallenden Vokalausgänge nehmen, so würde die Sprache sofort dieselbe jambische Betonung bekommen, welche das vokalärmere Hebräische hat. 3) Der Verf. meint, in einer Gedankensprache, wie das Hebräische, müsse man den Hauptton des Wortes auf dem Stamme, nicht auf Nebensylben suchen. In wiefern für's erste dem Hebräischen das Prädikat einer Gedankensprache als besonderes Merkmal beigelegt werden könne, verstehen wir nicht. Ist denn nicht jede Sprache eine Gedankensprache? Ferner ist es doch wohl höchst seltsam, wiewohl freilich das Gewöhnliche, daß Israeliten die Sprache ihrer Väter, mögen sie dieselbe empirisch auch noch so geläufig handhaben, doch ihrem inneren Organismus nach so wenig kennen. Man sollte es nicht für möglich halten, daß ein Jude solche Ansichten ausspräche wie die folgende: „Man soll sprechen gittalthém; es hätte dies einigen Sinn, wenn die Absicht wäre, auf das angehängte, die Person bezeichnende Pronomen den Nachdruck zu legen. Dies ist aber nicht der Fall, denn man spricht gittáltha, gittálthi." Der Verf. meint, der ganz äußerliche Grund dieser Verschiedenheit sei, daß das erstemal ein Consonant, das zweitemal ein Vokal das Wort schließt, wie wenn man im Deutschen spräche tödte und tödten. Als weitere Beispiele solcher Ungehörigkeit führt der Verf. an, daß man sprechen soll

יְמוֹתוֹ aber יְמוֹתוֹן (wie wenn man deutsch sagte etwa und etwan), דְּבָרְךָ und אָבִיךָ (debarcha und abicha). Der Verf. kennt demnach die Bedeutung des Tongewichtes der Personzeichen nicht, und er weiß nicht, daß sie nach Maßgabe desselben den vorangehenden Stamm modificiren. Er weiß nicht, daß ךָ—, תִי—, נוּ— gänzlich unbetonte Afformanten sind, die den Stamm gar nicht verändern; daß hingegen תֶם— und תֶן— als Sylben von größtem Volumen auch in Bezug auf den Ton am stärksten ins Gewicht fallen, d. h. den Ton des Wortes ganz auf sich ziehen und dadurch den Vokal der antepenultima herauswerfen. Er weiß nicht, daß ךָ— zu den Afformanten gehört, die den Ton nur halb auf sich ziehen, während das hinzutretende (oder vielmehr ursprüngliche ך in ךָ) dem Afformant sofort wieder das Tongewicht eines ganz betonten verleiht. Was er von der Aussprache debarcha und abicha sagt, ist vollends seltsam. Denn man sagt gar nicht debarcha, sondern debarcha, weil das Suffix ךָ durchweg nur das Gewicht eines halbbetonten hat. Kurz wir werden, so lange die Masorethische Punktation nicht aufs schlagendste als unrichtig nachgewiesen wird, die jambische Betonung für die allein richtige zu halten uns durch dergleichen Versuche nicht abhalten lassen. Wir übergehen die Leseproben des Verf., wiewohl sich auch aus diesen die Unrichtigkeit seiner Betonung nachweisen ließe. Man kann ihm vorwerfen, daß er auf die natürliche Länge und Kürze der Sylbe gar keine Rücksicht nimmt. Er zählt die Sylben, aber oseh scha-majim wa-arez als Hexameterschluß zu lesen, macht ihm keine Schwierigkeit.

Nägelsbach.

Kirchenhistorische Theologie.

Geschichte der Theologie.

Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im Verlaufe des 17. Jahrhunderts, theilweise nach handschriftlichen Quellen, von Dr. A. Tholuck. Hamburg und Gotha, Fr. und Andr. Perthes. 1852. XII. 434 S. gr. 8.

Die Wittenberger Theologen des 17. Jahrhunderts haben seit langer Zeit einen so schlimmen Ruf, daß von den Verdiensten, welche sie doch auch sich erworben haben, selten Jemand zu sprechen

Luft*) hat. Die Wenigsten aber wissen etwas Genaueres von ihrer Thätigkeit; von ihren Studien und Kämpfen, von ihrem Einflusse auf die protestantische Theologie und Kirche; noch weniger kennt man ihre persönlichen Eigenschaften und Erlebnisse. Es gilt dies zum Theil selbst von denen, welche geneigt zu sein scheinen, zum Standpunkte jener zurückzulenken und aus den Rüstkammern derselben Waffen zu holen. Der Herr Verfasser nun, von der gewiß sehr richtigen Ansicht geleitet, daß eine Geschichte von Theologen, die namentlich auch den Menschen im Theologen zeige, eine sehr zweckmäßige Ergänzung zur Geschichte der Theologie sei, hat in seinem Werke, das eine so bedeutsame Theologenreihe an uns vorüberführt, zugleich den Kämpfern der Gegenwart einen Spiegel vorhalten wollen zu ernster Beschauung, und es ist dabei sein Bestreben gewesen, nicht selbst der Parteileidenschaft zu unterliegen, während er ihre bitteren Früchte schilderte. In solcher Gesinnung hat er versucht, den wahren Freunden der lutherischen Kirche zu Liebe „eben so sehr in den Wittenberger Theologen der ersten Hälfte des Jahrhunderts die Bilder einer durch ächte Frömmigkeit verklärten lutherischen Theologie zur Nachahmung, als in der zweiten die des leidenschaftlichen und unlautern Zelotismus zur Abschreckung unserer Zeit vorzuführen."

An Materialien zu solcher Darstellung war eher Ueberfluß als Mangel. Außer andern reichhaltigen Briefsammlungen hat der Verf. besonders den in vier Folianten zusammengefaßten Briefwechsel B. Meisner's ausgebeutet, der, schon von Gottfried Arnold für seine Kirchengeschichte benutzt, längere Zeit für verloren gegolten hat, aber in die Hamburger Stadtbibliothek übergegangen und nun mit großer Bereitwilligkeit zur Benutzung dargeboten worden ist. Diese Benutzung aber, unstreitig keine leichte Sache, darf als eine vortreffliche bezeichnet werden. Denn jene Wittenberger Theologen treten uns in scharfer Zeichnung vor Augen; das Charakteristische in ihrem Leben und Wirken fügt sich vor uns zu einem anschaulichen Bilde zusammen; auch erbauliche Züge bieten sich uns dar, obwohl selten wahrhaft liebenswürdige und fesselnde Erscheinungen; die ganze Luther-Universität wird uns gegenwärtig und mit ihrer Geschichte ein merkwürdiges Stück der Geschichte Sachsens und der protestantischen Kirche; die Auszüge und Mittheilungen aus den Briefen, Predigten und Schriften jener Theologen sind zahlreich, aber mit

*) Anmerk. Ich rechne mich zu diesen „Seltenen".

H. Reuter.

feinem Takte gewählt, nirgends ermüdend oder den Gang der Darstellung hemmend. Und so dürfen wir auch den weiteren Arbeiten des verehrten Verfassers, durch welche wir in die Zustände der evangelischen Kirche des siebzehnten Jahrhunderts eingeführt werden sollen, mit den besten Erwartungen entgegensehen; ja es ist diesen Erwartungen zum Theil schon genügt durch die jüngste Schrift des Verfassers, die das akademische Leben jenes Jahrhunderts in lebendiger Schilderung uns nahe rückt und hoffentlich bald zu ihrem Abschlusse kommt.

Das vorliegende Werk zerfällt in drei Abschnitte, von denen jeder zuerst die einzelnen Persönlichkeiten, welche als Repräsentanten der Periode ausgewählt sind, dann den theologischen Charakter der Periode darstellt.

Der erste Abschnitt nun „der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts" führt uns in einen doch immer achtbaren Kreis, unter bedeutende Männer, deren Thätigkeit erkennen läßt, daß sie innerlich wie der Zeit nach der Reformation noch nahe stehen. Und die Universität war in dieser Zeit auch noch in hohem Ansehen, „gleichsam das Obertribunal der protestantischen Kirche, von welchem über Lehre und Verfassung entscheidende Aussprüche ausgingen". Die Frequenz am Ende des 16. und am Anfange des 17. Jahrhunderts erscheint bedeutend: sie überstieg zuweilen selbst die der reformatorischen Periode (im J. 1613 an 3000 Studenten!) und war für die Professoren ein Gegenstand gerechten Stolzes. Von diesen aber werden uns hier fünf vorgeführt: Polykarp Leyser I., Balthasar Meisner, Wolfgang Franz, Jakob Martini und Paul Röber. Die Bilder dieser Theologen, namentlich des ersten und des zweiten, sind mit Liebe entworfen; es sind fast durchaus Männer von aufrichtigem Eifer für die wahren Interessen der Kirche, von lebendiger Frömmigkeit und großer Berufstreue, darum auch der Anerkennung nicht unwerth, die ihnen von allen Seiten her, selbst aus den entlegensten Gegenden Ungarns und aus dem rauhen Island, zu Theil werden. Hinsichtlich ihres theologischen Charakters bespricht der Verf. ihre Anspruchslosigkeit, den minder scholastischen Charakter in der Wissenschaft, den biblisch-praktischen Charakter der Predigt, die Erkenntniß der Nothstände der Kirche, die Friedensliebe und die Duldsamkeit. Es ist ihm gelungen, eine Menge Data zusammenzubringen, welche uns zeigen, daß diese Theologen wirklich noch gar nicht daran denken, als streitfertige Dogmatiker und leiden-

schaftliche Ketzermeister sich geltend zu machen. Die Wittenberger gestehen ohne Weiteres dem großen Jenenser Gerhard den ersten Platz unter den Theologen Deutschlands zu und suchen mit anerkennenswerther Beharrlichkeit ihn von Jena zu sich herüberzuziehen. Eine protestantische Scholastik ist während dieser ersten Zeit in Wittenberg noch nicht entwickelt. So lange das Studium der Philosophie allein an die Melanchthonischen Handbücher sich anschloß und ein Aristotelisches Quellenstudium nicht für nothwendig gehalten wurde, konnte selbst die Nothwendigkeit einer Polemik gegen die Jesuiten zur Ausbildung einer neuen Scholastik nicht wohl führen; der Einfluß, den eine Zeit lang Petrus Ramus übte, leitete sogar von der Scholastik ab. B. Meisner trug kein Bedenken, die in seiner Philosophia sobria von ihm aufgeworfene Frage: an semper in forma syllogistica de rebus theologicis disputandum sit, verneinend zu beantworten, und als er nun deshalb von dem Helmstädter Aristoteliker Cornelius Martini grimmig angefallen worden, vertheidigte er sich dagegen mit großer Mäßigung, unter Zustimmung seines Amtsgenossen Röber, der es aussprach, daß derjenige noch nicht verstanden habe, was Theologie sei, der darin nichts anderes als Syllogismen suche. Derselbe Meisner klagte in seiner auf Leonhard Hütter 1617 gehaltenen Leichenrede, in welcher er diesen Dogmatiker wegen der Einfachheit seiner Darstellung rühmte, daß man nunmehr eine Theologie in die Universitäten zurückführen wolle, quae perplexis quaestionibus et spinosis verbis abundat, quam Lutherus fidique ejus parastatae tantis laboribus e scholis eliminarunt. Auch bei den zwischen den Theologen von Gießen und Tübingen über das Dogma von der communicatio idiomatum entbrannten Streite sehen wir die Wittenberger mit Besonnenheit auftreten. Die Predigten dieser älteren Wittenberger sind noch frei von zelotischen Ergüssen und unfruchtbarem Subtilitätenkrame; sie zeichnen sich auch vor denen der Gegenwart durch unvergleichliche Schriftkenntniß und Schriftanwendung aus, und der Verf. meint, kein Prediger unserer Zeit werde ihre Predigten lesen können, ohne in dieser Hinsicht stets aufs neue das Zurückbleiben hinter ihnen schmerzlich zu empfinden. Meisner erklärt geradezu: „ich habe ein Volksprediger sein wollen, um dabei Alles auf Erweckung der Frömmigkeit und der guten Werke, welche leider bei so Vielen danieder liegen und eines beständigen Antriebes bedürfen, hinzuleiten.“ Freilich war es schon gar nicht ohne Gefahr, biblisch und praktisch zu predigen. Derselbe Meisner klagt bitterlich, daß man kaum noch auf das Trachten nach Fröm-

migkeit bringen könne, ohne in den Verdacht des Weigelianismus zu kommen, wie man andererseits auch wieder jene Sekte kaum bekämpfen dürfe, ohne in den Verdacht der Unfrömmigkeit zu gerathen. Aber der Verf. muß nun doch hinzufügen: „wie schön auch die Meisnerschen Aeußerungen über seine Absichten, vergleichen wir Predigten eines Meisner, Balduin, Franz, Leyser u. A. mit den Ergüssen eines Arnd, V. Andreä, Comenius, so machen sie einen nüchternen Eindruck und man erkennt, wie selbst bei jenen Männern es nicht zu einer lebendigen Bewegung zwischen dem geglaubten Objekt und dem glaubenden Subjekt gekommen ist." Selbst in den Briefen ist der Verf. innigeren subjektiven Glaubensäußerungen, Selbstgeständnissen, Mittheilungen von inneren Erfahrungen selten begegnet. Eine eigenthümliche Art des Predigens finden wir bei Paul Röber. Wie seine Predigten durch ungewöhnliche Länge sich auszeichnen, so auch durch Witzspiele der Allegorie und tändelnde, in geistlicher Sentimentalität sich gefallende Rhetorik; aber sie sind doch auch wieder durchaus biblisch, von ächt christlichem Gehalte, von wohlthuender Wärme und Innigkeit. Ueber die Nothstände der Kirche täuschten sich jene Theologen nicht. Der Verf. führt aus Schriften von Meisner und Franz den Beweis, daß sie von jenen Nothständen ein klares Bewußtsein und viele pia desideria auf dem Herzen hatten. Meisner beklagt z. B. auch ein zu großes Gewichtlegen auf quaestiones secundariae und articuli non fundamentales, unde oriuntur distractiones principum, odia, inimicitiae; er vermißt bei den Geistlichen die Geneigtheit zu gemeinschaftlichen Colloquien; er wünscht eine praktische kirchliche Disciplinarbehörde, solenne Fasten bei außerordentlichen Begebenheiten; er beantragt Missionen unter Juden, Türken und Heiden. Die Ermahnungen, welche Franz an die praktischen Geistlichen in Bezug auf ein thätiges Christenthum richtet, sind vortrefflich; und der Verf. nimmt keinen Anstand zu erklären, daß selbst Spener nicht ein kräftigeres Zeugniß für das thätige Christenthum abgelegt, vielmehr bei seiner sachten und gelinden Sinnesart seinen Strafpredigten gegen das Zeitalter weniger Feuer und Nachdruck gegeben habe. Das Recht, diesen älteren Wittenbergern Friedensliebe nachzurühmen, findet der Verf. in der Thatsache, daß dieselben, obwohl in mannichfacher Weise aufgereizt, so lange Zeit vergehen lassen, ehe sie gegen Calixtus Streit erheben; erst das Religionsgespräch zu Thorn löste das beharrlich festgehaltene Friedensband auf; aber noch im J. 1648 schrieb der greise Jakob Martini, er flehe zu Gott, daß er seiner Kirche den Frieden

schenke, und sein heiliger Geist mit seiner Gnade die Herzen der Lehrer also leite, daß sie ernstlich das Wort Christi erwägen: „Daran soll Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt." Auch in dem Rathmannischen Streite treten die Wittenberger mit Mäßigung auf. An Streitschriften gegen die Calvinisten ließ man es freilich nicht fehlen, und der ältere Leyser hat sogar die Frage verhandelt, ob, wie und warum man lieber mit den Papisten Gemeinschaft haben und gleichsam mehr Vertrauen zu ihnen tragen solle, denn mit und zu den Calvinisten; aber was man immer wieder am meisten scheute und am entschiedensten bekämpfte, war des Calvinismus principium incertum, nämlich rationis speculatio. Meisner wird in Bezug auf sein Auftreten in Berlin nach dem Siege des Calvinismus am Brandenburgischen Hofe gegen Arnold, Hering, Ad. Menzel und Stentzel vollständig gerechtfertigt (S. 117 ff.); die damals von Meisner gehaltenen Predigten sind „von jeder Polemik freie, einfach christliche Zeugnisse." Interessant sind auch die Mittheilungen über die wegen der Frage, ob man mit den Reformirten Abendmahlsgemeinschaft halten dürfte, angestellten Verhandlungen, wobei doch selbst der strenge Leyser schonend verfährt. „Wir unserstheils — sagt er — haben aus Gottes Wort nicht gelernt, daß wir an Jemandes Glauben Ruhm suchen, sondern mit den Schwachen Geduld haben und mit sanftmüthigem Geiste Fleiß anwenden sollen, damit solchen zurecht geholfen werde." In seinem Gutachten über angeklagte Calvinisten und Philippisten übt Leyser zwar der Sache gegenüber das strengste Gericht nach dem Maaßstabe der Concordienformel; aber im Urtheile über die Person beweist er eine anerkennenswerthe Leidenschaftslosigkeit. So spricht er auch in seiner Schrift über die Abschaffung des Exorcismus im Fürstenthum Anhalt mit Luthers freiem Sinne sich dahin aus, der Exorcismus sei ritus humanus, und von solchem gelte die Regel, daß die Gemeinde Gottes jedes Orts und jeder Zeit Macht habe, solche Ceremonien zu ändern, wie es ihr am nützlichsten und erbaulichsten sei; er beschränkt sich darauf, die Art der Abschaffung in Anhalt zu mißbilligen. Ueber den vielgeschmähten Melanchthon spricht derselbe Leyser mit aufrichtiger Verehrung sich aus: Philippus sei ein gesegnetes Werkzeug Gottes in Schule und Kirche gewesen, den Gott dem Luther beigegeben, um mit dem reinen Evangelium auch die Wissenschaft zu verbreiten; wenn ihm etwas Schmachbringendes begegnet, so wolle er es lieber mit Sem und Japhet zudecken, als mit Ham seine Schmach offenbaren; über seine Humanitätsstudien

habe er niemals anders als ehrenvoll gesprochen, wie denn seine Meinung immer gewesen sei, daß, wie das Erwachen des Evangeliums vom Erwachen der Wissenschaft und der freien Künste begleitet gewesen, ebenso auch zu fürchten sei, es werde, wenn diese untergehe, auch der Glanz des Evangeliums verdeckt werden. (S. 136.) Martini, dessen fast johanneische Milde wir schon kennen, tritt auch dem Philosophen Keckermann gegenüber, „einem der bedeutendsten, selbständigsten, universellsten Geister jener Zeit", mit großer Mäßigung auf; er will den Weg der Liebe einschlagen, auf den hingerichtet, von welchem geschrieben steht: Suchet allezeit sein Angesicht. Wie hätten nun diese Wittenberger, im Ganzen so schonend in Bezug auf die Lehre, nicht schonender noch sein sollen, wo es sich um das Leben handelte! Es erquickt, wenn man sieht, wie sie zu Johann Arnd sich stellten. Aber selbst mit Jakob Böhme verfuhren sie säuberlich. Meisner glaubte ihn nicht verdammen zu können: „wer weiß, was dahinter steckt; wir können nicht urtheilen, was wir nicht begriffen haben, noch begreifen, ob es nicht schwarz oder weiß sei; Gott bekehre den Mann, wenn er irrt, und erhalte uns bei seiner göttlichen Wahrheit, gebe uns dieselbe je länger je besser zu erkennen, auch Sinn und Muth sie auszusprechen, und Vermögen, sie fortzupflanzen" (S. 146 f.). — Der Gesammteindruck, den wir von der Lektüre dieses Abschnittes mit hinwegnehmen, ist ein beruhigender, versöhnender; wir haben in den strengen Theologen wackere Menschen wenn nicht lieben, doch achten gelernt. In dieses Gefühl aber mischt sich das der Dankbarkeit gegen den Verf., der, indem er die verblichenen Bilder wieder auffrischte, auch den dunkleren Partieen einen warmen Ton zu geben verstanden hat.

Der zweite Abschnitt „der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts" ist ungleich weniger geeignet, solchen Eindruck zu hinterlassen. Wir haben es hier mit einem Geschlechte von Theologen zu thun, das, je mehr es in der Schroffheit seiner Richtung vereinsamt, um so entschlossener in derselben verharrt und Alles leidenschaftlich bekämpft, was von derselben ablenkt oder ihr entgegentritt. Wir treten in das Zeitalter des harten Abraham Calov ein. Die Persönlichketten aber, welche jetzt der Verf. an uns vorüberführt, sind Johann Hülsemann, Jakob Weller, Abraham Calov, Balthasar Bebel, Andreas Quenstedt, Johann Deutschmann, Johann Meisner, Joh. Friedrich Mayer. Die Mittheilungen aus dem Lebensgange der Einzelnen konnten hier um ein Bedeutendes ausführ-

licher sein, als bei dem ersten Abschnitte, und sie gestalten sich vor dem Leser zu Biographien voll Anschaulichkeit und mehr als flüchtigem Interesse. Der Verf. hat gar mancherlei Unerfreuliches zu berichten; aber er ist auch hier im Stande, Manches hervorzuheben, was uns Anerkennung abnöthigt. Vor allem die erstaunliche φιλοπονία dieser Theologen. Es gehörte nicht bloß eine eiserne Gesundheit, sondern eine seltene Berufstreue dazu, daß Calov es möglich machen konnte, nicht nur zahlreiche und umfängliche polemische, dogmatische und exegetische Werke abzufassen und seine Vorlesungen, in denen die Zuhörer sein außerordentliches Gedächtniß bewunderten, abzuhalten, sondern auch die mannichfaltigen Geschäfte der Generalsuperintendentur und des Pfarramts zu besorgen, wöchentlich zu katechisiren, die Geistlichen einzuführen, Candidaten zu prüfen, die Arbeiten des Consistoriums zu leiten, an den Senats- und Decanatssitzungen Theil zu nehmen, fast wöchentlich Facultäts- und Privatgutachten zu schreiben, einen ausgedehnten Briefwechsel zu unterhalten, überdies auch die zahlreichen Gottesdienste vom Anfange bis zum Ende abzuwarten (S. 191). Auch Deutschmann ist außerordentlich thätig, und man kann es wohl nicht bloß „oberflächliche Rührigkeit" nennen, wenn er mit öffentlichen und Privatvorlesungen 7—8 Stunden des Tages zubringt, wöchentlich wenigstens zweimal, manchmal auch sechsmal Disputationen leitet, oft dreimal in der Woche predigt, noch in seinem hohen Alter, als er nicht mehr predigen kann, täglich zweimal in seinem Hause Collegia biblico-concionatoria hält (S. 222). An Quenstedt, dem Viele nur als Aufspeicherer lutherischen Waffengeräths zu schärfer Polemik gegen vielnamigen Irrthum kennen, wird S. 219 Anspruchslosigkeit und Gelindigkeit gerühmt; Arnds Büchern wünschte er nicht bloß fleißige Leser, sondern auch eifrige Nachahmer; in seiner ethica pastorum et instructio pastoralis, worin überhaupt viele verständige, praktische, wohlgemeinte Rathschläge sich finden, empfiehlt er, daß man bei Widerlegung der Häretiker die severitas durch die lenitas temperire und namentlich zwischen Verführern und Verführten unterscheide, warnt er vor dem Studium der Scholastiker, tadelt er, daß die Prediger griechische und hebräische Gelehrsamkeit auf die Kanzeln bringen. Mayer, später ein so wüthender Gegner des Pietismus, beklagte in Wittenberg die Ausartung der Theologie in eine bloß speculative Wissenschaft, und pries Spenern als einen Mann, in welchem die Frömmigkeit mit der Gelehrsamkeit den Wettstreit führe, als ein Musterbild der Liebe für seine Zeit (S. 235 f.). — Da

werden wir nun um so mehr dem Urtheile des Verfassers Vertrauen schenken, wenn er tadelt. Sehr bezeichnend ist ohne Zweifel die S. 207 gegebene Charakteristik Calov's: „Gemüthlose Zähigkeit bei innerlich kochender Leidenschaftlichkeit erscheint als Grundzug dieses theologischen Charakters; weder auf der Kanzel, noch in vertraulichen Briefen, noch in den theologischen Schriften ein Lebenshauch christlicher, selten auch nur menschlicher Wärme. Die Menschen erscheinen ihm wie Zahlen, und unter den dogmatischen Problemen bewegt er sich wie unter Rechenexempeln. Auch wo er beten lehrt, — er thut es in seiner isagoge in einer Stelle, auf die auch Spener hinweist — zählt er die Gründe dafür zusammen mit der ruhigen Ueberlegung wie der Buchhalter die Rechnungsposten seines Buchs. Nur zwei Beispiele — in seiner Streitschrift gegen die Arminianer — führt man an, wo er seine Gegner entschuldigt habe. Sein Portrait stellt uns harte, grobe Züge dar, einen Blick, an dem das Subject keinen Theil zu haben scheint." —

Also die Persönlichkeiten dieser Periode. Der theologische Charakter derselben bildet nun freilich auch zu dem der ersten Periode einen frappanten Gegensatz. Breite Schatten, wenig Licht. Aber auch hier ist des Verfassers Urtheil überall billig. Er macht ausdrücklich geltend, daß auch während dieser Periode Wittenberg nicht vorzugsweise der Sitz lutherischer Scholastik gewesen, zur Ausbildung derselben nicht selbständig beigetragen, ihren Ertrag nur festgehalten; sogar Quenstedt lasse öfter den überkommenden Faden im biblisch-praktischen Interesse fallen, statt ihn fortzuspinnen; dasselbe gelte von den 12 Bänden des Calov'schen Systema, wie denn überhaupt Calov selbst von Musäus, „diesem scharfsinnigen, bisher wohl nicht in seiner Bedeutung hinlänglich gewürdigten Jenaischen Theologen," durch seine Vorliebe für biblische Begründung sich unterscheide. In Bezug auf die praktische Wirksamkeit wird besonders Wellers geschmacklose Predigtweise charakterisirt; aber auch der strenge Scholastiker Hülsemann hat sich auf der Kanzel in seltsame Spielereien verloren; Mayer dagegen, „durch und durch lebhaft, sprühend, witzig, voll von Phantasie, dabei ein tüchtiger Verstand", ist Mann des Volkes und würde ein ausgezeichneter Prediger geworden sein, wenn er seiner Eitelkeit nicht gänzlich sich überlassen hätte. — Das Capitel von der Streitsucht und Unduldsamkeit ist zu unserm Troste kurz.

In eine ganz andere Zeit treten wir mit dem dritten Abschnitte, welcher „den Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs

am Anfange des 18. Jahrhunderts" uns näher kennen lehrt. Während die vorhergehende Periode heterodoxe Erscheinungen zwar nach Hunderten berechnet, aber vorzugsweise doch nur mit dem Synkretismus und später mit dem Pietismus in seiner ersten Entfaltung zu kämpfen gehabt hatte, hat das ketzerische Ungeheuer, mit welchem das Wittenberger Zion seit dem Ende des Jahrhunderts zu streiten hat, unzählige Köpfe. Pietisten und Mystiker, wilde und milde Schwärmer, Unionstendenzen mit rationalistischen, ja pantheistischen Ausläufern treten hervor. „Nicht nur in einzelnen, sondern in vielen Schriften der Zeit findet sich nicht nur Uhlich, selbst Wislicenus wieder" (vergl. über Brendel in Thurnau S. 286 f.). Dazu nun die juristischen Schriften im Geiste des Thomasius und die ganze schöngeistige Literatur mit ihren offenen und verdeckten Angriffen auf Kirche und Geistlichkeit. Unter solchen Umständen hatten die gelehrten Vertreter der Orthodoxie einen überaus schweren Stand; auch wurde die Zahl derselben immer kleiner, selbst in Wittenberg. Der Verf. hat für diese letzte Periode nur zwei Theologen hervortreten lassen: Gottlieb Wernsdorf und Valentin Ernst Löscher. Die übrigen Vertreter des Alten in Wittenberg sind ihm entweder als friedlich gesinnte, lauere Persönlichkeiten oder als Männer geringerer Bedeutung erschienen. Aber auch Wernsdorf ist keine hervorragende Erscheinung. Desto mehr verdiente Löscher an das Ende dieser Reihe gestellt zu werden, ein Mann von eisernem Fleiße, umfassender Gelehrsamkeit, lauterster Frömmigkeit, in seinen Aemtern gewissenhaft thätig und mächtig wirkend, bei ausgezeichneter Begabung auch entlegnere Gebiete des Wissens sich erobernd. Augenscheinlich hat der Verf. der Zeichnung dieser Persönlichkeit besondere Liebe zugewendet. Als Gegner der Pietisten, in seinen Kämpfen mit Reformirten und Schwärmern, in seinen Verhandlungen mit Zinzendorf verleugnet er niemals seine edle, in Gott geheiligte Natur; niemals vergißt er als Polemiker über dem, was trennt, dasjenige was einigt, „häufig fühlt man es ihm an, daß er vor dem Angesichte Gottes schreibt." Der Verf. trägt nun auch gar kein Bedenken, auszusprechen, daß im Vergleiche mit dem Vorkämpfer des Hallischen Pietismus Joachim Lange Löscher und Wernsdorf als die Vertreter christlicher und gründlicher Polemik gelten müssen; ja es wird ihm zweifelhaft, ob Francke's Verhalten den Wittenbergern gegenüber ganz das richtige gewesen, und wenn man die S. 310—382 aus Löscher's Briefsammlung mitgetheilten Schriftstücke aufmerksam gelesen hat, so wird man nicht anstehen, mit dem

Verf. zu bedauern, „daß bei dem Streite zwischen aufrichtig frommen Persönlichkeiten die endliche Beschränktheit jeder von beiden Seiten es unmöglich gemacht hat, auf die andere einzugehen", wie man auch anerkennen wird, daß auf Francke eine nicht eben erfreuliche Vornehmheit sich ausspricht, von der man in Löscher's Randglossen eher das Gegentheil findet. Für die Mittheilung dieser Schriftstücke werden viele Leser dem Verf. dankbar sein.

Nicht ohne Interesse sind auch die Actenstücke am Schlusse, welche auf die Streitigkeit Calov's mit seinem Collegen Joh. Meisner sich beziehen; man bedarf aber freilich einiger Geduld, um durch diese Expositionen sich durchzuarbeiten. Das Merkwürdigste darin ist jedenfalls die Aufmerksamkeit, welche die chursächsische Regierung dieser Zänkerei schenkt: die Versöhnung der beiden Theologen erscheint als eine überaus wichtige Angelegenheit, und es ist fast rührend zu sehen, wie der Churfürst Johann Georg II., obschon hocherfreut, daß durch göttliche Güte die gefährlichen Differentien endlich gehoben sind, doch zu weiterer Sicherung noch darauf dringt, daß die zwischen Meisner und Calov „annoch obhandenen Privatirrungen gleichfalls aus dem Grunde beigelegt werden." — Eine zweite und dritte Beilage, auf Streitigkeiten zwischen Calov und Musäus sich beziehend, sind ebenfalls nicht ohne Bedeutung; die dritte zeigt übrigens, daß Meisner, mit seinen Collegen auch sonst in Disharmonie, jener Anregung des wohlmeinenden Landesherrn bedurfte.

Indem wir das Buch aus der Hand legen, bekennen wir gern, daß uns durch dasselbe eine immerhin bedeutsame Periode in der Geschichte der lutherischen Kirche nach mehr als einer Seite hin verständlicher geworden ist, und wir empfehlen es daher Allen, die bei Vorliebe für des Calixtus freiere Richtung oder für die durch Spener hervorgerufene Bewegung mit einer mehr oder weniger lebhaften Antipathie gegen die Wittenberger erfüllt sind, zu aufmerksamer Lektüre; sie werden dann für die Letzteren noch immer nicht begeistert werden, aber doch zu milderem Urtheile kommen und das Tüchtige und Bedeutende anzuerkennen haben.

Im November 1853.

Heinrich Kümmel.

Praktische Theologie.

Katechetik.

1) Katechetisches Handbuch zur Erleichterung des Unterrichts der Kinder in den Landschulen, herausgegeben von Friedrich Eberhard Rambach, weiland Ober-Consistorialrath und Inspector zu Breslau. Vierte vermehrte Auflage. Breslau, 1852. Verlag von A. Gosohorsky's Buchhandlung (L. F. Maske). 115 S.

Dieses Werk, mit dem wir die Reihe eröffnen, ist freilich nicht ein neues, sondern nur neue Auflage eines ältern. Der bekannte Verfasser ist geboren 1708, gestorben 1775. Aber wir freuen uns, daß das Büchlein seinen Urheber überlebt, der nun durch dasselbe auch noch redet, nachdem er todt ist. Was hier gegeben ist, sind eigentlich nur Dispositionen, „Tabellen" nennt sie der Verfasser. Derselben sind 32 über die „sechs" Hauptstücke des voraufgedruckten kleinen Luther'schen Katechismus, und acht über die Haustafel. Aber in diesen Tabellen, wenn man auch ein Nachweisen des Zusammenhangs der Stücke des Katechismi und des Organismus der ganzen christlichen Lehre vermißt, ist doch der Inhalt der Schrift und des lutherischen Bekenntnisses unverkürzt, in großer Klarheit und Präcision dargelegt, was in der Zeit, in welcher das Buch entstanden ist, doppelte Anerkennung verdient. Wir müssen daher bezeugen, daß unser Büchlein nicht vergeblich „Erleichterung des Unterrichts der Kinder in Landschulen" durch seinen Titel hoffen läßt. Diejenigen, denen es um eine klare Uebersicht und Anordnung des durch den Katechismus gegebenen Materials zu thun ist, werden hier finden, was sie suchen. Nur muß ihnen freilich selbst überlassen bleiben, dieses Knochengerüst zu beleben, mit Fleisch und Blut zu bekleiden. —

2) Erklärung des kleinen Katechismus Dr. Martin Luther's mit besonderer Berücksichtigung der biblischen Geschichte, so wie der Sprüche des Hannover'schen Landeskatechismus und der kirchlichen Perikopen, nebst einer Auswahl von Bibellectionen und Gesängen. — Ein Lernbuch für den Schul- und Confirmandenunterricht von Ernst Genzken, Pastor zu Schwarzenbeck im Herzogthum Lauenburg. Lüneburg, 1853. Herold & Wahlstab'sche Buchhandlung. 181 S.

Hier wird uns ein vollständig ausgearbeiteter Katechismus dargebracht, und zwar ein solcher, dem wir unter den vielen Katechismen, welche die neueste Zeit hervorgerufen hat, eine der ausgezeichnetsten Stellen anweisen. Man sieht es dem Buche auf jeder Seite

an, daß es nicht eine der ephemeren Erscheinungen ist, welche namentlich auch auf dem Gebiete der katechetischen Literatur jetzt wie Pilze hervorschießen, daß es so ist, wie der verehrte Verfasser im Vorworte sagt, daß wir die Frucht „einer zehnjährigen Prüfung bei seinem eigenen Confirmandenunterrichte" von ihm empfangen. Das ganze Werk giebt davon Zeugniß, daß das Streben, von dem das Vorwort weiter redet, „sämmtliche Fragen und Antworten so zu stellen und zu gliedern, daß sie nicht nur für den Lehrer den Stoff und Gang seines mündlichen Unterrichts übersichtlich angeben, sondern auch zugleich in möglichster Kürze, Klarheit und Behaltbarkeit dasjenige zusammenfassen, was der Schüler dem Gedächtnisse einprägen soll" — nicht bloßes Streben geblieben, sondern mit erwünschtem Erfolge gekrönt ist. Noch höher aber schlagen wir das an, daß Lehre und Bekenntniß unsrer lutherischen Kirche hier richtig und gründlich aufgefaßt, und so mitgetheilt ist, daß man sieht, was er lehrt geht bei dem Verfasser aus lebendiger Herzenserfahrung hervor, und daß alle Hoffnung vorhanden ist, was vom Herzen gekommen ist, wird bei dem Gebrauch des Buchs auch Lehrern und Schülern zu Herzen gehen. Wesentliche materielle Ausstellungen haben wir gar nicht. Die bedeutendste Erinnerung im Allgemeinen möchte nur die sein, daß uns des Guten doch etwas zu viel gethan, das Material — auch dann selbst, wenn auf den verschiedenen Stand der Schule Rücksicht genommen wird — hie und da allzusehr gehäuft zu sein scheint. Namentlich ist das der Fall bei dem unter der Ueberschrift „biblische Geschichte", wiewohl nicht alles da Gegebene wirklich biblische Geschichten sind, fast auf jeder Seite mitgetheilten Stoffe. Da ist auch für den höchsten Stand der Schule, wie mir scheinen will, doch noch zu viel gebracht, namentlich im Confirmandenunterrichte wird sich nicht Zeit finden, das Alles zu verarbeiten. Sehr wünschenswerth ist es gewiß immer, daß in einem solchen Buche, das den Kindern einer Schule in die Hand gegeben wird, beziehungsweise den Confirmanden eines Pfarrers, sich auch gar nichts finde, was nicht gebraucht wird; es wird sonst das Nothwendige leicht durch das Ueberflüssige oder doch nicht Gebrauchte in den Schatten gestellt. Wenn die Bibellectionen und Gesänge (von den letzten sind zum ersten Hauptstück allein über 20 genannt), welche der Anhang angiebt, alle während des Religionsunterrichtes sollen gelesen werden, so wird das nöthige Maaß noch mehr überschritten. (Unter den Gesängen hätten auch wohl die noch besonders bezeichnet werden mögen, welche zum Auswendiglernen sollen empfohlen sein.)

Wir glauben dem trefflichen Buche am besten dadurch unsere Anerkennung und Freude über dessen Erscheinen an den Tag legen zu können, wenn wir auch die geringeren Erinnerungen, die sich uns beim Durchlesen dargeboten haben, nicht übergehen. Von dem Trefflichen will man denn auch gern kleine Flecken hinweg haben. Vielleicht benutzt der theure Verfasser bei einer bald zu hoffenden zweiten Auflage die eine oder andre unsrer kleinen Bemerkungen. Wir bringen das Einzelne in der Reihenfolge, wie es im Buche vorkommt.

Frage 7. heißt es: Die Apokryphen sind Bücher zur Hausandacht, die nicht von einem Propheten [?] geschrieben, auch nicht der heiligen Schrift gleich zu achten, aber doch gut und nützlich zu lesen sind. Hier würden die von uns unterstrichenen Worte besser weggestrichen. — Soll S. 10 unter den Bibl. Gesch. bei Judas vielleicht statt Luc. 24, 4—8. citirt sein Luc. 22, 3—6? — S. 15 unter bibl. Gesch. Was Gott Ps. 110, 4. schwur, ist doch nicht, wie hier gesagt wird, dem David geschworen. — Fr. 45. möchten die Worte: „ob wir dessen, was wir schwören sollen, bei unsrer Seligkeit gewiß sind" nicht deutlich genug sein. — Fr. 47. ist die Eintheilung „unberufnes, leichtsinniges und meineidiges Schwören" nicht logisch; das unberufne wird meistens auch leichtsinnig sein. — S. 17 unter bibl. Gesch. steht durch einen Druckfehler Simeon statt Simon. — Fr. 57. heißt es: Wir sollen die Wunder der Macht und Gnade Gottes loben. Nur das? — Fr. 63. dürften wohl unter den Tagen, welche uns Christen zum Gedächtniß der großen Thaten Gottes in Christo und zum Vorbild der zukünftigen Ruhe geheiligt sind, die Bußtage nicht mit genannt sein. — Fr. 64.: „Wodurch aber wird Alles [nicht gesagt was?] geheiligt," mit ihrer Antwort: „Durch die Predigt und das Wort Gottes" leidet an Unbestimmtheit. — Fr. 69. hätte der Pflicht, das Gotteshaus zu besuchen, nicht zu verlassen unsre Versammlung Hebräer 10, 25. ausdrücklich gedacht werden sollen. — Fr. 76. hätte der Satz, daß wir an allen Menschen Liebe üben sollen, „um Gottes und Christi willen, als auch wegen der Nothdurft und Wohlfahrt der Menschen" anders ausgedrückt werden mögen. — Fr. 77.: „Ist denn kein Unterschied unter den Menschen?" ist zu allgemein; in der Antwort der Ausdruck, daß Gott uns die Eltern und Herren als unsere Oberen vorgesetzt hat, nicht glücklich gewählt. — Fr. 102. möchte das „wir sollen jede grausame oder muthwillige Verletzung und Zerstörung des Lebens der Thiere vermeiden", wohl anders ausgedrückt werden. — Die 104. Fr., wozu Gott den

2*

Ehestand geordnet und gesegnet hat, Antw.: „damit des Leibes Leben ihm geheiligt bleibe in Zucht und Ehren, und durch den Segen der Ehe ein fromm Geschlecht heranwachse für das Reich Gottes" rathe ich sehr entschieden ganz wegzulassen. — S. 39 in den bibl. Gesch. könnte bei Felix das epitheton ornans „der taube" wegbleiben. — Fr. 122 ist es dunkel ausgedrückt, wenn als eigner Grund, weshalb uns des Nächsten Ehre und guter Name heilig sein soll, auch das angeführt wird: „Weil Gott selbst an uns geehrt sein will." — Fr. 172 ff. können wir es weder populär noch ganz richtig finden, wenn die Eigenschaften Gottes eingetheilt werden in Eigenschaften 1) der Majestät oder Gottes, weil er Geist ist; 2) der Liebe; 3) solche, durch die er „in seiner Liebe zugleich seine Majestät beweiset", zu welcher letzten Klasse dann Heiligkeit, Gerechtigkeit, Treue und Wahrhaftigkeit gerechnet werden. Hier scheint mir müßte durchaus in späteren Auflagen geändert werden. — Fr. 199. ist als der durch den Sündenfall hervorgebrachte Schaden nur genannt, daß die Natur des Menschen „sündlich und sterblich" geworden ist. Die Blindheit, „der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes" 1 Cor. 2, 14., wäre auch ausdrücklich zu erwähnen gewesen. — Fr. 200. ist es zu verwundern, wie dem Herrn Verfasser das Versehen hat begegnen können, auch die Sterblichkeit mit zur Erbsünde zu zählen. — Fr. 201. ist es zu wenig gesagt, wenn der „Stand der Sünde", die Erbsünde, nur darin gesetzt wird, daß wir von Natur zum Bösen geneigt sind. Es wäre zu sagen gewesen, daß die den natürlichen Menschen beherrschende böse Lust, wahrhaftig auch Sünde, vor Gott verdammlich ist Eph. 2, 3. — S. 85 würde ich, statt der „Mitwirkung", die dem Sohne bei Schöpfung, Erhaltung und Regierung zugeschrieben wird, lieber mit dem Ausdruck der Schrift gesagt haben, daß der Vater dies thut durch ihn Hebr. 1, 2. — Fr. 231. wäre vielleicht bestimmt auszudrücken gewesen, daß die Annahme der Menschheit an sich noch nicht als Erniedrigung anzusehen ist. — Fr. 238. gehört zu dem Lehrstück vom zwiefachen Stande des Erlösers. Aber nach dem Grunde, weshalb Christus gekreuzigt ist, wäre wohl nicht hier, sondern bei der Lehre vom Werke des Herrn zu fragen gewesen. Auch sieht man nicht, wie die Stelle Gal. 6, 14. hieher gehört. Es hätte dann auch Fr. 244., wo von der Auferstehung des Herrn die Rede ist, gefragt werden können, warum er auferstanden sei. — Fr. 249. werden die drei Aemter des Herrn so beschrieben: er hat die Gnade Gottes als Prophet verkündigt, als Hoherpriester erwor-

ben, als König theilt er sie aus. Aber zum Hohenpriesteramte gehört doch auch die Fürbitte, die nicht ein Erworbenhaben ist, und das Segnen, das auch ein Austheilen ist. — S. 95 können wir uns mit der in einer Anmerkung gegebenen Erklärung vom Opfer: „ein theures Gut, das jemand freiwillig hergiebt, um von sich oder andren ein schweres Uebel abzuwenden", nicht einverstanden erklären. — Fr. 261 wird auch das zur Erlösung von der Sünde gerechnet, daß der Herr uns von der Strafe der Sünde befreiet hat. Aber die Strafe liegt ja vielmehr in dem Folgenden: „vom Tode und von der Gewalt des Teufels." — Fr. 267. wird auch das zum Leidensgehorsam gerechnet, daß der Herr unsre Schuld auf sich genommen hat. Das wäre besser Fr. 266 zu dem Lebensgehorsam gerechnet, wo gezeigt wird, wiefern die heilige Unschuld des Herrn uns zu Gute kommt. Da sollte es heißen: zur Tilgung, Gutmachung unserer Schuld. — Fr. 268. heißt es: Jesus verrichtet so sein Hohespriesteramt zur Rechten Gottes, daß er „dem Vater sein Opfer darstellt" — das möchte nicht deutlich genug sein, ist auch nicht Ausdruck der Schrift. — Fr. 275 lautet so: „Was fehlt uns noch, nachdem für Alle die Erlösung vollbracht ist?" und die Antwort: „Die Gemeinschaft des heiligen Geistes, der uns den Segen der Erlösung innerlich zutheilt." Das ist nicht deutlich genug. Warum wird nicht lieber geantwortet: daß wir glauben, was durch den heil. Geist in uns hervorgebracht wird; oder ähnlich? — Fr. 295. erklärt die Gemeinde der Heiligen als die Kirche nach ihren lebendigen Gliedern. Nach Luther im großen Katechismus, Erl. Ausg. der Werke XXI. S. 102 ist das nur eine weitere Beschreibung der heiligen christlichen Kirche, bedeutet nichts weiter als „ein heilige Christenheit", oder „ein heilige Gemeine." — Fr. 311. sollte, nachdem von Buße und Glaube die Rede gewesen ist, nicht fehlen, daß Beides zusammen nun den biblischen Begriff der Bekehrung giebt. — Fr. 315. wird gelehrt: „Der heilige Geist wirket in denen, die er berufen, erleuchtet, und im rechten Glauben geheiligt hat, die neue Geburt oder Wiedergeburt." Hier ist dem Mißverständnisse wenigstens nicht gewehrt, als ob die Wiedergeburt erst auf die Heiligung folgte, vielleicht erst dann einträte, wenn die Heiligung bis zu einem gewissen Grade sich vollendet hat. Es sollte gesagt sein, daß der Zustand des Bekehrten die Wiedergeburt sei, und wäre zu zeigen gewesen, wie das damit besteht, daß auch durch die Taufe schon eine Wiedergeburt gewirkt wird. — Fr. 317. Hier und ebenso bei Fr. 329., wo es auch eine Stelle hätte finden können, vermißt man

die wichtige, schriftmäßige Unterscheidung von Sünden zum Tode und nicht zum Tode 1 Joh. 5, 16. 17. — Fr. 319. wird unter den Mitteln, wodurch die Gläubigen sich in der Zucht des heiligen Geistes erhalten, auch „tägliches Fortschreiten zum Ziele der Berufung" genannt. Aber ist das nicht gerade die Zucht des heiligen Geistes? — Fr. 320 ff. wird als dritter Theil des dritten Artikels die Lehre von den Gnadengütern des heiligen Geistes = Vergebung der Sünden behandelt. Aber wäre das nicht besser in den zweiten Theil, „vom Wirken des heil. Geistes in der Kirche", namentlich unter der Rubrik „die Heilsordnung" mit verarbeitet? Gerade die Worte des dritten Artikels „Vergebung der Sünde" scheinen mir die Grundlage zu sein von dem, was Luthers Erklärung weiter so ausführt: Er hat mich durch das Evangelium — geheiligt und erhalten. — Fr. 333. wäre zu bemerken gewesen, daß der Ort der Ruhe und der der Pein, wohin gleich nach dem Tode eingegangen wird, doch noch nicht die vollendete Seligkeit und Unseligkeit ist, welche erst nach dem jüngsten Gerichte eintritt. — Fr. 334.: „Wie verschieden sehen daher die Menschen dem Tode entgegen?" dürfte der Ausdruck zu bessern sein. — Fr. 365. giebt die Ordnung der sieben Bitten des heil. V. U. Wo nicht hier, so aber in der Ausführung hätte wohl noch etwas tiefer in den Zusammenhang der Bitten, die Gründe dieser Aufeinanderfolge, eingegangen werden mögen. — Fr. 394. hätte bemerkt werden sollen, daß und in welchem Sinn uns doch auch Gott versucht vgl. z. B. 1 Mos. 22, 1. — Fr. 406. wird sich die Behauptung nicht rechtfertigen lassen, daß Jesus geboten habe, über das Wasser der Taufe das Wort zu sprechen, womit er selbst dieses Sacrament eingesetzt hat, wohl aber steht das fest, daß nach dem Willen des Herrn bei dem Uebergießen mit Wasser muß gesprochen werden: Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. — Fr. 407. befremdet es, daß vor der Frage des Katechismus: was giebt oder nützt die Taufe? schon nach der himmlischen Gabe der Taufe gefragt wird. — Fr. 415. „Wie wird die Bedeutung des Wassertaufens schon durch den äußeren Brauch abgebildet?" verläßt ohne Noth die Worte des Katechismus und wird dadurch undeutlich. — Fr. 420. würde ich als Beweis für die Nothwendigkeit der Kindertaufe nicht ohne Weiteres den Vorgang der Apostel anführen, da derselbe ja wenigstens bestritten wird. — Fr. 423. kann ich's wenigstens nicht in dieser Allgemeinheit gelten lassen, daß sich bei der Taufe die Gevattern für die christliche Erziehung des Kindes zu verbürgen haben. — — Fr. 424. und 425. ist die Confirmation wohl etwas zu kurz

weggekommen. Sie heißt eine Bestätigung des Taufbundes, es ist aber gar nicht gesagt, ob eine nothwendige, von Gott gebotene, und woher die Kirche das Recht hat, dem Confirmanden „an Gottes Statt den Bund seiner Taufe zu bestätigen." — Fr. 449. ff. folgt erst nach der Lehre vom heil. Abendmahl die von der Beichte. Warum ist nicht die Ordnung des Lutherschen kleinen Katechismus beibehalten? Das Lehrstück vom Amte der Schlüssel ist gar nicht erklärt. Auch das billigen wir nicht, daß vorn in dem Abdruck des Katechismus die Sätze Luthers über die Beichte und die „Fragestücke für die, so zum Sacramente gehen wollen", fehlen. Beides ist hinten, das über die Beichte in Verbindung mit den Fragen über das Amt der Schlüssel, als Anhang mitgetheilt.

Doch nun genug und übergenug der Einzelbemerkungen. Wir wiederholen, daß mit denselben dem Lobe, das wir dem trefflichen Büchlein aus vollem Herzen gespendet haben, im Geringsten nicht Eintrag geschehen soll. Wer sich selbst einmal an einem Katechismus versucht hat, der weiß es, daß es erst nach und nach möglich wird, ein solches Werk auch von den kleineren Flecken zu reinigen. Bei diesem Buche gilt gewiß das plurima nitent; wir wünschen bald neue Auflagen, welche dann auch die paucae maculae schon wegschaffen werden.

3) Evangelisches Lehr- und Lernbuch zum Gebrauch für den Religionsunterricht in der Schule, in den Confirmanden-Stunden und für die in der Kirche abzuhaltenden öffentlichen Catechisationen oder Kinderlehren, mit Beziehung auf die Confirmandenschule [wird ein anderweitiges Werk desselben Verf. sein] und theilweisen Auszügen aus derselben. Enthaltend: I. Dr. Martin Luthers kleinen Katechismus mit ausführlichen Erklärungen und dessen Fragstücke für die, so zum heiligen Abendmahl gehen wollen; II. einen Stunden- und Lectionsanzeiger; III. Gebete und Lieder zum Gebrauch beim Anfang und Schluß der Schul- und Confirmanden-Stunden, wie auch anderen Inhalts; IV. die Kirchengeschichte des Alten und Neuen Testaments: 1) des A. T. und der jüdischen Kirche von ihrem Anfang (4000 v. Chr.) bis zur Geburt des Weltheilandes; 2) des N. T. oder der christlichen Kirche von der Geburt Christi (1.) bis zum gegenwärtigen Jahre 1853 nebst Zeittafel. Von Friedrich Dümichen, Pastor der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Herrndorf bei Gr. Glogau. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Breslau, Verlag von Trewendt u. Granier, 1853. IV u. 212 S.

Was man in diesem Werke zu suchen hat, giebt schon der sehr gedehnte Titel, den wir uns nicht haben verdrießen lassen seiner ganzen Ausdehnung nach abzuschreiben, sattsam zu erkennen.

Es erregte kein günstiges Vorurtheil, als wir gleich an der Schwelle unseres Buchs, §. 1., lasen: „Ein Mensch ohne Religion ist das unglücklichste Geschöpf, darum sind christliche Obrigkeiten, Lehrer und Eltern ernstlich darauf bedacht, daß Kindern und Erwachsenen dieses Kleinod zu Theil werden möge", dann weiter §. 2. die ziemlich abgedroschene Erklärung von Religion: „sie ist die Art und Weise Gott zu erkennen und zu verehren", und dann noch weiter §. 4.: „Die christliche Religion ist, weil sie von Christo, dem Sohne Gottes gestiftet worden, die vorzüglichste und fordert daher auch von ihren Bekennern, daß sie die vorzüglichsten Menschen sein und solches durch ihren Wandel offenbaren sollen".

Aber das Buch ist doch viel besser, als sein Eingang. Es giebt die Lehre des göttlichen Worts und des Catechismi im Ganzen treu wieder, abgesehen davon, daß es auf dem Standpunkte der Union (neuester Mode gemäß wird dieser Name lieber mit Conföderation vertauscht) steht, auf welchem es zwar persönlich zur lutherischen „Ansicht" sich hinneigt, doch so, daß es die confessionellen Differenzen für unwesentlich erklärt. —

Ein Lehr- und Lernbuch will dieses Buch sein. Nun ja, als Lehrbuch hat es manche Vorzüge, giebt ein reichhaltiges Material, mancherlei schätzbare Bemerkungen. Wir könnten dasselbe daher solchen Lehrern, die im Bekenntniß feststehen und durch das rücksichtlich desselben hier hervortretende Schwanken sich nicht irre machen lassen, wohl empfehlen. — Jedoch als Lernbuch entspricht es bei weitem nicht seinem Zwecke. Da fehlt gänzlich die für ein Lernbuch so höchst nöthige Uebersichtlichkeit, Kürze, Verständlichkeit, Präcision. Die Eintheilung in Paragraphen geht zwar ganz hindurch durch die Erklärung des Katechismus, aber unter denselben ist der Stoff bald in Form von Frage und Antwort, bald in Gestalt fortlaufender Entwickelung gegeben; die Disposition ist in den verschiedensten Stylen gebaut, geht nicht selten bis in das griechische Alphabet hinein. Es wird den Kindern sehr schwer werden, aus dieser Anhäufung das herauszufinden, was für sie gehört, und nach meiner Ueberzeugung sollte in einem Buche, welches Kindern will in die Hand gegeben werden, gar nichts stehen, was sich nicht auch für diese eignet. Warum hat der Hr. Verfasser nicht lieber zwei Bücher gemacht, ein Lehr- und ein Lernbuch? Dann hätte man in dem letzten gern auch die zu lernenden biblischen Stellen ausgedruckt gesehen. Zum Beweise für die Behauptung, daß hier ganz und gar nicht ein Buch zum Gebrauch für Kinder geboten wird, will ich nur die Frage des

§. 146. theilweise hieher setzen, ohne damit gesagt zu haben, daß nicht vieles andre sich fände, das noch weniger populär ist. „Welches sind", so wird hier gefragt, „die Hauptpunkte bei dem Abendmahl, in denen die Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche von der reformirten abweichen, und welche Stellung nehmen anderseits die Evangelisch-Unirten hierbei ein, und worauf ist das Gesammtbestreben der drei Gliederungen der evangelischen Kirche Deutschlands überhaupt gerichtet?" Auf die letzte Frage, wohin das Gesammtbestreben der evangelischen Kirche Deutschlands zielt, wird dann eine Antwort gegeben, die so beginnt: „Alle drei Gliederungen der vereinigten evangelischen Kirche Deutschlands [wir kennen eine solche nicht] sind in ihrer Gesammtheit der Ansicht: Weil Christus über die Art und Weise seiner Gegenwart und der Mittheilung seines Leibes und Blutes sich nicht näher erklärt hat, können gelehrte Speculationen darüber, wie die Geschichte der Vergangenheit lehrt, doch nie zum Ziele führen. Es bleibt die Sache hienieden ein Geheimniß, ein Mysterium, das erst in jener Welt seine Enthüllung finden wird. Je mehr in früheren Zeiten und Jahrhunderten man bei den gelehrten theologischen Untersuchungen, die nicht für das Volk und den Jugendunterricht gehören [gehört denn dies dafür?], auf diese Nebenbestimmungen einging und deshalb in fleischliche Streitsucht gerieth, desto mehr kam man von der Hauptsache ab." u.s.w. u.s.w.

Im Einzelnen finden sich freilich auch Anlässe genug, wo wir unsern Dissens zu erklären hätten. Doch heben wir nur Weniges hervor. — §. 2. heißt es von der „jüdischen Religion", daß die Hauptlehren derselben sind: „es giebt keinen dreieinigen Gott; kein natürliches Verderben, ungöttliche Begierden sind keine Sünde, nur die Werke; der Mensch kann das Gesetz erfüllen und durch seine eigenen Werke selig werden; der Messias muß ein weltlicher Herrscher sein" u. s. w. Dann wird fortgefahren: „die jüdische Religion war so lange eine wahre und göttliche, als man sich nach dem A. T. im Glauben auf den verheißenen Messias hinweisen ließ; nun aber, nachdem derselbe gekommen und nicht angenommen, sondern verworfen ist, ist sie eine falsche geworden." Hätte jemals die jüdische Religion aus den angegebenen Hauptlehren bestanden, so wäre sie immer falsch gewesen; doch wenigstens zur Zeit des A. T. hat das wahre Judenthum nie diese Lehren anerkannt. — §. 16. wird von den Eheleuten und §. 130 von den Confirmanden gesagt, daß die ersten ein „eidliches" Versprechen ablegen, die letzen „an Eidesstatt versichern, von nun an in dem erneuerten Taufbund zu ver-

harren und ihrem Erlöser, Jesu Christo, lebenslang nachzufolgen." Einen Eid sollte man da nicht finden. Wer bliebe sonst, der nicht meineidig wäre? — §. 21. wird Sünde wider des Menschen Sohn so erklärt: „Diejenige Sünde, wo jemand Christum und die evangelische Wahrheit unvorsätzlich aus Schwachheit und Todesfurcht verleugnet." Das ist gewiß zu eng und doch auch zu weit. Sünde wider des Menschen Sohn steht Matth. 12, 31. 32. der Sünde wider den heiligen Geist gegenüber, und kann auch nicht ohne Vergleichung mit der letzten erklärt werden. — §. 35. ist die Beschreibung des „Standes der Schuld" [= Zustand des natürlichen Menschen] ungenügend, die also lautet: „derjenige Zustand, in welchem der Mensch, statt nach dem Gebote Gottes zu handeln, der Stimme des Verführers gehorchte, und sich zur Vollbringung der Sünde thätig gezeigt hat, welches nach der einmal erfolgten Zerrüttung der menschlichen Natur bei allen Nachkommen Adams noch immer geschieht; — Unglaube an Gottes Wort, an dessen Vaterliebe und Hochmuth erweckte der Teufel, um Ungehorsam zu erzeugen, und thut solches jetzt noch immer bei seinem Verführungsgeschäft." — §. 37. 38. ist von der zwiefachen Natur des Erlösers geredet, aber nicht, was doch nöthig gewesen wäre, die Einheit der Person ausdrücklich hervorgehoben. — §. 52. ist es zu weit gegangen, wenn bestimmt erklärt wird, die Höllenfahrt Jesu wäre auch „den Einen zum Heil" gewesen; 1 Petr. 4, 6. ist ja noch sehr zweifelhafter Erklärung. — §. 55. redet von den göttlichen, „bei seiner Menschwerdung entäußerten (?) Eigenschaften" des Herrn. — §. 59—61. findet sich die Bemerkung, die Mittheilung des heiligen Geistes bei Gründung der Kirche am ersten Pfingstfeste wäre „vermenschlichter" gewesen, als bei den Propheten, welche uns ganz unverständlich geblieben ist. —

Mit den Gebeten könnte man wohl zufrieden sein. Doch möchte ich nicht selbst den Kindern ein Gebet für den Geburtstag ihres Pastors geben. Die Lieder sind eigentlich alle modern; lieber sähe man alte bewährte Kernlieder an ihrer Stelle.

Die Geschichte giebt nur einen ganzen kurzen Ueberblick. Die ganze alttestamentliche Geschichte und bis zu Christi Geburt (wir billigen es nicht, daß der Verf. geradezu von der Kirche des A. T. redet) wird auf 22½ Seiten absolvirt. Die Geschichte nach Christus führt Einzelnes, z. B. aus der Reformationsgeschichte, besonders in Anmerkungen weiter aus. — Wir kennen und ehren auch in gewisser Weise das preußische Selbstgefühl, das nur leicht seine

Grenzen überschreitet. Das letzte ist gewiß geschehen, wenn der Verf. je länger je mehr Preußen mit der protestantischen Kirche identificirt. Nicht nur daß er die 5. Periode von dem westphälischen Frieden bis auf Friedrich Wilhelm des III. Tod, und die 6. von da bis auf die gegenwärtige Zeit gehen läßt; — sondern weil man sich in Preußen unirt hat, so gilt nun auch schon, wenigstens in Deutschland, Alles, was sonst Lutherisch oder Reformirt war, und bis auf diese Stunde es bleiben will, doch für unirt. S. 108 ff., noch in der Erklärung des Katechismus, wo die Geschichte der Lehre vom Abendmahl nach 4 Perioden ihrer Entwickelung skizzirt wird, kennt in der 4. Periode neben der katholischen Kirche nur noch „die evangelische Kirche Deutschlands, bestehend aus lutherischen, reformirten und unirten Gliedern", welche „in den Hauptsachen, die zum Wesen und Nutzen des Sacraments gehören, übereinstimmt, aber in der Veranschaulichungsweise der unwesentlichen Nebensache jeder Gliederung Freiheit und Beibehaltung ihres Sondercharakters gestattet." — Nun, es ist doch noch nicht entschieden, ob dieser preußischen Union oder Conföderation die Zukunft gehört. Der Tag wird es klar machen, 1 Cor. 3, 13. Aber auch der letzte Berliner Kirchentag ist dieser Tag noch nicht gewesen. —

4) Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus und Spruchbuch zu demselben. Für Lehrer und Schüler. Herausgegeben von F. W. Theel, Lehrer zu Gossow bei Bärwalde in der Neumark. Unter Beihülfe von Diöcesan-Versammlungen der Provinz Sachsen umgearbeitet, verbessert und vermehrt. Berlin, New-York und Adelaide. Verlag von Justus Albert Wohlgemuth in Berlin, Oberwallstr. Nr. 5. 166 S.

Der Titel verspricht nur ein Spruchbuch. Was aber gegeben wird, ist mehr. Es werden nämlich die einzelnen Theile des kleinen Katechismus in einer Reihe von Fragen behandelt, auf welche dann als Antwort biblische Sprüche, die ganz ausgedruckt sind, dienen. So, nachdem eine allgemeine Einleitung in 8, und eine besondere zum ersten Hauptstück in 20 Fragen voraufgegangen ist, wird z. B. das erste Gebot in 51 Fragen, jede mit ihrer Antwort aus biblischen Stellen, behandelt.

Die Arbeit ist eine sehr fleißige und gewiß brauchbare. Die Fragen sind im Ganzen gut gestellt, die biblischen Sprüche als Antworten passend gewählt. Es zeigt sich eine große Bekanntschaft mit dem reichen Inhalte der Schrift, da keineswegs bloß die Sprüche

wiederholt sind, welche man fast überall in Katechismen zu finden pflegt.

Zu einigen kleinen Ausstellungen haben wir freilich Anlaß gefunden. Es ist nicht genug, wenn S. 13 Fr. 2. von dem Schriftwort gesagt wird: es ist auf Veranlassung des heiligen Geistes aufgezeichnet. S. 24 Fr. 10. hätte vom Meineid noch besonders die Rede sein und die Stelle Ezech. 17, 19. nicht übergangen werden sollen. — S. 34 ist es nicht abzusehen, wie unter das vierte Gebot die Fr. 38. und 39. kommt: Wie sollen wir überhaupt einem jeden die Last des Lebens erleichtern und: In welcher Absicht soll dieses geschehen? — S. 46 ist eben die Rede gewesen vom Entschuldigen u. s. w. nach dem achten Gebote. Nun lautet Fr. 18.: Was ist unsre Pflicht, wenn wir etwas versprochen haben? Man sieht wieder nicht, wie das hieher gehört. — S. 47. lautet Fr. 3.: Da die Liebe zum Irdischen (zur Welt) die böse Lust und selbstsüchtige Begierde danach erweckt, wovor warnt deshalb die heil. Schrift? und es folgt als Antwort 1. Joh. 2, 15. und Luc. 12, 15. Hier ist der Gedanke nicht richtig. — S. 52 müssen wir es für eine Anticipation halten, wenn hier schon Fr. 22. beim Schluß der Gebote von dem dritten Gebrauch des Gesetzes die Rede ist; das kann erst beim dritten Artikel verstanden werden. S. 88 Fr. 131. wird auch der Name des Herrn: „Brodt des Lebens", „Weinstock", zu seinen Namen als Prophet gerechnet, da doch diese Namen gewiß nicht bloß das prophetische Amt bezeichnen. — S. 104 heißt es, die evangelische Kirche ist deswegen die wahre Kirche vor den übrigen, weil sie Gottes Wort rein und lauter lehrt und bekennt und die Sacramente nach der Einsetzung Christi verwaltet. Das können wir nur von der evangelisch-lutherischen Kirche zugestehen, von der ausschließlich freilich gleich im Folgenden auch die Bekenntnisse genannt sind. — S. 106 ff. können wir es nicht billigen, daß, nachdem schon unter 2. zum dritten Artikel von dem Werk des heiligen Geistes, der Heilsordnung die Rede gewesen ist, hier noch besonders unter 5. die Vergebung der Sünden abgehandelt wird. Dadurch sind Wiederholungen entstanden, und die Heilsordnung tritt doch nicht recht klar hervor. Erst unter Nr. 5., „Vergebung der Sünde", stehen als die beiden Haupttheile, deren Verbindung auch nicht gehörig gezeigt ist, Buße und Glaube. Diese Lehren wären viel schicklicher gleich mit in die Heilsordnung verarbeitet. Was im dritten Artikel „Vergebung der Sünde" heißt, wird in der Erklärung Luthers durch die drei Stücke der Heilsordnung weiter auseinander gelegt. —

An den Fragen habe ich nur auszusetzen, daß nicht selten als Antwort nicht das Wort, der Begriff, worauf es vorzüglich ankommt, erwartet wird. So die vielen Fragen, welche die Antwort „Gott“ voraussetzen, so S. 22 Fr. 40., S. 23 Fr. 49. 50. Aehnlich S. 44 Fr. 2. Bisweilen sind die Fragen auch allzu lang, z. B. S. 135 Fr. 10.

Im Allgemeinen muß ich mich doch auch gegen die Form erklären; sich mit den Antworten nur auf biblische Sprüche zu beschränken. Der Hr. Verf. hat sie ja doch auch nicht rein bewahrt. S. 73 Fr. 34. wird mit einem Liederverse, S. 86 Fr. 120., S. 90 Fr. 141., S. 92 Fr. 155. mit Worten des Katechismus geantwortet. Außerdem kommen hie und da Verse und längere Anmerkungen vor. Ein Katechismus soll die Schrift auch auslegen. Giebt er nur Schriftworte, so muß Manches undeutlich bleiben. Das ist in unserm Buche z. B. der Fall bei Fr. 86. auf S. 81, wo die Stelle 1 Petr. 3, 19. 20. noch sehr einer Auslegung bedarf, ehe sie „die Absicht und den Zweck der Höllenfahrt“ erkennen läßt; ferner bei Fr. 9. S. 94; wo deutlich wäre zu lehren gewesen, daß der heilige Geist vom Vater und Sohne ausgeht; auch S. 105 Fr. 82—84., wo die angeführten Sprüche doch nicht genügen, um zu erklären, was es mit der „Gemeinschaft der Heiligen“ auf sich hat. — Nur Sprüche zur Erklärung des Katechismus geben zu wollen, hat damit eine Aehnlichkeit, wenn die reformirte Kirche beim heil. Abendmahl die Worte des Herrn nur referiren will, oder wenn sie früher sich weigerte, außer den Psalmen auch andre Lieder beim Gottesdienst zu singen. Wir sollen in Lehre und Predigt das durch den heiligen Geist reproducirte, weiter entwickelte Schriftwort geben und dabei die kanonischen Belege für die Richtigkeit der eignen Auffassung hinzufügen.

Als Anhang ist beigegeben „Die Ordnung des Heils und der Seligkeit“ von G. G. Fuhrmann in 140 Fragen und Antworten. Der Heilsweg ist hier einfach, der Schrift und den Symbolen gemäß gezeichnet.

Der „Einrichtungs- und Lehrplan für Dorfschulen“ von Goltzsch, aus welchem nach einer Bemerkung auf der Rückseite dieses Katechismus von Theel alles zu finden sein soll, „was über den Gebrauch des letzten zu bemerken wäre“, ist uns nicht zu Gesichte gekommen. —

5) Dr. Martin Luthers Katechismus mit untergelegten Bibelsprüchen und biblischen Geschichten als Leitfaden zu einem einjährigen Religionsunterricht. Zweite Auflage. Zwickau. In Commission der Verlagsbuchhandlung des Volksschriften-Vereins [1852].

Auch wieder ein Spruchbuch zum kleinen lutherischen Katechismus, welches aber das Eigenthümliche hat, daß der Text der fünf Hauptstücke (auch das Lehrstück von der Beichte und vom Amte der Schlüssel ist aufgenommen) und der Erklärungen Luthers zu denselben in einen jährlichen Cursus von 45 Wochen (die Ferienzeit wird abgerechnet) zerlegt und jedes so entstandene Pensum dann mit den dazu gehörigen Sprüchen und biblischen Beispielen, auch etlichen andren ganz kurzen Andeutungen versehen ist. Auf diese Weise soll nach dem Vorwort des Kirchenrath Dr. Döhner der Zweck erreicht werden, daß „den im Bezirk der Zwickauer Kreisdirection von Jahr zu Jahr hervortretenden, die Schulbildung überhaupt und die religiöse Bildung der Jugend insbesondere beeinträchtigenden Folgen jenes häufigen Lehrer- und Vicarienwechsels, dem vornämlich kleinere, nur mit dem Minimalgehalte dotirte Schulstellen ausgesetzt sind, so wie jenes Schulwechsels, zu welchem so viele arme Kinder, die sich um des lieben Brodtes willen vermiethen...., verurtheilt sind, und darum bald dieser bald jener Schule angehören, ohne je in einer recht einheimisch zu werden" — wirksam vorgebeugt werde. Durch die diesem Buche gegebene Einrichtung könne nun jeder folgende Lehrer gleich erfahren, wo sein Vorgänger stehen geblieben sei, und die wandernden Schulkinder würden nun auch in jeder neuen Schule den Lehrer wieder an derselben Stelle finden, wo sie den letzten verlassen hätten. — Gewiß verdienen Zweck und Mittel alle Billigung.

Zu loben ist auch das an dem Buche, daß es durchaus in biblisch-kirchlichem Geiste abgefaßt ist. Nun aber ist ja die Absicht, daß es nicht bloß den Lehrern, sondern auch den Schülern soll in die Hand gegeben werden. Zu dem letzten Behuf will uns die Ausführung des Plans doch nicht recht geeignet erscheinen. Die ganze Construction ist zum Gebrauch für Kinder, auch der Oberklassen, an welche nach einer Andeutung der Vorrede wohl allein gedacht ist, viel zu bunt und kraus; da kreuzen sich zur Bezeichnung der coordinirten und subordinirten Glieder große und kleine lateinische Buchstaben nebst Zahlen und verschiedenen anderen Zeichen; da stehen untereinander in einer Reihe Bibelsprüche und allerlei Andeutungen. So finden wir z. B. in der 19. Woche unter einem †, das einem andern gleichen Zeichen im Text entspricht und das Folgende eigentlich nur

als Anmerkung bezeichnet, mit der Ueberschrift „Uebergang zum zweiten Artikel" genau Folgendes:

„Nun prüfe dich Mensch!" [nämlich nachdem die letzten Worte der Erklärung des ersten Artikels durchgegangen sind.]

a. Erforsche mich Gott und erfahre mein Herz, prüfe mich und erfahre wie ich es meine. Und siehe ob ich auf bösem Wege bin, und leite mich auf ewigem Wege. Ps. 139, 23. 24., Jerem. 17, 10.

b. Ergebniß der Prüfung. 1) So du willst Herr Sünde zurechnen, Herr wer wird bestehen? Ps. 130, 3., Hesek. 33, 10. — 2) Wir haben gesündigt sammt unsern Vätern. Ps. 106, 6.

c. Sündenfall 1 Mos. 3. Dazu 1 Mos. 5, 3.

d. Erbsünde. 1) Durch einen Menschen ist die Sünde gekommen in die Welt und der Tod durch die Sünde, und ist also der Tod zu allen Menschen hindurchgedrungen, dieweil sie alle gesündigt haben. Röm. 5, 12. — 2) Das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf. 1 Mos. 8, 21. — 3) Wer will einen Reinen finden bei Denen, da keiner rein ist. Hiob 14, 4.

e. Gott will, daß allen Menschen geholfen werde. 1 Tim. 2, 4. Röm. 11, 32.

Warum hat der Herr Verfasser nicht lieber sein Material in der Form von kurzen, einfältigen Fragen und Antworten mit untergesetzten Bibelsprüchen gegeben? Dadurch wäre sein Buch den Kindern vielmehr hand- und mundgerecht geworden.

Nur ein paar Bemerkungen noch. Wir können es nicht billigen, wenn der Uebergang zum zweiten vom ersten Artikel so gemacht wird: Wir haben Gott nicht für die Wohlthaten des ersten Artikels gelobet und gedanket, haben ihm nicht gedient und sind ihm nicht gehorsam gewesen: deshalb bedürfen wir einen Erlöser von der Sünde. Vielmehr haben wir ihn ja zu loben u. s. w. für die Wohlthaten des 2. und 3. Artikels. Ich meine dagegen der Uebergang müßte dieser sein: der erste Artikel handelt von der Schöpfung, von der Schöpfung des Menschen nach dem Bilde Gottes. Dieses Ebenbild ist durch den Fall verloren gegangen; daher bedarf es einer Wiederherstellung. Diese geschieht durch die Erlösung, davon der zweite Artikel handelt. — S. 44 lautet eine Anmerkung so: „Die Mittel, wodurch uns der h. G. zu der göttlichen Gnade führt, und in derselben stärkt, nennt die Kirche Gnadenmittel. Nächst dem Worte Gottes gehören dazu das Gebet und die Sacramente, wovon die beiden letzten Hauptstücke handeln." Hier hätte nicht so ohne wei-

teres Wort, Gebet, Sacramente coordinirt werden sollen. Das Gebet mag wohl mit Löhe (Haus-, Schul- und Kirchenbuch I. S. 75) das menschliche Gnadenmittel genannt werden = „die Nehmershand"; aber es ist doch nicht ein Mittel, wodurch der heilige Geist uns zu der göttlichen Gnade führt und in derselben stärkt.

6) Winke für Lehrer zum Gebrauche der durch die Königl. Kreisdirection zu Zwickau veranstalteten Ausgabe des kleinen lutherischen Katechismus. Zugleich als Religionslehrbuch für Schullehrer-Seminarien bearbeitet. Zwickau, Druck und Verlag von R. Zückler (Firma: Höfer'sche Buchdruckerei.) IV und 122 S.

Dieses Werk steht zu dem unter voriger Nummer vorgeführten Büchlein in dem Verhältniß eines Commentars, einer Gebrauchsanweisung; es folgt ganz derselben Eintheilung wie jenes, ohne das es auch gar nicht kann verstanden werden. Auch der Verfasser ist derselbe, Hr. Dr. ph. und Religionslehrer am Gymnasium zu Zwickau Conrad Hermann Clauß.

Das dem hier commentirten kürzeren Buche gespendete Lob gebührt auch diesem größeren. Dazu enthält es sehr schätzenswerthe, oft höchst brauchbare Winke. Nur ist die Schrift, wenn sie auch Volksschullehrern, die doch keine gelehrte Theologen sind, in die Hände soll gegeben werden, viel zu hoch gehalten. Die Sprache ist durchaus die der theologischen Wissenschaft. Es finden sich z. B. häufiger Mittheilungen aus Martensen's bekanntem dogmatischen Werke, ja hin und wieder auch lateinische Citate. Der Herr Verf. scheint bei seiner Arbeit nur an Pfarrer oder studirte Lehrer an Gymnasien gedacht zu haben. Für diese ist sein Buch ja wohl geeignet. Zum „Religionslehrbuch für Schullehrer-Seminarien" halten wir es nur dann brauchbar, wenn darunter ein Buch verstanden wird, welches der theologisch gebildete Seminarlehrer bei seinem Religionsunterrichte, zur Vorbereitung auf denselben gebraucht — wiewohl auch für diesen Zweck Manches und die ganze Einrichtung anders gewünscht werden möchte; — aber den Seminaristen würde es nicht in die Hand zu geben sein.

Hie und da ist mir Mangel an rechter Klarheit begegnet, z. B. in dem, was über die verführende Schlange im Paradies gesagt wird S. 49: „Die Erscheinung des Bösen tritt nun nicht sowohl in der Schlange hervor, sondern in ihrer Schalkheit (2 Cor. 11, 3.), also in der Lüge. Lüge aber ist in ihrem innersten Wesen Gegensatz

gegen die Wahrheit. Die Wahrheit aber concentrirt sich in Gott, offenbart sich dem Menschen in Gottes Wort. Das wahrhaftige Wort Gottes gehet aus von dem wahrhaftigen Gott, steht also zu ihm in dem Verhältnisse der Wirkung zur Ursache. Ebenso ist die Lüge die Wirkung einer Ursache; als letztere aber nennt die heilige Schrift den Teufel (1 Joh. 3, 8.). Die Schlange ist das Mittel, wodurch dieser die Wirkung hervorbringt (entgegenstehend der Stimme [?], wodurch Gottes Sprechen, sein Wort väterlicher Warnung gewirkt wird); so wird also die Schlange eine teuflische, satanische Verführerin für den Menschen." Besonders auch da habe ich eine recht lichte Klarheit vermißt, wo dieselbe mit am nöthigsten wäre, bei der Darstellung der Heilsordnung S. 75 ff.

Auch hier wieder ein paar Einzelnheiten. S. 11 will mir das nicht genügen, was über den Meineid gesagt wird. Da heißt es nur so: „Hieraus [daraus, daß der Schwörende „Gott zum Zeugen auf seine Seele anruft",] erhellt dann leicht die Schändlichkeit des Meineides, als einer wissentlichen Verhöhnung von Treue und Glauben, als einer muthwilligen Selbstverurtheilung und Blasphemie." Es hätte ausdrücklich hervorgehoben werden mögen, was freilich in dem Fremdworte Blasphemie angedeutet ist, daß der Meineid die ärgste Verspottung des heiligen und gerechten Gottes ist. — S. 60 kann ich die Art nicht billigen, wie die Lehre von Christi dreifachem Amte in den Text des kleinen Katechismus hineingezwängt werden soll. Der Hr. Verf. bemerkt hier, daß nur das priesterliche oder Versöhnungsamt im zweiten Artikel und dessen Erklärung hervorgehoben, das Lehramt ganz übergangen, das königliche Amt mehr als Folge des Werks, nicht recht als zur Erlösungsarbeit selbst gehörig aufgefaßt sei. „Indessen", heißt es dann weiter, „ein geschickter Lehrer weiß dem Worte „„Leiden"" einen weiteren Sinn zu geben, als den bloß auf die letzte Passion Christi bezüglichen. Zu dem Leiden des Herrn gehört gewissermaßen seine ganze Niedrigkeit auf Erden, da er umherzog als ein verspotteter, oft mißverstandener Rabbi.... In diesem Sinne, im Zusammenhange mit des Heilands Erniedrigung, ist die Lehrthätigkeit ein integrirender Theil der Erlösung, indem er nicht nur durch Schärfung des Gesetzes (in Wort und Vorbild) das Bedürfniß der Erlösung in uns gemehrt, sondern auch selbst durch die Predigt des Evangeliums einen Commentar zu dem, was er that, zu der priesterlichen Seite seines Wirkens gegeben, und endlich drittens durch seine Weissagungen, deren Erfüllung ja in seiner Allmachtshand lag, den Gliedern seines Reichs, als ihr König und

Herr einen Theil der Reichsordnung geoffenbart hat." — Auf diese Weise wird schwerlich das Wesen des dreifachen Amtes des Herrn recht klar. Da dasselbe allerdings im Katechismus nicht besondre Erwähnung gefunden hat, will man nun die Lehre darüber aufnehmen, so scheue man sich doch nicht, dies auch ausdrücklich als einen Zusatz zu geben. — Endlich kann ich auch nicht zustimmen, wenn S. 65 der Hr. Verf. urtheilt, nur in einer höheren Schule könne man den Nachweis, „daß derjenige, der das Versöhnungsamt übernahm, wahrer Gott und auch wahrer Mensch sein mußte, besonders behandeln." Mich dünkt, das läßt sich auch in jeder Volksschule, allen Kindern, die nur zu einigem Nachdenken erwacht sind, wohl beweisen. —

7) Das würtembergische Confirmationsbüchlein, erklärt von J. H Standt, Pfarrer in Kornthal. Zweite, etwas vermehrte Auflage. Stuttgart. 1853. C. P. Scheitlin's Verlagshandlung. 159 S.

Es ist interessant, neben so vielen Bearbeitungen des kleinen Luther'schen Katechismus, auch eine Erklärung des würtembergischen Confirmationsbüchleins zu finden.

Dieses würtembergische Confirmationsbüchlein — wie S. 21 unserer Schrift mitgetheilt wird — hat den 1682 gebornen, 1719 zum würtemb. Consistorialrath beförderten Dr. Hiemer zu seinem Verfasser. (Derselbe hat bei dem Büchlein zum Grunde gelegt: 1) den Katechismus von Brenz, 2) die „Kinderlehre" des Prälat Zeller 1681, und 3) das Communicantenbüchlein von Dr. Andreas Osiander 1562—1605.) Zuerst erschien das Confirmandenbüchlein 1722, die zweite Ausgabe aber, welche auch eine durchgreifende Umarbeitung war, wurde nach Hiemer's Tode wahrscheinlich durch den Prälaten M. Joh. David Frisch im Jahre 1730 veranstaltet. Das Ganze besteht jetzt aus 73 Fragen und Antworten und zerfällt nach der voraufgegangenen Einleitung (Fr. 1—4.) ebenfalls in sechs Hauptstücke*): 1) Von der heiligen Taufe (Fr. 5—11.); 2) Vom christlichen Glauben (Fr. 12—42.); 3) Vom Gebet (Fr. 43—46); 4) Vom Gebote (Fr. 48—56.); 5) Von dem heiligen Abendmahle (Fr. 57—68.); 6) Die Schlüsselgewalt (Fr. 69—70.). Fr. 70—73. kehren wieder zum heil. Abendmahl zurück, so daß richtiger nur fünf Hauptstücke gezählt würden und das von der Schlüsselgewalt mit

*) Die Ueberschriften der sechs Hauptstücke und diese ganze Eintheilung rührt von Hrn. Pfarrer Standt her.

zum fünften Hauptstück gezogen. — Wir können dem würtembergischen Confirmationsbüchlein nur alles Lob ertheilen; es enthält wahr und klar, kurz, körnig und präcise gefaßt die christliche Heilslehre. Nur dem Luther'schen Enchiridion müssen wir doch den Vorzug geben. Wenn uns wohl gefällt, daß von dem Sacrament der heiligen Taufe ausgegangen wird, so können wir uns doch damit nicht einverstanden erklären, daß die Gebote erst nach der Lehre vom Gebete folgen. Das Gesetz muß freilich eigentlich zwei Mal vorkommen, wir verwerfen den usus tertius nicht; aber namentlich muß es doch auch als Zuchtmeister auf Christum erscheinen und als solcher vor dem Glauben seine Stelle haben.

Was nun die Standt'sche Bearbeitung betrifft, so erweiset sich dieselbe ja als die Frucht eines im Glauben der Schrift und lutherischen Kirche wohl gegründeten Herzens, dabei fehlt es ihr auch nicht an Tiefe und Originalität. — Der Hr. Verf. sagt in der Vorrede S. 4 selbst von seiner Arbeit: „Es ist wegen der im Alter sehr vorgerückten und in wissenschaftlichen Instituten gebildeten Confirmanden, welche hier in ziemlicher Anzahl zum Unterricht kommen, auch wegen der in der hiesigen Schule und Armenanstalt mit dem Worte Gottes und der Bibelsprache sehr vertraut gewordenen Theilnehmer am hiesigen Confirmationsunterrichte die Sprache und die Darstellung so gehalten, daß sie zum Theil für weniger fähige, geschulte und gebildete in eine allgemein faßliche förmlich übersetzt werden muß." Da muß Rec. nun aber doch der Meinung sein, daß, auch dieses Alles gehörig in Anschlag gebracht, die Sprache und Darstellung noch viel zu sehr das wissenschaftliche Gewand trägt. Man würde es nicht loben können, würde es vielmehr bedauern müssen, wenn Kinder gewöhnlicher Bürgerschulen, die doch auch unter den Confirmanden des Hrn. Verf. sein werden, ja Zöglinge einer Armenanstalt so theologisch „geschult" würden, daß ihnen das hier Gebotene denk- und mundgerecht wäre. Ein paar Beispiele. S. 54 erklärt das geistige Wesen Gottes so: „ein Seiner Selbst bewußtes Wesen, aber in der höchsten Potenz, das unerschaffen, also mit seinem ganzen Dasein und also auch mit seinem Bewußtsein und Selbstbewußtsein von keinem andern Wesen abhängig ist"; — S. 55 beschreibt die Eigenschaften Gottes als „Bezeichnungen des mannichfaltigen Lebensgehaltes und der mannichfaltigen Lebensbewegungen im Wesen Gottes, wie wir sie aus seinen Offenbarungen und seinem Walten kennen lernen"; — S. 64 sagt von dem ersten Menschen: „auch war der Sinn, das geistig-see-

lische Wahrnehmungs- und Trieb-Vermögen völlig ungetrübt"; — S. 66 heißt es von dem Menschen nach dem Falle, daß ihm doch „der Grundtypus der Gottesverwandtschaft und damit auch der übrigen Theile des Ebenbildes geblieben ist"; — S. 68 lesen wir: „Mit der Wegstoßung der Liebe Gottes muß, weil sie das Leben ist, eine Selbstzerstörung stattfinden, bis auf den Leib hinaus, ferner eine Selbsterhebung über Gott und über die gesetzten Schranken der Geschöpflichkeit" u. s. w. Wir können nicht glauben, daß nur für die Mehrzahl der Confirmanden des Herrn Pfarrer Standt solche Rede ohne „Uebersetzung" verständlich sein sollte.

Das Ganze leidet an einer gewissen Schwerfälligkeit, einem unverkennbaren Mangel an leichter Uebersichtlichkeit. Namentlich ist auch nicht selten des Theilens und Spaltens zu viel, wodurch gewiß die Sachen nicht klarer werden. Dahin rechne ich z. B. wenn S. 74 drei Aeußerungen des göttlichen Zornes unterschieden werden, a) durch einen abweisenden und aus seiner Nähe entfernenden Abscheu; b) durch ein verwerfendes Urtheil; c) durch Vollziehung des Urtheils; — oder S. 88 ein Dreifaches zur Lebendigkeit des Glaubens gefordert wird: 1) Festes Ergreifen, 2) Aufnahme ins Herz, nicht stille stehend, sondern fortgehend und zunehmend, 3) Festhalten des Heilandes; — oder S. 88 vier Stufen des Glaubens unterschieden werden: 1) wenn der Glaube nur ein Bedürfniß des göttlichen Lebens und ein Verlangen danach ist; 2) wenn schon göttliches Leben und göttliche Kraft ergriffen ist; 3) wenn das Herz sich anfängt zum Heiland hinzuwenden und sich nach ihm auszustrecken; 4) wenn das Herz schon in Gemeinschaft mit dem Heilande steht und aus dem Suchen ein Finden und Haben geworden ist u. s. w.; — oder S. 95 zu der Gerechtigkeit Christi, um welcher willen Gott uns aller Gnade versichert, fünferlei gerechnet wird, nämlich daß dies geschieht: a) um seines Verdienstes willen, da Gott sein Blut und Leben für uns giltig macht, b) um seiner Fürbitte willen, c) um seiner Ehre willen, d) um der ganzen Person und Natur Christi willen, e) um der Bürgschaft willen, die der Heiland leistet, daß der Sünder in Wirklichkeit gerecht, fromm und selig wird; — oder S. 101 fünf Gründe aufgezählt werden, daß aus der Wurzel der Rechtfertigung ein gottseliges Leben wächst: 1) wem viel vergeben ist, der liebt viel, und die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung; 2) der Sündenvergebung geht immer die Buße voraus, und diese führt zum Abscheu vor der Sünde und zur Heiligung; 3) die Sündenvergebung

pflanzt eine solche Dankbarkeit in das Herz, daß man ihn mit neuen Sünden nicht mehr betrüben mag; 4) nur diejenigen bekommen wahrhaft Sündenvergebung, die ohne Falsch sind; 5) allerwenigstens ist die Reinigung von Sünden nothwendige Bedingung, ohne welche die Heiligung gar nicht stattfinden kann, denn nur einem bußfertigen und gereinigten Herzen kann der Geist der Heiligung geschenkt werden.

Sachlich, wie gesagt, haben wir fast überall mit dem Hrn. Verf. übereinstimmen können. Doch sind uns allerdings auch verschiedene Stellen geblieben, wo wir abweichen mußten. Machen wir das Hauptsächlichste, das hierher gehört, namhaft.

Die Confirmation wird so erklärt, S. 17 ff.: „Bei derselben befestigt Gott den Confirmanden in dem Taufbunde durch den heiligen Geist, der unter Händeauflegen erfleht und mitgetheilt wird, und der Confirmand befestigt und bestättigt seinen Glauben an den dreieinigen Gott und seinen Gehorsam gegen denselben durch sein Bekenntniß." Dann wird (S. 19) der Unterschied der Confirmation von dem Sacrament darin gesetzt, daß „bei jener nicht allein etwas auf geheimnißvolle Weise empfangen, sondern auch etwas vor dem dreieinigen Gott und vor der heiligen christlichen Kirche von der eigenen Person bekannt und versprochen wird." So wäre die Confirmation am Ende noch mehr als die heilige Taufe. Gewiß wird etwas empfangen, der heil. Geist mitgetheilt; aber es ist hervorzuheben, daß hier nicht, wie bei den Sacramenten, eine specifische Mittheilung des Geistes erfolgt, sondern nur wie bei andren Benedictionen, z. B. dem allsonn- und festtäglich über die Gemeinde gesprochenen Segen des Herrn. — Nach S. 29 soll man auch dazu, daß man den Heiland im Halbglauben oder im Aberglauben seinen Herrn heißt, den heil. Geist bedürfen: das hätte wenigstens richtiger ausgedrückt werden müssen, etwa so: auch die ersten, schwächsten Regungen des Glaubens sind schon eine Wirkung des heil. Geistes. — Der Herr Verf. ist der Meinung, auch aus dem besonderen Grunde noch wäre die Kindertaufe in der ersten christlichen Kirche nicht besonders befohlen oder eingeführt, weil im ersten Jahrhundert noch gar zu viel Judenchristen waren, die auf die äußeren Werke und Cerimonien großes Gewicht legten; die hätten die Kindertaufe auch leicht zu einer äußerlichen Cerimonie machen können. Aber es ist ja nicht ausgemacht, ob die Kindertaufe in der ersten Kirche nicht doch eingeführt war. Und sodann, wenn sie überhaupt nöthig ist, so durfte sie um eines zu fürchtenden Mißbrauches willen nicht unterbleiben,

denn abusus non tollit usum. — Demüthigend soll es für uns sein (S. 41), daß der dreieinige Gott nicht durch sein bloßes Wort, sondern sichtbare Mittel seines Zeugnisses, die Sacramente, mit uns handelt: dies Demüthigende wird doch nie in der Schrift hervorgehoben, und dürfte auch dem christlichen Bewußtsein ferner liegen. — Es ist wohl nur ein unvorsichtiger Ausdruck, der aber doch hätte vermieden werden sollen, wenn es S. 42 heißt, der Getaufte steige ohne den alten Menschen aus dem Taufwasser wieder hervor; wird doch auch gleich darauf hinzugefügt: der alte Mensch taucht nach der Taufe auch wieder auf. — Sollte man damit einverstanden sein können, wenn S. 50 bemerkt wird: Das Fleisch hat seinen Sitz im ganzen Menschen; auch der Geist und geistliche Sinn ist beim natürlichen Menschen fleischlich geworden, bei dem wiedergeborenen Menschen hat es seinen Sitz nur noch in der Seele oder [oder?] im Leibe? Die Schrift kennt freilich die Trichotomie von Geist, Seele und Leib, aber doch gewiß nicht so, daß etwas in der Seele sein könnte, ohne den Geist zu berühren. Es muß gewiß unterschieden werden zwischen dem Geist als Theil des menschlichen Wesens, und dem göttlichen, heiligen Geist, der in der Wiedergeburt und Heiligung mitgetheilt wird. — Ich kann mich nicht davon überzeugen (S. 61), daß der ganzen „Einrichtung" des Römerbriefes die „Dreiheit" zum Grunde liegen, Cap. 1—3, 3. [23] die Haushaltung des Vaters, Cap. 3, 24. bis Cap. 7. die des Sohnes, Cap. 8. ff. die des heil. Geistes enthalten sollte. Auch beim 1 Joh. und bei den Capp. Jes. 40—66. findet der Hr. Verf. dasselbe Verhältniß, worin ich ebenfalls mehr Kunst als Wahrheit sehe. — Wenn S. 73 die Sünden eingetheilt werden in wissentliche und vorsätzliche Bosheitssünden, von denen noch wieder die muthwilligen Sünden unterschieden werden, so wäre es gewiß zuträglicher gewesen, sich mehr an die Terminologie der Schrift zu halten; der Johanneischen Eintheilung in Sünden zum Tode und nicht zum Tode geschieht gar keine Erwähnung. — S. 115 werden sechs Stücke genannt, welche zum Gebet im Namen Jesu gehören sollen, aber das wichtigste, die Berufung auf Ihn, sein Verdienst, seine geschehene Versöhnung, ist gar nicht ausdrücklich genannt. — Das Wort des Herrn Joh. 16, 26., er sage nicht, daß er den Vater für uns bitten wolle, wird S. 116 so erklärt: wenn man in Jesu Namen beten könnte, wäre man schon so versöhnt, daß man die Vermittlung Christi zur ersten Begnadigung nicht mehr bedürfe, sondern im Wohlgefallen Gottes stehe, wobei denn freilich die Vermittlung Jesu zur täglichen Reinigung noch

nöthig bleibe. Aber von der ersten Begnadigung ist ja hier gar nicht die Rede, sondern davon, ob wir die Fürbitte Jesu noch bedürfen. Die bedürfen wir allerdings immer noch; aber der Heiland will hier sagen, daß durch seine Fürbitte seinen Jüngern doch nicht das Recht und die Pflicht genommen wird, auch selbst mit ihren Bitten vor den Vater zu treten. — Der Hr. Verf. (S. 139) findet beim heil. Abendmahl besonders das unbegreiflich, wie es zugeht, daß der Leib Christi nicht verzehrt wird. Aber wie sollte er denn verzehrt werden? Wir empfangen ja nicht jeder einen Theil des Leibes Christi, sondern jeder den ganzen Leib. Auf die Vorstellung, als gäbe der Herr im Sacramente uns nur einen Theil seines Leibes, scheint es auch hinzudeuten, wenn S. 141 gesagt wird, deshalb habe der Herr das h. Abendmahl nicht vor seiner letzten Nacht gestiftet, weil er „selbst durch's Leiden dem Leibe nach so verklärt als möglich sein wollte", und dann S. 143 hinzugefügt: er theilte damals den Jüngern „vorläufig von seinem verklärten Leibesleben vermöge der ihn durchstrahlenden Gotteskraft" mit. — „Je tiefer die Selbstprüfung geht" — so lesen wir S. 145 — „und je vollständiger sie ist, desto größer ist die Würdigkeit, das heilige Abendmahl zu genießen." Sollte das richtig sein? Selbstprüfung ist doch nicht das einzige Erforderniß zum würdigen Genuß des heiligen Abendmahls. — In der Lehre von der Schlüsselgewalt ist noch nicht Alles völlig in Ordnung. Bei dem Binden und Lösen soll man nach S. 151 an das Auf- und Zubinden = Auf- und Zuschließen der Thür, d. h. Zulassen zum und Ausschließen vom heiligen Abendmahl denken. Aber die Schlüsselgewalt bezieht sich ja nicht bloß auf das heilige Abendmahl, und beim Binden und Lösen ist gewiß nicht an eine Thür, sondern besonders nach Matth. 16, 19. an die Sündenfesseln zu denken. Dann heißt es (S. 152): „Die Schlüsselgewalt überträgt der Heiland den Menschen durch Mittheilung des heiligen Geistes nach Joh. 20, 23.; das Binden und Lösen geschieht daher in Kraft des heiligen Geistes." Das könnte leicht so mißverstanden werden, als gälte das Binden und Lösen der Heuchler nicht, was doch gegen Conf. Aug. Art. 8. verstoßen würde. Und wenn von der in den Himmel und in die Hölle dringenden Kraft der Schlüsselgewalt die Rede ist, so hätte wohl mögen bemerkt werden, daß aber dann, wenn wissentlich oder unwissentlich von den Schlüsseln ein verkehrter Gebrauch gemacht, und was gebunden werden sollte, gelöset, oder was gelöset werden sollte, gebunden wird, dieses Alles vor Gott null und nichtig ist. Endlich ist es doch auch unrichtig, wenn S. 153 gesagt wird,

Luther hätte erklärt, ihm fehlten die Leute zur Ausübung der Schlüsselgewalt. Die Schlüsselgewalt ganz unausgeübt zu lassen, ist Luther nie in den Sinn gekommen; das würde geheißen haben, die Kirche aufgeben. Sie wird ja in der Beichte ausgeübt. Der Hr. Verf. redet wohl von einer völlig ausgebildeten Kirchenzucht. Nur von der könnte gesagt werden, was hier von der Schlüsselgewalt überhaupt behauptet ist: „Sie wurde nur in einigen Theilen der evangelisch-protestantischen Kirche, in Brüdergemeinden auf einige Zeit in Anwendung gebracht, aber der Mangel an Geistesleben und die bürgerlichen Verhältnisse haben sie auch da noch immer sehr eingeschränkt."

Die Würtembergische Kirche, der der Hr. Verf. angehört, hat die Eigenthümlichkeit, daß bei ihr eine gewisse Hinneigung zur Theosophie, ein Hervortreten von allerlei christlichen Privatvorstellungen wahrzunehmen ist. Auch in unserm Büchlein zeigt sich Verschiedenes, was dahin dürfte zu rechnen sein. Wir wollen hier nicht die speculative Erklärung der Dreieinigkeit aus dem Processe des Denkens Seiner Selbst in Gott anführen, die ja häufig vorkommt, jedoch uns sehr bedenklich erscheint, namentlich im katechetischen Unterricht. Wohl aber gehört hieher die mehrmals vorgetragene Lehre vom tausendjährigen Reiche (S. 48, 81), die wenigstens noch viel zu problematisch ist, um den Katechumenen vorgetragen zu werden, in Verbindung mit der Andeutung (S. 82), daß nach dem Gerichte noch Allerlei geschehen könne, bis der Sohn sich selbst dem Vater unterwerfen und Gott Alles in Allem sein wird, worüber die Schrift freilich „einen Vorhang geworfen hat." (Man könnte versucht werden, an eine Apokatastasis zu denken; wir haben immer die Ueberantwortung des Reichs an den Vater von Seiten des Sohnes als der Zeit nach mit dem Endgericht zusammenfallend gedacht.) Auch das scheint uns über die Schrift hinauszugehen, wenn es S. 79 heißt: Die Einheit der Gottheit und Menschheit in Christo bleibt in ihrer inneren Tiefe ein Geheimniß, bis sie an der ganzen Menschheit und an der Gottheit vollzogen ist. Und wie sollen wir das nur verstehen, wenn wir S. 53 lesen: „Jesus ist das ewige persönliche selbstständige Wort Gottes, und ist nicht nur in dem Mariensohn, sondern auch in der heil. Schrift Mensch geworden"? Das erinnert ja an Osiandristische Vorstellungen. Darin wissen wir uns ebenfalls nicht zu finden, daß S. 124 ein Gebrauch des göttlichen Namens „zur Heilung von Krankheiten" gefordert wird. Endlich wenn S. 93 erklärt, die Vergebung der Sünden sei „eigentlich eine Wirkung des Blutes Christi, aber doch

auch des heiligen Geistes," unter andren Gründen auch um dieses willen, „weil es durch den heiligen Geist verklärt worden ist", so haben wir auch darin vielleicht die auch sonst vorkommende theosophische, aber von uns durchaus nicht für biblisch erkannte Vorstellung von der Verklärung der wirklich von dem Heiland vergossenen Blutstropfen und Versetzung derselben in den Himmel zu finden.

8) Entwurf zu einem Leitfaden für evangelische Geistliche, welche im Confirmandenunterricht den Begriff der Kirche zu Grunde legen und die Sittenlehre mit der Glaubenslehre verbinden wollen. Ein Beitrag zur Katechetik. Von K. A. Rütenick, Evangel. Prediger. Berlin, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchh. 1853. XVI. u. 123 S.

Ref. rechnet es sich noch immer zur Freude und zum Gewinn, daß auch er einst zu den Füßen Schleiermachers gesessen hat. Er theilt das dankbare Anerkenntniß, wie viel die neuere Theologie Schleiermachern, von dem jede gerechte Geschichtsdarstellung eine neue Aera wird beginnen müssen, verdankt, mit allen denen, welchen irgend ein Urtheil über diese Dinge zusteht. Aber darin liegt nicht, daß wir ein Hinausgehen über Schleiermacher für unmöglich, ja für eine Verletzung der Pietät, die wir ihm schuldig sind, halten sollten. Ref. ist auch überzeugt, daß Schleiermacher je mehr und mehr den Grund gewonnen hat, wenigstens für den Glauben seines Herzens, außer dem ein anderer nicht gelegt werden kann; er bewundert auch das wahrhaft architektonische Genie Schleiermachers in der Wissenschaft überhaupt, namentlich in der Dogmatik —, aber das schließt nicht in sich, daß nicht Manches in dem Bau seines dogmatischen Systems sich als Holz, Heu, Stoppeln erweisen sollte. Wir meinen, daß die auf Schleiermacher gefolgte Zeit dies bereits erkannt und nachgewiesen hat. Und darüber wird niemand sich weder beschweren noch verwundern dürfen, denn alles Fleisch ist wie Heu, nur das Wort unseres Gottes bleibt ewiglich. Tausenden ist gewiß Schleiermacher ein Uebergang aus einer Zeit völliger Entfremdung von dem göttlichen Worte gewesen; aber nun, nachdem man den verlorenen Schatz wiedergefunden hat, erkennt man auch, und wird sich das wahrlich nicht als ein Verdienst anrechnen dürfen, wie vieles bei dem Meister selbst sich noch findet, das vor dem Richtstuhl des göttlichen Wortes sich nicht stichhaltig zeigt.

Wir können es daher nicht billigen, wenn in dem vorliegenden Werkchen, (welches sich in gleichem Geiste als dritter Theil an die

beiden ersten Theile der christlichen Lehre, Glaubens- und Sittenlehre, zuerst 1829 und 1832 erschienen, ausschließt) als höchste und nächst der Schrift eigentlich einzige Auctorität, von welcher eine weitere Appellation nicht stattfinden kann, Schleiermacher, namentlich dessen Dogmatik, Ethik und Predigten hingestellt wird. Der kirchlichen Symbole geschieht in diesem ganzen Buche gar keine Erwähnung; in den Platz derselben scheinen die Schleiermacher'schen Schriften eingetreten zu sein. Es schmerzt uns, auch von Rütenick, Vorrede XV. die so abgedroschenen Reden von der Verehrung „eines wittenbergischen statt des römischen, eines papiernen statt des lebendigen Pabstes" wiederholt zu hören. Er zeige die, welche sich einer solchen Sünde schuldig machen. Sollte ihm hier nicht auch das Sehen des Splitters im Auge des Bruders, beim Uebersehen des Balkens im eigenen begegnet sein? Nicht deswegen geben wir Luther und der Kirche Recht gegen Schleiermacher, weil sie Luther und die Kirche sind, wiewohl der große Schleiermacher selbst am weitesten entfernt gewesen sein wird, sich Luthern und der Kirche an die Seite zu stellen, sondern weil sie die Schrift für sich haben. Und so müssen wir auch in diesem Entwurf vieles Symbolwidrige deswegen verwerfen, weil es zugleich schriftwidrig ist. Wir rechnen dahin namentlich, daß mit Schleiermacher noch immer die Gottheit Christi sein absolut reines und kräftiges Gottesbewußtsein genannt wird, das dann einem wirklichen Sein Gottes in ihm gleich sein soll (S. 14); daß ebensowenig wie der Sohn auch der heilige Geist eine Person der Gottheit bleibt, sondern erklärt wird als „das göttliche Wesen, wenn es sich mit der menschlichen Natur einigt" (S. 13), namentlich in der Taufformel dem „Bürgerrecht in der christlichen Kirche" entsprechen soll (S. 60), da „im Namen des heiligen Geistes hier dasselbe sei, wie im Namen der heil. christlichen Kirche" (S. 66); daß die Höllenfahrt als Apokatastasis gedeutet, und die ewige Verdammniß mehr als zweifelhaft gemacht wird (S. 15 u. 57); daß die Frage, ob der Glaube aus der Liebe, oder die Liebe aus dem Glauben komme, für eine unnütze Frage erklärt (S. 17), die Wiedergeburt vor die Rechtfertigung gesetzt, die letzte aber davon abgeleitet wird: „weil der Sohn Gottes in uns lebt", wobei von einem Christus für uns tiefes Schweigen herrscht (S. 53); daß die lutherische und reformirte Lehre von der Erwählung gleich gut gefunden wird, wenn bei jeder nur die nöthige Cautel angebracht wird (S. 57); daß das Sacrament der heil. Taufe doch zu einer „Aufnahme in die Kirchengemeinschaft" herabsinkt, wie hoch

auch der Werth derselben angeschlagen wird (S. 59), die Kindertaufe aber nur dann eine vollständige Taufe sein soll, „wenn nach vollendetem Unterrichte das eigene Glaubensbekenntniß und Gelübde als Ergänzung hinzukommt" (S. 64), wobei es von der Nothtaufe heißt: Es wäre besser, wenn es bei dem feierlichen Gebet und Segen bliebe (S. 68); daß das Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahle so erklärt wird: „Ob die Seele eines Menschen für uns wirklich da ist, dessen sind wir durch den lebendigen Körper versichert; der lebendige Leib verbürgt uns die Anwesenheit der Seele, in welcher und durch welche bei Christo der göttliche Geist wirkte; sollen nun Brod und Wein im Abendmahl die Stellvertreter (Unterpfand, Wahrzeichen) seines Fleisches und Blutes (des gegenwärtigen oder abwesenden, des uns mitgetheilten oder nicht mitgetheilten?) sein, so sollen sie auch die Anwesenheit oder wirkliche Gegenwart seines Lebensgeistes verbürgen, mein Fleisch essen und mein Blut trinken heißt also: Mich selbst genießen (S. 99) u. s. w.

Wir können dem Büchlein keinen weit ausgebreiteten Gebrauch vorhersagen. Die Kirchlichen werden um der bereits ausgeführten Differenzen willen sich seiner nicht bedienen können; für die gewöhnlichen Rationalisten wird es zu schwer, wissenschaftlich, auch wohl doch noch zu mystisch sein. Es wird also nur auf die Schule Schleiermachers, die sich leider mehr und mehr nach Links gewandt hat, rechnen können. Die Glieder derselben lassen sich ja freilich dünken, daß ihnen die Zukunft gehört. Nun „der Tag wird es klar machen." —

Der Hr. Verf. — daß wir auch auf das mehr Formelle noch einen Blick werfen — geht davon aus, daß durch die Confirmation die Confirmanden unter die Zahl der mündigen Gemeindeglieder sollen versetzt werden, woraus er gewiß richtig als die Aufgabe des Confirmandenunterrichts ableitet, daß das Bewußtsein der kirchlichen Gemeinschaft in ihnen zu beleben, folglich von dem Fundament der Kirche auszugehen ist. Dabei hält er sich an die Beschreibung der ersten christlichen Gemeinde Apostelg. 2, 41. ff. Die nun sein Wort gern annahmen, ließen sich taufen und wurden hinzugethan; sie blieben aber beständig in der Apostel Lehre und Gemeinschaft, im Brodbrechen und im Gebet. Daraus ergiebt sich ihm der Gang der ganzen Darstellung, deren kurze Hauptsätze in 15 Paragraphen, die jeder dann eine weitere Ausführung erfahren, zusammengefaßt sind, in dieser Aufeinanderfolge: Reich Gottes, Christus als Stifter desselben, Schrift, verordneter und gelegentlicher Dienst am Wort,

Taufe, Kindertaufe und Confirmation, Stand der Heiligung, Sünden der Wiedergeborenen, gute Werke der Wiedergeborenen, Beruf, Gnadenmittel, Gesetz, Lohn, Gottesdienst, Abendmahl, Amt der Schlüssel, Gebet im Namen Jesu, Gottes Liebe und Weisheit im Werke der Erlösung geoffenbart. Mit diesem Gange könnten wir uns im Ganzen wohl einverstanden erklären. Nur möchten verschiedene Wiederholungen sich haben vermeiden lassen.

Wiewohl auf verschiedenem dogmatischen Standpunkte stehend, so erkennen wir doch mit Freuden Rütenicks Virtuosität in der katechetischen Kunst an und haben auch in dieser Schrift gern von ihm gelernt. Nur bedauern wir, daß er diesem dritten Theile nicht dieselbe formelle Vollendung gegeben hat, wie den beiden ersten. Viel erwünschter wäre es gewesen, wenn er auch hier von Anfang bis zu Ende die Form der Rede an die Confirmanden inne gehalten hätte. Nun aber findet sich bald große Ausführlichkeit, bald eine kaum andeutende Kürze (der letzte Paragraph begnügt sich, nur ein paar kurze Sätze aus der Schleiermacher'schen Dogmatik zu wiederholen;), die Lehrentwicklung wird immer wieder von Hinweisungen auf Schleiermacher'sche Schriften und von bloß methodologischen Bemerkungen unterbrochen.

Ref. bildet sich nicht ein, den Hrn. Verf. zu sich herüberzuziehen, das aber sollte doch eine Frage sein, die auch ihm Bedenken erregte: Was wird daraus werden, wenn die so in Schleiermacher'sche Begriffsformen und Terminologien eingeschulten Katechumenen sich in die große kirchliche Gemeinschaft mischen? Werden sie da mit ihrem „Bewußtsein, Selbstbewußtsein, Gottesbewußtsein, Gemeindebewußtsein, kirchlichem Bewußtsein" u. s. w. nicht als solche sein, die eine fremde Sprache reden? Wird man sie nicht verächtlich und spöttisch ansehen; werden nicht sie selbst bald an ihrem Schatze irre werden und denselben als unbrauchbar hinwerfen, ohne dann aber so bald etwas anderes zum Ersatz zu haben? O warum hat man nicht mit ihnen die Mundart der Schrift und Kirche geredet, die allgemein verständlich ist, wenigstens es wieder mehr und mehr wird? Wir sind ja wohl alle keine „Kirchenlichter"; aber gerade darum ist unbedingte Anschließung an ein solches desto gefährlicher. Seine Gedanken sind gewöhnlich viel zu individuell und originell für das Volk. Nur Gottes Wort ist für alle, für den Gelehrtesten tief genug und für den Einfältigsten nicht zu tief.

9) Das Buch der christlichen Religion für die Jugend in Schule und Haus. Leipzig, Verlag von E. Wegle. 1853. 187 S.

Auf dem jetzt so ergiebigen Acker der katechetischen Literatur kommt allerlei Gewächs auf, auch seltsames, dessen Nutzen und Gebrauch man nicht recht einsehen kann. Zu der letzten Gattung müssen wir das genannte Product rechnen. Es bietet ein Vierfaches. Zuerst das heilige Evangelium im Zusammenhange nach den Evangelien des Matth., Marc., Luc. und Joh. nebst der Apostelgeschichte. Da ist die Apostg. so viel wir gesehen haben, ganz unverändert abgedruckt. „Das heil. Evangelium" 2c. aber ist keineswegs eine durchgearbeitete Harmonie der vier Evangelien, sondern ganze Stücke, meistens volle Capitel der verschiedenen Evangelisten werden aneinandergereihet, freilich einigermaßen nach der vorausgesetzten chronologischen Folge, aber doch so, daß sie gar nicht zu einer fortlaufenden Geschichte zusammenpassen wollen, da z. B. zuerst ohne Unterbrechung Luc. 10, 25— 21, 3., dann Joh. 11, 1— 17, 26., endlich Matth. 10, 16— 27, 38. wiedergegeben wird. Warum da dieser besondere Abdruck? Hätte der Verf. nicht dasselbe mit viel leichteren Mitteln erreicht, wenn er die Capp. aus den vier Evangelien angegeben hätte, die er gelesen zu haben wünscht? Es hat doch immer etwas Widerwärtiges, hier ein Evangelium von 60 Capp. vor sich zu sehen. Das konnte doch auch nicht der Grund des besondern Abdrucks sein, daß Luc. 1, 24. statt „schwanger" — „voll Hoffnung" gesetzt, V. 31 für „du wirst schwanger werden im Leibe" — „du wirst Mutter werden" geändert, endlich V. 41. das Hüpfen des Kindes im Leibe der Elisabeth weggelassen, V. 44. aber mit „es hüpfete vor Freuden mein Herz" (letztes namentlich müssen wir sehr mißbilligen) vertauscht werden sollte. Weitere Aenderungen sind uns nicht aufgestoßen. —

Sodann ein Spruchbuch, dessen selbstgemachte Ueberschriften etwas nach Deismus und Philanthropismus schmecken; — unter „Lebensschätzung" z. B. stehen 1 Thess. 4, 4.; Röm. 13, 13. 14.; 1 Tim. 5, 23.; 1 Joh. 3, 16.; unter „Heiterkeit" 1 Thess. 5, 16.; Phil. 4, 4.; 2 Cor. 6, 10.; Röm. 12, 12. — Ferner eine „kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche" auf 7½ Seiten (!), auch mit etlichen Unrichtigkeiten. Endlich „die fünf Hauptstücke des christl. Glaubens", soll heißen Luthers kleiner Katechismus, ohne die Anhänge, und von der Beichte nur die drei Fragen. —

10) Erstes Religionsbuch für Kinder evangelischer Christen. Von Carl Adolph Kolbe. Zweite Auflage. Breslau, Verlag von Trewendt und Granier. 1853. VIII u. 102 S.

In dem Vorworte entwickelt der Hr. Verf. seine Grundsätze für ein solches auf eine Klasse von 6—9jährigen Kindern berechnetes Religionsbuch, denen man wohl zustimmen kann; namentlich wird als Stoff des Religionsunterrichts für diese erste Stufe biblische Geschichte gefordert, welche der Lehrer mündlich erzählen soll, nach Anleitung dieses besonders auch zur Wiederholung für die Kinder bestimmten Büchleins, so viel wie möglich in den eigenen Worten der Schrift, ohne viel besonders herausgezogene Nutzanwendungen. Zuerst werden als Einleitung vier kurze Ansprachen gegeben: 1) der himmlische Vater; 2) das Gebet zum himmlischen Vater; 3) der Herr Jesus; 4) das Wort Gottes — unter Nr. 2. auch eine Reihe kurzer Formeln zu Morgen-, Abend-, Tischgebeten. Diese Einleitung befriedigt am wenigsten. Auch den kleinsten Kindern sollte man nicht so weichlich-deistisch-pelagianische Sachen geben wie dieses: „Hier [in der Schule] sollt ihr auch Freude haben, Gutes lernen, gut werden.... Gott ist der himmlische Vater, der auch euren Aeltern Alles giebt, ihr und euer und aller guten Menschenkinder Vater.... Der Herr Jesus hat die Menschen und alles Gute so lieb, wie der gütige und heilige Gott." Von dem Herrn heißt es zwar „in ihm konnten die Menschen den himmlischen Vater sehen" [für kleine Kinder wohl unverständlich]; aber sonst wird er nur als Lehrer hingestellt. — Die biblischen Geschichten sind nach der Zeit des Kirchenjahres ausgewählt. Für die Trinitatiszeit die Geschichte des A. T. bis auf Moses in 25 Nummern, dann für die Feste und festlichen Zeiten zu denselben passende Stücke des N. T. Als Zusätze folgen zuletzt noch sechs Geschichten des A. T. aus der Zeit nach Moses und 12 Erzählungen des N. T., um, wenn noch so viel Zeit übrig ist, gehörigen Orts eingeschaltet, wenigstens bei einem zweiten und dritten Durchgehen des Buchs aufgenommen zu werden. — Am Schluß jeder Geschichte stehen ein paar Sprüche, die dann doch einigermaßen die Stelle der „Lehren" vertreten, und ein oder zwei meistens gute Verse.

11) Handreichung der Kirche an die Schule zum Eingang in die heiligen zehn Gebote Gottes. Eine katechetische Gabe von Dr. Joh. Friedrich Möller, General-Superintendenten. Zweite, durchgesehene Auflage. Magdeburg, Heinrichshofen'sche Buchhandlung. 1852. 76 Seiten.

Ein beinahe völlig unveränderter Abdruck der ersten in diesen Blättern (1851, Decemberheft S. 214 ff.) von uns angezeigten und empfohlenen Auflage. Wir freuen uns, daß so bald die zweite nöthig geworden ist, und würden uns noch mehr freuen, wenn bald dieser „Einleitung" das in Aussicht gestellte „größere katechetische Werk" folgen sollte.

12) Das Gebet des Herrn, erklärt und entwickelt in 9 Predigten von Dr. J. F. Bruch, Prof. der Theologie, Prediger an der Nicolaikirche und kirchlicher Inspector in Straßburg. Straßburg, Verlag von Treuttel u. Würtz. 1853. IV und 144 S.

Predigten über den Katechismus gehören wenigstens halb und halb auch noch zur katechetischen Literatur. Deshalb mögen diese Vater-Unser-Predigten in dieser Reihe wohl eine Erwähnung finden. Sie sind wohl gut gemeint. Aber der Verfasser leidet an der Krankheit einer aller tieferen Schrifterkenntniß ermangelnden, nur hie und da mit biblischen Worten sich zierenden modern-rationalistischen Sentimentalität. Das Beste in dem Buch sind die als Zugabe mitgetheilten Gedanken Luthers über das Vater Unser. Aber wie wenig von dem Verf. der eigentliche Werth und Gehalt dieser Gedanken erkannt ist, erhellt schon daraus, daß er es über sich vermocht hat, denselben und dem Lutherschen Gesange „Vater unser im Himmelreich" u. s. w. nicht nur das Klopstock'sche und das Mahlmann'sche, sondern auch das Witschel'sche und noch ein paar dem ähnliche gereimte Vater Unser folgen zu lassen.

Wie kann man heutiges Tages etwas wie dieses:

„Weltengeist, erhabner Herr und Schöpfer,
Den das Herz so gerne Vater nennt,
Dessen Walten unser Geist im Sturme
Wie im sanften Frühlingswehn erkennt u. s. w. u. s. w.

nur noch erträglich finden? Aber derselbe Geist und Ton geht durch diese Predigten. Als Beweis dafür nur eine kurze Probe aus der siebenten Predigt über die sechste Bitte (S. 92, 93): „O, es ist

herrlich das Kleinod, welches uns vorhält unsre himmlische Berufung in Christo Jesu. Allein wer erlangt dasselbe? Nur der, welcher sich desselben würdig [?] macht, und würdig werden wir desselben nur durch die Kämpfe des Lebens, die wir kräftig bestehen, nur durch die Entschiedenheit, mit welcher wir die uns begegnenden Versuchungen zurückweisen. Wenn es uns vergönnt wäre, auf ganz ebener Straße durch dieses Leben zu wandeln, wenn nirgends Versuchung in lockendem Reize uns erschiene, wenn unser Glaube und unsre Tugend niemals in schwere Kämpfe verwickelt würden, welches Verdienst [?] hätten wir, welche Würdigkeit [?; Luc. 17, 10.] könnten wir uns erwerben für die in den geheimnißvollen Räumen der Zukunft verschlossene Seligkeit [?!?]? Nein, der Weg, welcher zum ewigen Leben führt, mußte enge und rauh sein, er mußte uns in schwere Kämpfe führen. Nur wer ihn wandelt und im Kampfe besteht, der wird gekrönt."

13) Luthers Catechismus nebst Fragestücken und einer nützlichen Tabelle, einigen aufgelösten Brüchen und dem großen Einmaleins zum Gebrauche beim Rechnen. Preis 1 Sgr., 25 Expl. für 20 Sgr. Tangermünde, Verlag der G. Doeger'schen Buchhandlung. 31 S. in Sedez.

Dieser Abdruck des Catechismus mit den Fragestücken wird keinen Anspruch auf diplomatische Treue machen wollen. Aber warum fehlt das Stück von der Beichte und die übrigen Anhänge? — Das einzige Eigenthümliche ist die „nützliche Tabelle" über Münzen, Maaße, Gewichte u. s. w. mit dem großen Einmaleins u. s. w. Wir sehen diesen Materialismus der Zeit nicht gern in den kleinen Katechismus eindringen. Doch sei es, wenn nur auf allerlei Weise der Katechismus wieder in die Hände der Jugend und des ganzen Volks gebracht wird. Aber nur höchstens halb so theuer sollte das Miniaturbüchlein sein, auch Dr. Martin Luthers Bild in Holzschnitt, welches voran steht, konnte dasselbe nicht so vertheuern.

Münchmeyer in Catlenburg.

Praktische Exegese.

Die Epistel Pauli an Philemon in Bibelstunden zur Erbauung für das christliche Volk ausgelegt von Franz Robert Kühne, Pfarrer zu Wählitz in der Ephorie Weißenfels. Zeitz, L. Garcke. 1852. XIV. und 209 S.

Die Bibelstunde gehört unstreitig zu den wirksamsten Mitteln, das Wort Gottes dem Herzen und Leben des Volkes wieder näher zu bringen. Dies sowohl wie die allgemeine Erfahrung, daß das Volk sie gern hat und ihr willig entgegenkommt, sollte jeden Pfarrer treiben ihr seine Thätigkeit zu widmen; denn das kann jeder gläubige Pfarrer, auch wenn außerordentliche Fähigkeiten ihm nicht zu Gebote stehen. Weniger nöthig aber ist es, viele Erzeugnisse dieser Thätigkeit der Oeffentlichkeit zu übergeben. Wo das geschieht, da ist die Erwartung berechtigt, daß etwas wirklich Neues und Förderndes werde gegeben werden, und darauf wird die Kritik jeden Beitrag anzusehen haben.

Daß Hr. Kühne den Brief an Philemon einer Reihe von Bibelstunden zum Grunde gelegt hat, ist an sich sehr erfreulich. Gerade an kleineren, leicht übersehbaren Partien der h. Schrift können Lehrer und Hörer am besten sich gewöhnen die Schätze des göttlichen Wortes auszuschöpfen. Betrachtungen, von einem begabten Ausleger über diese Epistel angestellt, konnten ein Bändchen wie das vorliegende wohl füllen. Nun aber ergiebt sich, daß die 14 Vorträge desselben nicht weiter als bis zum fünften Verse reichen. Eine Fortsetzung deutet der Titel nicht an, wohl aber ist im Vorworte von einem „zweiten Bändchen" (scheint bis jetzt noch nicht erschienen) und einem am Schlusse desselben zu gebenden „dreifachen Register" die Rede. Ueber V. 1. sind vier Betrachtungen angestellt (1) Einleitung und Pauli Leben, 2) Bande um Christi und um der Sünde willen, 3) wahre und falsche Brüderschaft, 4) die Gehülfen am Werke des Evangelii); über V. 2. giebt der Verf. zwei Reden (1) von christlicher Ehe, 2) von geistlicher Ritterschaft und Hausgottesdienst); darauf ohne alle Bezugnahme auf den Text zwei Betrachtungen über Werth und Gebrauch der Bibel und eine über Sabbathsheiligung. Die zwei folgenden über V. 3. handeln von der Gnade und dem Frieden, zwei über V. 4. von Danksagung und Fürbitte, endlich die letzte sehr lange über V. 5. von Glauben und Liebe. Man sieht aus dieser Inhaltsangabe, daß der Text je länger je mehr verlassen wird und am Ende kaum noch den Faden abgiebt,

Taufe, Kindertaufe und Confirmation, Stand der Heiligung, Sünden der Wiedergeborenen, gute Werke der Wiedergeborenen, Beruf, Gnadenmittel, Gesetz, Lohn, Gottesdienst, Abendmahl, Amt der Schlüssel, Gebet im Namen Jesu, Gottes Liebe und Weisheit im Werke der Erlösung geoffenbart. Mit diesem Gange könnten wir uns im Ganzen wohl einverstanden erklären. Nur möchten verschiedene Wiederholungen sich haben vermeiden lassen.

Wiewohl auf verschiedenem dogmatischen Standpunkte stehend, so erkennen wir doch mit Freuden Rütenicks Virtuosität in der katechetischen Kunst an und haben auch in dieser Schrift gern von ihm gelernt. Nur bedauern wir, daß er diesem dritten Theile nicht dieselbe formelle Vollendung gegeben hat, wie den beiden ersten. Viel erwünschter wäre es gewesen, wenn er auch hier von Anfang bis zu Ende die Form der Rede an die Confirmanden inne gehalten hätte. Nun aber findet sich bald große Ausführlichkeit, bald eine kaum andeutende Kürze (der letzte Paragraph begnügt sich, nur ein paar kurze Sätze aus der Schleiermacher'schen Dogmatik zu wiederholen;), die Lehrentwicklung wird immer wieder von Hinweisungen auf Schleiermacher'sche Schriften und von bloß methodologischen Bemerkungen unterbrochen.

Ref. bildet sich nicht ein, den Hrn. Verf. zu sich herüberzuziehen, das aber sollte doch eine Frage sein, die auch ihm Bedenken erregte: Was wird daraus werden, wenn die so in Schleiermachersche Begriffsformen und Terminologien eingeschulten Katechumenen sich in die große kirchliche Gemeinschaft mischen? Werden sie da mit ihrem „Bewußtsein, Selbstbewußtsein, Gottesbewußtsein, Gemeindebewußtsein, kirchlichem Bewußtsein" u. s. w. nicht als solche sein, die eine fremde Sprache reden? Wird man sie nicht verächtlich und spöttisch ansehen; werden nicht sie selbst bald an ihrem Schatze irre werden und denselben als unbrauchbar hinwerfen, ohne dann aber so bald etwas anderes zum Ersatz zu haben? O warum hat man nicht mit ihnen die Mundart der Schrift und Kirche geredet, die allgemein verständlich ist, wenigstens es wieder mehr und mehr wird? Wir sind ja wohl alle keine „Kirchenlichter"; aber gerade darum ist unbedingte Anschließung an ein solches desto gefährlicher. Seine Gedanken sind gewöhnlich viel zu individuell und originell für das Volk. Nur Gottes Wort ist für alle, für den Gelehrtesten tief genug und für den Einfältigsten nicht zu tief.

9) Das Buch der christlichen Religion für die Jugend in Schule und Haus. Leipzig, Verlag von E. Wegle. 1853. 187 S.

Auf dem jetzt so ergiebigen Acker der katechetischen Literatur kommt allerlei Gewächs auf, auch seltsames, dessen Nutzen und Gebrauch man nicht recht einsehen kann. Zu der letzten Gattung müssen wir das genannte Product rechnen. Es bietet ein Vierfaches. Zuerst das heilige Evangelium im Zusammenhange nach den Evangelien des Matth., Marc., Luc. und Joh. nebst der Apostelgeschichte. Da ist die Apostg. so viel wir gesehen haben, ganz unverändert abgedruckt. „Das heil. Evangelium" ꝛc. aber ist keineswegs eine durchgearbeitete Harmonie der vier Evangelien, sondern ganze Stücke, meistens volle Capitel der verschiedenen Evangelisten werden aneinandergereihet, freilich einigermaßen nach der vorausgesetzten chronologischen Folge, aber doch so, daß sie gar nicht zu einer fortlaufenden Geschichte zusammenpassen wollen, da z. B. zuerst ohne Unterbrechung Luc. 10, 25— 21, 3., dann Joh. 11, 1— 17, 26., endlich Matth. 10, 16— 27, 38. wiedergegeben wird. Warum da dieser besondere Abdruck? Hätte der Verf. nicht dasselbe mit viel leichteren Mitteln erreicht, wenn er die Capp. aus den vier Evangelien angegeben hätte, die er gelesen zu haben wünscht? Es hat doch immer etwas Widerwärtiges, hier ein Evangelium von 60 Capp. vor sich zu sehen. Das konnte doch auch nicht der Grund des besondern Abdrucks sein, daß Luc. 1, 24. statt „schwanger" — „voll Hoffnung" gesetzt, V. 31 für „du wirst schwanger werden im Leibe" — „du wirst Mutter werden" geändert, endlich V. 41. das Hüpfen des Kindes im Leibe der Elisabeth weggelassen, V. 44. aber mit „es hüpfete vor Freuden mein Herz" (letztes namentlich müssen wir sehr mißbilligen) vertauscht werden sollte. Weitere Aenderungen sind uns nicht aufgestoßen. —

Sodann ein Spruchbuch, dessen selbstgemachte Ueberschriften etwas nach Deismus und Philanthropismus schmecken; — unter „Lebensschätzung" z. B. stehen 1 Thess. 4, 4.; Röm. 13, 13. 14.; 1 Tim. 5, 23.; 1 Joh. 3, 16.; unter „Heiterkeit" 1 Thess. 5, 16.; Phil. 4, 4.; 2 Cor. 6, 10.; Röm. 12, 12. — Ferner eine „kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche" auf 7½ Seiten (!), auch mit etlichen Unrichtigkeiten. Endlich „die fünf Hauptstücke des christl. Glaubens", soll heißen Luthers kleiner Katechismus, ohne die Anhänge, und von der Beichte nur die drei Fragen. —

10) Erstes Religionsbuch für Kinder evangelischer Christen. Von Carl Adolph Kolbe. Zweite Auflage. Breslau, Verlag von Trewendt und Granier. 1853. VIII u. 102 S.

In dem Vorworte entwickelt der Hr. Verf. seine Grundsätze für ein solches auf eine Klasse von 6—9jährigen Kindern berechnetes Religionsbuch, denen man wohl zustimmen kann; namentlich wird als Stoff des Religionsunterrichts für diese erste Stufe biblische Geschichte gefordert, welche der Lehrer mündlich erzählen soll, nach Anleitung dieses besonders auch zur Wiederholung für die Kinder bestimmten Büchleins, so viel wie möglich in den eigenen Worten der Schrift, ohne viel besonders herausgezogene Nutzanwendungen. Zuerst werden als Einleitung vier kurze Ansprachen gegeben: 1) der himmlische Vater; 2) das Gebet zum himmlischen Vater; 3) der Herr Jesus; 4) das Wort Gottes — unter Nr. 2. auch eine Reihe kurzer Formeln zu Morgen-, Abend-, Tischgebeten. Diese Einleitung befriedigt am wenigsten. Auch den kleinsten Kindern sollte man nicht so weichlich-deistisch-pelagianische Sachen geben wie dieses: „Hier [in der Schule] sollt ihr auch Freude haben, Gutes lernen, gut werden.... Gott ist der himmlische Vater, der auch euren Aeltern Alles giebt, ihr und euer und aller guten Menschenkinder Vater.... Der Herr Jesus hat die Menschen und alles Gute so lieb, wie der gütige und heilige Gott." Von dem Herrn heißt es zwar „in ihm konnten die Menschen den himmlischen Vater sehen" [für kleine Kinder wohl unverständlich]; aber sonst wird er nur als Lehrer hingestellt. — Die biblischen Geschichten sind nach der Zeit des Kirchenjahres ausgewählt. Für die Trinitatiszeit die Geschichte des A. T. bis auf Moses in 25 Nummern, dann für die Feste und festlichen Zeiten zu denselben passende Stücke des N. T. Als Zusätze folgen zuletzt noch sechs Geschichten des A. T. aus der Zeit nach Moses und 12 Erzählungen des N. T., um, wenn noch so viel Zeit übrig ist, gehörigen Orts eingeschaltet, wenigstens bei einem zweiten und dritten Durchgehen des Buchs aufgenommen zu werden. — Am Schluß jeder Geschichte stehen ein paar Sprüche, die dann doch einigermaßen die Stelle der „Lehren" vertreten, und ein oder zwei meistens gute Verse.

11) Handreichung der Kirche an die Schule zum Eingang in die heiligen zehn Gebote Gottes. Eine katechetische Gabe von Dr. Joh. Friedrich Möller, General-Superintendenten. Zweite, durchgesehene Auflage. Magdeburg, Heinrichshofen'sche Buchhandlung. 1852. 76 Seiten.

Ein beinahe völlig unveränderter Abdruck der ersten in diesen Blättern (1851, Decemberheft S. 214 ff.) von uns angezeigten und empfohlenen Auflage. Wir freuen uns, daß so bald die zweite nöthig geworden ist, und würden uns noch mehr freuen, wenn bald dieser „Einleitung" das in Aussicht gestellte „größere katechetische Werk" folgen sollte.

12) Das Gebet des Herrn, erklärt und entwickelt in 9 Predigten von Dr. J. F. Bruch, Prof. der Theologie, Prediger an der Nicolaikirche und kirchlicher Inspector in Straßburg. Straßburg, Verlag von Treuttel u. Würtz. 1853. IV und 144 S.

Predigten über den Katechismus gehören wenigstens halb und halb auch noch zur katechetischen Literatur. Deshalb mögen diese Vater-Unser-Predigten in dieser Reihe wohl eine Erwähnung finden. Sie sind wohl gut gemeint. Aber der Verfasser leidet an der Krankheit einer aller tieferen Schrifterkenntniß ermangelnden, nur hie und da mit biblischen Worten sich zierenden modern-rationalistischen Sentimentalität. Das Beste in dem Buch sind die als Zugabe mitgetheilten Gedanken Luthers über das Vater Unser. Aber wie wenig von dem Verf. der eigentliche Werth und Gehalt dieser Gedanken erkannt ist, erhellt schon daraus, daß er es über sich vermocht hat, denselben und dem Lutherschen Gesange „Vater unser im Himmelreich" u. s. w. nicht nur das Klopstock'sche und das Mahlmann'sche, sondern auch das Witschel'sche und noch ein paar dem ähnliche gereimte Vater Unser folgen zu lassen.

Wie kann man heutiges Tages etwas wie dieses:

„Weltengeist, erhabner Herr und Schöpfer,
Den das Herz so gerne Vater nennt,
Dessen Walten unser Geist im Sturme
Wie im sanften Frühlingswehn erkennt u. s. w. u. s. w.

nur noch erträglich finden? Aber derselbe Geist und Ton geht durch diese Predigten. Als Beweis dafür nur eine kurze Probe aus der siebenten Predigt über die sechste Bitte (S. 92, 93): „O, es ist

herrlich das Kleinod, welches uns vorhält unsre himmlische Berufung in Christo Jesu. Allein wer erlangt dasselbe? Nur der, welcher sich desselben würdig [?] macht, und würdig werden wir desselben nur durch die Kämpfe des Lebens, die wir kräftig bestehen, nur durch die Entschiedenheit, mit welcher wir die uns begegnenden Versuchungen zurückweisen. Wenn es uns vergönnt wäre, auf ganz ebener Straße durch dieses Leben zu wandeln, wenn nirgends Versuchung in lockendem Reize uns erschiene, wenn unser Glaube und unsre Tugend niemals in schwere Kämpfe verwickelt würden, welches Verdienst [?] hätten wir, welche Würdigkeit [?; Luc. 17, 10.] könnten wir uns erwerben für die in den geheimnißvollen Räumen der Zukunft verschlossene Seligkeit [?!?]? Nein, der Weg, welcher zum ewigen Leben führt, mußte enge und rauh sein, er mußte uns in schwere Kämpfe führen. Nur wer ihn wandelt und im Kampfe besteht, der wird gekrönt."

13) Luthers Catechismus nebst Fragestücken und einer nützlichen Tabelle, einigen aufgelösten Brüchen und dem großen Einmaleins zum Gebrauche beim Rechnen. Preis 1 Sgr., 25 Expl. für 20 Sgr. Tangermünde, Verlag der G. Doeger'schen Buchhandlung. 31 S. in Sedez.

Dieser Abdruck des Catechismus mit den Fragestücken wird keinen Anspruch auf diplomatische Treue machen wollen. Aber warum fehlt das Stück von der Beichte und die übrigen Anhänge? — Das einzige Eigenthümliche ist die „nützliche Tabelle" über Münzen, Maaße, Gewichte u. s. w. mit dem großen Einmaleins u. s. w. Wir sehen diesen Materialismus der Zeit nicht gern in den kleinen Katechismus eindringen. Doch sei es, wenn nur auf allerlei Weise der Katechismus wieder in die Hände der Jugend und des ganzen Volks gebracht wird. Aber nur höchstens halb so theuer sollte das Miniaturbüchlein sein, auch Dr. Martin Luthers Bild in Holzschnitt, welches voran steht, konnte dasselbe nicht so vertheuern.

Münchmeyer in Catlenburg.

Praktische Exegese.

Die Epistel Pauli an Philemon in Bibelstunden zur Erbauung für das christliche Volk ausgelegt von Franz Robert Kühne, Pfarrer zu Wählitz in der Ephorie Weißenfels. Zeitz, L. Garcke. 1852. XIV. und 209 S.

Die Bibelstunde gehört unstreitig zu den wirksamsten Mitteln, das Wort Gottes dem Herzen und Leben des Volkes wieder näher zu bringen. Dies sowohl wie die allgemeine Erfahrung, daß das Volk sie gern hat und ihr willig entgegenkommt, sollte jeden Pfarrer treiben ihr seine Thätigkeit zu widmen; denn das kann jeder gläubige Pfarrer, auch wenn außerordentliche Fähigkeiten ihm nicht zu Gebote stehen. Weniger nöthig aber ist es, viele Erzeugnisse dieser Thätigkeit der Oeffentlichkeit zu übergeben. Wo das geschieht, da ist die Erwartung berechtigt, daß etwas wirklich Neues und Förderndes werde gegeben werden, und darauf wird die Kritik jeden Beitrag anzusehen haben.

Daß Hr. Kühne den Brief an Philemon einer Reihe von Bibelstunden zum Grunde gelegt hat, ist an sich sehr erfreulich. Gerade an kleineren, leicht übersehbaren Partien der h. Schrift können Lehrer und Hörer am besten sich gewöhnen die Schätze des göttlichen Wortes auszuschöpfen. Betrachtungen, von einem begabten Ausleger über diese Epistel angestellt, konnten ein Bändchen wie das vorliegende wohl füllen. Nun aber ergiebt sich, daß die 14 Vorträge desselben nicht weiter als bis zum fünften Verse reichen. Eine Fortsetzung deutet der Titel nicht an, wohl aber ist im Vorworte von einem „zweiten Bändchen“ (scheint bis jetzt noch nicht erschienen) und einem am Schlusse desselben zu gebenden „dreifachen Register“ die Rede. Ueber V. 1. sind vier Betrachtungen angestellt (1) Einleitung und Pauli Leben, 2) Bande um Christi und um der Sünde willen, 3) wahre und falsche Brüderschaft, 4) die Gehülfen am Werke des Evangelii); über V. 2. giebt der Verf. zwei Reden (1) von christlicher Ehe, 2) von geistlicher Ritterschaft und Hausgottesdienst); darauf ohne alle Bezugnahme auf den Text zwei Betrachtungen über Werth und Gebrauch der Bibel und eine über Sabbathsheiligung. Die zwei folgenden über V. 3. handeln von der Gnade und dem Frieden, zwei über V. 4. von Danksagung und Fürbitte, endlich die letzte sehr lange über V. 5. von Glauben und Liebe. Man sieht aus dieser Inhaltsangabe, daß der Text je länger je mehr verlassen wird und am Ende kaum noch den Faden abgiebt,

an welchen verschiedene christliche Materien angereihet und dann in möglichster Vollständigkeit abgehandelt werden. Dieses Verfahren möchte kaum zu billigen sein. Auch Chrysostomus hat über einen Gruß (Röm. 16, 3.) zwei wunderschöne Homilien gehalten, der heil. Bernhard über einige Capitel des Hohenliedes 86 sermones, davon 9 allein über das „Osculetur me osculo oris sui.“ Aber da sieht man immer den Text durchschimmern; dort ist es die ausgebildetste Rhetorik, hier die tiefste Mystik, die vom Texte aus ihren freien Gang wandelt. Hr. Kühne giebt quasi systematische Abhandlungen, die an jedes Buch und jede Stelle der Bibel sich anlehnen ließen. Was will er thun, wenn andere biblische Stellen ihn wieder auf Ehe, Freundschaft, Gebet u. s. w. führen, nachdem er damit möglichst aufgeräumt hat? und wie will er wirkliche, reiche, ausgebreitete Bibelkenntniß begründen, wenn er bei einem verhältnißmäßig kleinen Theile so lange sich aufhält?

In der Durchführung ist auch Manches, was zu Ausstellungen Anlaß giebt. Nicht zu reden von den häufigen nicht verbesserten Druckfehlern (besonders in den Namen: S. 70 Cnor st. Knor, S. 199 zweimal Propetua st. Perpetua, S. 160 die „Sunamithin“ im Hohenliede st. Sulamith, S. 60 „Michael David's Weib und Abigal Nabali's Ehegattin“, drei Fehler, von denen nur der letzte im Druckfehlerverzeichniß angezeigt ist; S. 104 bei der Anführung von 2 Tim. 3, 17. ist „Gottes“ ausgelassen) zeigen sich auch sonst manche Spuren von Eilfertigkeit. Demetrius war nicht „Goldschmied in Macedonien“ (S. 63), sondern zu Ephesus; nicht „Hiob spricht“ die Worte Cap. 5, 17., sondern Eliphas (S. 92); Petrus sollte nicht ein Muster der Liebe zum Herrn genannt werden, weil er „die Waffe des Kriegs zog und für seinen lieben Herrn und Meister gegen die feindliche Schaar stand,“ weil er „die Heldenkraft in sich trug (?) mit Jesu in's Gefängniß und in den Tod zu gehen“ (S. 198).

Die Apokryphen sollten nicht so ganz promiscue mit den canonischen Schriften citirt, noch weniger ein Wort des Tobias ausdrücklich als „dem alten Bunde“ zugehörig bezeichnet sein (S. 159). Auch sollte man nicht einzelne Gemeindeglieder geradezu für „Auserwählte“ erklären (S. XII.) oder im Gebete vor Gott sprechen: „Unser gläubiges und liebendes Herz wallet“ — „wir heben heilige Hände flehend empor“ (S. 180). Endlich hätte der Verfasser mit eigenen Versen etwas sparsamer sein, wenigstens schwer zu scandirende Distichen (S. 34) oder die acht langen italienischen Octaven (S. 149) dem Hörer und Leser ersparen können.

Dagegen ist ihm eine nicht gewöhnliche oratorische Begabung, die nur nicht in Rhetorik umschlagen dürfte, nicht abzusprechen. Besonders reich ist er an geschichtlichen Beispielen und es wäre nur zu wünschen, daß er sie nicht zu sehr häufte — denn wenn vier oder fünf derselben rasch auf einander folgen, so kann es nicht fehlen, daß der Eindruck der ersten durch die folgenden verwischt wird. — Wir glauben gern, daß seine Bibelstunden in seiner Gemeinde wohlthätig angeregt haben und auch sonst, besonders im häuslichen Kreise, Erbauung fördern können. Reiche Schriftkenntniß, hin und wieder gewaltig anfassende Rede, dabei ein Herz voll christlicher Liebe und eine schöne Pietät gegen die alten Eltern, denen er seine christliche Erziehung verdankt und als Gegengabe zur goldenen Hochzeit seine Arbeit widmet, das sind Vorzüge, um deren willen man nicht anders kann als ihn achten und lieben. Aber um so mehr möge er es nicht fehlen lassen an dem, was jede Gabe erst fruchtbringend und segensreich macht: an Selbstzucht und Selbstkritik. —

Loccum. A. Schultze.

Kirchliche Literatur.

Volksschriften.

Fr. Ahlfeld's Erzählungen für's Volk. Nr. 3—6. (Nr. 3. Des Spielers Gang und Ende. 32 S. — Nr. 4. Der Auszugsvater. 36 S. — Nr. 5. Berend Stein der Knechtepastor. 31 S. — Nr. 6. Das verachtete Kind. 36 S.) Vierte Auflage. Halle, Mühlmann. 1852.

Englische Tractatengesellschaften halten unverbrüchlich fest an dem Grundsatze, dem Volke keine Geschichten darzubieten, die nicht wirklich geschehene Thatsachen enthalten. Der Grundsatz hat guten Grund, so wenig er auch in Deutschland anerkannt wird. Die Wirklichkeit hat eine ganz andre Macht als das schönste Gedicht; die subjective Frömmigkeit kann liebliche Bilder schaffen, aber sie bleiben Kunstprodukte, es fehlt der „lebendige Odem in ihrer Nase." Nur auf den Wegen, die Gott selbst einmal wirklich mit einem sündigen Menschenkinde gegangen ist, ist Frucht der Heiligung zu finden, und nur, was ja einmal selbst gelebt hat, vermag auch wieder Leben zu erzeugen.

Ob Ahlfeld's Erzählungen wirkliche Thatsachen berichten, weiß ich nicht; eine Erklärung darüber ist mir nie zu Gesichte gekommen.

Aber kaum kann ich mir denken, daß sie erdichtet sein sollten. Sie tragen zu sehr den Stempel des thatsächlichen Lebens, und sollte auch der Faden der Erzählung vom Verfasser gesponnen sein, so gehören doch jedenfalls die daran gereiheten Perlen — die einzelnen Züge, Farbe, Schattirung — dem wirklichen Leben an. Mag nun, was er beschreibt, das Leben des Handwerkstandes sein, wie in Nr. 3. und 6., oder der große landwirthschaftliche Betrieb, wie in Nr. 5., oder der eigentliche Bauernstand, wie in Nr. 4. („Auszugsvater" — was in andern Gegenden der Altentheiler ist, der Altvater, der dem jungen Wirth den Hof übergiebt und sich nur so viel reservirt, als zu seinem Unterhalte nöthig ist), überall sind es nicht bloße Abstractionen, die er vorführt, sondern lebendige, markvolle Gestalten. Die ganze Anschauungsweise ist die des Volks, ebenso der Ausdruck, die Sprache. Da ist nichts Uebertriebenes, nichts auf Erschütterung der Nerven Berechnetes; Alles bleibt maßvoll, selbst wo die Darstellung mit schauerlichen Verirrungen zu thun hat, wie in Nr. 3., findet sich nichts von den Gräuelscenen, die man dort etwa erwarten könnte. Dagegen trifft das Volk allezeit die ihm so liebe kernige und derbe, oft sententiöse Rede wieder. Nur ein paar Beispiele. Nr. 4. S. 14 wird eine entscheidende Veränderung im Familienleben so eingeleitet: „Lieber Leser, jede Blume hat ihren besondern Geruch, jeder Vogel seinen besondern Flug, jedes Metall seinen eigenen Klang und jede Familie ihren eigenen Gang." — Oder Nr. 5. S. 13: „Berend erntete viele Scheltworte, Esel und dumme Kerls ein. Er lud sie mit großer Ruhe auf. Wenn wir sie um Christi willen in Liebe hinnehmen, löst sie Christus am jüngsten Tage wieder aus." — S. 16: „Wenn wir einmal vom Glauben und innern Leben sprechen, da ist es, als ob wir in eine saure Pflaume bissen oder als ob die Zähne nicht auseinander wollten. Wenn die Beiden allein waren, ging es recht gut auseinander." — Nr. 6. S. 6: „Wenn so ein Lehrjunge herumqualmt, scheint der Rauch zwar in der Luft in die Höhe zu steigen. Weil er aber mit dem Rauchen noch nicht ordentlich umgehen kann, kommt viel Rauch in den Kopf, und das ist sehr schlimm. Dem Jungen war schon zu Hause ein Nagel in den Kopf geschmiedet" (der Vater war Nagelschmied) „und beim Meister ist er noch gewachsen." — „Die Tischler pflegen zu sagen, daß kein Tischler ordentlich messen lernt, der nicht selber manchmal zur Quere gemessen ist" u. s. w.

Diese Eigenschaften machen den großen Beifall erklärlich, welchen die beliebten Erzählungen, auf deren Inhalt ich nicht weiter eingehen

darf, überall gefunden haben. Daß sie auch viel gute Frucht geschafft haben, daran ist nicht zu zweifeln. Sie machen es so anschaulich, daß das tiefste geistliche und damit auch das leibliche Elend unsers Volkes nur aus einer giftigen Wurzel erwächst, aus dem Pelagianismus, der die Sünde nicht kennen und auf eigene Kraft und Vernunft sein Glück bauen will. Scheint dieser Pelagianismus in der Heimath aller dieser Erzählungen, dem Preußischen Thüringen, durch alle Schichten der Bevölkerung nur zu weit verbreitet, so ist es um so tröstlicher, daß der Verf. auch dort Persönlichkeiten gefunden hat, unter Vornehmen und Geringen, in welchen das Wort Gottes als eine lebendige Kraft sich erweiset. Das eben ist der Segen solcher Beispiele, daß sie nicht beweisen, sondern vor die Augen malen, wie diese Kraft in jeder tüchtigen Natur, die ihr Raum gönnt, ihr Werk schafft, Heilung, Leben, Frieden bringt. „Keine wahre Liebe ohne Glauben — keine heilsame Kinderzucht ohne Evangelium — kein Segen im Leben und Sterben ohne die Gemeinschaft des Herrn Jesu Christi" — diese Sätze sind an keiner Stelle zu lesen und doch stehen sie auf jeder Seite deutlich geschrieben. Belege und Seitenstücke zu dem Erzählten wird Jeder leicht finden, der sich nur die Mühe giebt in seiner Umgebung sich umzusehen. Nur auf Eins will ich hindeuten: Keine Klage ist in unsern Zeiten so allgemein als die über schlechtes Gesinde, und berechtigt bleibt sie, wie groß und schwer auch die Mitverschuldung der Herrschaften dabei sein mag. Aber man gehe einmal auf den Grund, man wird in jedem einzelnen Falle die Quelle des Verderbens in dem gottentfremdeten häuslichen Leben, in der zuchtlosen Erziehung finden. Und wo als glückliche Ausnahmen gute Dienstboten sich finden, da blicke man nur in die Häuser hinein, in denen sie aufgewachsen sind: ich bin gewiß, daß es nur solche Häuser sind, in denen der Ernst und die Liebe des Evangeliums, in denen die Zucht der Wahrheit wohnt. —

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß die „Erzählungen" schon in der vierten Auflage erscheinen. Die dritte erschien 1850. (Nr. 1. „Der Verwalter und sein Kind." Nr. 2. „Das Knechtsjubiläum.") Mögen sie noch Vielen predigen, Niedrigen und Hohen! Sie dürfen in keiner Volksbibliothek fehlen.

Loccum. A. Schultze.

Johannes Hus, der Märtyrer von Constanz. Dichtung von Hermann Daum, Prädikant an St. Petri. Magdeburg. In Commission bei Albert Falckenberg u. Co. 1852. IV. 258 S.

Dem großen historischen Gedicht Johannes Hus ist das lyrisch didaktische ebendesselben Verfassers „Der verlorne Sohn" voraufgegangen, welches in dieser Zeitschrift, Augustheft 1853, angezeigt worden. Man muß in dem letztern Werke wenigstens eben so bedeutende Dichtergaben erkennen, wie in dem früheren. Dazu verdient der Fleiß, mit welchem unter den gewöhnlich gebrauchten Monographien von Zürn, Heller rc. die tiefern zuverlässigen Quellen benutzt sind, wodurch auch die herkömmliche Chronologie in einigen Punkten berichtigt ist, alle Hochachtung. Obgleich die zusammenhangende Handlung auf dem constanzer Concil durch das Specielle, was den Hus trifft, zu weit zurückgeschoben, auch der Proceß seines Schicksals zu sehr in einzelne Scenen zerlegt zu sein scheint, denn das, was wir ein großes historisches Gedicht genannt haben, besteht aus einer Menge kleiner Gedichte, von welchen jedes nicht so anfängt, daß man es genau an das Ende des vorigen anschließen könnte, obgleich in der Beschreibung der Verhöre und der wiederholten Proteste der Böhmen die Entwicklung der Sache nicht recht lebhaft fortgeht: so wird doch ein der Geschichte kundiger Leser eben die Geschichte bei den vielen mit verschiedenen Ueberschriften versehenen Geschichten nicht verlieren. Die Dichtung hält sich, so weit sie berichtet, genau an das historisch Beglaubigte; ausnahmsweise bei zwei Nummern wird bemerkt, daß aus rein poetischem Interesse Märchen aufgenommen seien. Der eigentliche Bericht, der sich äußerlich durch dasselbe iambische Balladenmetrum auszeichnet, wird dann und wann durch Lieder und durch Briefe des Hus unterbrochen, aber nur in den Liedern hat der Hr. Verf. sich eine freie lyrische Bewegung gestattet.

Sehen wir durch das Werk in die Gesinnung des Dichters, prüfen wir seine Beurtheilung der Thaten und Auffassung der Personen, so wird zunächst seine Absicht durch das Motto: „Der alt' böse Feind mit Ernst er's jetzt meint" und durch das Exordium: „Trutz Rom" als eine polemische bezeichnet. Wir wollen nicht untersuchen, ob der berechtigte Trotz gegen den jetzigen bösen Feind an die Vorgänge auf dem constanzer Concilio sich anschließen könne, bedauern aber, daß gegenwärtige Dichtung nach Art der modernen jetzt schon abblühenden politischen Poesie nicht selten durch den Ton der Parteileidenschaft und durch eine populäre Verachtung und Verspot-

tung des Feindes den Genuß verkümmert. Es ist bekannt, daß der einfache tugendhafte Mann, als ein solcher aber ist Hus ohne Zweifel anzusehen, zumal in seiner Passivität nicht gut als Held gebraucht werden kann, und unser Held wird dadurch nicht interessanter, daß ihm gegenüber fast nur niederträchtige Buben aufgeführt, auch nicht dadurch, daß ihm viele tapfere glänzende Böhmen zur Begleitung gegeben worden, welche mehr durch ihre Rüstung, als durch erfolglose Kraftäußerungen im Worte imponiren, während die Haupthandlung in scholastischen Disputationen und in schlechten Intriguen fortgesponnen wird, die, von dem epischen Dichter verschmäht, dem historischen Archiv gelassen werden sollten. Wenn wir in dem ganzen Werke Stücke unterscheiden dürfen, die den Hus in öffentlicher Erscheinung sehen lassen, und andere, die in sein stilles Privatleben, in sein einsames von wenigen Freunden besuchtes Kerkerleben einführen: so fehlt dem Hus als öffentlichem Charakter die rechte Größe, aber der zurückgezogene verlassene Privatmann äußert seine Frömmigkeit und Treue in vielen sehr ansprechenden Zügen, und immer lesen wir am wenigsten gestört, wenn das Concilium mit seiner Gewalt am fernsten steht.

Wir meinen, daß die Verse nicht mit gleich bleibender Gewissenhaftigkeit gemacht sind. Es kommen etliche vor, die zwischen den Reimwörtern Spinnstubenprosa enthalten, z. B.

S. 118: „Er ist herabgestiegen vom Gipfel seiner Macht
Und dem Concil gewichen — wer hätte das gedacht!
Ha! seinem Nebenbuhler der Papst in Demuth wich,
Er, der so stolz sich blähend unfehlbar nannte sich!

Nun drückt ihn tiefer Kummer; die Menschen fürchtet er,
Nicht seines Schicksals Lenker, den Herzenskündiger.
Er sorgt nur für sein Leben, nicht um der Seele Heil,
Sein Herz, der Welt ergeben, wählt nicht das beſſre Theil.

Mehr noch, als seine Bande die Schande drücket ihn,
Und vor dem innern Richter kann nimmer er entfliehn.
Des Lebens beste Stütze, der frohe Muth ihm brach —
O pfui! Balthasar Cossa, dich trifft mit Recht die Schmach!“

An vielen Stellen muß man vermuthen, daß der Hr. Verf. sich nicht Zeit genommen habe, zu prüfen, ob der Ausdruck seiner Laune ein würdiger sei. Wie wäre es sonst zu erklären, daß derselbe sein homerisches Gleichniß verdirbt

S. 130: „Man schimpft in zwanzig Sprachen, man tobt und schmäht
und flucht,
Der Eine noch den Andern zu überbieten sucht.
So heulet wohl im Herbste um Haus und Hof der Sturm,
Die Wetterfahne schrillend sich drehet auf dem Thurm.
Und in den Schornstein nieder der Wind mit Pfeifen fährt,
Es klafft der Hund, die Katze miaut am Feuerheerd;"

oder daß der Witz so in der Tiefe spielt

S. 19: „Wie lugt ihr aus den Fenstern,
rothwangige Mägdelein!
Schaut nur nicht nach den Priestern,
die dürfen euch nicht frein" ꝛc.

S. 117: „Ja, ja! die einst die Klöster gegründet und erbaut:
Die schönsten Plätzchen haben sie üb'rall sich erschaut,
Da labte sich ihr Auge an Berg und Wald und Feld,
Auch rundete die Bäuche der Laien Ablaßgeld."

Der gute Volkston bleibt dadurch gut, daß er nichts vom Gassenton aufnimmt.

W. Münchmeyer.

1) Roger Miller oder Leben und Wirken eines Stadtmissionars in London. Aus dem Englischen des G. Orme. Hamburg, 1852. Agentur des Rauhen Hauses. XII. 152 S.

2) Missions-Segen. Lebensbilder aus der Geschichte der evangelischen Heidenmission. Von Reinhold Bormbaum, Pfarrer zu Kaiserswerth am Rhein. Bielefeld, 1852. Verlag von Velhagen und Klasing. IV. 225 S.

Schriften, welche auf ihren Leserkreis mit Sicherheit rechnen können, haben oft etwas von Fabrikarbeiten, die das sorgliche, liebevolle Arbeiten zum Nutzen bekannter Individuen aus der Gesellschaft verdrängen. Das „Leben und Wirken des Roger Miller" gehört zu der Literatur der Rechenschaftsberichte wohlthätiger Gesellschaften. Solche Berichte sind nothwendig, können aber neben Buchstaben und Zahlen schon des Raumes wegen weniger von dem Geiste enthalten, welcher lebendig macht. In gegenwärtiger Biographie begleiten wir den Stadtmissionar zu einer unzähligen Menge von Huren, Säufern und Zänkern, und die herrschende Empfindung während der Begleitung ist das Entsetzen über die nicht wesentlich verschiedenen Gräuel. Das Leben des Mannes bleibt ziemlich dunkel unter der Vielheit

seiner kurz berichteten Thaten. Dazu werden die großen Anstalten, welchen derselbe diente, eben nur genannt, so daß wir bei nicht völliger Bekanntschaft mit dem Wirkungskreise auch das Wirken nicht recht zu würdigen vermögen.

Auch in dem „Missionssegen" von Bormbaum sehen wir einzelne Lebensbilder, größtentheils sehr einfache und auf wenige Momente beschränkte; von manchen zum Christenthum bekehrten Heiden vernehmen wir nichts als kurze Glaubenszeugnisse auf ihren Sterbelagern; aber doch ist die Betrachtung nicht ermüdend, denn theils hören wir, wenn einmal Vielerlei erzählt wird, dieses lieber von vielen Personen, als von einer, theils ist das Mannigfaltige hier durch die verschiedene heidnische Basis wirklich individuell ausgedrückt, wenn auch die christliche Blüthe nicht immer neue Formen zeigt, theils merken wir an dem bestimmten geographischen Fortgang von Indien über Ceylon, Mauritius, Madagaskar nach Afrika u. s. w., daß wir uns nicht im Kreise drehen. Durch diese Sammlung wird auch auf's beste bestätigt, wie fruchtbringend die Mission für Länder- und Völkerkunde sei. — Die Geschichte Nr. 15., S. 50—99: „Henriette Winslow, die Dienerin des Herrn auf der Insel Ceylon" ist die ausführlichste und schönste Darstellung einer in der Mission arbeitenden und sich opfernden Familie, die allen, welche die Erbauung in Missionsstunden zu leiten haben, besonders empfohlen wird.

W. Münchmeyer.

1) Morgen- und Abendbetrachtungen auf alle Tage des Jahres. Von Gerhard Adam Neuhofer, Diakon bei St. Anna in Augsburg. Neue Ausgabe. Ulm, 1853. Druck und Verlag von Gebr. Nübling. Erster Band: Morgen-Betrachtungen. VI. 483 S. Zweiter Band: Abend-Betrachtungen. 482 S.

2) Das Wort Gottes in Spruch und Lied, der deutschen Jugend in christlichen Volksschulen und dem deutschen christlichen Volke in allen Gauen und Kirchen des Vaterlandes zugeführt von Georg Quehl, Königlichem Superintendenten, Ober-Prediger, Ritter des Rothen Adler-Ordens 2c. Berlin, 1853. Verlag der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. XVI. 653 S.

3) Advents- und Weihnachtsbetrachtungen. Für häusliche Erbauung. Mit einem Vorwort von Dr. G. C. A. Harleß, Präsidenten des Königl. Baier'schen Ober-Consistoriums 2c. Dresden, 1853. Justus Naumann. VIII. 96. S.

1) Die wieder herausgegebenen Neuhofer'schen Betrachtungen befriedigen nach dem Vorwort der Verlagshandlung „besonders Solche,

welche Religion und Christenthum nicht in das Nachsprechen gewisser dunkler, dem vernünftigen Denken ewig widersprechender Glaubenssätze, sondern in lebendige Gottes- und Menschenliebe setzen.“ Es sind Unterhaltungen der natürlichen Religion, meistens in ruhiger von kurzen Versen eingefaßter Prosa, zum geringeren Theil in einer an die Witschel'schen Morgen- und Abendopfer anklingenden gebundenen Rede, welche durch die vorangestellten Bibelsprüche, durch Andeutungen an die christlichen Feste, durch die sonst überall sich anmeldenden Verschiedenheiten des sittlichen Lebens und der äußern Schicksale, selbst durch den Wechsel der natürlichen Jahreszeiten so wenig Aenderung und Störung erfahren haben, daß man sich wundern muß, wie jemand so viele Betrachtungen gleichen Inhalts zu schreiben vermogt habe.

In den Morgenbetrachtungen wird man zuerst darüber unterrichtet, daß es eben Morgenzeit sei, wie z. B. in den beiden auf Passionssonntage fallenden poetischen Gaben:

S. 96: „Zu dir, du Göttlicher, der nichts verschuldet,
Erhebt bewundernd meine Seele sich
Im Morgenstrahl: Wie viel hast du geduldet“ ꝛc.,
S. 105: „In der Gott geweihten Frühestunde
Blick' ich auf den großen Dulder hin“ ꝛc.,

und dann wird die friedliche Stille des Morgens, die Erquickung der Nacht, Heiterkeit und Herrlichkeit der Welt, Gesundheit, Abwesenheit des düstern Grams gepriesen; jedoch unterläßt der lebensfrische Leser nicht, hinzusehen „auf so manchen, dem die Nacht eine Nacht des Jammers war.“ Wie wir meinen, daß eine einzige Morgenandacht den Ton und Geist des ganzen ersten Theils genügend angiebt, so brauchen wir nur hinzuzufügen, daß der zweite Theil dem ersten, daß der Abend dem Morgen vollkommen entspricht. Am meisten muß der Gebrauch dieses Buches dadurch gehindert werden, daß die regelmäßige Voraussetzung glücklicher Zustände bei manchem Leser nicht zutrifft, daß viele dadurch sogar geärgert werden, wenn sie, selbst leicht getröstet bei eigenen Schwächen, aufgefordert werden, auf die unglücklichen Brüder ihre Seitenblicke zu werfen. Aber auch damit, daß die Naturerscheinungen, Sonne, Mond und Sterne ganz nach dem Belieben des Verf., welcher ohne Zweifel die Natur hauptsächlich aus Naturbeschreibungen kennen gelernt hat, auf- und niedergezogen werden, wird eine Folgsamkeit des Lesers verlangt, zu der nur ein Blinder fähig ist. Wenn in dem Buche bei weitem mehr stille Morgenstunden und stille Nächte vorkommen, als nach

einer sichern Durchschnittsrechnung zu erwarten sind, wenn man am 19. November sagen soll: „Sei mir gegrüßt, du holde Morgenröthe", am 27. November: „Der junge Tag ist wieder angebrochen, Es nahet bald die holde Sonne sich", wenn es am 10. Januar stockfinstere Nacht ist, am 11. Januar aber „der Sterne Heer strahlt Himmelsfrieden nieder, und freundlich zog der Silbermond herauf", wenn Rauschen und Grabesstille poetisch vereinigt werden: „Der Nachtwind rauscht in unbelaubten Zweigen, rings um mich waltet Stille, wie ein Grab", und wenn dann den vorgeschriebenen Worten, sofern sie etwas Mögliches aussagen, die zeitgemäße Wahrnehmung des Wirklichen widerspricht, so kann die ernste Stimmung schwerlich festgehalten werden.

2) Das Buch des Königlichen Superintendenten ꝛc. G. Quehl: „Das Wort Gottes ꝛc.", wiewohl in katechetischer Form zugerichtet (der Stoff ist unter 535 Fragen gebracht) ist nach der Absicht des Hrn. Verf. gewiß zu den Erbauungsbüchern zu rechnen, denn es soll nicht nur ein Lehrbuch für den Lehrer, ein Lernbuch für das heranwachsende Geschlecht sein, sondern auch den Christenfamilien ein Spiegel, ein Prüfstein, ein Hausschatz; „wie es in genugsam überlegter Verknüpfung und Gegenüberhaltung von Spruch und Lied, in planmäßig fortlaufender Fragestellung den Faden nachweiset, der die ganze Christuslehre umfaßt, und die einzelnen Lehr- und Glaubenssätze der Kirche, wie Perlen an einer Schnur, dem heilsbegierigen Gemüth zu einem lebenvollen Ganzen vorhält, so wendet sich auch sein gesammter Inhalt in einer, den Kreislauf der Natur, wie des Kirchenjahres berücksichtigenden Aufeinanderfolge an jedes Alter, jeden Stand und jedes Lebensverhältniß zu Licht, Rath, Warnung, Kraft, Trost und Verheißung; das Buch zieht einen Verbindungsbogen über den Säulen häuslicher und kirchlicher Erbauung, Bibel und Gesangbuch, und ohne den Katechismus, diese Jugend- und Altersbibel, auszuschließen, beleuchtet, erläutert, verdeutlicht es in naturgemäßem Gange vielmehr das Eine durch das Andere." — Es hat dem Hrn. Verf. an Unternehmungsgeist nicht gefehlt, allein das Werk ist hinter dem Willen weit zurückgeblieben. Es ist in demselben keine andere Ordnung zu bemerken, als die, daß den vier Abtheilungen vier Jahreszeiten: Winter, Frühling, Sommer, Herbst, vorstehen; die natürlichen Dinge und die Gegenstände christlicher Lehre sind ohne alle Vermittelung durch einander geworfen, die katechetischen Fragen, welche durch Bibelsprüche und Lieder ihre Antworten empfangen, scheinen durch Zufall entstanden und könnten ohne wissenschaftliches

Unrecht mit tausend ähnlichen vermehrt werden; kurz, das Buch, welches allen alles sein will, kann nicht einmal als die Sammlung eines brauchbaren Materials mit einiger Freude aufgenommen werden. Wer eine der vier Jahreszeiten durchgemacht hat, weiß so wenig von dem, was diese eingetragen hat, wie von dem, was noch fehlt, und was den übrigen Jahreszeiten aufbehalten sein könnte, und daher erstaunt man nicht mehr, wenn man z. B. diese Gruppe von Fragen in den Sommer verlegt findet:

Fr. 424.: Wenn die Tage kürzer werden, der Baum sein Laub und das Feld seinen Schmuck verliert, und es einsamer wird in Hain und Flur, und auch du dich einsam und verlassen siehst, was soll dein Trost, deine Stärke und Hoffnung sein? Fr. 425.: Was soll als Wittwe dein Stecken und Stab, deine Hoffnung und Warnung sein? Fr. 426.: Was muß dich als Waise oder Verlassener erheben? Fr. 427.: Gott segnet immerdar, insbesondere zur Erntezeit: was willst du nun thun, wenn du deine Felder, dein Haus und dein Herz mit Gottes Segen überschüttet merkst? Fr. 428.: Gottes Hand nimmt oft schnell den Segen wieder rc. Fr. 429.: Wenn es herbstlich in den Blättern rauscht, wird das Wild gejagt, verfolgt, aus seiner Lagerstätte getrieben, gefangen und selbst getödtet; sein Anblick mahnt an die Verfolgten und die von allerlei Drangsalen Heimgesuchten: womit willst du dich aufrichten, wenn dir ein solches Loos fällt?

Ob das reine, lautere Christenthum verkündigt sei, ist bei diesem Buche eine sehr untergeordnete Frage; wir bemerken schließlich, daß nicht nur alte, sondern ganz moderne Lieder nach dem Geschmack des Hrn Verf. neu modernisirt, daß auch Bibelstellen, vielleicht nur aus Uebereilung, verändert wiedergegeben sind.

3) Die „Advents- und Weihnachtsbetrachtungen", welche zusammen mit den „Betrachtungen über das Leben unsers Herrn während der Zeit seines Lehramts", den „Passionsbetrachtungen" und den „Oster- und Himmelfahrtsbetrachtungen" eben desselben ungenannten Verfassers „Die Tage des sichtbaren Wandels unsers Herrn auf Erden" umfassen, sind durch ein Vorwort des Dr. A. Harleß empfohlen, und wir dürfen nicht allein vermöge des Auctoritätsglaubens nicht versuchen, diese Empfehlung zu schwächen. Die heilige Zeit, da nach dem Ausdruck des Dr. Harleß der Himmel sich bräutlich aufthut, ist in bräutlicher weicher Sprache gefeiert, und dabei ist die heilige Schrift so benutzt, die Schrift der Verheißung und die der Erfüllung ist so trefflich zusammengebunden, daß ein

christlicher Leser bei der täglichen Erbauung vom ersten Advent bis Neujahr unter Leitung dieser die einzelnen Tage heiligenden Gedanken sich wohl befinden wird. Die Betrachtungen sind kurz, auch fehlt nicht die rhetorische Kürze. Nur an wenigen Stellen, zu welchen wir bemerken mögten, daß gerade dann, wenn das erregte Gefühl die aphoristische Darstellungsweise gewählt hat, und aus dem Zusammenhange nicht so leicht Erklärungen kommen, jedes Wort recht sorgfältig geprüft werden sollte, ist wegen der Kürze eine Unklarheit geblieben. Zu diesen Stellen gehört der Satz S. 42: „Der Herr sagt: siehe, ich komme bald. — Das Schlafen und Träumen wird damit zum Schrecken, und dennoch lernt die Erwartung täglich an der göttlichen Geduld." Undeutlich ist auch der Schluß einer Betrachtung und besonders das letzte Gebetswort S. 56: „Johannes taufte mit Wasser — er versiegelte mit dem reinigenden Bade, daß seine Zuhörer sich gern lossagen mögten von der Sünde und ihrer Gewalt, aber das tief im Innersten reinigende Feuer brachte erst der, den jetzt erst Johannes allein kannte, und der in die Mitte des Lebens seines Volkes trat. — Herr, zünde in uns das Feuer an, welches auch das verzehrt, was nach dem schwemmenden Wasser der Buße noch rein (unrein?) erschien."

W. Münchmeyer.

Erbauungsschriften.

1) Betrachtungen über das Leben des Herrn während der Zeit seines Lehramtes, zum Behuf häuslicher Erbauung und
2) Oster- und Himmelfahrtsbetrachtungen für häusliche Erbauung. Dresden, Justus Naumann. 1853.

Die beiden vorliegenden Hefte sind Ergänzungen der im Jahre 1851 mit einem Vorwort von Harleß erschienenen „Passionsbetrachtungen" und der daran sich 1852 anschließenden: „Advents- und Weihnachtsbetrachtungen". Alle vier Hefte zusammengenommen bilden nun einen Band unter dem Titel: Betrachtungen über das Kommen des Verheißenen und die Tage seines sichtbaren Wandels auf Erden. Zum Behuf häuslicher Erbauung, mit einem Vorworte von Dr. Harleß. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, die viel verbreiteten und anerkannten Passionsandachten noch einmal zu schildern oder auf die Advents- und Weihnachtsbetrachtungen zurückzugehen; sondern die beiden jetzt

erschienenen Hefte wollen weniger recensirt, als vielmehr charakterisirt sein. „Betrachtungen" sind eigentlich selten geworden in unserer Erbauungsliteratur; obwohl sich diese Form kurzer gedrungener Schrifterklärung in geweihter, halb betender Weise sehr empfiehlt für die häusliche Andacht.

Die hier vorliegenden Betrachtungen zeichnen sich weniger aus durch originelle Schriftforschung oder tieferes Zusammenschauen der Worte des Herrn, als vielmehr durch einfache Klarheit lehrhafter Darlegung des Schriftinhalts, durch innige Wärme, durch einen classischen Stil, durch Fernhalten alles künstlichen Schmuckes und künstlichen Schwunges, durch eine durchweg gesunde, heilsame, nahrhafte Speise für eine Seele, die demüthig und bußfertig in dem Leben des Herrn den Quell der eigenen Erbauung sucht. Eine hervorragende Eigenthümlichkeit darf natürlich nicht erwartet werden, also auch nichts wesentlich Neues von Aufschlüssen über die Worte des Herrn oder über die Geschichte seines Lebens. Sinnig ist die Gruppirung des Stoffes, besonders in Heft 1., welches weder ganz der Chronologie, noch einem bestimmten Evangelium folgt, noch auch schematisch zuerst alle Gleichnisse und Reden, dann alle Wunder behandelt, sondern Jes. 61, 1. und 2. zum Grunde legt und danach acht Abschnitte bildet, unter deren jeden sieben einzelne Betrachtungen zusammengefaßt sind. I. „Der Geist des Herrn ist über mir!" mit folgenden Betrachtungen: 1) Das erste Osterfest, 2) Nicodemus, 3) Die Samariterin, 4) Die Predigt zu Nazareth, 5) Der große Arzt, 6) Petri Fischzug, 7) Der Aussätzige, wobei vorzugsweise Joh. 2. 3. und 4., aber mit Hinzunahme von Luc. 4. und 5. zum Grunde liegt. Warum die Hochzeit zu Cana ganz übergangen ist, die sich auch später nicht findet, begreifen wir nicht recht. Der II. Abschnitt: „Darum hat mich der Herr gesalbet!" umfaßt wiederum sieben Betrachtungen, wobei das Evangelium Marci die Führung übernimmt, doch so, daß die Parallelstellen immer hinzugezogen werden. Nach Marci 2, 1—12., 13—17., 18—22., 23—28. und 3, 1—6., 7—12. werden betrachtet „Die Heilung Leibes und der Seele", das „Folge mir nach!" das Fasten der Hochzeitleute, des Menschen Sohn ist ein Herr auch über den Sabbath, der Sabbath um des Menschen willen. „Er heilet sie alle!", woran sich noch nach Luc. 6, 12—16. „Die Wahl der Zwölfe" anschließt. Der III. Abschnitt behandelt unter der Ueberschrift „Er hat mich gesandt, den Elenden zu predigen!" die Bergpredigt nach Matthäus in sieben Betrachtungen; der IV. „Ich verbinde die zerbrochenen Herzen!" be-

handelt Luc. 7., Joh. 5. und Matth. 13., wobei nur nicht zu ersehen ist, in welcher Beziehung die im letztgenannten Capitel enthaltenen Gleichnisse zu der Ueberschrift des Abschnittes stehen. Unter V. „Ich predige den Gefangenen eine Erledigung!“ werden wieder sieben Betrachtungen gegeben über Luc. 8, 19—40., 40—56., 9, 10—17., Matth. 14, 22—36., Joh. 6., Matth. 15., Marci 7, 31—37. Es sind die Wunder auf und am Meere, sowie die Geschichte vom Cananäischen Weiblein und vom Taubstummen, die hier zusammengestellt sind. Unter der Ueberschrift VI. „Den Gebundenen eine Oeffnung“ finden sich Betrachtungen über Joh. 7., Joh. 9., Joh. 10, 1—21., Matth. 16, 13—23., Matth. 17, 1—13., Marc. 9, 14—29., Matth. 18. Der VII. Abschnitt mit seinen sieben Betrachtungen über Luc. 9. 10. 11. 14. 15. und 16. hat die Ueberschrift: „Ich predige ein gnädiges Jahr des Herrn und einen Tag der Rache unseres Gottes“, die nur zu dem Inhalte nicht besonders paßt. Der letzte Abschnitt VIII. „Ich tröste alle Traurigen“ erklärt noch Luc. 17. und 18., Matth. 20, 1—16. und Joh. 11.

Man sieht, daß der Stoff aus dem Leben des Herrn während seines Lehramtes ziemlich vollständig durchgearbeitet ist, und es läßt sich nirgend ein Ermatten bemerken; dieselbe Innigkeit und Wärme, dieselbe Salbung bei Einfachheit und schöner Rundung der Darstellung bleibt bis ans Ende.

Das zweite Heft, welches Oster- und Himmelfahrtsbetrachtungen enthält, ist in seinem Stoffe beschränkter und deshalb auch kürzer. Auch hier werden je sieben Betrachtungen unter eine gemeinsame Ueberschrift: Der Herr ist erstanden! Er ist der Herr! Die Hoffnung der Auferstehung im alten Bunde. Christus ist der Erstling worden unter denen, die da schlafen. Die Predigt in aller Welt und Gott fähret auf mit Jauchzen und der Herr mit heller Posaune! zusammengestellt. Der letzte Abschnitt macht jedoch die Siebenzahl nicht voll.

Ganz passend eröffnet die Betrachtungen eine einleitende über 1 Cor. 15, 3. 4. „Das offene Grab“, die so warm und sinnig, so erwecklich und kräftig ist, daß wir uns ihrer von Herzen gefreut. Dann folgt die Geschichte der einzelnen Erweisungen des Auferstandenen, die Frauen am Grabe nach Marc. 16, Johannes und Petrus und Maria Magdalena nach Joh. 20. Die Frauen begegnen dem Herrn nach Matth. 28. Der Gang nach Emmaus Luc. 24. und die Erscheinung am Abend nach Luc. Der zweite Hauptabschnitt behandelt nach Joh. 20. und 21. den Thomas und die Erscheinung

am Galiläermeer, woran sich noch zwei Abschnitte aus 1 Joh. 4, 1—4. und 5, 4—8. anschließen. Der dritte Abschnitt behandelt natürlich vorzugsweise alttestamentliche Texte; Abrahams Hoffnung und Hiobs Gewißheit, wobei auf die bekannte, ihrer Bedeutung nach so zweifelhafte, schwerlich die Auferstehungslehre enthaltende Stelle Hiob 19, 25—27. nur zu viel Gewicht gelegt wird. Dann folgt Psalm 16. „Die Unverweslichkeit des Heiligen Gottes", 1 Kön. 17. und 2 Kön. 4. Elias und Elisa's Wunder; ferner Jesaias 26. und Hesekiel 37., sowie Daniel 12, 2. und 3. Der vierte Abschnitt erklärt 1 Cor. 15., der fünfte den letzten Abschnitt aus Matth. 28. Der letzte giebt zuerst eine kurze Ueberleitung und erklärt dann Acta 1, 4—11. in vier Betrachtungen, deren letzte mit dem kurzen Gebete schließt: „Ja, Herr Jesu, schenke uns dein volles Verdienst in deinem Leben, Leiden, Sterben, Auferstehen und deiner Himmelfahrt, mache unsre Herzen brennend in Liebe zu dir, mache uns theilhaftig der Kräfte der zukünftigen Welt! Ja, komm, Herr Jesu! Amen."

Kirschstein.

Die Evangelische Kirche und die gemischten Ehen zwischen Evangelischen und Römisch-Katholischen. Ein Vortrag, gehalten auf dem fünften deutschen Evangelischen Kirchentage zu Bremen von Ernst Orth. Berlin, Wiegandt und Grieben. 1852.

Wenn wir so spät noch auf diesen vielbesprochenen und seiner Zeit in kirchlichen und politischen Blättern vielfach erörterten Vortrag über die gemischten Ehen von Orth, der hier in besonderem, mit einer hinzugefügten Anmerkung und einem kleinen Nachtrage versehenen Abdrucke vorliegt, zurückkommen; so geschieht das nicht, um hier eine neue Erörterung der ganzen Frage zu beginnen, oder um dasjenige geltend zu machen, was sich unzweifelhaft gegen die Orth'sche Darlegung zu Gunsten der gemischten Ehen sagen läßt; sondern nur um bei dieser Gelegenheit aus der eigenen Erfahrung einen kleinen Beitrag zu geben zur Beruhigung der wegen der neuesten Schritte der römischen Curie besorgten evangelischen Christen. In der Erzdiöcese Gnesen, wozu der Regierungsbezirk Bromberg gehört, ist es schon seit einer Reihe von Jahren feststehender Gebrauch der katholischen Geistlichen gewesen, bei gemischten Ehen jede Betheiligung ihrerseits abzulehnen, um einerseits nicht mit den Staatsgesetzen, andererseits nicht mit ihren geistlichen Oberen in einen

unangenehmen Conflict zu kommen. Die gemischten Ehen haben sich deswegen nicht vermindert; sie sind hier in der Gegend ungemein zahlreich, meistens so, daß der Bräutigam der evangelischen, die Braut der katholischen Kirche angehört, obwohl auch das umgekehrte Verhältniß vorkommt. Für den evangelischen Theil liegt in solcher Verheirathung nicht die mindeste Gefahr, zur Glaubensuntreue verführt zu werden, da der katholische Theil, von den Sacramenten seiner Kirche ausgeschlossen, von den Geistlichen derselben unberücksichtigt, meist bald ganz zu unserer Kirche sich hält, wie denn auch alle Kinder ohne Weiteres evangelisch erzogen werden. Es ist eine in den Gegenden gemischter deutscher und polnischer Nationalität unverkennbar von Gott geordnete Weise, daß auch durch die gemischten Ehen die deutsche Nationalität und die evangelische Kirche der katholischen schrittweise ihr Territorium abgewinnt. Natürlich ist diese Erscheinung nur möglich unter Voraussetzung einer bedeutenden Abstumpfung des kirchlichen Bewußtseins in beiden Confessionen, insbesondere in der katholischen; und diese findet sich denn hier allerdings. Sobald das Kirchliche auch hier ein neues Leben gewinnen wird, werden voraussichtlich auch die gemischten Ehen, wenigstens die glücklichen unter ihnen, immer seltener werden.

Kirschstein.

Christlicher Haustempel. Evangelien-Postille für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres von Dr. L. Kraußold, ev.-luth. Pfarrer in Fürth. Zwei Bände. Erlangen, Andreas Deichert. 1853.

Die hier vorliegende Postille, welche mit einem trefflichen, in Stahl gestochenen Bildniß des Verfassers geschmückt ist, hat vorzugsweise den Zweck, der Erbauung in Familienkreisen zu dienen, weshalb alles das möglichst vermieden ist, was das Gepräge der individuellen Stellung des Verfassers zu seiner Gemeine und derselben zum Worte und Reiche Gottes an sich trug. Gerade dies Individuelle sei freilich, sagt Kraußold, in der gehaltenen Predigt das eigentlich Wirksame und Zweckentsprechende, es eigne sich jedoch weniger für die allgemeinere Bekanntmachung durch den Druck. In diesem Sinne habe er aus seinen in 18 Jahren an Einer Gemeine gehaltenen Predigten diese Sammlung zur Herausgabe ausgewählt, auch einige Weglassungen und Umänderungen eintreten lassen, die durch die Verallgemeinerung der Bestimmung nothwendig geworden seien.

So wenig wir diesem Grundsatz im Allgemeinen seine Berechtigung absprechen können, so thut es uns doch leid, daß er in dem vorliegenden Falle befolgt ist. Kraußold's ganzes Talent, seine bedeutende Begabung liegt nämlich auf der seelsorgerlichen, praktischen Seite. Alles das Individuelle, das sich doch nicht hat ausmerzen lassen z. B. in der Jahresschlußrede und in der Neujahrspredigt, ist im höchsten Grade anziehend und läßt es sehr vermissen, daß die übrigen Predigten so farblos sind. Jedes Allgemeine ist ja nothwendig auch monoton und ohne Mannigfaltigkeit. Nun lassen sich allerdings Predigten denken, die bei aller Allgemeinheit der Bestimmung, ohne jede speciellere Beziehung auf Gemeindeverhältnisse, doch im höchsten Grade anziehend sind. Dann aber muß entweder die Schriftauffassung eine eigenthümliche Tiefe haben oder die ganze Darstellung Originalität, oder wenigstens Formvollendung, Schönheit und Rundung angestrebt sein. Wo das Eigenthümliche nicht in der Gemeinde oder in den Verhältnissen zu ihr liegt, muß es in dem Verfasser und seiner Begabung, seiner dogmatischen Stellung, seiner Auffassungs- und Darstellungsgabe, seiner Gedankenverknüpfung, seinen tieferen Einblicken in das Geheimniß des Evangeliums oder seiner innig warmen, betend geweihten Redeweise liegen, wenn die Predigten auf ein bleibendes Interesse Anspruch machen sollen. Wir finden z. B. bei Ahlfeld diese durchaus originelle Art, poetisch gemüthlich ins Herz zu sprechen, die Evangelien anschaulich zu machen, in Gleichniß und Erzählung unmittelbar ins Volksleben umzusetzen. Wir finden bei Steinmeyer die große Gabe Schriftwort an Schriftwort zu erläutern und ein dialektisch wohlgefügtes, des Studiums werthes Ganzes in jeder Predigt herzustellen. Bei Nitzsch ist die originelle mystische Tiefe und Gedrungenheit, die der Gedankenfügung, der Darstellung, ja fast jedem Worte dieses unnachahmlich Eigenthümliche giebt, ist die alles durchherrschende markirte Persönlichkeit das auf die Dauer Fesselnde. Bei Harleß zeigt sich dagegen die markvolle Kraft, welche die Weisheit Gottes, die der Welt als Thorheit gilt, in einer neuen Weise kräftig gegenüberzustellen weiß der thörichten Weisheit der Zeit; welche das „aus Gnaden allein" gewaltig in eine rationalistische großstädtische Gemeine hinein zu werfen vermag. Auf die andern berühmteren Kanzelredner und ihre Eigenthümlichkeiten, auf Stier, Krummacher, Tholuck, oder auf die älteren: Dräseke, Menken, Theremin u. A. darf nicht näher hingewiesen werden. Es läßt sich bei jedem von ihnen leicht in wenigen Worten angeben, worin der bleibende Werth ihrer Reden besteht. Wie hervorstehend ist auch die

Persönlichkeit, wie oft im Uebermaaß individuell die ganze rhetorische Manier bei Harms! Auch andere weniger in erster Reihe stehende Prediger haben dies Originelle. Wie mystisch innig, biblisch warm, aus dem Herzen strömend und ins Herz dringend ist Kapff's Beredsamkeit! Dagegen Beck's psychologisch-biblische Fülle und Durchdrungenheit von Schriftwort und Schriftschreibart! Kämpfe so einfach und objectiv, so völlig schmucklos und ruhig, so fast ganz ohne Individualisirungen und specielle praktische Anwendungen und doch in dieser ihm eigenen ruhigen Schriftauslegung ungemein anziehend! Bei Löhe: Einfachheit und Klarheit eigenthümlich verknüpft mit rednerischer phantasievoller Lebendigkeit, geistvolle Veranschaulichung des biblischen Stoffes, und mit einer streng lutherischen, kirchlich orthodoxen Haltung! In den vorliegenden Kraußold'schen Evangelienpredigten finden sich auch große Vorzüge, eine einfach tüchtige Schrifterklärung ohne geistreiches Spielen mit dem Stoffe, gläubiges sich Eins wissen und fühlen mit der Schriftwahrheit, eine gründliche lutherisch-dogmatische Bildung und das große praktische Talent, auch Ungebildeten in's Herz zu reden, sie in die Schrift einzuführen. Dazu kommen nicht selten schöne Schilderungen und Veranschaulichungen, die doch nie das keusche Maaß überschreiten; klar ansprechende Dispositionen und Gedankengruppirungen, in denen sich das schon früher bewährte katechetische Talent des Verf. offenbart. Endlich werden immer die erläuternden alt- und neutestamentlichen Sprüche an rechter Stelle beigefügt und die ganze Erklärung geht so auf das Praktische hinaus, daß sie gewiß erbaulich, erwärmend und tröstend wirken muß. Daß übrigens die gesunde Lehre nirgend fehlt, versteht sich von selbst. Dennoch fehlt uns an der vorliegenden Sammlung etwas. Sie hat jenes Gepräge der Monotonie, der mangelnden Originalität, der Uniformität, das der geistvolle Verfasser der bairischen Briefe in der Evangelischen Kirchenzeitung (Decbr. 1853) neuerlichst der bairischen Geistlichkeit, insbesondere der Nürnberger lutherischen Mittelparthei, zum Vorwurf gemacht hat. Die „individuelle Spiegelung und Brechung des Einen Lichtglanzes, der vom Herrn ausstrahlt", je nach der Mannigfaltigkeit der Herzen, die er innerlichst ergreift, und der damit zusammenhangende „Reichthum, der stets neue Schätze aus der Tiefe des göttlichen Wortes zu schöpfen, der Altes und Neues aus der Schrift zur wahrhaften Erbauung der Gemeinde hervorzuholen vermag", diese charakteristischen Kennzeichen eines innerlichsten Durchdrungenseins der Persönlichkeit vom Geiste Gottes, sie werden wie überhaupt an den

5*

homiletischen Erzeugnissen der bairischen Geistlichkeit (mit Ausnahme des schon genannten Löhe), so auch in der jetzt erscheinenden Kraußoldschen Postille in hohem Grade vermißt. Jener bairische Briefschreiber findet darin einen Beweis, daß bei vorwiegend orthodoxer theologischer Richtung es doch an eindringendem selbstständigem, unbefangenem Schriftstudium fehle. „Der vorherrschende Zug zu symbolischer Rechtgläubigkeit, die sicherer freilich sei, aber auch um vieles leichter als die biblische, sei vielleicht vornehmlich der Grund dieser bedauerlichen Erscheinung, die gerade auch in den homiletischen Productionen ihren Belag finde, die bei einem höchst erfreulichen Gleichmaaß positiver Gläubigkeit und homiletischer Tüchtigkeit doch einen gewissen Mangel individueller Mannigfaltigkeit in Erfassung und Verarbeitung der evangelischen Wahrheit blicken ließe." —

Der Unterzeichnete kann nicht umhin, diese Worte des geistreichen Ungenannten von Herzen sich anzueignen, und auch in dieser Zeitschrift hinzuweisen auf die Gefahr der Erstarrung und Verflachung, die der streng confessionellen Richtung droht, wenn sie sich durch ihre Rechtgläubigkeit berechtigt glaubt, von der selbstständigen Schriftforschung abzulassen.

Bei Kraußold finden sich so viele anderweitige Vorzüge, die wir angedeutet, daß wir seine Postille mit Recht in weiteren Kreisen empfehlen dürfen, sowie sie unzweifelhaft in der Gemeinde Fürth und in den Kreisen der persönlichen Bekanntschaft des Verfassers schon jetzt die größte Anerkennung und eine entsprechende Verbreitung gefunden haben wird.

Kirschstein.

1) Gott in der Natur. Von J. B. Friedreich. — Erlangen, 1853. Palm. XVI und 344 Seiten.

2) Lavater's Neue Sprüche über Christus, Gebet und Gnade. Zweite Auflage. — Tübingen, 1852. Osiander. 120 Blätter in Quer-Sedez.

3) Das evangelische Glaubensbekenntniß und Gelübde. Mitgabe zur Erinnerung an die Konfirmation. Herausgegeben vom Comite der Unionsvereine. — Potsdam, 1852. Riegel'sche Buch- und Musikalienhandlung. 61 S.

4) Wegweiser zum verlornen Sonntagsparadiese für Jedermann. Von dem Verfasser der ersten gekrönten Preisschrift über die christliche Sonntagsfeier. — Bern, Wüterich — Gaudard 1853. 89 S.

5) Mittheilungen aus dem Tagebuche von Hilmar Ernst Rau-

schenbusch, weil. Pastor der evang.-luth. Gemeinde zu Elberfeld. — Herausgegeben von Mag. Albert Siegmund Jaspis, Pastor ebendaselbst. — Elberfeld und Iserlohn, 1852. Bädeker. XV und 276 S.

Indem ich unter der Rubrik „Erbauungsschriften" zunächst zwei poetische Erzeugnisse aufführe, muß ich mich vor allen Dingen ausdrücklich dagegen verwahren, als wollte ich Nr. 1. Erbauungsuchenden empfehlen. Dazu möchte sich diese Sammlung, enthaltend ca. 260 Gedichte von mehr als 100 verschiedenen Verfassern, sehr wenig eignen. Hr. Friedreich hat in möglichst großer Anzahl fremde und eigene Erzeugnisse (von letzteren 19, wie billig mehr als von irgend einem andern Verfasser) zusammengebracht, die weiter nichts mit einander gemein haben, als daß sie alle — nun, wie der Titel sagt, von „Gott in der Natur", oder richtiger vielleicht, von Gott oder der Natur handeln. Der Schöpfer und seine Anbetung, die Creaturen, die Naturerzeugnisse, Tages- und Jahreszeiten, Vögel, Blumen, und zuletzt das Menschenleben in seiner vielartigen Manifestation, das sind etwa die Rubriken, unter welche die Gedichte, gewöhnlich nach Aehnlichkeit des Inhalts zusammengestellt, gebracht werden können. Da begegnet man manchen lieben alten Bekannten, Gedichten von Rückert, Geibel, Hey, Kinkel, macht auch hin und wieder angenehme neue Bekanntschaften, aber auch viele untergeordnete Geister lassen sich hören. Sie sind möglichst alle zusammengebracht, die etwa einmal in deutscher Zunge von Gott oder der Natur gesungen haben, die Neuen wie die Alten (von Uz, Salis und Matthison an), Christen und Naturphilosophen, Giganten und Pygmäen. Nicht die stärksten gerade sind die Ergüsse des Herausgebers selbst — zum Beweise nur eins „Dem Greise Trost" (S. 305):

„Traure nicht, daß deine Last der Jahre
Dir den Körper schwer darnieder beugt,
Traure nicht, daß deines Hauptes Haare
Dir das Alter lange schon gebleicht!
Wiegst du Enkeln (sic) doch auf deinem Schooße,
Ewig lebt der Deinen Kindespflicht (?);
Trotze kühn dem finstern Todesloose,
Eines Vaters Name der stirbt nicht.
Eine Ahnung giebt's im Menschenleben,
Sie entquillt aus hehrem Himmelslicht,
Kannst du, Edler, vor dem Tode beben?
Deine edlen Thaten sterben nicht."

Weshalb aber die Sammlung, die dem darin Blätternden an-

genehme Unterhaltung bieten mag, zur Erbauung nicht empfohlen werden kann, das ist dies: Es fehlt ihr ganz der christliche Charakter, Christi Name kommt nicht darin vor, geschweige denn daß ein Bewußtsein der Sünde und Erlösungsbedürftigkeit irgendwo darin sich ausspräche; auch von christlichen Dichtern, wie Paul Gerhardt, Kerner sind nur solche Stücke aufgenommen, in denen nichts der Art hervortritt. Der Titel ist gut gewählt: Gott in der Natur, das ist das Gemeinsame aller Stücke — aber welcher Gott? zuweilen wohl der lebendige Schöpfer Himmels und der Erde, eben so oft aber auch der Weltgeist, die vergötterte Natur oder der sich selbst vergötternde Mensch. So macht ein Herr Meißner (S. 102) den Genuß jedes Stückes Brot und jedes Glases Wein zu einer von Mutter Natur gespendeten „Communion!" —

Nr. 2. Der edle Lavater hatte eine wunderbare Leidenschaft, jeden in ihm aufsteigenden Gedanken in der Form schlechter Hexameter auszuprägen. Unsre Zeit, was noch wunderbarer ist, beeifert sich, diese Hexameter in zahlreichen kleinen Sammlungen („Worte des Herzens", „Sprüche", „Neue Sprüche") zusammenzustellen und scheint damit ein Zeitbedürfniß zu befriedigen. Was die vorliegenden „Neuen Sprüche" enthalten, könnte recht füglich auf einem halben Bogen Platz finden: denn auf jedem der 120 Blättchen, die nur auf einer Seite bedruckt sind, stehen höchstens vier oder fünf, meistens nur zwei, oft nur eine Zeile. Die Gedanken sind manchmal so alltäglich, daß es keinen Christen geben möchte, der sie nicht oft gedacht hätte, z. B. „Christi Blut ist ein Trank, der Allen Unsterblichkeit einflößt" (42), oder: „Jesus Christus am Kreuz sei der heiligste deiner Gedanken" (44); dazu ist die metrische Form oft höchst mangelhaft, z. B. „Evangelium Christi, dein Zweck ist Beseligung Aller" (4). Doch trifft man auch einzelne Sätze voll eigenthümlicher Tiefe (man vergebe den hexametrischen Tonfall, in den Ref. unwillkürlich geräth): „In dem Himmel ist Er, wie an dem Himmel die Sonn' ist — Auf der Erd' ist Er, wie im Sonnenstrale die Sonn' ist" (66), und: „Vor den Erdenbewohnern verhülltest du, Sonne, dein Antlitz, Da die Sonne der Sonnen zur Kohle sich brannt' an dem Kreuze" (48). —

Nr. 3. läßt die Eindrücke der Konfirmation und des „empfangenen Unterrichts im Christenthume" von dem Konfirmirten („Ich") in freier Betrachtung reproduciren. Die Betrachtung verbreitet sich über das abgelegte Bekenntniß und Gelübde (jenes möglichst allgemein gehalten, dieses desto vielseitiger ausgelegt), über das Verhält-

niß zu Christo und zu der Welt, über Gnadenmittel, Gottesdienst und heiligen Wandel. Unter dem Texte laufen zahlreiche Noten her, Beweissprüche und bezügliche Lieder des Reimer'schen Gesangbuches in reicher Auswahl angebend. Ob die langen, ohne Einschnitt und ohne leicht bemerkbare Disposition fortlaufenden Betrachtungen der Fassungskraft erbauungsbedürftiger Christen entsprechen, ob es nicht angemessener sein würde, sie in scharf markirte Abschnitte zu zerlegen, darüber möchte erst nach vielfachen gesammelten Beobachtungen zu urtheilen sein. — Interessant ist es, in diesem Schriftchen den Standpunkt der Unionsverine nach seiner positiven Seite hin kennen zu lernen. Hier tritt einmal die Polemik zurück. Sie geben, was sie haben, und auch der Gegner wird gestehen müssen, daß sie die Lehre von der Heiligung in wahrhaft evangelischem Sinne treiben. Weniger klar wird von der Rechtfertigung gelehrt. Von der Existenz und Macht der Sünde in dem Herzen des Konfirmirten, auch des gläubigen, ist wenig die Rede. Vor der Sünde wird meistens nur gewarnt als vor einer von außen kommenden Gefahr. Glauben an „Christus unsern Meister" ist Grundbedingung alles christlichen Lebens, aber der „Christus für uns" ist hier doch ein anderer, als den die evangelische Glaubenslehre kennt. Vom Abendmahle wird gelehrt, „daß wir den Herrn in demselben ebenso gegenwärtig haben können, wie ihn — die Jünger — gegenwärtig hatten und seine Gegenwart genießen konnten als Nahrung des höheren Lebens, wie man Speise und Trank genießt zur Erhaltung des leiblichen Lebens" (S. 43). Das Charakteristische dieser Richtung ist auch hier die Weitherzigkeit, die mit allen Christen aller Bekenntnisse, ja auch mit der meistens bekenntnißlosen Masse ohne Weiteres kirchliche Gemeinschaft glaubt haben und bewahren zu können. S. 48 wird die Meinung ausgesprochen, daß es einzelne gesegnete Zeiten gebe (z. B. die Zeit der Reformation und die der Befreiungskriege), wo das Wort „Gehet ein durch die enge Pforte!" nicht gelte, sondern „die größere Zahl den rechten Weg gehe." Wollte Gott, es wäre so, es wäre jetzt so! —

Nr. 4. Für einen wöchentlichen Ruhetag, „diese Reliquie aus dem Paradiese, haben die Beladensten ein unveräußerliches Recht und die Sorgenfreisten ein unverlierbares Bedürfniß", sagt der Verfasser (Herr Oschwald) und um dieses Kleinod wiederzufinden, bietet er sich zum Wegweiser an. Er führt die Leser über sechs „Stationen", indem er vor den Sonntag mit folgenden Fragen tritt: 1) Woher bist du, von Gott oder den Menschen? — Ursprung; 2) Was sollst

du? — Bestimmung; 3) Wie bist du entstanden? — Entwickelung; 4) Was forderst du von uns? — Heiligung; 5) Womit segnest du? 6) Was haben wir zu deiner Wiederherstellung zu thun? — Segnung und Wiederherstellung des Ruhetages. Er führt seine Rede in warmer, ansprechender, überzeugender Weise, jedoch in einer Form, die mehr dem literarisch Gebildeten als dem Manne aus dem Volke zusagen möchte. Für die Gebildeten aber achte ich das Büchlein nicht untüchtig zur glücklichen Lösung einer der schwersten und entscheidendsten Zeitfragen beizutragen. — Was das Verhältniß des Sonntags zum Sabbath betrifft, so ist es eigenthümlich, daß der Verf. dem Sonntage gewissermaßen ein höheres oder selbst ein früheres Recht vindicirt und nachzuweisen sucht, daß (das göttliche Gebot der Heilighaltung eines von sieben Wochentagen vorausgesetzt) die Verlegung des Feiertages auf den Wochenschluß nur eine temporelle, dem Gesetze angehörende Bestimmung gewesen sei (S. 9 und 33). —

Nr. 5. Diese „Tagebuchblätter", vom Herausgeber bezeichnet als „ein Beitrag zur evangel. Pastoraltheologie und zugleich als Anhang zur Lebensbeschreibung von Rauschenbusch", können eine Stelle unter den Erbauungsschriften mit vollem Rechte beanspruchen. Wie erbaulich sie für Geistliche sind, dafür zeugt des Referenten eigene Erfahrung; und da der Herausgeber und die Familie Rauschenbusch sie der Gemeinde zu Elberfeld, dieser „theuren, im Laufe eines Jahrhunderts mannigfach gesegneten und als Rose unter den Dornen vom Herrn vielfach begnadigten, evangelisch-lutherischen Gemeinde", gewidmet haben, so wollten sie ihr damit ohne Zweifel nicht bloß ein Erinnerungszeichen an einen ihr früher theuer gewordenen Seelsorger, fast 40 Jahre nach seinem Tode, darreichen, sondern damit zugleich eine Gabe, die zur Pflege des geistlichen Lebens in ihr helfen und mitwirken sollte. Und das kann und wird sie gewiß bei vielen Geistlichen und Laien. Diese Blätter, niedergeschrieben nur, um in stillster Sammlung Rechenschaft über Amt und Leben sich selber zu geben, lassen uns in das Herz eines wahren Pastors blicken; in seine Kämpfe, Versuchungen, Demüthigungen, aber auch in seine reichen Erquickungen, zuweilen auch, aber doch nur selten, in die Sorgen und Freuden seines häuslichen Lebens. — Rauschenbusch, geboren den 27. Februar 1745, gestorben 1815, hat das Predigtamt in Bünde verwaltet von 1778 bis 1790, von da bis zu seinem Lebensende in Elberfeld. Die mehrsten Aufzeichnungen rühren aus der Zeit von 1800 her, nur einzelne aus den späteren Jahren. Der Herausgeber hat sie nach den kirchlichen Zei-

ten geordnet (Advents=, Weihnachts=, Epiphanien=, Passionszeit u. s. w.), wodurch freilich das sachlich Gleichartige einander nahe gebracht, dagegen aber die Anschauung der persönlichen Lebens= und Geistesentwickelung zurückgetreten ist. Es unterscheiden sich, wie das nicht anders zu erwarten ist, die Aufzeichnungen der früheren Jahre sehr von denen der späteren. In jenen viel heftiger Kampf, über den der treue Diener seines Herrn zu klagen hat, gegen eigene Sünde und Schwäche wie gegen die Welt. — Diese zeigt „Mißfallen an seiner Predigt" — die Weltmenschen gehen ihm aus dem Wege — er klagt über vergebliches Predigen — wird seiner Predigt wegen wieder beim Consistorium und noch einmal wieder in Minden verklagt — das Amt kommt ihm „wie eine überschwere Last vor." Je länger je mehr wird es in ihm ruhig; Meditationen über die zu haltenden Vorträge und Betrachtungen über die Heilslehre nehmen immer mehr die erste Stelle ein; dazwischen eine Fülle von Erfahrungen aus der speciellen Seelsorge, aus dem Verkehr mit Amtsbrüdern, mit Erweckten und Unbekehrten, Alles durchzogen von Schriftbetrachtung, Selbstprüfung und Gebet. Ueberaus trefflich ist bei diesem Knechte Gottes, daß er in einer Zeit und Gegend, wo das ganze Christenthum in der Form des Gegensatzes von Erweckten und Weltkindern aufzugehen drohete, durch den Schein des Erwecktseins sich nie fangen ließ, sondern stets auf das eine Nothwendige seinen Blick gerichtet hielt, auf die Lauterkeit und Lebendigkeit des Verhältnisses zum Heilande. „Ich bin der falschen Mystik, darin manche Seelen verfallen, von Herzen feind", sagt er S. 10. „Ich weiß von keiner andern Ruhe, als die ich allein in Christo habe, durch den Glauben; von keiner andern Heiligung, als wozu ich täglich alle Kraft aus Christo nehme; dadurch ich nicht gerechter werde, dabei ich von Herzen erkenne, wie viel Sünde noch in mir steckt und sich täglich reget; dabei ich auch von Herzen meinen schwachen Bruder lieben kann, auch den allerkleinsten nicht verachte; und dabei Gottes Wort mein einziger Leitstern bleibt. Ich fliehe aber auch von Herzensgrund den Sauerteig derer, die Christum haben und den alten Menschen wollen leben lassen in sich. O Gott, schenke Willen und Kraft, dessen Parthie nirgend mehr zu nehmen!" — Nur angedeutet werde schließlich der heilige mahnende Ernst, mit welchem er sich selbst und alle Geistlichen zu einem wahrhaft amtsbrüderlichen, nicht weltförmigen, sondern durch Gebet geheiligten Verkehr ermahnt (vgl. S. 9, 199), und das ernste Wort an Candidaten (S. 226), die durch ungläubige Predigt die Kanzel entweihen und die Gemeinde ärgern. — Loccum. A. Schulze.

Morgengedanken einer Frau. Zürich, 1853. Meyer und Zeller. Taschenformat. 342 S.

Gnade — Vorsatz — Natur und Bestimmung — religiöse Sammlung und Erbauung — Gehorsam — Beten — Muth und Demuth — Wohlwollen — Festhalten und Nachgeben — Furcht und Hoffnung — Stimmung — Gedanken — Glauben: so lauten die Ueberschriften der 13 Abschnitte, in welchen die Verfasserin ihre sogenannten „Gedanken" zusammengestellt hat. Wir können der armen Frau unser herzliches Mitleid nicht versagen, daß sie über so wichtige und heilige Dinge nichts Besseres und Wahreres zu denken und zu sagen wußte, als was sie hier uns auftischt, und daß sie die schönen Morgenstunden, welche Gott ihr tagtäglich schenkt, auf keine bessere und ersprießlichere Weise anzuwenden weiß als zu solchem fadem und ärmlichem, überspanntem und schwächlichem, eitlem und unwahrem pelagianisch-rationalistisch-pantheistischem Geschreibsel. Wie sich dieses Pseudochristenthum zur christlichen Wahrheit verhält, — das hat die Verfasserin selbst in sehr bezeichnender Weise angedeutet, wenn sie am Schlusse ihres Vorworts von ihrem Büchlein sagt, „es wolle die vielen Stimmen verstärken, die uns zurufen, dem Materiellen und Vergänglichen gegenüber auch (sic!) das Unvergängliche, die Interessen des Geistigen im eigenen Innern zu pflegen." Wie sich dieser „Zuruf" zu dem Wort Christi „Trachtet am Ersten nach dem Reiche Gottes!" verhält: so ungefähr verhalten sich diese „Morgengedanken" zum Lichte der Wahrheit. Zum Beleg unsres Urtheils und zum abschreckenden Exempel für Solche, welche durch des Büchleins Titel und Außenseite verführt hier etwa Erbauung oder Belehrung suchen möchten, theilen wir noch einige Pröbchen aus diesen weiblichen Morgennebeln mit. „Gottes Gnade löſ't alle Spannungen in süßen Schlaf. — Seine Gnade giebt als Morgengabe einen guten Gedanken (!)" (S. 7). „Kinder müssen wegen ihrer Natur — aber nicht weil diese eine böse, sondern weil sie eine noch gesunde, natürliche ist, allen höheren Sittenlehren und allen abstrakten Religionslehren ꝛc. ungehorsam sein (S. 104). S. 148 wird die Bitte „Vergieb uns unsre Schulden" folgendermaßen umnebelt: „Was ich gedacht, gewollt und gethan habe, das ist ein Theil von mir geworden und nicht mehr abzulösen. Aber deine Gnade wolle das Schlimmere durch Besseres zurückdrängen! Deine Gnade wolle nach jedem Fehltritt meine Liebe wieder reinigen und aufrichten ꝛc." — S. 252: „Wie über den ungeschiedenen Gewässern der Geist Gottes schwebte, — so schwebt des Menschen Geist in dem All seines

ungeschiedenen physischen und psychischen Seins." — Nun, wen etwa gelüstet, noch weitere Blicke in dieses geistige Tohuwabohu zu thun, der möge das Büchlein lesen! Der armen Frau aber, welche, wie sie selbst sagt, während eines halben Jahrhunderts diese Gedanken mühselig aus ihrem Leben zusammengearbeitet hat, wünschen wir von Herzen, daß sie mit ihrem „Durste" nach Wahrheit (S. 5) zu Dem kommen möge, der zur Samariterin spricht: „Wer dieses Wasser trinkt, den wird wieder dürsten; wer aber das Wasser trinken wird, das ich ihm gebe, den wird ewiglich nicht dürsten." —

Wagenmann.

Kirchliche Statistik.

Cuba and the Cubans by the Author of „Lettres from Cuba", New York 1850. La reine des Antilles ou situation actuelle de l'île de Cuba par le Vte. Gustave d'Hespel d'Harponville. Paris, 1850.

Die Königin der Antillen ist in religiöser und kirchlicher Beziehung in diesem Jahrhundert um all' ihren Schmuck und ihre Herrlichkeit gebracht. Der Unglaube und die Gottlosigkeit der alten Welt haben sich auch hierher verbreitet, und in der Kirche ist keine Kraft, sich neu zu gestalten. Außer den allgemeinen Ursachen des Verfalls der Frömmigkeit hat in Cuba auch nicht wenig die schlechte politische Verwaltung dazu beigetragen; man ist eifrig besorgt gewesen für die Taufe der Neger, weiter aber hat man um ihre religiöse Erkenntniß sich nicht bekümmert und sie in allen Lastern dahin leben lassen. Die weltliche Macht hat allen Einfluß der Kirche zerstört, ihres Vermögens sich bemächtigt, ernennt die Geistlichen und giebt die geistlichen Stellen ihren Creaturen, alle Mitglieder des Capitels zu Havanna werden in Madrid ernannt, ja das Bisthum Havanna ist 30 Jahre unbesetzt geblieben und die Firmelung so lange Jahre unterblieben. Daher ist an die Stelle der früheren tiefen Achtung vor den Gebräuchen der Kirche Gleichgültigkeit, ja Verachtung getreten, die Kirchen werden schlecht besucht, die jungen Leute sehen sie als einen Ort der Zusammenkunft an und sind in der Kirche nicht andächtiger als im Theater. Die Landgeistlichen geben durch ihren Lebenswandel ein schlechtes Beispiel; im Seminar zu Havanna lernt man alles mehr als Theologie; es werden überhaupt wenig Priester im Lande ordinirt, die meisten kommen aus Spanien. Die Bevölkerung Cuba's bestand im Jahr 1841

aus	418,291	weißen Einwohnern,
	88,054	freien Mulatten,
	64,074	freien Schwarzen.
	570,419.	
	10,974	Mulatten-Sclaven.
	425,521	schwarzen Sclaven.
	436,495.	

Total-Summe also 1,006,914. Im Jahr 1846 bestand die Bevölkerung aus 425,767 Weißen, 149,226 freien Farbigen, 323,779 Sclaven, Summe 898,772. Am 1. Januar 1847 wird die Bevölkerung auf 938,752 Einwohner angegeben. Getauft wurden von 1842—1846 im Bisthum Havanna eheliche Kinder 57,543 Weiße, 14,531 Farbige; uneheliche 10,410 Weiße, 37,698 Farbige; im Erzbisthum St. Jago eheliche Kinder 13,082 Weiße, 5568 Farbige, uneheliche Kinder 6012 Weiße, 16,505 Farbige, Summe 161,349. Es giebt in Cuba 129 Knabenschulen für Weiße, 79 Mädchenschulen für Weiße, 6 Knabenschulen für Farbige, 8 Mädchenschulen für Farbige. Diese werden besucht von 6025 weißen Knaben, 2417 weißen Mädchen, 460 farbigen Knaben, 180 farbigen Mädchen, zusammen 9082 Kindern. Die Zahl der Kinder auf Cuba von 5—15 Jahren ist 99,599.

Bis 1789 gab es auf der Insel nur ein Bisthum San Jago de Cuba, damals wurde zu Havanna ein zweites Bisthum errichtet und 1804 wurde St. Jago zum Erzbisthum erhoben. Das Erzbisthum hat eine Cathedrale, 26 Kirchspiele, 13 Filiale und 9 Vicariate. Die 8 Vicare, außer dem Generalvicar, haben folgende Residenzen: Mayari, Baracoa, Bayamo, Jiguani, Manzanillo, Tunas, Holguin und Puerto Principe. Eine andere, ältere Angabe zählt 32 Pfarreien. Das Bisthum Havanna hat eine Cathedrale, 16 Kirchspiele, 11 Filiale und 9 Vicare. Diese haben, außer dem Generalvicar folgende Residenzen: Matanzas, Macuriges, San-Juan-de los-Remedios, Santa Clara, Santo Espiritu, Trinidad, Cienfuegos, Pinar del Rio. Eine andere Angabe zählt freilich 44 Pfarreien und 57 Filiale. Die Zahl der Geistlichen war 1826 noch 1100, im Jahr 1842 644, davon gehörten 191 Priester zu der Diöcese des Erzbischofs und 453 zu der des Bischofs von Havanna, 1846 betrug die Zahl der Geistlichen nur noch 438. Der Erzbischof hat eine Einnahme von 110,000 Piastres, das ist mehr als 550,000 Francs, der Bischof eine Einnahme von 40,000 Piastres, über 200,000 Francs. Die Domherren jeder 3000 Piastres, ungefähr

15,000 Francs; jeder Priester 300 Piastres, einige 450 Piastres, auf Cuba nicht genügend, um die Würde der Geistlichkeit aufrecht zu erhalten. Im Jahre 1845 zählte man noch 245 Mönche, besonders Franciscaner und Dominicaner und 116 Nonnen. In der neuesten Zeit sind die Mönchsklöster bis auf acht aufgehoben und sämmtlich für Staatseigenthum erklärt. Die acht Klöster sind zwei der Franziscaner, eins der Dominicaner, eins der Augustiner, eins der Mercenarier, eins der Capuziner, eins der Belemiten, eins der barmherzigen Brüder. Das Personal in ihnen besteht aus acht Prälaten, 145 Patres, 49 Fratres und 29 Domestiken. Aus Staatsmitteln sind jährliche Gehalte für sie festgesetzt, nämlich jährlich 66,200 Pesos für die Klöstergeistlichkeit.

W. Klose.

Dr. K. L. Biernatzki, die gegenwärtige politisch-religiöse Bewegung in China. VIII. und 112 S. 8. Berlin, 1854. Verlag von Wiegandt u. Grieben.

Der Hr. Verf., seit längerer Zeit als Generalagent der Gesellschaft für chinesische Mission im Besitze aller Hülfsquellen, hat, obwohl grundsätzlicher Gegner „der Rebellion in jeder Gestalt und unter welchem Vorwande sie auch auftreten möge, doch nur eine Zusammenstellung, kein Urtheil über die neusten Ereignisse in China geben wollen.“ Die Wahrheit von Gamaliels Wort (Apostelgesch. V, 38—39.) werde sich auch an China bewähren. „Die gegen die Mantschu-Herrschaft und den Götzendienst gerichtete Bewegung wird, was auch immer ihr Ende sein mag, die bisherige Stellung Chinas zur übrigen Welt wie zum Reiche Gottes wesentlich verändern. Man darf erwarten, das Land dem ungehinderten Handelsverkehr mit dem Westen und dem freien Eintritt des Evangeliums in Zukunft mehr und mehr eröffnet zu sehen, mögen nun Ming- oder Mantschu-Kaiser hinfort seinen Thron einnehmen.“

Bisher sind alle Stürme und Dynastiewechsel nur von Norden aus über China gekommen, wo sein Boden allein für Landheere einigermaßen zugänglich ist; gegenwärtig steht der Süden Chinas wider den Norden im Kampfe, angeblich die altchinesische Ming- wider die vor reichlich zweihundert Jahren siegreich eingedrungene Mantschu-Dynastie. „Außer dem Schwerte führen die Männer der Bewegung noch eine Waffe geistiger Art, die Ueber-

zeugung von der Nichtigkeit des Götzendienstes. Politik und Religion haben sich verbündet, die Mantschu und ihre Anhänger erscheinen ihren Gegnern ebensosehr als die Besitzer einer usurpirten Fremdherrschaft, wie als Vertreter und Vertheidiger des Polytheismus." Ihr Verlauf entscheidet darüber, ob 300 Millionen Menschen fortan in die Reihe civilisirter Nationen eintreten werden. Mit dem Regierungsantritt des jetzigen Kaisers Hienfong (seit 25. Febr. 1850) siegte die altchinesische, der Absperrung Chinas zugewandte Partei über die unter seinem Vorgänger Taokuang zur Herrschaft gekommene Reformpolitik, welche namentlich Verkehrserweiterung mit den westlichen Völkern wollte. Nun erhob sich im Süden die Fahne des Aufruhrs, anfangs wenig geachtet, aber mit dem gewöhnlichen Mittel grausamer Strenge nicht zu bewältigen. Wenn irgendwo, so ist in China die Regierung le despotisme, wenn auch in patriarchalischer Form — tempéré par la rébellion. Das zustimmende Urtheil des Volkes ist erforderlich; darin liegt ein Keim der Auflösung, welcher jetzt rasch aufgewachsen und zur Entwicklung gekommen ist. „Sie besitzt nichts als den Nimbus und den Bambus zur Aufrechthaltung ihrer Auctorität; ist der erstere verschwunden, so ist auch der Nachdruck des letzteren gebrochen."

Indem der Verf. nun zunächst die „Anfänge der Bewegung", insbesondere seit 1846 betrachtet, öffnet er uns schon den Blick in die fast unglaubliche Schwäche, Schlaffheit und Umständlichkeit des Verfahrens der chinesischen Regierung und macht uns mit dem Oberhaupte der altchinesischen Revolution Hung Siu-tsiuän bekannt, welcher sich als Gegenkaiser Tienti, d. h. himmlische Tugend, nennt, und mit Recht oder Unrecht für einen Nachkommen der alten Ming-Dynastie ausgiebt, welche jetzt den Namen Taiping, d. i. großer Friede, führt. Wie groß aber hier selbst bei einer so wichtigen Begebenheit, wie der Abfall von zwei Drittheilen des chinesischen Reichs, die Unsicherheit sei, zeigt sich darin, daß noch nicht mit Sicherheit hat ausgemittelt werden können, ob Tienti wirklich Eine Person mit Hung Siu-tsiuän, oder ob letzterer nur des ersteren Obergeneral ist. Sicher ist dieser von großer Bedeutung, welcher im Anfange dieses Jahrhunderts in Hwahien, einem Bezirk des Departements Kwangtscheu in der Provinz Kwanglung geboren, von Jugend auf in chinesischer Gelehrsamkeit wohl geübt, später aber durch ein Buch eines 1816 getauften Chinesen Leang-Afah, der noch lebt, wahrscheinlich auf das Christenthum zuerst hingewiesen wurde; er kam wohl durch irgend eine Fügung der Umstände in den Besitz eines der vier Bände sei-

nes chinesisch geschriebenen Werkes: „Gute Worte zur Ermahnung für das Alter", welches die allgemeinen Grundsätze der christlichen Religion in kurzen Reden über Sprüche der heiligen Schrift enthält. „Unleugbar ist es ein merkwürdiger Umstand, daß so die in christlichem Geiste verfaßte Schrift des ersten protestantisch bekehrten Chinesen dem Oberhaupte der gegenwärtigen Bewegung den ersten Anstoß gab, den Wahrheiten der heiligen Schrift weiter nachzuforschen" (S. 12). Während einer Krankheit 1837 hatte Hung Siu-tsiuän Visionen, durch welche ihm die neuen Lehren bestätigt wurden. Später begehrte er vom Missionar Roberts die Taufe, entfernte sich aber von ihm, ehe er genügend vorbereitet war; über seiner Lebenszeit seit 1847 ruht ein Dunkel, insbesondere darüber, wie er an die Spitze der Bewegung gekommen. Nur da sehen wir, wie er gegen den Bilder- und Götzendienst durch Wort und That die Verehrung des Einen wahren Gottes geltend machte — anfangs nur in kleinem Kreise, bis durch Vermischung von Religion und Politik eine mächtige Partei sich rasch ausbildete, während Hienfong, der neue Kaiser von China, ein scharfes Edikt wider alle Anhänger fremder Religionen erließ, von denen Christenverfolgungen eine unmittelbare Folge waren. Alle Verfolgten, unter ihnen die Anhänger des Hung Siu-tsiuän, verbanden sich nun zum Sturze der Mantschu-Dynastie. Seit 1850 tritt Tienti als Gegenkaiser auf. Die Darstellung seiner Fortschritte in den Jahren 1851 und 1852 bildet den Inhalt eines neuen Abschnitts (S. 19—28), welcher deutlich zeigt, wie schwach und untüchtig die Regierung Chinas denselben gegenüber verfuhr und wie sie unaufhörlich Terrain verlor. Die Ereignisse des folgenden Jahres (1853), welche nach den vorliegenden Quellen ausführlicher erzählt werden konnten (S. 28—41), bieten fernere Belege für die Schwäche der Mantschu-Regierung. Die Anhänger des Tienti setzten sich durch die Eroberung der Doppelstadt Hankau (Hanyang am linken, Wutschangfu am rechten Ufer des sich in den Jangtsekiang ergießenden Han) in den Besitz großer Hülfsmittel, da es „außer London und Jeddo keinen Fleck der Erde giebt, wo so viel Schiffe und Menschen beisammen anzutreffen sind." Dies war im Januar geschehen; noch im März ward Nanking oder, wie die Chinesen es nennen Kiangningfu, die alte Hauptstadt der Ming-Dynastie eingenommen, fast ohne Gegenwehr, und bald darauf Tschinkiangfu, jene mächtige Stadt am Einflusse des großen Kanals in den Jangtsekiang, welche durch ihre Lage die Communication zwischen dem Süden und dem Norden von China beherrscht. Vergeblich wurden die Eng-

länder um Hülfe gebeten; die Tartarenhäuptlinge im Norden darum anzusprechen, erschien der Regierung doch gar zu gefährlich. Sie war ohne Hülfe kraftlos.

Nun folgen Blicke auf die neuesten Begebenheiten in China, indem über Sir Bonhams und Dr. Taylors Besuch in Nanking (S. 42—62), dann über die Ereignisse in Amoy und Schanghai 1853 (S. 63—75) berichtet wird. Ueberall unglaubliche Schwäche der Regierung, die selbst kleinen zusammengelaufenen Banden nicht widerstehen kann! Von der Gegenpartei ist dagegen zu sagen, daß sie täglich an Macht wachse. Taiping-Wang lebe, wenn er sich gleich nur seinen Vertrauten, nicht dem Volke zeige; der Schatz sei gefüllt, es fließe aber auch Alles hinein, da kein Soldat über fünf Dollars besitzen dürfe, wenn er mehr habe, es abgeben müsse. Mitglieder geheimer Gesellschaften würden nicht geduldet, überhaupt Alles, was auf Buddha- und Taou-Religion Bezug habe, verworfen, deren Tempel- und Götzenbilder zerstört. „Bei so im Allgemeinen übereinstimmenden Nachrichten über diese merkwürdige Bewegungspartei, die mit strenger Consequenz das Doppelziel einer politischen und religiösen Umwälzung verfolgt, kann man kaum mehr an das Gelingen ihrer Pläne zweifeln. Es läßt sich freilich noch nicht mit Sicherheit sagen, ob der neue Thronprätendent in Wahrheit ein Nachkomme des Ming ist", allein so viel steht fest, „daß er ein Gegner des Götzendienstes aus Ueberzeugung und ein kluger Feldherr ist, dessen Anschauungen den beschränkten Gesichtskreis altchinesischer Weisheit weit überragen" (S. 62).

Besonders lehrreich ist noch der Abschnitt über „die Literatur der Bewegungspartei" (S. 76—104). Es hängt mit der Eigenthümlichkeit der chinesischen Cultur überhaupt wie mit der der gegenwärtigen Bewegung insbesondere zusammen, daß die Bewegungspartei ihr Recht nicht allein mit dem Schwerte, sondern auch mit der Feder oder, nach chinesischer Schreibmethode zu reden, mit dem Pinsel verficht. Einestheils ist ja auch „Hung Siu-tsiuän selbst ein Gelehrter von Profession, kein Krieger, andererseits beabsichtigt er nicht allein einen Dynastiewechsel herbeizuführen, sondern durchgreifende Reformen auf politischem, religiösem und socialem Gebiete." Er stellt sein Vorhaben den Götzendienst abzuschaffen ebensosehr als ein nationales dar, wie die Wiederherstellung der Ming-Dynastie.

„Ihrem wesentlichen Inhalte und vorwiegenden Charakter nach

lassen sich die bis jetzt bekannt gewordenen Schriften in politische und religiös-moralische classificiren. Die ersteren stellen vornehmlich die gegenwärtige Mantschu-Herrschaft als eine unberechtigte, über alle Maaßen grausame, dem Volke in jeder Hinsicht verderbliche dar, während die der zweiten Classe angehörenden auf Abschaffung des Götzendienstes und sittliche Besserung des Volks durch Einführung der Anbetung Eines Gottes und einer demgemäß veränderten Staatsverwaltung dringen." Sie sind durchwebt mit Erinnerungen und Parallelen aus der alten Geschichte Chinas, der religiösen sowohl wie der politischen.

In den moralisch-religiösen Schriften wird die Verehrung des einzigen wahren Gottes und Jesu Christi, als des älteren Bruders des Kaisers, vielfach eingeschärft; besonders bedeutend sind darunter folgende: 1) „Das Buch himmlischer Vorschriften für den Wandel der Menschen" (S. 88 ff.), welches zuerst eine Schilderung des allgemeinen Abfalls derselben von Gott und eine Anpreisung der Besserungsmittel enthält, die er jetzt kund gethan habe, dann eine Reihe von Gebeten, eine Doxologie für den Beginn des Gottesdienstes an jedem siebenten Tage und die zehn Gebote mit rhythmischer Erklärung (das Opiumrauchen wird unter das Gebot wider den Ehebruch befaßt.) Nicht Alles ist übrigens so christlich wie das Gebet für einen bußfertigen Sünder, welches wir als charakteristisch mittheilen, und das so lautet: „Ich, Dein unwürdiger Sohn (Deine unwürdige Tochter) kniee hier auf dem Boden und bereue mit aufrichtigem Herzen meine Sünden, und bitte Dich, großer Gott, himmlischer Vater, daß Du mir meine frühere Unwissenheit und häufigen Uebertretungen der göttlichen Gebote nach Deiner unendlichen Güte und Barmherzigkeit vergebest; ich flehe Dich ernstlich an, Du wollest mir nach Deiner großen Gnade alle meine früheren Sünden verzeihen und mich in den Stand setzen, Reue zu empfinden und einen neuen Wandel zu führen, damit meine Seele in den Himmel eingehen könne! Gieb, daß ich fortan aufrichtig bereue, und meine bösen Wege verlasse, so daß ich keine Götzen mehr anbete, kein Unrecht ferner thue, sondern den göttlichen Geboten gehorsam bin. Auch bitte ich Dich inbrünstig, großer Gott, himmlischer Vater, mir beständig Deinen heiligen Geist mitzutheilen und mein böses Herz zu bekehren; niemals zu gestatten, daß ich von bösen Geistern verführt werde, sondern gnädig auf mich ohne Unterlaß herabzublicken und mich für immer von allem Uebel zu erlösen. Gieb mir täglich Nahrung und Kleidung; behüte mich vor allem Unglück und Ungemach, gewähre mir Frieden in dieser

Welt und den Genuß der ewigen Seligkeit im Himmel, um des Verdienstes willen unsers Heilandes und himmlischen Bruders, des Herrn Jesu, der uns von Sünden erlöset hat. Ich bitte auch den großen Gott, meinen Vater, welcher im Himmel ist, daß Sein Wille auf Erden geschehe, wie er im Himmel gethan wird. Mögest Du herabschauen und dies mein Flehen erhören — das ist meines Herzens aufrichtiger Wunsch!"

2) Taiping's kaiserliche Mittheilungen, worunter eine schon früher bekannt gewordene rhythmische Umschreibung der zehn Gebote (S. 92 ff.), vollständig bereits ins Deutsche übersetzt und in des Hrn. Verf. Beiträgen zur Kunde Chinas. „Entschiedene Feindschaft wider den Götzendienst, Erkenntniß Eines Gottes und seiner Gebote, ein alttestamentlich gefärbter Glaube an eine göttliche Vergeltung, daneben Erkenntniß der allgemeinen Sündhaftigkeit, eine Ahnung mindestens von der durch Jesum geschehenen Erlösung, — das sind die Grundzüge dieser Schriften, aus denen wir indessen ersehen, daß die Irrthümer derer, die sie verfaßt haben, beinahe noch ebenso zahlreich und groß sind, als die Summe der Wahrheiten, welche von ihnen erkannt worden sind." Das ist das schließliche Urtheil des Hrn. Dr. Biernatzki, welcher die Urkunden in größerer Vollständigkeit vor sich hat, als sie den Meisten zu Gebote stehen. Seine Schrift wird zur richtigen Würdigung der chinesischen Revolution und der Bürgerkriege dieses Landes in Deutschland nicht wenig beitragen und ist dies kein geringer Gewinn in einer Zeit, da so große Verwirrung in den politischen Begriffen und der Beurtheilung politischer Erscheinungen nah und ferne obwaltet.

Zum Schluß thut der Verf. noch einen Blick auf den Kriegsschauplatz nach der Eroberung von Nanking, weiß aber nur wenig Nachrichten darüber beizubringen (S. 105—7). Doch scheint Tienti's Streitmacht sich, wenn auch nur langsam, doch sichern Schrittes Peking immer mehr zu nähern. Würde es eingenommen, so flöhe Hienfong mit dem Hofe wahrscheinlich nach Norden, wofür schon Vorbereitungen getroffen sind. Wenn nach allen Anzeichen so die Mantschu-Dynastie ihrer Entthronung entgegengeht, so läßt sich nicht sicher voraussehen, ob dann das Oberhaupt der Bewegung Herrscher über das Ganze werden oder das Reich in mehrere Theile zerfallen wird. Von größter Wichtigkeit für Ostasien, ja für die Geschichte der ganzen Erde, ist diese Angelegenheit jedenfalls.

Die geschickt gearbeitete Schrift, deren Hauptinhalt Referent kurz dargelegt hat, ist würdig ausgestattet und so frei von Druckfehlern, wie man es bei einem Buche, das so viele fremde sehr unbekannte Namen enthält, kaum erwarten sollte..

Kemnitz, im Mai. Dr. L. Pelt.

Bibliographie

aller auf dem Gebiete der Theologie in Deutschland erschienenen Bücher.

Juni 1854.

Adressen an den Hochw. Erzbischof Hermann von Freiburg aus verschiedenen Theilen der Christenheit aus Anlaß des Badischen Kirchenstreits. 3. Hft. gr. 8. Mainz, Kirchheim. 6 sgr.

Alix, C., und **A. Alix, seraphische Theologie** aus den Werken der heil. Bonaventura. 24. Regensburg, Manz. geh. 7½ sgr.

Alt, J. K. W., Predigten über die Sonn- und Festtags-Episteln. Jahrg. 1854. 1. Bd. gr. 8. Hamburg, Herold'sche Buchh. In Comm. geh. pro 2 Bde. 2 Thlr.

Andachtsstunden zur Beförderung der häusl. Erbauung. 4. Aufl. 2—4. Lfg. 4. Löbau, Walde. à 3½ sgr.

Arndt, F., das Leben Jesu. Passionspredigten in den Jahren 1849—1851 gehalten. 5. Thl. gr. 8. Magdeburg, Heinrichshofen'sche Buchh. geh. 1 Thlr.

Baxter, R., die ewige Ruhe der Heiligen. Aus d. Engl. neu übersetzt von K. Eb. 3. Ausg. gr. 8. Stuttgart, Mäcken. geh. 18¾ sgr.

Bayertz, P. F., geschichtliche Nachrichten über die Gemeinde und Pfarrei Willich im Kreise Crefeld. Lex.-8. Crefeld, Gehrich & Co. In Comm. geb. 22½ sgr.

Beffer, W. F., das Brot des Lebens. Auslegung des 6. Cap. des Evangelii St. Johannis. 8. Halle, Mühlmann. geh. 5 sgr.

Biblia, d. i.: Die ganze Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments. Hrsg. durch F. Battier und Th. Gernler. Neue Aufl. 2—6. Lfg. gr. Fol. Reutlingen, Kurtz'sche Buchh. geh. à 12 sgr.

Boppert, C., Scutum fidei ad usus quotidianos sacerdotum. Pars III. Editio II. gr. 12. Freiburg i. Br., Herder'sche Verlagsh. geh. 11 sgr.

Brand, J., 19 Reden bei der Feier der ersten heil. Communion der Kinder. 2. Aufl. gr. 8. Trier, Lintz'sche Buchhandl. geh. 20 sgr.

Brandt, Ch. Ph. H., homiletisches Hülfsbuch beim Gebrauche der evangelischen und epistolischen Perikopen. 5. Lfg. gr. 8. Leipzig, E. Schäfer. geh. 10 sgr.

Breckel, J. A., Sammlung von Grab- und Hochzeitsreden für Schullehrer. 1. Bdchn. gr. 8. Reutlingen (Calw 1854), Palm's Sort.-Buchh. geh. 18 sgr.

Brentano, Cl., nachgelassene religiöse Schriften. 2 Bde. gr. 8. München, Literar.-artist. Anstalt. geh. 2 Thlr. 28 sgr.

Carus, W. F. G., über Neubelebung des evangelischen Cultus. 8. Halle, Mühlmann. Geh. 5 sgr.

Chaignon, P., der Priester am Altar oder die würdige Darbringung des heil. Meßopfers. Aus d. Franz. gr. 12. Mainz, Kirchheim. geh. 15 sgr.

Confession, die Augsburgische. 8. Leipzig, Herm. Fritzsche. In Comm. geh. 2 sgr. in Partien 1½ sgr.

Damberger, J. F., synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. 6 Bde. 2. Hft. gr. 8. Regensburg, Pustet. 21 sgr.

Dietlein, W. O., Vorträge über Protestantismus und Katholicismus. gr. 8. Halle, Anton. geh. 22 sgr. 6 pf.

Dursch, G. M., Aesthetik der christlichen bildenden Kunst des Mittelalters in Deutschland. gr. 8. Tübingen, Laupp'sche Buchh. geh. 2 Thlr.

Dynes, J., einige Berührungspunkte der heiligen Schrift mit den Schriften und Sagen abendl. Völker. gr. 8. Tübingen, Laupp'sche Buchhandl. geh. 2 Thlr.

Ewald, H., Abhandlung über des äthiopischen Buches Henókh Entstehung, Sinn und Zusammensetzung. gr. 4. Göttingen, Dieterich'sche Buchh. 24 sgr.

Fritz, J. A., christkatholische Katechesen für die ersten Schuljahre. 2 Bdchn. 8. Tübingen, Laupp'sche Buchh. Geh. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Frohschammer, J., über den Ursprung der menschl. Seelen. Rechtfertigung des Generatianismus. gr. 8. München, Rieger'sche Buchh. geh. 27 sgr.

Fürbringer, M., biblische Geschichten für die Unterklassen der evangel. Volksschulen. 8. Berlin, Mohr & Co. geb. 6 sgr.

——— **Lehrbuch der biblischen Geschichte.** Für die verschiedenen Unterrichtsstufen der evangel. Volksschulen bearbeitet. 1. Thl. 8. Ebend. geb. 8 sgr.

Gebetbuch, biblisches, d. i.: Sämmtliche Gebete der heil. Schrift geordnet zum täglichen Gebrauch für fromme Christen. 8. Berlin, Nesselmann & Co. geh. 10 sgr.

Geistesleiden, das, und der himmlische Vater. gr. 16. Frankfurt a. M., Völcker. geh. 5 sgr.

Geschichte, biblische, des alten und neuen Testaments für Kinder, Lehrer und Aeltern. 2 Thle. 6. Aufl. 8. Fulda, Müller'sche Buchh. In Comm. 16 sgr.

——— **des Rabbi Jeschua ben Joßef hanootzri** genannt Jesus Christus. 4. Lfg. 8. Altona, Heilbutt. Geh. 15 sgr.

Gottesdienst, ein deutschkathol. sogenannter, am 2. Ostertage, den 17. April 1854 in der St. Peterskirche zu Frankfurt a. M. gr. 8. Frankfurt a. M., Völcker. 1 sgr. 6 pf.

Grünwald, S., die Glaubens- und Sittenlehren des Talmuds. gr. 8. Heilbronn, Landherr. geh. 1 Thlr.

Hall, N., Komm zu Jesu! Aus dem Engl. 12. Breslau, Dülfers Buchh. geh. 2 sgr.

Hansen, die kirchlichen Zustände des Herzogthums Schleswig und über die Verhältnisse der verschied. Sprachen. gr. 8. Hamburg, Herold'sche Buchh. In Comm. geh. 6 sgr.

———, J. A. J., **der Morgenstern** der religiösen und politischen Wiedergeburt Deutschlands. 2. Aufl. gr. 8. Trier, Gall's Buchh. geh. 8 sgr.

Harleß, G. C. A. v., die Sonntagsweihe. Predigten. 7. Bd. 1. Abth. gr. 8. Leipzig, Teubner. geh. 15 sgr.

Hausbuch für christliche Unterhaltung. Hrsg. von L. Lang. 2. Band. 1. und 2. Lfg. Lex.-8. Augsburg, Schmid'sche Buchh. 4 sgr.

Hausschatz, religiöser, für kathol. Fam. und Leser aller Stände. Herg. v. M. Huber. 1. Bd. 1. Lfg. gr. 8. Innsbruck, Wagner'sche Buchhandl. geh. 4 sgr.

Henner, C. F., Kinds-Leichen-Reden. 2. Aufl. gr. 8. Ulm 1853, Sailer. In Comm. geh. 5 sgr.

Herberger, V., de Jesu scripturae nucleo et medulla magnalia Dei. Die großen Thaten Gottes. 1—4. Theil: Das erste Buch Mose. Neue Auflage. 2. und 3. Liefr. gr. 8. (Halle, Fricke.) Berlin, J. A. Wohlgemuth. geh. à 10 sgr.

Heubner's, H. L., Kirchenpostille, d. i.: Predigten über die Evangelien und Episteln des Kirchenjahres, herasg. v. A. S. Neuenhaus. 10.—12. Liefr. gr. 8. Halle, Knapp's Sort.-Buchh. geh. à 10 Sgr.

Heuser, W., und F. Sander, der kleine Catechismus Lutheri als Grundlage einer ausführlichen Unterweisung im Christenthum. 8. Aufl. 8. Castrop 1853, Falkenberg'sche Buchh. geh. à 10 sgr.

Hoffmann, W., die göttliche Stufenordnung im Alten Testament. Ein Vortrag. gr. 8. Berlin, W. Schultze. geh. 7½ sgr.

Hübner's, J., auserlesene biblische Historien aus dem Alten und Neuen Testamente für Stadt- und Landschulen. Auf's Neue durchgesehen von A. W. Knauer. 11. Aufl. 8. Celle, Schulze'sche Buchh. 7½ sgr.

Hungari, A., Tempel der Heiligen zur Ehre Gottes. Vollständiges kathol. Gebet- und Andachtsbuch. 4. Aufl. gr. 16. Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl. geh. 1 Thlr. 5 sgr.

Jahreskranz des kathol. Christen. Gebete, Herzensergießungen und Lobgesänge. gr. 16. Wien, Mechitharisten-Congregations-Buchh. geh. 14 sgr.

Jäkel, J. C., christliche Religionsgeschichte. Für Lehrer und Schüler. gr. 8. Leipzig, Klinkhardt. geh. 7½ sgr.

Jaspis, A. S., der kleine Catechismus Luther's aus sich selbst erklärt, wie aus der heil. Schrift. Ausg. B. 2. Aufl. 8. Elberfeld, Hassel. 4 sgr.; geb. 5½ sgr.

Kann, S., kurzgefaßter Unterricht in der israel. Religion, mit besonderer Rücksicht für Confirmanden. 8. Rendsburg, Lehmkuhl's Buchh. geh. 6 sgr.

Kapff, Communion-Buch. 8. Aufl. 8. Stuttgart, Belser'sche Buchh. geh. 10 sgr.

Koch-Sternfeld, J. E. v., Begründungen zur ältesten Profan- und Kirchengeschichte von Bayern und Oesterreich. Lex.-8. Regensburg, Manz. geh. 1¼ Thlr.

Koopmann, J. H. C., der evangel. Cultus und die evangelische Kunst. gr. 8. Carlsruhe (Darmstadt), Bielefeld. Geh. 6 sgr.

Krause, H., Choralbuch in vier einzelnen Stimmheften für Singchöre an Gymnasien etc. 1. Heft: Sopran. 3. Aufl. 8. Leipzig, Wöller. 3 sgr.

Lage, die, der Christen in der Türkei und das russische Protektorat. Von Christophilos Alethes. gr. 8. Berlin, Rauh. geh. 15 sgr.

Langbein, B. A., die hohe Bedeutung des heil. Abendmahls. Predigt. gr. 8. Dresden, Naumann. geh. 2½ sgr.

Leben, das, der katholischen Kirche, während ihres heiligen Jahres, oder Der kleine Goffiné. Hrsg. v. Fr. X. P. 2. Ausg. 18. Innsbruck, Wagner'sche Buchh. geh. 15 sgr.

Ledderhose, K. F., Friedrich Myconius, Pfarrherr und Superintendent von Gotha. Ein Leben aus der Reformationszeit. gr. 12. Gotha, F. A. Perthes. geh. 24 sgr.

Stapf, J. A., Erziehungslehre im Geiste der kathol. Kirche. 5. Aufl. gr. 8. Innsbruck, Wagner'sche Buchh. geh. 1 Thlr.

Steger, B. St., katechetisches Handbuch zur Erklärung der Sonn- und Festtags-Evangelien des ganzen Kirchenjahres. 3. Heft. gr. 8. Nürnberg, Raw'sche Buchh. 10 sgr.

Steinhäuser, H., Predigten u. Reden. 2. Aufl. gr. 8. Plauen, Schröter. geh. 20 sgr.

Tholuck, A., Vorgeschichte des Rationalismus. 1. Theil: Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts. 2. Abth. gr. 8. Halle, Anton. geh. 2 Thlr.

Thomas v. Aquin, Himmelsleiter, oder Uebung der vorzüglichsten Tugenden. Bearb. v. D. Mettenleiter. 24. Regensburg, Manz. geh. 5 sgr.

Thomas v. Kempen, vier Bücher von der Nachfolge Christi. Aus dem Lat. übers. von P. Sauerborn. 6. Aufl. 32. Coblenz, Reiff'sche Buchhandl. geh. 5 sgr.; geb. 15 sgr.

Vergißmeinnicht, neues christliches. 4. Aufl. 32. Schaffhausen, Schalch. geh. 4 sgr.

Walter, F., Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Confessionen. 11. Ausg. gr. 8. Bonn, Marcus. geh. 2 Thlr. 25 sgr.

Willisch, Ch. L., Christus allein giebt wahres, ewiges Leben. Predigt. gr. 8. Dresden, Naumann. geh. 2 sgr. 6 pf.

Wippermann, A., Grundriß der Kirchengeschichte für evangel. höhere Schulen. gr. 8. Plauen, Schröter. geh. 8 sgr.

Druck von Joh. Casp. Huber in Berlin, Neue Roßstr. 6.

Inhalt.

Historische Theologie.

Exegetische Theologie.

Kirchenhistorische Theologie.

Geschichte der Theologie.

Praktische Theologie.

Katechetik.

Seite

Praktische Exegese.

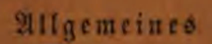
Kirchliche Literatur.

Volksschriften.

Erbauungsschriften.

Kirchliche Statistik.

Allgemeines



Repertorium

für die

theologische Literatur

und

kirchliche Statistik.

Neue Folge.

Herausgegeben

von

Dr. theol. Hermann Reuter,

a. o. Professor der Theologie an der Universität zu Breslau.

Zweiundzwanzigster Jahrgang, Bd. LXXXIV—LXXXVII.

oder

Neue Folge, zehnter Jahrgang, Bd. XXXVII—XL.

Achtes oder August-Heft. 1854.

Berlin.

Verlag von Justus Albert Wohlgemuth,

Ober-Wallstraße Nr. 5.

Praktische Exegese.

Kirchliche Literatur.

Volksschriften.

Erbauungsschriften.

Kirchliche Statistik.

Allgemeines
Repertorium
für die
theologische Literatur
und
kirchliche Statistik.

Neue Folge.

Herausgegeben
von
Dr. theol. Hermann Reuter,
a. o. Professor der Theologie an der Universität zu Breslau.

Zweiundzwanzigster Jahrgang, Bd. LXXXIV—LXXXVII.
oder
Neue Folge, zehnter Jahrgang, Bd. XXXVII—XL.

Achtes oder August-Heft. 1854.

Berlin.
Verlag von Justus Albert Wohlgemuth,
Ober-Wallstraße Nr. 5.

Historische Theologie.

Exegetische Theologie.

Die drei johanneischen Briefe. Mit einem vollständigen theologischen Commentare von Dr. Friedr. Düsterdieck, Studiendirector am königl. Prediger-Seminar zu Hannover ꝛc. I. Band. Die Einleitung zu dem ersten Briefe und den Commentar zu 1 Joh. 1, 1— 2, 28. enthaltend. Göttingen, 1852. Verlag der Dieterich'schen Buchh. Leipzig, Vogel. CXII. u. 392 S.

Die johanneischen Schriften haben eine doppelte Schwierigkeit, aber eben damit einen doppelten Reiz. Das Eine ist der vorherrschende Gebrauch von Worten allgemeinsten Inhalts und weitschichtigsten Begriffs, wie ζωή, φῶς u. dgl., welche in immer neuen Beziehungen wiederkehren. Es sollte, auch wo eine specielle Seite, ein specieller Moment in Betracht kommt, doch immer der ganze Begriff zur Darstellung jenes verwendet werden. Das zusammenfassende Denken des Apostels hat diese Art des Sprechens und Schreibens veranlaßt. Dadurch ist es nun für eine wissenschaftliche Erklärung schwer gemacht, den Gedanken, um welchen es sich handelt, in seiner ganzen Schärfe zu fassen. Aber eben darin besteht ein großer Reiz für populären Gebrauch. Denn bei der uneingeschränkten Weitschichtigkeit der Begriffe lassen sich dieselben höchst vielseitig wenden und, wie man zu sagen pflegt, es läßt sich so viel dabei denken. Hiemit verbindet sich ein Anderer. Da wir in den johanneischen Schriften nicht sowohl dialektische Entwicklung aus einem Anfangssatz oder vielmehr stets neue Wendung des Gesammtgedankens haben, so entbehrt die Sprache derselben den Reichthum der verdeutlichenden Partikeln und Constructionsverbindungen, welchen wir z. B. in den paulinischen Schriften so umfassend und fein angewandt finden. Die johanneische Sprache liebt daher die asyndetische Nebeneinanderstellung oder sie verbindet die Sätze durch das einfache καί. Daraus entsteht nun die andere Schwierigkeit, das Verhältniß der

einzelnen Gedanken zu einander klar zu erkennen und so jeden Satz in seiner ganzen Bestimmtheit zu gewinnen. Dies hat dann wieder für populären Gebrauch den Reiz, daß man einen jeden Satz in seiner Allgemeinheit fassen kann, ohne, wie sonst leicht, durch den Zusammenhang genöthigt zu sein, ihn in seiner nächsten geschichtlichen Fassung zu nehmen. Was nun in dieser doppelten Beziehung populäre Auslegung reizvoll und verhältnißmäßig leicht macht, dasselbe macht wissenschaftliche, d. h. in sich nothwendige Auslegung schwer; fordert aber eben damit auch dazu heraus.

So haben wir denn in der angezeigten Schrift den Anfang einer neuen Auslegung der johanneischen Briefe, — an sich selbst dankenswerth, da die Briefe immer weniger berücksichtigt zu werden pflegten als das Evangelium; um der Art aber willen, in welcher die Aufgabe gelöst ist, doppelt dankenswerth. Es ist nur zum Vortheil der Schriftwissenschaft, daß die einzelnen johanneischen Schriften gesondert betrachtet und behandelt werden. Durch Vergleichung der so gewonnenen Resultate wird dann seiner Zeit wohl der innere Beweis noch geführt werden können, daß die drei Schriftstücke, welche den Namen des Johannes führen, das evangelische, das epistolische und das apokalyptische, mit Nothwendigkeit einen Verfasser fordern.

Der vorstehende Ausleger der Briefe hat sich eine doppelte Aufgabe gesteckt: erstlich die in der Geschichte der Exegese heraustretenden theologischen Richtungen vollständig zu zeichnen, sodann den Gedankengehalt so weit zu ermitteln, daß er nicht bloß bis vor die apostolischen Gedanken, sondern in dieselben hineinführe (S. IV.). Ersteres ist auch mit großem Fleiße und seltner Vollständigkeit gethan; und hierin besteht ein besonderer Werth dieses Buches. Insonderheit ist F. Socin als Vater der rationalistischen Exegese berücksichtigt worden. Letzteres hatte — nach der ganzen Art johanneischer Schreibweise — seine besonderen Schwierigkeiten; aber Referent bekennt dankbar, daß der Verf. die Erklärung des 1. Briefs, was Darlegung und Nachweis des Zusammenhangs und Entfaltung des Inhalts der apostolischen Gedanken betrifft, wesentlich gefördert; wenn auch zuweilen eine zu große Unbestimmtheit der Begriffsfassung auszusetzen sein möchte, welcher eine öfter begegnende unnöthige Umständlichkeit des Ausdrucks eher dient als abhilft.

Die Einleitung bespricht im 1. §. „die briefliche Form“ (S. VII—XI.). Verf. spricht dem Brief dieselbe zu, im Gegensatze z. B. zu Bengel, weil sich aus dem Schreiben eine persönliche Be-

ziehung zwischen Schreiber und Lesern erkennen lasse, wodurch die vorwiegend paränetische Weise des Schreibens bedingt sei. Dies gewiß mit Recht. Doch wird die briefliche Form eine gewisse Einschränkung erleiden müssen. Denn der erste johanneische Brief unterscheidet sich von den übrigen Briefen des N. T. (— der Hebräerbrief, eine erst allmählig zum Briefe sich gestaltende Abhandlung, kommt hierbei nicht in Betracht —) ähnlich wie das vierte Evangelium von den vorhergehenden. Wie sich dieses über die äußere Geschichte als solche stellt auf die Höhe allgemeinerer Betrachtung und Darstellung des inneren Wesens der äußeren Geschichte, so löst sich auch dieser Brief von der Aeußerlichkeit der Gemeindezustände und des persönlichen Verkehrs ab, beides in seiner wesentlichen Allgemeinheit erfassend. Und wie das vierte Evangelium, obgleich es eine lehrhafte Tendenz hat, doch auf dem konkreten Boden einer bestimmten Geschichte sich bewegt, eben indem es das innere Wesen derselben zur Erkenntniß bringen will, so hat auch der Brief, obgleich ihm ein allgemein abhandelndes Gepräge eignet, ganz bestimmte Verhältnisse zur Voraussetzung und bewegt sich auf deren Boden, nur daß die Besprechung derselben und die daran sich anschließende Paränese nicht die äußere Erscheinung als solche, sondern den wesentlichen Gehalt derselben in's Auge faßt, wie er in jener nur eben zur Erscheinung kommt. Durch diese Erwägungen möchte das über „die briefliche Form" Gesagte ergänzt werden müssen.

§. 2. bespricht den „Inhalt des Briefes" (S. XI—XXVII.). Es liegt in der Natur der Sache, daß gerade bei unsrem Briefe die Disposition ungewöhnliche Schwierigkeiten bietet. Es hat deshalb so ziemlich jeder Exeget eine andere aufgestellt. Nachdem D. die früheren abgewiesen, giebt er seine eigene. Als Thema bezeichnet er: Befestigung in der Gemeinschaft mit dem Vater und dem Herrn Jesu Christo (S. XVII.) Dies will Johannes durch eine zwiefache Paränese erreichen: 1, 5— 2, 28. und 2, 29— 5, 5. Das Thema des ersten Haupttheils ist 1, 5. ausgesprochen; Gemeinschaft Gottes ist also Gemeinschaft des Lichtes, Wandel im Licht. Dieser wird positiv ausgeführt 1, 8— 2, 11. als Erkenntniß der eignen Sündhaftigkeit (1, 8— 2, 2.) und als Halten der Gebote Gottes (2, 3—11.); negativ in der andern Hälfte des ersten Haupttheils.

Der zweite Haupttheil hat zum Thema: Gott ist gerecht (2, 29.); und dieses wird wiederum in einer positiven und negativen Paraklese ausgeführt. Zuerst nur im Allgemeinen bis 3, 10;

von da an erst genauer (S. XXIII.), und zwar mit besonderer Hervorhebung der Bruderliebe (3, 11—18.) des Seins aus der Wahrheit (V. 19 ff.), des Geistes, als Kennzeichens der seligen Gemeinschaft der Kinder Gottes mit dem Vater (V. 24) — welchem er dann den Geist des Widerchrists entgegenstellt (4, 1—6.). „Nun aber (V. 7. ff.) folgt eine weitere positive Schilderung des Wesens derer, welche aus Gott geboren sind" (S. XXIV.). Dasselbe ist die Liebe und zwar zu Gott, als welcher uns zuerst geliebt hat (V. 7—21), und zu den Brüdern, als welche auch aus Gott geboren sind (5, 1—5.): eine auf dem Glauben ruhende Liebe (5, 5.). — „So erkennen wir einerseits den einfachen, durch die Sache selbst gegebenen Parallelismus, in welchem der zweite Theil des Briefes zu dem ersten steht, andrerseits aber auch, wie beide Theile gleicherweise dem Zwecke des ganzen Schreibens dienen" (S. XXV.). „Mit 5, 6. beginnt der Schluß des Briefes, welcher in seinen beiden Gliedern V. 6—12. und V. 13—21. den Gedankengang des Schreibers zum vollen Abschluß und so zu sagen zur Ruhe bringt." Der Apostel beruft sich nämlich V. 6—12. für seine Paraklese auf die unmittelbare Heils= und Lebenserfahrung der Leser selbst. Zwischen den beiden einander entsprechenden Zeugnissen, des Briefanfangs und Schlusses, hängt gleichsam der Brief mit allen seinen Lehren, Mahnungen und Warnungen. Wie aber der Apostel am Schluß der beiden Haupttheile (2, 28. und 5, 5.) auf die Zukunft hingewiesen, so legt er nun auch am Schluß des Briefs, nachdem er ihn V. 13. noch einmal zusammengefaßt hat, den Reichthum des ewigen Lebens, welches wir im Glauben an Christum haben, genauer auseinander, und zwar mit besonderer Hervorhebung der Gebetserhörung (V. 14. 15. ff.), der Geburt aus Gott (V. 18—20.) „Sie erkennen in Christo den wahrhaftigen Gott, der auch für sie das ewige Leben ist. So drängt sich denn das warnende Schlußwort hervor V. 21."

Dies die Disposition, welche D. vom Briefe entwirft. Mit dem über den ersten Haupttheil Gesagten wird man nur übereinstimmen können. Hierin treffen auch die meisten Exegeten zusammen. Anders ist es beim Folgenden. Schon aus der summarischen Inhaltsangabe, welche oben gegeben ist, mochte es klar werden, daß der Satz „Gott ist gerecht" nicht als Thema des ganzen übrigen Briefes gelten kann. Hiefür ist er zu eng und klingt viel zu wenig in der Ausführung des Briefes durch. Vielmehr hat D. selbst allmählig die Gottesgeburt jenem Begriffe substituiren müssen. Diese

ist aber nur eine Wendung des Ausdrucks für die Gottesgemeinschaft, welche der Fundamentalbegriff des Briefes ist, aus welchem bereits der erste Satz vom Wandel im Licht abgeleitet wird. So viel ich sehe, reicht der Satz von der Bethätigung der Gottesgeburt oder Gottesgemeinschaft in Gerechtigkeit nur bis 3, 10. Die Gerechtigkeit der Kinder Gottes gegenüber der Ungerechtigkeit der Kinder der Welt oder des Teufels besteht in Selbstreinigung im Hinblick auf die zweite Erscheinung Christi (Zukunft) 3, 1—3.; im Meiden der Sünde als der ἀνομία auf Grund der ersten Erscheinung Christi (Vergangenheit) 3, 4—8., und in Kraft des Geistes der neuen Geburt (Gegenwart) V. 9. 10. Mit V. 10. nimmt die Rede eine Wendung zu etwas Neuem, zur christlichen Bruderliebe. Und von dieser ist die Rede bis 5, 4. Wie der dritte Theil des Evangeliums die ἀγάπη zum Thema hat, ähnlich ist es auch beim Briefe. Zuerst wird nun das Daß dargelegt, daß sich nämlich die Gottesgeburt in der Bruderliebe erweise gegenüber dem Hasse der Welt 3, 10—18. Hierauf folgt nun die Ausführung in drei Sätzen: 1) Wer in Wahrheit Liebe übt, der ist aus der Wahrheit und hat Freudigkeit zu Gott V. 19—23. 2) Wer das Gebot der Liebe erfüllt, der steht in Gottesgemeinschaft und hat Gottes Geist auf Grund dessen er den Geist der Lüge erkennen und meiden kann 3, 24— 4, 6. 3) Wer durch die neue Geburt mit Gott in Gemeinschaft steht und somit Gott erkannt hat als die Liebe, der liebt auch seinen Bruder, als welcher auch aus Gott geboren ist 4, 7—5, 4. Damit ist zum Anfang dieses dritten Haupttheiles zurückgelenkt, zugleich aber auch — darin kann man D. nur Recht geben — die Liebe auf den Glauben zurückgeführt. Den Inhalt des Schlußsatzes möchte ich dann, im Wesentlichen mit D. übereinstimmend, so formuliren, daß V. 5—11. des siegreichen Glaubens Gewißheit — dem Anfang des Briefes entsprechend —, V. 12—20. des Glaubens Frucht darlegt, und zwar letztere als die ζωὴ αἰώνιος V. 12. 13., als die Freudigkeit des Gebets V. 14—17., als die Freiheit von der Sünde in der Gottesgemeinschaft V. 18—20. So ist der Apostel bei der κοινωνία wieder angekommen, von welcher er ausgegangen war. Und auf diese hat dann auch das letzte Wort V. 21. wesentliche Beziehung. Denn nicht vor Rückfall in den Götzendienst will dasselbe warnen, wie so vielfach erklärt wird. Wie stimmte das zu der Höhe der ganzen Haltung des Briefs und seiner ethischen Voraussetzungen bei den Lesern? Sondern da wir in der Gemeinschaft des wahren Gottes stehen, weil in der des Vaters

Jesu Christi, also in einer durch letzteren vermittelten, so sollen sie sich an jenes Stelle nicht Phantasmen irdisch-menschlicher Gedanken, Schattenbilder eines gedachten, unwahren Gottes setzen lassen, keinen Gott, der nicht in Christo Jesu gefunden wäre.

Die angegebene Disposition, welche sich dem Ref. aus eingehender Betrachtung des Briefes ergeben hat, möge der geehrte Hr. Verf. als Vorschlag ansehen, der seiner Erwägung und Beurtheilung anheimgegeben wird.

Ueber die Schilderung, welche §. 3. von der „Darstellungsweise des Briefes" gegeben wird (S. XXVII—XXXII) hat Ref. eine besondere Freude gehabt, da er dieselbe ganz ebenso gezeichnet fand, wie der Eindruck war, welchen die Darstellungsweise des Evangeliums auf ihn machte. Es wird besonders hervorgehoben die „kreisförmige Bewegung" der joh. Gedanken, deren ein jeder „wiederholt von verschiedenen Seiten angeschaut, in verwandte Gedanken umgesetzt und auf diese Weise in ein neues Licht gestellt wird u. s. w." „So entstehen kleine Gruppen von Gedanken, die alle um einen Mittelpunkt sich drehen, alle auf denselben Hauptgedanken hinsehen u. s. w. Deshalb ist der Verf. seinem Hauptsatze immer gleich nahe und dieser kann immer völlig ungezwungen durchklingen." Nur der kettenartige Zusammenschluß der einzelnen Kreise und Glieder wäre dem etwa noch hinzuzufügen gewesen. Da ist es nun gewiß auffällig, daß wie in Evangelium und Brief die Rede in immer neuen parallelen Kreisen sich bewegt und darum fast nicht vorwärts zu kommen scheint, dies auch die Anlage der Apokalypse ist, aus einer Reihe paralleler Kreise zu bestehen.

Der §. 4. bespricht „Zweck und Veranlassung des Briefes. Angeblich äußere Verbindung mit dem joh. Evangelium" (S. XXXII—XXXV). Den Zweck des Schreibens findet Verf. mit Recht in der Stelle 1, 4. zur Genüge angegeben, und abstrahirt von Allem, was außerhalb des Briefs selbst liegt. Ist die Absicht des Evang. die Gemeinschaft mit Gott in Christo im Glauben, so des Briefes die Völligkeit dieser Gemeinschaft, dadurch, daß sie in ihren Consequenzen vollzogen wird. Nur möchte Ref. die hiemit von selbst gegebene Polemik bestimmter und zugleich weiter fassen und nicht bloß als Warnung vor der antichristischen Lüge bezeichnen. Denn den Grundgedanken der ganzen Paränese: Die Gemeinschaft mit Christo im Glauben ist nur dann eine wahre, wenn sie zugleich Vollzug ihrer selbst, also ein Thun ist — so wird er bezeichnet werden müssen — hat der Apostel nicht bloß gegen die schlecht-

hinige Leugnung Christi überhaupt, sondern auch gegen die praktische Lüge zu wenden, welche Gemeinschaft mit Christo in erkenntnißmäßigem Glauben zu haben behauptet, ohne daß diese Gemeinschaft doch Vollzug und Bewährung ihrer selbst, also das entsprechende Thun wäre — kurz gegen die Unsittlichkeit, oder wenn man so will, gegen einen falschen Spiritualismus der Sittlichkeit, welcher mit einem falschen Spiritualismus der Religion zusammenhing. Diesem wäre dann etwa noch hinzuzufügen gewesen, daß diese praktische Lüge vom Apostel nicht sowohl in der Aeußerlichkeit ihrer Erscheinung berücksichtigt und bekämpft wird, sondern in ihrem inneren Wesen, als Nichtgemeinschaft mit Christo. Weiterhin erklärt sich Verf. gegen die Ansicht, welche zwischen dem Brief und dem johanneischen Evangelium einen äußeren Zusammenhang annimmt. Mit Recht, da im Brief davon nichts indicirt, sondern er wie das Evangelium, eine selbstständige Schrift ist. Nur mit der Beschränkung, daß, während das vierte Evangelium nichts voraussetzt als die evangelische Verkündigung wie sie in den Synoptikern niedergelegt ist, so dagegen der Brief die Verkündigung und wohl auch die Schrift des vierten Evangeliums selbst zur Voraussetzung hat, wie dann auch später (S. LXXVI) bemerkt wird. Schon die zusammenfassende, erinnernde Art des Briefeingangs beweist dies.

Beim fünften Paragraph, welcher den Ursprung des Briefes bespricht (S. XXXV—CI) und sich energisch aber in würdigem Ton gegen die ganze Anschauungsweise ausspricht, welche der „neuesten Kritik" zu Grunde liegt, möchte nur das auszusprechen sein, daß die Darstellung derselben für eine Einleitung in den ersten johanneischen Brief allzu ausführlich gerathen ist. Für diejenigen aber, welche sich über sie genauer unterrichten wollen, ist sie dadurch um so aufklärender geworden. Denn es sind in klarer Weise die kritischen Versuche jener Schule auf die widerchristliche Gesammtanschauung, von welcher sie ausgeht, zurückgeführt. „So lange die neueste Kritik auf ihrem Standpunkte bleibt, d. h. so lange sie an ihrem Gottesbegriff, an ihrem Offenbarungs- und Geschichtsbegriff festhält, so lange wird keinerlei bloße Kritik sie aus dem Felde schlagen können."

Der richtige Standpunkt, von wo aus sie angegriffen werden müssen, „ist der Standpunkt der Apologetik, welche das Christenthum als absolute Religion und zwar als geoffenbarte, nicht einfach naturwüchsige Religion zu erweisen hat" (S. XLV). Auch in der Selbstanzeige seines Buches, Gött. gel. Anz. 1852 St. 195, S. 1939 bis

1942 erklärt sich Verf. in ähnlichem Sinne über das Weitausholen seiner Polemik gegen „die neuesten Kritiker": es sei nöthig gewesen, die spekulative Voraussetzung der kritischen Resultate in's Auge zu fassen und nicht diese in ihrer Losgelöstheit von jener zu bekämpfen, um jene Kritik selbst richtig und unparteiisch zu beurtheilen. Die Fragen, welche bei der speciellen Untersuchung zu behandeln waren, gestalteten sich naturgemäß als folgende drei: 1) Ist der Brief von dem Verfasser des vierten Evangeliums geschrieben? 2) Ist der Brief oder das Evangelium für die ältere Schrift zu halten? 3) Ist der Brief für ein Werk des Apostels Johannes anzusehen? (S. LIV). Den Weg dazu bahnt sich Verf. sehr geschickt durch Gegeneinanderhaltung von Baur und Hilgenfeld, welche beide die Identität des Verfassers leugnen, jedoch so, daß jener dem Evangelium, dieser dem Briefe Originalität und Priorität zuspricht. Es sind für die erste Frage der Eingang des Briefs und die Stelle 5, 6., welche zur Besprechung kommen mußten und für welche dort das Bestreben des Verf. mit dem Verf. des Evangeliums identisch genommen zu werden, hier die dogmatische Differenz mit Ev. 19, 34. zu widerlegen war. Dem reiht sich dann die Besprechung der übrigen dogmatischen Differenzen an, welche man nicht entdeckt, sondern erfunden hat. Die Führung dieser Untersuchungen ist so vollständig, daß Ref. nichts dazu zu bemerken weiß, sondern nur auf das Buch selbst verweisen kann. — Bei der Frage von der Priorität entscheidet sich Verf., soweit hier eine Entscheidung möglich ist, für Priorität des Evangeliums. — Die Untersuchung über die Abfassung des Briefs durch den Apostel Johannes war insofern eine leichte und angenehme, als gerade hier die Zeugnisse sehr alt und reich sind und die neueste Kritik zu den gewaltsamsten Mitteln schreiten mußte, um sie zu beseitigen. Nicht besser steht es mit den inneren Gründen, welche die Kritik dem Briefe entnommen hat, um ihn in das zweite Jahrhundert herabzusetzen. Denn meistens hebt ein Kritiker auf, was der andere geltend gemacht hat. Mit solchen, welche sich denken können, daß der Montanismus die Combination der Logosidee mit der Messiasidee vollzogen und so dem Verfasser des vierten Evangeliums und Briefes vermittelt habe — mit solchen ist schlechterdings nicht mehr zu streiten; denn diese haben den historischen Sinn für Beurtheilung geistiger Erzeugnisse und Bildungen verloren.

Bei der Untersuchung über „Zeit und Ort der Abfassung des Briefes", wovon §. 6. handelt (S. CI—CIV), findet Verf. in

2, 18: insofern eine chronologische Weisung, als er die johanneischen Worte nur erklären kann, wenn in denselben ein prophetischer Hinblick auf das bevorstehende Gericht über Jerusalem anerkannt wird. „Unser Brief muß also in den siebenziger (?) Jahren geschrieben sein.“ Aber Johannnes sagt ἐσχάτη ὥρα ἐστίν in demselben Sinne, in welchem z. B. Petrus τὸ τέλος ἤγγικεν (I, 4, 7). Denn die letzte Stunde geht eben dem Ende selbst voran. Hieraus wird also schwerlich etwas gefolgert werden können für die Zeitbestimmung des Briefs. Eher könnte man sagen: gerade wenn das Gericht über Jerusalem bereits eingetreten war, damit also der Weissagung Jesu die Zeit seines Wiederkommens begonnen hatte, konnte der Apostel um so eher von dem Vorhandensein der letzten Stunde sprechen.

Ueber „die ersten Leser des Briefes“ spricht §. 7. Jene wunderliche Unterschrift ad Parthos führt auch Verf. auf πάρθενος zurück, so zwar daß damit ursprünglich nicht die Leser, sondern der Verf. des Briefes bezeichnet gewesen sein werde. Diese Ansicht Gieseler's wird immer die einfachste und sicherste bleiben. Nicht minder wird das Andere richtig sein, daß Joh. nicht eine einzelne Gemeinde, sondern einen größeren Kreis von Gemeinden, und zwar solchen, welche aus Heidenchristen bestanden, in den Gegenden, in welchen der alten Tradition gemäß Johannes wirkte, vor Augen gehabt habe.

§. 8. giebt eine Aufzählung der „Erklärungsschriften“ ohne weitere Bemerkungen.

Die Auslegung des Briefes windet sich immer durch die Geschichte der Exegese der einzelnen Stellen hindurch, so daß aus der Beurtheilung der verschiedenen Erklärungen die richtige herauswächst; ein Wort Luther's schließt dann gerne die Untersuchung ab. Aber unter den Erklärungen und Erklärern möchten gar manche sein, die eingehender berücksichtigt wurden, als sie verdient haben. Dadurch ist das Buch zu einem Umfange angewachsen, der seine Benutzung für Viele wohl etwas beschwerlich machen wird. So wenn auf die ersten vier Verse 65 Seiten, auf die beiden ersten Capitel 392 Seiten verwandt werden, ohne daß etwa längere philosophische Untersuchungen angestellt werden, möchte dies wohl für Manchen etwas Abschreckendes haben. Aber die Sprache ist einfach und klar gehalten und das Ganze mit ruhigem, maßvollem, besonnenem Urtheil geschrieben, welches sicher in den meisten Fällen das Richtige getroffen hat.

Es sind nur wenige Stellen, bei welchen Ref. eine Bemerkung

hinzuzufügen sich veranlaßt sieht. Zunächst ist es der Eingang. Die Structur ist richtig angegeben (S. 9): V. 2 ist Zwischenbemerkung und V. 3. nimmt den relativischen Anfang wieder auf und schließt ihn ab. Nur daß περὶ τοῦ λόγου τῆς ζωῆς, ein zweiter Anfang der Rede, dies nur sei, „um für die Zwischenbemerkung Raum zu gewinnen", muß Ref. bestreiten; denn erst durch diesen neuen Anfang ist die Zwischenbemerkung veranlaßt. Denn eben weil derselbe Christus es ist, den der Briefschreiber mit ὁ λόγος τῆς ζωῆς bezeichnet und von dem er vorher gesagt hatte: ὃ ἀκηκόαμεν, ὃ ἑωράκαμεν, sieht er sich veranlaßt, diese Bemerkung zu machen, daß die ζωή = Christus sinnenfällig erschienen sei, so daß sie wahrnehmbar geworden ist. Aber das ist nun allerdings die Frage, welches das Object der apostolischen Rede sei. Verf. erklärt sich mit keiner der früheren ausschließlichen Erklärungen, welche entweder — und so vorwiegend — den persönlichen Christus oder die evangelische Geschichte und Lehre vom Apostel gemeint fanden, für einverstanden, sondern tritt auf die Seite der dritten combinirenden Ansicht Lücke's, nur daß er nicht, wie dieser, in allen Redetheilen dasselbe „combinirte" Object annimmt, sondern einen gewissen, durch die lebendige Gedankenentwicklung innerlich vermittelten Wechsel der Objectsvorstellung vorhanden glaubt (S. 14). „Das mit dem viermaligen ὅ bezeichnete Object von V. 1. (vgl. V. 3.) ist nur der persönliche, uranfängliche, aber zugleich als im Fleisch erschienen gedachte Logos. Diesen hat der Apostel auch in dem Ausdrucke περὶ τ. λόγ. τ. ζ. und in der daran geschlossenen Parenthese V. 2. vor Augen; er bezeichnet denselben aber nicht in dem ersten Gliede jenes Ausdrucks (περὶ τ. λόγ.) mit dem bestimmten Namen ὁ λόγος, sondern nennt ihn ἡ ζωή, und ἡ ζ. αἰώνιος" (S. 23). Das erste ist unfraglich; denn nur von der Person Christi konnten jene Verba gebraucht werden, welche wir in den Relativsätzen lesen. Weniger genau wird aber der Grund für die neutrale Bezeichnung ὅ statt ὅς sein (S. 30 ff.): „weil nur diese Form weit und biegsam genug ist, um zu gleicher Zeit die beiden wesentlich verschiedenen Vorstellungen von dem einen auch formell sich gleich bleibenden Objecte zu ertragen: Die Vorstellung des vorweltlichen Seins und die der historischen Erscheinung." Denn da beide Lebenszustände von derselben Person gelten, so konnten sie auch in der Sprache beide in persönlicher Form zur Aussage kommen. Denn wenn Verf. behauptet, ὅς ἦν hätte wohl den persönlichen Logos vor der Fleischwerdung, nicht aber hätte dieselbe

masculinische Form (ὃν ἀκηκ. κτλ.) zugleich den menschgewordenen Logos bezeichnen können und umgekehrt (S. 31): so ist ein Grund davon nicht abzusehen; denn von der Person Jesu Christi des in der Zeit Erschienenen, kann in gleicher Weise, ohne Wechsel des Subjects sowohl daß sie vorzeitlich war, als daß wir sie in der Zeit wahrgenommen haben, ausgesagt werden. Der Grund des Neutrums ist vielmehr derselbe, wie bei den sachlichen Bezeichnungen Christi als ζωή, φῶς (λόγος): es ist die Person in ihrer sachlichen Bedeutung gemeint; denn nicht bloß er, sofern er persönlich ist, sondern vielmehr was er uns ist, was wir an ihm haben, kurz Christus als Heilsgut, also darum in sachlichem, neutralem Ausdruck, ist Gegenstand der Verkündigung. Aber mehr noch muß Ref. bei περὶ τοῦ λογ. τ. ζ. Einwand erheben, dagegen nämlich, daß ὁ λόγος appellativisch von dem apostolischen Worte, der evangelischen Predigt, zu verstehen sein soll (S. 45). Daß Christus selbst und unmittelbar damit gemeint sei, soll nicht möglich sein können, weil nach V. 2 vielmehr ἡ ζωή zur unmittelbaren Bezeichnung Christi diene. Aber erstens ist festzuhalten, daß περὶ τ. λ. τ. ζ. ein zweiter Anfang ist, also dem ersten völlig gleich wird sein müssen. Sodann konnte der Apostel, wenn ὁ λόγος hier das apostolische Wort der Verkündigung sein soll, wohl sagen: τὸν λόγον aber nicht περὶ τ. λ. — ἀπαγγέλλομεν. Und dies um so weniger als μαρτ. und ἀπαγγ. Bezeichnungen für die evangelische Verkündigung sind, welcher dann erst V. 4. mit καὶ ταῦτα γράφομεν der begonnene Brief gegenübergestellt wird. Vielmehr ist allerdings ὁ λόγος unmittelbare Bezeichnung Christi, wie im Evangelium, nur nicht als des Vorweltlichen, sondern des zeitlich Erschienenen, ebenso wie dort, als das rechte Wort Gottes an die Welt, als die rechte Gottesoffenbarung. Als solche ist er die des Lebens; denn das ist der sachliche Inhalt, das Heilsgut, welches uns in und mit Christo als dem Logos gegeben ist. So ist es zu verstehen, daß ὁ λόγος an sich schon Christum als das persönlich erschienene Wort Gottes bezeichnet und dies dann in seiner Bedeutung für uns durch ζωή inhaltlich charakterisirt ist. Von da aus erklärt sich dann auch die Parenthese zur Genüge. Er ist das Gotteswort des Lebens; er ist nämlich ἡ φανέρωσις τῆς ζωῆς und darum eben ὁ λόγος τῆς ζωῆς, denn er ist Leben seinem Inhalt, seiner Bedeutung nach. So kann der Apostel dann ohne Sprung fortfahren: und diese ζωή, die er ist, haben wir gesehen u. s. w. Darum glaube ich z. B. mit Besser in seinen Bibelstunden über diesen Brief bei der alten persönlichen Fassung von ὁ λόγος bleiben zu

müssen, nur dies Wort selbst etwas anders verstehend, als dies gewöhnlich geschieht*).

Ein weiteres Bedenken möchte Ref. über den Grund aussprechen, welchen Verf., allerdings mit der herkömmlichen Ansicht übereinstimmend, für die Hervorhebung der sinnlichen Wahrnehmung Christi angiebt (S. 65). Es sei gnostischen Irrlehrern gegenüber geschehen, welche die wirkliche Offenbarung des Sohnes Gottes im Fleische leugneten. Vielmehr wird, wie der Briefeingang nach dem Eingang des Evangeliums überhaupt, so auch dieses Moment nach dem entsprechenden dort, nämlich nach 1, 14. zu erklären sein. Wie dort hervorgehoben wird, in welche Nähe der Menschgewordene sich zu uns begeben und gestellt habe, so wird auch hier betont, wie er uns nahe und in Gemeinschaft mit uns getreten sei, um das einzuleiten und zu begründen, was dann von der *κοινωνία* mit ihm gesagt wird, welcher ja eben die Verkündigung von jener seiner Offenbarung dienen will.

Im Folgenden verbreitet sich Verf. des Weiteren über das johanneische Wort: Gott ist Licht (V. 5.), und kommt (S. 75) bei dem Resultate an, daß es so viel sei wie: Gott ist heilig. Nur „kann Joh. nicht die bloße abstracte Heiligkeit sich vorstellen. Ueberall gehört Licht und Leben zusammen, wie auf der andern Seite Finsterniß und Tod. Man verkennt die lebendige Energie der johan-

*) Es sei mir an diesem Orte eine persönliche Bemerkung verstattet. Baur hat in seiner Kritik meiner Schrift über das johanneische Evangelium, welche er in den Theol. Jahrb. 1854. 2. S. 196—287 in Verbindung mit Besprechung einiger anderen Schriften lieferte, mir die ungeheuerliche Ansicht wenigstens folgerungsweise aufgebürdet, ich lasse bei meiner Erklärung von ὁ λόγος Christum schon vor seiner Menschwerdung Mensch sein (S. 207). Diese Unterschiebung wird einer Widerlegung nicht bedürfen. Denn wenn ich sage: Jesus Christus ist vor der Zeit schon gewesen — heißt das: er war als Jesus Christus schon vor der Zeit, oder will nur dieselbe Person damit bezeichnet sein? Nach meiner Erklärung lautet der Satz des Evangelisten: Der, welcher das persönliche Wort Gottes an die Welt ist, ist, nachdem er Gott bei Gott gewesen, Mensch wie wir geworden. Ist das so tautologisch wie K. in der Rec. in Guericke-Rudelbach's Zeitschrift, oder so unverträglich, wie Weizsäcker in diesem Repertorium findet? Wenn Baur's übrige Argumentation hauptsächlich auf dem Satze ruht: daß, wenn ein Berichterstatter von einer Geschichte wegläßt, was nicht für die Absicht seines Berichtes nöthig sei, er ebenso gut Selbsterfundenes hinzugethan haben könne (S. 231), so wird auch dieser Satz einer Widerlegung nicht bedürfen; denn dann ist keine Geschichtschreibung mehr möglich, geschweige eine lehrhafte. — Dies vorläufig, bis ich — was jetzt aus äußeren Gründen nicht möglich — vielleicht später auf die johanneische, oder auch die Evangelienfrage überhaupt wieder zurückkommen kann.

neischen Anschauung, wenn man sich nur an eine, oder auch an mehrere einzelne abstracte Vorstellungen hält, die man äußerlich neben einander stellt, ohne die organische Einheit derselben zu verstehen. Gott ist Licht, weil er der Heilige, weil er Liebe ist, aber die Heiligkeit, die Liebe selbst ist sein Leben; deshalb ist das Leben selber das Licht der Welt u. s. w." Ref. bekennt, daß ihm daraus trotzdem nicht klar geworden ist, warum der Begriff der Heiligkeit gerade durch die Bezeichnung „Licht" ausgedrückt, warum ein physischer Ausdruck für einen ethischen Gedanken gewählt ist? Ist es nicht, erstlich um ein ganzheitliches Wort zu wählen, und zum andern, um damit die absolute Seinsbeschaffenheit zu bezeichnen? Denn von der Seinsbeschaffenheit der zukünftigen Welt gilt dieselbe Bezeichnung nur, weil jene primo loco Gotte zukommt. Was aber zukünftig ist, das ist nach Joh. bereits gegenwärtig.

Bei 2, 1. weist D. die dogmatische Differenz, welche man zwischen Brief und Evangelium insofern hat finden wollen, als im Evangelium der heil. Geist, im Briefe Christus als Paraklet bezeichnet werde, bündig durch die Verweisung auf das ἄλλος des Evangeliums (14, 16.) zurück. Was die Bedeutung des Wortes aber anlangt, so bleibt D. bei der gewöhnlichen: advocatus, stehen, welche doch weder für Christus noch für den Geist in den betreffenden Stellen des Evangeliums passen will. Dieselben fordern vielmehr die gesicherte activische Bedeutung: Zusprecher. Dies Zusprechen kann dann so mannigfaltig sein, als das Bedürfniß es erheischt. Heißt nun Christus hier ein Zusprecher, wie sich von selbst versteht: gegen den Vater, so erhellt damit bereits, wie das Wort des Apostels zu verstehen sei. Es ist die Selbstbethätigung Christi als des Mittlers gegen den Vater gemeint, durch welche er je und je die Wirkung aufhebt, welche unser Sündigen in Bezug auf das Verhältniß zum Vater hat. Diese specielle Beziehung möchte D. wohl nicht scharf genug fassen, wenn er die Fürsprache zwar als innertrinitarischen Vorgang zwischen Sohn und Vater und als auf der geschehenen Versöhnung beruhend bezeichnet, aber als die Wirkung desselben angiebt, daß „der gottmenschliche Hohepriester das ewige Leben immerdar den Gläubigen durch den Geist, welchen er vom Vater bittet und sendet, vermittelt" (S. 158).

2, 7. ἀπ᾽ ἀρχῆς erklärt D. mit Recht vom Eintritt der Leser in die christliche Gemeinde. Es ist also das Gebot, das er ihnen schreibt, ihnen nichts Neues, sondern etwas Allbekanntes. Andererseits aber ist es hinwiederum ein neues. So versteht und verbindet

D. diese Worte richtig; und nicht minder richtig erklärt er das folgende ὅ ἐστιν ἀληθές u. s. w. vom Inhalt des Liebes-Gebotes, welches in Christo und den Christen seine thatsächliche Wahrheit und Realität gewonnen habe.

Ebenso muß Ref. bei 2, 12. ff. völlig beistimmen. Dreimal steht γράφω, dreimal ἔγραψα, jedesmal wird mit der Benennung aller Christen angehoben (τεκνία, παιδία) und diese dann nach Altersstufen immer in πατέρες und νεανίσκοι getrennt. Das Object des Aorist wie des Präsens ist immer der Brief und zwar beide Male der ganze Brief. Ὅτι aber führt jedes Mal die Voraussetzung ein, auf Grund deren er so zu ihnen schreiben kann, wie er schreibt.

„Die letzte Stunde", 2, 18. erklärt D., „von der Voraussetzung aus, daß der Apostel, wie Paulus, in Uebereinstimmung mit den eschatologischen Reden des Herrn die Zerstörung Jerusalems als noch zukünftig, aber nahe bevorstehend prophetisch angeschaut und mit der endlichen Parusie zusammengeschaut habe" (S. 298). Das ist eine Hülfe, welche nicht bloß bedenklich, sondern auch unnöthig ist. Denn es gilt nur festzuhalten, daß zeitliche Ausdehnung als solche für die eschatologische Anschauung keinerlei Bedeutung hat, sondern immer nur in Betracht kommt, ob etwas geschieht, was die Schrift als wirkliche Geschichte ansieht. Und da steht denn fest, daß vom Ende der apost. Zeit an nichts Neues mehr geschieht bis zum Beginn der Endvorgänge. Mag nun der Zwischenraum kurz gedrängt oder lang gedehnt sein, wir sind dadurch an die Pforte dieser Endvorgänge gerückt und darum dem Ende nahe, in der letzten Stunde, auf die Wiederkunft Christi wartend u. s. w. Von da aus wird sich sowohl Johannes als Paulus erklären, und nicht nöthig werden, jenem den Vorzug vor diesem zu geben (S. 329), wobei man obendrein in die Nothwendigkeit versetzt wird, den Apostel Paulus zwischen dem ersten und dem kurz darauf geschriebenen zweiten Thessalonicherbrief einen bedeutenden Fortschritt seiner eschatologischen Erkenntniß machen lassen zu müssen (vgl. S. 308).

Doch es mögen der Einzelbemerkungen genug sein. Danken wir dem Verf. für den großen Fleiß, welchen er verbunden mit geistlichem Verständniß und tiefsittlichem Ernst der Auslegung dieser Briefe zugewendet, und freuen wir uns der Bereicherung, welche die Erklärung der heil. Schrift durch ihn erfahren hat.

Marburg. Luthardt.

Symbolik.

Ausführlicher Nachweis aus Schrift und Symbolen, daß das evangelisch-lutherische Pfarramt das apostolische Hirten- und Lehramt und darum göttliche Stiftung sei. Von Joh. Fried. Wucherer, Pfarrer. Nördlingen, Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. VIII. u. 129 S.

Der verehrte Hr. Verf. giebt als die Veranlassung vorstehender kleinen Schrift selber Folgendes an. Er las meinen Aufsatz in der Zeitschrift für Prot. und Kirche, Bd. XXIV. Heft 2. u. 3. Nochmals das Amt des N. T., mit welchem ich auf den im 3. Hefte des Bandes XXIII. derselben Zeitschrift gegebenen „Versuch einer Widerlegung" meiner ersten Abhandlung „das Amt des N. T." im ersten Heft des Jahrgangs 1852 der Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie von dem seligen Hrn. Prof. Höfling geantwortet hatte. Zugleich aber las er die meinen erwähnten Aufsatz in denselben Heften der Zeitschr. für Prot. und Kirche begleitenden Höflingischen „Glossen", und das brachte ihn in's Schwanken. Meine neun Thesen waren ihm ganz aus dem Herzen geschrieben, aber er fühlte sich durch die Dialektik und scharfe Consequenz (?) der Glossen überwältigt. Er faßte daher den Entschluß, der wichtigen Frage ein eingehenderes Studium zu widmen. Zuerst wollte er für eine Predigerconferenz, deren Mitgliedern diese Schrift gewidmet ist, die Hauptsätze der „Glossen" ausziehen und die Gegensätze aus Löhe's Kirche und Amt daneben stellen. Dabei jedoch fanden sich Schwierigkeiten, und der Verf. brachte statt des zuerst Beabsichtigten in die nächste Conferenz den Anfang dieser Schrift mit, in deren verschiedenen Absätzen man wohl mit Recht die Spur mehrerer Conferenzvorlagen erkennen wird.

Gewiß hat sich der verehrte Verf. bei vielen Lesern seiner Schrift herzlichen Dank verdient, aber vielleicht bei Niemandem einen aufrichtigeren, als bei mir. Es mag ihm seitdem vielleicht auch schon meine kleine Brochüre, vor dieser seiner Abhandlung erschienen, („das Amt des Neuen Testaments nach Lehre der Schrift und der lutherischen Bekenntnisse, neun Thesen, abermals erläutert und gegen Hr. Prof. Höfling in Erlangen gerechtfertigt; Osterode am Harz, Verlag von A. Sorge"), in die Hände gefallen sein. Es ist mir bei Lesung dieser Wucherer'schen Abhandlung eine ganz besondere Freude gewesen, das Einverständniß mit einem Manne von so anerkannter Tüchtigkeit in einer Frage von solcher Bedeutung, auch in

der Bestreitung der oft sehr scheinbaren gegnerischen Einreden wahrzunehmen, zugleich aber auch das von mir ebenfalls gebrauchte Material vieler Orts so trefflich vermehrt und erweitert zu sehen. Ich habe eigentlich gar nichts gefunden, womit ich mich nicht herzlich einverstanden wüßte. Ist doch auch wohl ein Zeichen für die Wahrheit unserer Lehre, wenn in derselben in einer Zeit, da sonst die Ueberzeugungen auch im Princip Einiger so sehr auseinandergehen, zwei so weit dem Raume nach entfernt stehende Männer, die sich persönlich gar nicht kennen, aber beide gründlich in die Frage eingegangen sind, in den Resultaten so ganz zusammentreffen! Was ich etwa zu erinnern habe betrifft nur die Form.

Zuförderst ein kurzes Referat über den Inhalt unserer Schrift. Zuerst wird nachgewiesen, daß die Apostel ihr Amtsmandat u. s. w. nicht auf die Gemeinde, sondern auf ihre Schüler, Paulus z. B. auf Timotheus und Titus, auf die Presbyter = Bischöfe vererbt habe. S. 1—18. Dann wird den Einwänden sehr gründlich und mit genauem Eingehen in die Andeutungen der Schrift begegnet, daß das Presbyterat nicht von Anfang an in der Kirche gewesen, erst nach dem Diaconat entstanden sei, daß es sich zuerst neben und unter den Aposteln finde zu Jerusalem, dann auch unter den von Paulus gestifteten heidenchristlichen Gemeinden auftauche, aber hier nicht dasselbe sei wie dort (S. 18—34.) Darauf eine sehr treffliche Lösung des Räthsels, „daß die Apostel, wenn überall, wohin sie schrieben, sich schon Presbyterien fanden, diese doch in ihren Briefen fast gänzlich ignoriren und Alles unmittelbar unterschiedslos nur der ganzen Gemeinde sagen", mit Durchgehung der einzelnen Briefe, und Vergleichung des in ausführlichem Auszuge mitgetheilten ersten Briefes des Clemens Romanus an die Corinther (S. 34—60). Ferner Zurückweisung der Behauptung, daß die Lehre der Schrift und Symbole von dem geistlichen Priesterthum aller Christen sich nicht mit der göttlichen Stiftung des besondern geistlichen Amtes vertrage (S. 60—95). Endlich Berücksichtigung verschiedener mit dem gewonnenen Ergebniß in Verbindung stehender Fragen: ob die Apostel außer der authentischen und kanonischen Darbietung der Gnadenmittel für die Kirche aller Zeit auch zu gesetzgeberischer Thätigkeit berechtigt waren (S. 95—103); ob diese Theorie nicht die Hauptlehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben beeinträchtige, indem sie das Amt als ein neues Gnadenmittel setze (S. 103—109); ob sie nicht zum Katholicismus führe (S. 109—112); ob nicht die entgegengesetzte Lehre in praxi ganz dasselbe leiste (S. 112—129).

Wir haben von etlichen formellen Erinnerungen geredet. Wir erlauben uns deren drei.

Zuerst: Warum hat sich doch der verehrte Verf. zur Bestreitung der Höfling'schen Theorie bloß auf den einen Beweis, daß das evangelisch-lutherische Pfarramt dasselbe sei mit dem apostolischen Hirten- und Lehramte, beschränkt? Es ist dies einer der wichtigsten, aber doch nicht der einzige. Es ließe sich denken, daß jemand diese Identität der genannten Aemter bestritte und dann doch noch die göttliche Stiftung des geistlichen Amtes behauptete.

Zum Andern: Es ist doch einem Mißverstande ausgesetzt, wenn es schon auf dem Titel heißt — die Abhandlung selbst giebt freilich die Erklärung —: „Das evangelisch-lutherische Pfarramt ist das apostolische Hirten- und Lehramt." Wie man es versteht. Man kann aber auch sagen: das evang.-luth. Pfarramt ist das apostolische Amt nicht. Richtiger wäre gewiß gewesen: es ist dasselbe ein Amt des N. T., welches zuerst die Apostel inne gehabt haben, darauf die Presbyter und Bischöfe, welches jetzt von den Pfarrern der evang.-luth. Kirche verwaltet wird. Was auch mir vorgeworfen ist, trifft wohl noch mehr den lieben Verf., daß nicht klar und bestimmt genug die Einzigartigkeit der apostolischen Stellung, welche aber doch der Identität des Amts keinen Eintrag thut, hervorgehoben ist.

Zuletzt: Durch den Abschnitt S. 95—103 ist freilich richtig gezeigt, daß es dieselbe eine göttliche Auctorität ist, in welcher die Apostel handeln, wenn sie die Heilsordnung überliefern, und wenn sie die Kirchenordnung feststellen. Aber es ist doch nicht zu leugnen, daß etliche der von ihnen für damalige Zeit allerdings unter göttlicher Auctorität getroffenen Kirchenordnungen, als z. B. das A. G. 15. Festgestellte für die heidenchristlichen Gemeinden, die Vorschrift 1 Cor. 11., daß die Männer mit unbedecktem, die Weiber mit bedecktem Haupte in den Versammlungen erscheinen sollten, gleich in der Absicht getroffen waren, daß sie nur eine Zeit lang bestehen sollten. Da könnten ja nun die Gegner einwenden: die Aufrichtung eines besondern Hirtenamtes gehört auch zu diesen nur für die erste Zeit der Kirche geltenden Anordnungen. Für diese ihre Zeit sprachen es die Apostel aus, allerdings mit der göttlichen Auctorität ihres Amtes, daß das Bestehen besonderer Hirten der Heerde eine Sache „evangelischer Möglichkeit und Nothwendigkeit" sei, aber jedes kommende Zeitalter muß auch wieder für sich dasselbe Urtheil fällen, da eine für alle Zeiten bindende apostolische Vorschrift fehlt. Auf diese Einrede hat unser Verf. sich nicht mehr eingelassen. Mich

dünkt aber, es muß so geantwortet werden, daß in den kirchenordnenden Feststellungen der Apostel durch nähere Betrachtung derselben ein Unterschied zwischen Temporellem und Permanentem nachgewiesen und dabei gezeigt wird, wie zu dem Letzten namentlich die Anordnung eines bleibenden geistlichen Amtes gehöre. Ob aber auf diesem Wege allein nicht zur völliger Sicherheit zu gelangen wäre, so müssen die andren Beweise, die wir freilich in unsrer Schrift vermissen, zu Hülfe kommen, namentlich die lehrhaften Aussprüche des Herrn und der Apostel. So scheint uns besonders wichtig 2 Cor. 3, 11., wo die *διακονία τῆς δικαιοσύνης* ein *μένον* genannt wird. Wenn man zweifeln kann, ob mit dem Hrn. Verf. (S. 102) in 1 Cor. 13, 8. darf gefunden werden, daß die *προφητεῖαι*, *γλῶσσαι* und die *γνῶσις* noch vor dem Kommen des *τέλειον* V. 10. aufhören sollen, so ist darüber doch ein Zweifel unmöglich, daß in 2 Cor. 3, 11. das Amt des N. T. als ein bis an das äußerste Ende der Zeit Bleibendes bezeichnet ist.

Münchmeyer in Catlenburg.

Systematische Theologie.

Religionsphilosophie.

Die Religion und Philosophie in ihrer gegenseitigen Entwickelung und Stellung zu einander, nach den Urkunden dargelegt von August Gladisch, Direktor der Realschule zu Krotoschin rc. Breslau, 1852. F. Hirt's Buchhandlung.

In diesem unbedenklich bedeutend zu nennenden Werke giebt der Verfasser das Resultat zwanzigjähriger, ebenso ausgedehnter als gründlicher Quellenstudien über die religiöse und philosophische Entwickelungsgeschichte der Menschheit, indem er die wissenschaftlichen Ergebnisse einer Anzahl von ausführlichern, bereits seit 1844 zerstreut erschienenen, darum weniger beachteten Abhandlungen über einzelne Parthieen dieses großen Gebietes zusammengefaßt verarbeitet, vervollständigt und zu einem geschlossenen Ganzen vereinigt hat. Dies für die Beurtheilung zumal der Philosophie folgenreiche Resultat nun, das uns hier aus der Gesammtdarstellung (was irgend auch gegen Einzelnes eingewandt werden mag) mit voller Evidenz entgegentritt, besteht in einer so einfachen und doch so überraschenden Entdeckung, daß Einem dabei das Ei des Columbus einfallen möchte, in dem Nachweis nämlich, daß Religion und Philosophie, welche im Wesent-

lichen selbstständig von einander und großentheils auf ganz verschiedenem nationalen Boden und zu verschiedenen Zeiten je ihre eigenen Reihen von geistigen Erkenntnißstufen entwickelten, dennoch, wie mit denselben Aufgaben beschäftigt, so auch an denselben Entwickelungsgang gewiesen sind, den sie, eine jede für sich, verfolgen mußten. Zwischen den zu immer höheren Erkenntnißstufen fortschreitenden Volksreligionen der alten orientalischen Völker, der Chinesen, Perser, Indier, Aegypter und Israeliten, ferner der Griechen und Römer, endlich der Christen, kurz zwischen den einzelnen Stadien der Erkenntniß in der religiösen Form einerseits und zwischen den einzelnen aufeinanderfolgenden Hauptsystemen der wissenschaftlichen Erkenntniß bei den Griechen und den Modernen andrerseits, findet der strikteste Parallelismus der beiderseitigen Aufeinanderfolge und die vollständigste Uebereinstimmung des beiderseitigen substantiellen Inhalts Statt. Wobei indessen an's Licht gestellt wird, daß die Religion als die primitive Erkenntnißform in ihrer Entwickelung immer den Vortritt behauptete und oft schon Jahrhunderte lang eine höhere Stufe erreicht hatte, während die Philosophie noch weit zurück die niederen Stufen durchlebte und deren Substanz verarbeitete, obwohl in wissenschaftlicher, darum wenn man will, höherer Form; wogegen umgekehrt die Wissenschaft bei einem philosophirenden Volke die Erkenntnißstufe der Volksreligion höchstens, wie bei den Griechen und Römern zu erreichen, nie aber über dieselbe hinauszugehen vermochte. — Diese Grundgedanken des Verfassers werden aus einer Uebersicht seiner Darstellung im Einzelnen anschaulicher werden.

Auf dem Wege, den die Menschheit in der Weltgeschichte durchläuft nach ihrem großen Ziel, — die Wahrheit zu erkennen und im Leben zu verwirklichen, treffen wir zuerst die alten Chinesen an. In jeder Beziehung erscheinen sie als die Anfänger der weltgeschichtlichen Entwickelung. Ihre monosyllabische Sprache, die ebensowenig ein r oder eine Combination von Consonanten, außer ng kennt, als sie eine Biegung und eine Syntax hat; ihre anfänglich reine Wortbilderschrift; ihr Familienstaat; ihre zeltförmige Bauart — Alles bezeichnet die Bildungsstufe der alten Chinesen als die erste in der ganzen Reihe, als die Stufe der Kindheit des Menschengeschlechts. Damit stimmt nun ihre religiöse Erkenntniß ganz überein. Aus dem Ureins entsteht Zwei und Drei, der Gegensatz des Geraden und Ungeraden, des Himmels und der Erde, aus deren Zusammenstimmung und Vereinigung weiterhin die Vielheit aller Zahlen und Dinge hervorgeht, ebenso wie in der Musik alle Harmonie auf Verhältnissen

ungerader und gerader Zahlen beruht: die ganze Weltordnung, der große Proceß alles Entstehens (je innerhalb eines Jahres von zwölf Monden = einer Oktave von zwölf, d. h. acht ganzen und vier halben Tönen) ist eine wirkliche Weltmusik. Die interessante Darstellung dieser mathematisch musikalischen Weltanschauung kann hier eben nur berührt werden, um ahnen zu lassen, mit wie viel Recht der Verf. im zweiten Haupttheile seines Werks, welcher die Geschichte der Philosophie behandelt, mit dem Pythagoras beginnen und die völlige Identität seiner Philosophie mit der altchinesischen Religionserkenntniß darthun kann. Als ein Fortschritt zu einer höheren Erkenntnißstufe erscheint, zunächst in der religiösen Gestalt, der pantheistische Dualismus der medo-persischen (Zoroastrischen) Volksreligion, welcher wiederum in der philosophischen Entwickelung die Lehre des bedeutendsten der Jonischen Philosophen, Herakleitos auf das genaueste entspricht, wie dies schon von den Alten selbst bemerkt worden. Die gegebene Beschreibung des Herakleitischen Systems ist besonders verdienstvoll gegenüber den willkührlichen und unrichtigen Darstellungen, welche in den bisherigen Geschichten der Philosophie namentlich auch bei Hegel und Schleiermacher vorkommen. — In ein drittes Stadium ist die religiöse Idee bei den alten Indiern getreten; die Substanz ihrer Erkenntniß findet sich auf das vollständigste wieder in der auf die Jonische Philosophie folgenden Gestaltung der Griechischen Wissenschaft, bei den Eleaten, besonders bei dem Hauptvertreter derselben, Parmenides. Derselbe Akosmismus einerseits, derselbe Pantheismus andererseits, dieselbe Behauptung der Einheit des Seins und Denkens wie in den Vedas; gerade wie aus der Indischen Religionslehre dieselbe Dialektik und Sophistik, dieselbe Atomenlehre, endlich dieselbe Lebensweise der kynischen Entsagung entsprang, wie in Griechenland aus der Eleatischen Grundansicht. — Nicht geringer ist die Uebereinstimmung auf der vierten Stufe, welche in der religiösen Entwickelung die Aegypter, in der philosophischen der Agrigentiner Empedokles einnehmen, ein Abschnitt, der durch die befriedigenden Deutungen der wichtigsten religiösen Symbole der Aegypter besonderes Interesse in Anspruch nimmt. — Endlich die höchste Verklärung der religiösen Idee, soweit sich dieselbe auf dem Boden des Morgenlandes bewegt, erscheint bei den Israeliten, deren reiner Monotheismus ohne pantheistische Vermischung des Göttlichen und Natürlichen eben auch die Grundansicht des letzten der vorsokratischen Philosophen, des Anaxagoras ausmacht. Nicht ohne Bedauern bemerkt Ref., daß die Darstellung der alttestamentlichen Lehre in einigen

wesentlichen Punkten verfehlt ist. Hätte der Verfasser die Quelle an der Hand besserer Führer als v. Cöln, de Wette u. s. w. durchforscht, so würde er vielleicht solcher prekären Behauptungen als, daß der Israelitische Glaube die Schöpfung aus Nichts, sowie die Unsterblichkeitslehre nicht gekannt oder gar ausgeschlossen habe, überhoben gewesen sein.

Eine ganz neue von der orientalischen wesentlich verschiedene Phase des religiösen Bewußtseins kommt bei den klassischen Völkern zum Vorschein in der Hellenischen Kunstreligion, deren Inhalt und Ziel das Bewußtsein und die Veranschaulichung der dem Menschengeiste wesentlichen abstrakten Ideen ist, und in der Römischen Staats- und Rechtsreligion, deren Unterscheidendes das in ihr vertretene Bewußtsein der Persönlichkeit ist. In dem untrennbaren Dreigestirn Sokrates, Platon, Aristoteles ersteigt nun auch die Philosophie erst die Höhe des Hellenischen Volksbewußtseins und verarbeitet dessen Substanz in der klaren Form des philosophischen Denkens, indem Sokrates das Princip der Wissenschaft untersucht und vindicirt, Platon durch dasselbe in seiner Ideenlehre alle früheren Systeme harmonisch vereinigt und die Hellenische Volksreligion wissenschaftlich verklärt, Aristoteles die Immanenz der Platonischen Ideen in der empirischen Wirklichkeit nachweist. Die der Römischen Geistesstufe parallele, nacharistotelische Philosophie wiederholt in der Metaphysik nur die vorplatonischen und somit die entsprechenden religiösen morgenländischen Weltansichten und bringt nur in der Ethik ein neues Princip hervor: die Skepsis, Epikur, die Stoa stellen hier obwohl in verschiedenen Wendungen nichts anderes dar, als das Selbstbewußtsein der Persönlichkeit, eben das Princip der Römischen Welt.

Endlich liegt im Christenthum die religiöse Vereinigung und Verklärung der geistigen Errungenschaft der ganzen früheren Entwickelung vor, der orientalisch-israelitischen einerseits, der griechisch-römischen andrerseits; die christliche Grunderkenntniß der Gotteskindschaft des Menschen in Christo ist die letztmögliche Geistesstufe, die Vollendung der Weltgeschichte. Die auf dem Boden des Christenthums erwachsende Philosophie hat daher eben so gewiß erst die niederen Standpunkte der Erkenntniß wissenschaftlich zu durchleben, ehe sie bei einer philosophischen Begreifung der christlichen Religion selbst an und zur Ruhe kommen konnte, als die Hellenische Philosophie ihren Gang erst durch die verschiedenen Stadien des Orientalischen Bewußtseins nehmen mußte, ehe sie in Platon die Höhe der eigenen Volksreligion erstieg. Dies ist denn in der That geschehen, wenn

auch nicht in der gleichen Vollständigkeit. Nach der durch Cartesius vollbrachten Herstellung des wissenschaftlichen Terrains für christliches Philosophiren, hat Spinoza durch sein „absolutes Sein" nur den Akosmismus der Eleatischen Spekulation und Indischen Religion erneuert, obwohl in der vollendeten Schärfe und Tiefe einer der christlichen, als der höchsten Stufe entsprungenen Philosophie. Wie sich im Morgenland und in Hellas daraus die Atomistik entwickelte, so folgt Leibnitz auf Spinoza. Mit der Trilogie Kant-Fichte, Schelling, Hegel sind wir im Grunde erst dabei angelangt, das klassische Alterthum und seine Erkenntnißstufe wissenschaftlich zu erfassen, und bereichert und ausgeschmückt mit dem Inhalte des christlichen Bewußtseins. Aber die letzte vollendende Philosophie, welche die vom Christlichen Bewußtsein in der religiösen Form schon erfaßte Erkenntniß, in der des wissenschaftlichen Begriffs darstellte, die wahre christliche Philosophie ist noch nicht erschienen.

Aus dieser Darlegung des Gesetzes des Parallelismus zwischen den fortschreitenden religiösen und philosophischen Systemen, das ja wohl im einzelnen schon von Vielen angedeutet, aber noch nie so durch den ganzen weltgeschichtlichen Verlauf beider Geistesthätigkeiten durchgeführt worden ist, widerlegt sich nun allerdings der verderbliche Irrthum, der Vielen bisher für unbestreitbar galt, daß die jedesmalige Zeitphilosophie nur die wissenschaftliche Auskunft des Volksbewußtseins sei, oder daß sie demselben gar voraneile. Der Widerspruch, der aus den Philosophenschulen gegen das religiöse Volksbewußtsein ertönt, rührt von der Feindschaft des niedrigeren Standpunktes gegen den noch unverstandenen höheren her. Und eine der Volksreligion widersprechende Philosophie wäre eben so wenig im Stande die Gesellschaft höher hinauf zu bilden, als Pythagoras, Parmenides u. s. w. vermocht hätten, die Hellenen anders wohin als auf das Niveau der Schinesen oder Perser zu bringen. Hellenisch war an denselben nichts als die Fähigkeit so zu philosophiren, gerade wie an den bisherigen christlichen Philosophen nur dies das Christliche war; die Substanz ihrer Spekulationen gehörte niederen Standpunkten an. Wo wie bei Sokrates und Plato die Spekulation wirklich die Höhe der Volksreligion erreicht und mit ihr der Substanz nach identisch wird, hört sie auf dieselbe zu bestreiten.

Ob aber überhaupt Philosophie möglich ist, welche zum Christenthum in demselben Verhältnisse stände, wie Plato zum ästhetischen Heidenthume der Hellenen, möchte sehr zweifelhaft sein. Der Verf. kann diese Hoffnung nur hegen, indem er in seiner Auffassung des

christlichen (wie schon des israelitischen) Glaubens sehr spiritualisirt und an dem eigentlichen Wesen desselben — dem Mysterium der Thatsachen vorbeigeht. Das Christenthum ist keine bloße wenn auch die höchste Phase der religiösen Idee, kein Produkt des natürlichen Menschengeistes, wie alle heidnischen Religionen wesentlich waren. Darum konnte und kann die Wahrheit des Heidenthums, so viel es davon hatte, von dem Menschengeiste philosophisch begriffen werden, in der Form des reinen Denkens, als reine Denknothwendigkeit. Die Angel aber des Christenthums ist „das Geheimniß der Gottseligkeit", das nach seiner eigenen Natur und nach den ausdrücklichen Aussagen des N. Testaments nicht anders erfaßt werden kann und soll, als durch den Glauben, durch die Erkenntniß des Glaubens, d. h. nicht philosophisch. Eine Erkenntniß in anderer Form als der des Glaubens läßt das Christenthum nur zu als Ahnung und als Verheißung auf die zukünftige Oekonomie.

Dieses Bedenken, welches sich weit ausführen und tief begründen ließe, soll indessen den Werth der historischen Resultate des Buchs von Gladisch mit nichten schmälern, um deren willen wir es Allen, die sich für das Thema interessiren, mit gutem Gewissen angelegentlich empfehlen können.

Kr.

Kirchliche Literatur.

Predigten.

Der Apostel Paulus. Fünf Reden von Adolph Monod, Prediger am Oratoire zu Paris. Aus dem Französischen übersetzt. Mit einem Vorwort von L. Bonnet, Consistorialrath und Pfarrer an der französisch-reformirten Gemeinde in Frankfurt am Main. Frankfurt am Main 1854. Verlag von Karl Theodor Völcker.

„Es muß sich (S. 1) aus allen christlichen Bekenntnissen „ein Volk Christi" im engern Sinne sammeln und bilden aus allem dem, was in unserm christlichen Glauben und Leben am lebendigsten ist, ein Volk, welches durch die Gnade Christi, in der Liebe Christi, in den Fußtapfen Christi wandelt, welches umhergeht und wohlthut, und das bei den Menschen verrufene Christenthum wieder in seine Rechte einsetzt, indem es zeigt, was dasselbe ist, und wessen es fähig ist." Dazu bedarf es eines Vorbildes. „Und

dieses gewünschte Vorbild besitzen wir es nicht schon in „dem Menschen Jesus Christus", diesem lebendigen Gesetz, in welchem das Ideale so ganz mit dem Realen geeinigt ist? Ganz gewiß und auf sein einzig vollkommenes Beispiel berufe ich mich, wie Ihr wohl wißt, jederzeit. Aber grade die Vollkommenheit dieses Vorbildes veranlaßt uns, indem sie Ihm einen ganz einzigen Werth zuerkennt, uns nach einem für unsre Kräfte minder unerreichbaren umzusehen, welches zugänglicher für unsere Nachahmung und zugleich demüthigender für unsere Untreue ist. Nun, dieses Vorbild zweiten Ranges, welches hervorragend und doch nicht vollkommen ist, bietet sich uns in der Person des Apostels, welcher sich durch seine Treue in der Nachfolge seines Herrn das Recht erworben hat, sich als Beispiel hinzustellen: „Seid meine Nachfolger, gleichwie ich Christi." Diese Worte des Verf. mögen unsre Besprechung einleiten. Sie sind wahr und Monod verfällt nicht darauf, den Cultus des Genie's zu predigen; er hebt das Geschöpf nicht über den Schöpfer (S. 3 u. 22). Die Darstellung eines wirklichen lebendigen Typus für das Volk Gottes (Vorrede S. VII.), den der Verf. im Apostel Paulus findet, beginnt er nun mit der Darlegung von Pauli Werk. Dies ist ein Riesenwerk. Seine Reisen, seine Rührigkeit in den Gemeinden, sein Beten und Sorgen, sein Ordnen und Sichten mit Wort und Schrift, das Alles ist so weitgreifend, gewaltig; sein Wort hebt den Kern des Evangeliums so richtig hervor; so viel Tausende sind durch seine Worte zum Leben gebracht worden, daß mit Recht zu fragen ist: was wäre die Welt ohne Paulus? (S. 24). Von selbst drängt sich die fernere Frage auf: wodurch ist Paulus fähig geworden zu leisten, was er geleistet hat? (S. 25). „Eine dreifache Vorbereitung zu seinem Werke ist zu bemerken, die innere Vorbereitung oder sein Christenthum, die geschichtliche oder seine Bekehrung, die natürliche oder seine Persönlichkeit."

Für die zweite Rede hat der Verf. die ergreifende Abschiedsrede an die Gesandten von Ephesus zum Ausgang genommen, das Christenthum Pauli oder seine Thränen zu betrachten. Das Apostelamt brachte für ihn Thränen des Schmerzes über die Leiden, die es ihm auferlegte; Thränen des Erbarmens entlockte ihm die geistliche Sorge für die zu rettenden Seelen; Thränen der Zärtlichkeit hieß ihn der Abschied von seinen Freunden aus Ephesus vergießen (S. 29). — Die dritte Rede behandelt das Factum der Bekehrung Pauli und stellt erschütternd dar, daß nur Gott selbst

die Bekehrung wirke durch seinen heiligen Geist, aber also daß „das Werk Gottes (S. 71) an das des Menschen, das neue Leben an das alte, der Apostel Paulus an Saul von Tarsus sich anschließt." — In der vierten Rede widerlegt Monod zunächst das Zagen und Bedenken des Herzens, die Nachfolge Christi sei zu schwer, zu groß, den Einwand, daß dazu die Kräfte des Geistes und des Leibes zu gering seien. Wie war es mit Paulus? In seiner Schwäche lag seine Stärke. „Wenn ich schwach bin, so bin ich stark." Monod versteht unter „dem Pfahl im Fleische" leibliche Gebrechen und führt den Contrast an, in welchem der durch Beten und Sorgen abgemühte, von Leiden an Leib und Seele getroffene Apostel steht mit einem Prediger des 19. Jahrhunders, dem die Liebe seiner Gemeinde entgegen kommt. — Zuletzt, in der fünften Rede, handelt Monod von des Apostels Beispiel. Wir heben daraus hervor S. 114: „Das Kreuz um des Kreuzes willen, nimmermehr! aber das Kreuz um des Herrn willen, immerdar! denn wer den Gekreuzigten ohne das Kreuz annimmt, nimmt den Schatten für das Wesen; ein Christenthum ohne Kreuz ist ein Christenthum ohne Christum. Aber, so frage ich dieses dem Wohlsein so zugethane, dem Leiden so abgeneigte Geschlecht, was habt ihr denn aus jenem Worte eures Meisters gemacht: „Wer nicht sein Kreuz trägt und mir nachfolget, der kann nicht mein Jünger sein?" Euer Kreuz! ehe ihr es auf euch nehmt, muß ich es sehen; zeigt es mir doch, wo ist es? Wisset ihr denn auch nur das, daß ihr eines habt, das wahrhaft das eure ist, das euch ganz besonders von Gott zugewiesen ist, wie Er Christo das auf Golgatha zugewiesen hatte? Wollte man das Christenthum dieses Geschlechts mit einem besondern Namen bezeichnen, so wäre man versucht, es ein comfortables (behagliches) Christenthum zu nennen. Denn wenn die erste Christenheit in den Tagen der Treue und der Herrlichkeit die Frage gelöst hat, welches Maaß von Leiden der Glaube ertragen kann ohne erschüttert zu werden, so scheint im Gegensatz die Christenheit des neunzehnten Jahrhunderts sich die Frage gestellt zu haben, bis zu welchem Maaße sie es beschränken könne, ohne sich zu verleugnen."

Das treffliche Buch ist ein Zeugniß, daß der Verf. das geistliche Leben selbst führt, das er vom Volke Gottes fordert. Wie der als Diener Jesu Christi bewährte Vorredner richtig bemerkt, ist es ein geheiligtes Talent, das hier zu uns redet. Monod hat es erfahren, was er spricht: er wollte nichts für sich damit, sondern

nur für das Reich seines Herrn. Daher die Einfachheit, daher die Beredsamkeit, daher das Ueberzeugende dieser Reden. Wir fühlen uns gedrungen, das Buch als ein Zeugniß des Lebens aus dem Glauben, als ein Muster der erbaulichen Schriftdurchforschung, als einen berechtigten Mahnruf an das Geschlecht dieser Tage, allen Theologen und gebildeten Laien auf's Beste zu empfehlen.

D. Str.

1) Christliche Mittheilungen in protestantischen Zeugnissen von evang. prot. Pfarrern im Großherzogthum Baden. Neue Folge. Jahrgang 1852. — Betrachtungen (Predigten) über die Sonn- und Festtagsepisteln. In Verbindung mit mehreren Freunden herausgegeben von Georg Fr. Haag. — Pforzheim, Flammer. Stuttgart, Scheitlin. 1853. 496 S.

Den ersten Jahrgang der „christlichen Mittheilungen", enthaltend Predigten über die Evangelien, kenne ich nur aus der Anzeige eines andern Mitarbeiters (Repert. Bd. 79, S. 233). Wie ich mich aber der Fortsetzung des Werkes herzlich freue, so muß ich auch mit dem Urtheile meines lieben Vorgängers über dasselbe mich wesentlich einverstanden erklären und kann insbesondere die von ihm gegebene Charakteristik der einzelnen Mitarbeiter —, auf welche ich der Kürze wegen verweisen darf — nur zutreffend finden. Voraus bemerkt sei, daß in diesem Bande die Texte vollständig ausgedruckt sind, daß die Ordnung der epistolischen Perikopen in Baden von der altkirchlichen, die ihr im Ganzen zum Grunde liegt, vielfach abweicht, daß der sonst vollständige Jahrgang, 61 Predigten enthaltend, leider nur bis zum 22. Trinitatissonntage reicht (im Jahre 1852 hatten wir 21 Trinitatissonntage, statt der letzten beiden finden sich hier eine Ernte- und eine Bußtagspredigt — über die Verlegung der Buß- und Erntedanktage auf Kirchenjahrstage vergleiche man Kliefoth's Referat zu Eisenach, Allg. Kirchenblatt 1853. S. 523 ff.), und daß in der Cohorte der vereinigten geistlichen Kämpfer diesmal die Namen Martin, Wilhelmi in Bauschlott, Gscheidlen und Gölz fehlen, dagegen Gräbener (mit drei), Günther und Krumel (je mit einer Predigt) vertreten sind.

Einheit des Geistes bei Mannigfaltigkeit der Gaben — dieses Lob, das höchste, nach welchem eine Sammlung von Arbeiten verschiedener Verfasser streben kann, gebührt den vorliegenden Predigten in vollem Maaße. Ihre äußere Gestalt zeigt allerdings große Gleich-

förmigkeit, so sehr, daß man sich fast versucht fühlt, hie und da der nachhelfenden Hand des Herausgebers Einiges zuzuschreiben, z. B. in den Anfangsvoten („Im Namen Jesu Christi, welcher allen Menschen zum Heiland geboren ist! Amen.“ Oder: „Im Namen unsers hochgelobten und hochgeliebten Herrn Jesus Christus, der den Haß der Welt trug, und uns, seine Brüder dem Fleische nach, bis in den Tod geliebet hat! Amen.“). Fast regelmäßig finden wir zuerst die Textverlesung, dann kurzes Votum oder Gebet, hierauf einen Eingang, der in die Angabe der Partition ausläuft. Die Exordien sind zum Theil äußerst kurz, wie bei Ledderhose, Reinmuth und Heer (letzterer läßt sie auch wohl ganz weg), zum Theil etwas breit, wie bei Peter, meistens aber auf die natürlichste Weise Text und Thema vermittelnd. Es verdient bemerkt zu werden, daß nur eine einzige Predigt (von Gräbener) den Eingang vor dem Texte hat, oder eigentlich einen doppelten, vor und nach dem Texte, eine Thatsache, welche bei Würdigung der von Graf (Studien und Kritiken 1853, Heft 3.) für die Stellung des Exordiums vor dem Texte gegen Palmer geltend gemachten Gründe nicht zu übersehen ist. Ebenso herrscht auch in Hinsicht auf Textbenutzung und Texttreue unter allen diesen Predigten die größte Uebereinstimmung. Alle schließen sich genau an den Text an und legen ihn in vollkommenster Hingabe an das gegebene Gotteswort aus.

Dagegen macht sich die Eigenthümlichkeit der Verfasser schon in dem sehr verschiedenen Bau ihrer Vorträge geltend. Bei einigen derselben wird statt der Disposition nur der Hauptinhalt oder die die Hauptpunkte des Textes namhaft gemacht (Peter, Le Beau, Ledderhose, Gräbener) und die Betrachtung verläuft in der kunstlosen Form der einfachen Homilie. Andere zeigen eine Vorliebe für rednerischen Schmuck und disponiren künstlicher, auch wohl in Reimen. So kündigt Ludwig seine Weihnachtspredigt über 1 Joh. 4, 7—16. also an: „Gott ist die Liebe! Das ist Weihnachtsfreude. (1.) Drum liebet euch, ihr gottgeweihten Leute! (2.) Laßt euch im Lammesblut verzeihn noch heute! (3.) Verbleibt getreu dem Gottessohn zur Beute!“ Wilhelmi von Heddesbach redet Reminiscere nach Röm. 2, 1—10. von der „Hoffnung der Welt, dem Urtheile Gottes zu entrinnen, worin sie besteht und wie sie verweht.“ Haag giebt aus Jac. 4, 8—17 die „Neujahrsregel: 1) Wer in Demuth Gott sich naht, 2) Alles thut mit Gottes Rath, 3) Keinen richtet, Keinen schmäht — Dem ein selig Jahr aufgeht; am 5. Trin. will er nach 1 Petri 3, 8—15. „zum friedsamen Wandel“ mahnen, und giebt

nach kurzer Angabe der Theile — Erfordernisse und Beweggründe des friedsamen Wandels — den Inhalt des Textes noch einmal vollständig in Reimen wieder; den „Adventsgruß Pauli“ Römer 13, 11—14. zerlegt er in die vierfache Mahnung: „Stehet auf vom Schlaf der Sünden — Werfet ab die Satansbinden (?) — Laßt in Christi Glanz euch finden — Und in seinem Blut euch gründen!“ Als eine treffliche Disposition desselben Predigers hebe ich noch die der Homilie über Jac. 1, 2—12. hervor, in welcher die „Kreuzseligkeit, Kreuzesbitte, Kreuzgesinnung und Kreuzverheißung“ beschrieben wird. Dagegen muß ich es bedenklich finden, wenn von ihm am 6. Trinitatis „die Taufe 1) an sich als kräftiges Ermunterungsmittel zur Heiligung, 2) die Taufe in Jesum, in Jesu Kreuz, Tod, Begräbniß und Auferstehung nach ihrer Gnadenkraft und Verbindlichkeit“ betrachtet wird — denn es leuchtet ein, daß ohne die letztgenannten Momente die Taufe „an sich“ ein leerer Ritus sein würde, wenn auch, was im ersten Theile über Abrenunciation, Reinwaschung und christliche Taufnamen gesagt wird, übrigens sehr ansprechend ist.

Noch entschiedener zeigt sich die Mannigfaltigkeit der Gaben in dem Charakter der Rede. Den einen Herrn und den einen Glauben predigen Alle, aber in sehr verschiedener Weise. Ueberall ruhet das Gebäude auf den beiden Grundsäulen aller evangelischen Predigt: Buße und Glauben, aber der Baustil ist nicht bei Allen derselbe. Wilhelmi bewegt sich gern auf dem Gebiete der christlichen Gnosis, er predigt nach Röm. 1, 16. „vom gerechten Stolz auf das Evangelium“, nach Dan. 12, 2. am Jahresschlusse vom jüngsten Tage, „wo die Decken fallen, wo die Schleier reißen, wo die Ränke am Licht sind, wo die Blöße selbst der hohen Geister und der Schöngeister offenbar wird, die jene einzige Ehre, die bleibet, von der Hand gewiesen haben, ein Schäflein Jesu zu heißen und zu sein.“ Seine Auslegung ist manchmal kühn, so wenn er zu Ephes. 5, 15. „Sehet zu, wie ihr vorsichtiglich wandelt“, die rechte Vorsicht empfiehlt, die nur den Gehorsam gegen Gott und sein Wort im Auge habe; diese vermißt er in der Handlungsweise des Petrus zu Antiochia und findet sie dagegen bei Stephanus, Moses, Abraham trotz ihres anscheinend zufahrenden Handelns. — Günther stellt den nach Gottes Bilde geschaffenen, und den gefallenen entstellten Menschen, Krumel die irdischen Schätze und die himmlischen nebeneinander; Reinmuth weiß biblische und Kirchengeschichte trefflich zu benutzen (S. 379); Peter predigt 1 Cor. 13. als den „neutestamentlichen Lobpsalm der Liebe“; Ledderhose beruft sich gern auf

die Thatsachen der christlichen Erfahrung. Vorzüglich praktisch ist die Predigt über „das christliche Verhalten der Kinder und Eltern.“ „Es giebt zwei Abwege in der Erziehung“, heißt es S. 380, „in welche die Erzieher im Allgemeinen verfallen. Der eine ist die Erziehungskunst oder vielmehr Erziehungsunkunst des Eli, welcher seine Kinder thun und treiben ließ, was sie wollten, ohne den nöthigen Ernst dagegen eintreten zu lassen. Wollte man dies Liebe nennen u. s. w. Der andere Abweg, den Paulus im Auge hat, ist übermäßige Strenge, wo man glaubt, alles mit Schimpfen, mit Unmuth, Zorn und dem Stock ausrichten zu können.“ — Ludwig bezeichnet Septuagesimä als die „Schranken des Christenlaufes“ Wort und Sacrament. „Da läuft ein armer Tagelöhner neben einem vornehmen Officier, dort siehst du ein freundliches Kindlein neben einem demüthigen, kindlichen Gelehrten, da seufzt ein Kreuzträger unter schwerer Last, dort wieder eine verfolgte Seele, die den Schmachnamen Christi trägt — sie kommen alle u. s. w., sie kämpfen um die Krone des ewigen Lebens.“ — Heer preiset die den Unmündigen sich offenbarende Gottesweisheit. „Umsonst, ohne daß die Wissenschaft zu verachten sei, steigt ihr Weltweisen auf und ab; euer Eimer ist leer, der Brunnen ist löcheright, im Leben, Leiden und Sterben fehlt's Wasser. Uns, uns Einfältigen, den Kindern an Glauben, hat es und offenbart es Gott“ (S. 275). — Haag's Predigten, welche etwa den vierten Theil der Sammlung ausmachen, sind vor allem weckend, aufrüttelnd, erschütternd. Der Liederschatz der Kirche wird in ausgedehnter Weise benutzt. Der concreteste Ausdruck ist ihm immer der liebste. Zum geistlichen Kampfe wider den Feind der Seligkeit ertheilt Paulus „als ein geistlicher Kriegsobrist im Namen seines Herzogs, des himmlischen Josua, den Tagbefehl“ (S. 456). Nicht bloß die Nägel zeigt er uns in des Heilands Händen und Füßen, sondern die „großen, dicken Nägel“ (S. 189). Er sieht die Gnadenuhr weisen und hört sie schlagen, er fühlt den „Blutpuls der Barmherzigkeit Gottes pochen“; „drum hinaus, hinaus mit dem Unglauben, der falschen Weisheit und neuen heidnischen Philosophie aus dem denkenden, sinnenden Geiste, hinaus mit der fremden Gerechtigkeit aus dem begnadigten, Gott geweiheten Herzen, hinaus mit der Todesangst und den Gewissensschrecken aus dem blutbesprengten, versöhnten Gewissen!“ (S. 8). Am Feste der Beschneidung sieht er „den Gottesknaben auf des Rabbi Arme bluten“ und mahnt die Unreinen: „Strecket eure Hände aus nach dem lieben, blutenden Knaben, fasset ihn wie Simeon in eure Arme, fle-

het um Gnade der Vergebung für eure Diebsgriffe, Zornstreiche, Gelübdebrüche u. s. w." (S. 66). Aber der stolze Mensch „will sich nicht unter die elenden, verachteten, der Welt gekreuzigten Leute rechnen lassen, will sich nicht nachsagen lassen: der vernünftige, gelehrte, wissenschaftlich gebildete, ordentliche, rechtschaffene, fromme Mann glaubt nun auch, was er nicht sieht, ist nun auch ein Schwärmer geworden u. s. w." (S. 67). In der Predigt auf Judica über Hebr. 9, 11 bis 16, zeigt er uns „Jesum, den Hohenpriester, den Schönsten unter den Menschenkindern, in seinem Blute." Er nimmt „keinen Anstand, unter dieser ohne Hände gebaueten Hütte den heiligen Leib Jesu zu verstehen, welchem sonst auch der Name des Vorhangs beigelegt wird, durch welchen uns Christus zum neuen und lebendigen Weg in das Heilige geworden ist. — Diese Macht der Rede, der nur selten ein allzu greller Ausdruck unterläuft (z. B. S. 169: „Kein Aas kann einen Menschen so anstinken, als ein Sünder den heiligen Gott" — wozu eine unserem ästhetischen Gefühle so widerwärtige und zugleich durch den Sprachgebrauch der Schrift nicht gerechtfertigte Vergleichung?) zeigt sich am gewaltigsten in der letzten, der Bußtagspredigt über Offenb. Joh. 3, 20. Unsere Zeit ist Laodicäa. „Jesus, der gute Hirte, ruft seinen Schafen, ob sie seine Stimme hören; aber ach! Laodicäa hört vor lauter Hören von Menschenworten, vor lauter Selberreden und Lärmenschlagen mit frommen Werken die Stimme Christi, des Propheten der Gnade nicht mehr. Die Wahrheit, die Gerechtigkeit, das ewige Leben klopft im Wort und Sacramente an, fordert in Jesu Christo Einlaß in die Herzen; aber ach! Laodicäa schließt vor lauter Weitherzigkeit und Verbrüderung mit allen möglichen Lehr- und Schwarmgeistern den großen, erstgebornen Bruder lieblos aus. Der ewige Hohepriester, unser himmlischer Melchisedek, bietet sich den abgeschwächten und ausgehungerten Christen zur Speise im heiligen Abendmahle an; aber ach! Laodicäa genießt vor lauter Kunstgenuß, Büchersucht, Ohrenjucken, Herzempfindung und gefühliger Schwärmerei den wahren Leib und das wahre Blut seines Nachtmahlschristus nicht mehr. Ein großer Theil des Lehrstandes sammt Schülern und Zuhörern ist eiskalt, todtkalt." Muß darum der Herr nicht draußen stehen bleiben, „draußen vor so mancher Wirthschaft, draußen vor so manchem Handelshause, so mancher Handwerksstätte und Bauernhütte, so mancher Kanzlei und manchem Bureau (Büro), draußen vor so vielen Hörsälen, Landstandskammern, Parlamenten, Senaten, Kasernen und Museen?" Von den eigentlichen Jesusfeinden kommt er dann zu den „abgekühlten, abge-

dämpften, abgeschwächten, lauen und flauen Heuchlern", und zuletzt auch zu den „gläubigen, die Gnade preisenden, redlichen Seelen", denn „wer von uns ist von Laodicäismus frei?" „Auch das Vertrauen auf die reine Lehre, auf das reine Sacrament, das Wissen, man stehe bei der kleinen Heerde, das Wohlgefallen an seiner Begabung im Glaubensleben, das Wissen um die geistliche Armuth ist laodicäisch." Und nach diesen Schilderungen entfaltet sich nun in voller Macht der Bußruf selbst, „mit seinen Vorstellungen, Bitten und Verheißungen." —

Was noch besonders erwähnt zu werden verdient, das ist die confessionelle Stellung dieser Baden'schen Pfarrer. Sie geben sich durchweg als dem luth. Bekenntnisse zugethan. Nicht nur, daß Citate aus unserm „Kirchenvater" Luther von ihnen gern angeführt werden, sondern sie bekennen sich auch ausdrücklich zu der lutherischen Lehre und der „lutherischen Auffassung der Sacramente" (S. 460). Ganz lutherisch ist die oft wiederkehrende Forderung „reiner Lehre." Viele Christen „schreiben auf ihr Fähnlein mit großen Buchstaben das Wort Toleranz. Sie sprechen laut den Grundsatz aus, mit der Lehre und dem Glauben habe man es nicht genau zu nehmen, wenn nur viel Liebe vorhanden sei. — Gleichgültigkeit gegen Lehre, Glauben und Bekenntniß — dringt immer mehr in die Reihen der Gläubigen und faßt Wurzel unter ihnen. Die meisten frommen Vereine sind grundsätzlich gleichgültig gegen Lehre, Glauben und reines Bekenntniß." Man beruft sich auf Paulus, der so ernstlich mahnt „Gebrechlichkeiten, Schwachheiten, anklebende Sünde zu tragen — aber gegen falsche Geister, gegen Fälscher des Evangelii schwingt er unerbittlich in heiligem Zorneseifer das Schwert des Geistes" (Reinmuth, S. 422). Am nachdrücklichsten hält Pfarrer Le Beau auf den „Unterschied zwischen reiner Lehre und Irrlehre" (S. 412). „Für die Augsburgische Confession zeugen und kämpfen heißt für das Evangelium selbst zeugen und kämpfen, mit welchem jene Confession in allen ihren Artikeln völlig übereinstimmt" (S. 304); die Christen sollen nicht „Insoferngläubige" und „Insofernbekenner" sein (S. 307); die das Amt führen, sollen kämpfen, „daß die Augsb. Confession wieder ihr lehrrichterliches Ansehen erlangt, daß alle Lehrartikel derselben lebendiges Glaubenseigenthum der Gemeinden werden", sie sollen kämpfen „für reines Wort und reines Sacrament", sollen kämpfen, „daß wir unsere bekenntnißtreuen Lehr- und Erbauungsbücher wieder erhalten" (S. 310). Am Gründonnerstage endlich predigt er, mit Berufung auf den „altbadischen lutherischen Katechismus", „die reine Lehre

heil. Abendmahle", und wenn auch in der Begründung des sacramentlichen Genusses auf Joh. 6. eine Abweichung von dem streng lutherischen Lehrtropus sich zeigt, auch der Genuß der Unwürdigen zum Gerichte nicht ausdrücklich bezeugt ist, so wird doch für die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi das entschiedenste Zeugniß abgelegt und ebenso entschieden die Gegenlehre verworfen.

Achten wir auf diese Erscheinung, daß solche Lehre im Badenschen Lande frei und unverfolgt gepredigt werden darf, so muß die Berechtigung und Verpflichtung der strengeren Lutheraner zur Separation doch sehr zweifelhaft erscheinen. Auch die von unsern Verfassern vertretene Richtung spricht die Sehnsucht nach klareren confessionellen Zuständen unverhüllt aus und begehrt ganz besonders Zurückgabe der die richtige Lehre enthaltenden Bücher für den kirchlichen Gebrauch; aber so lange das reine Wort und das rechte Sacrament ihr nicht verkümmert wird, erachtet sie es als Gewissenspflicht in Geduld auszuharren und die Uebelstände zu tragen, die diese Uebergangszeit mit sich führt. Man kann nicht umhin, zu wünschen, daß die sich Separirenden ebenso möchten gedacht haben. Andrerseits drängt sich die Frage auf, warum, wenn sie einmal — — sei es aus rechtem oder irrendem Gewissen, worüber ein höherer Richter entscheiden wird — von der Landeskirche sich getrennt haben, das Kirchenregiment sie drückt und drängt? Freies Bekenntniß sollte doch, in unsern Tagen, in der evangelischen Kirche, Niemandem geweigert werden, und für jene Lutheraner ist ja einmal der Satz, daß sie ohne Sünde in der Landeskirche nicht bleiben können, ein Theil ihres Bekenntnisses geworden. So lange die kirchliche Obrigkeit den nicht ausscheidenden Gemeinden und Predigern Wort und Sacrament frei läßt, wird die Separation sicherlich nicht weithin sich ausdehnen — ja man darf hinzusetzen, Bestand und Lebenskraft wird sie nie bekommen, es sei denn durch über sie verhängte Verfolgung. —

Nicht ohne den Ausdruck herzlicher Anerkennung scheide ich von der trefflichen Sammlung. Auch die äußere Ausstattung ist so sorgfältig, sauber und correct, wie es sich bei dem engen Drucke und wohlfeilen Preise nur erwarten läßt. Druckfehlern begegnet man selten; S. 227 ist „Demas" zu lesen statt „Damos". Möge das so reichlich und in so schöner Form dargebotene Gotteswort recht vielen christlichen Kreisen und Gemeinden Erbauung bringen und geistlichen Segen!

Als Seitenstück zu der besprochenen Sammlung, aber nicht wie diese ausgehend von einem Kreise gleichgesinnter Freunde, sondern

dargeboten von einem einzelnen Manne, daher auch weniger mannigfaltig, aber stark in seiner geschlossenen Einheit, erscheint folgendes Werk:

2) Predigten über die Episteln ersten Jahrganges auf Fest-, Sonn- und Feiertage, von J. H. Staudt, Pfarrer in Kornthal. Stuttgart, Scheitlin, 1853. 682 S. in Lex.-8.

Kornthal's eigenthümliche Signatur, die Würtembergische und die ihm speciell angehörende, ist in diesen Predigten seines Pfarrers deutlich zu erkennen. Sie ist in der That keine unerfreuliche. Wem sollte nicht der Anblick einer Gemeinde wohlthun, die ein wirklich kirchliches Gemeinwesen bildet, in der mitten unter schwachen Menschenkindern der Herr mit seiner Machtfülle wohnt, die den quellenden Brunnen des Gotteswortes offen hält und ihr Fruchtgefilde aus ihm wässern läßt? Wie viel ist schon damit gesagt, daß hier das Kirchenjahr intact geblieben ist wie wohl in wenigen evangelischen Kirchen, in voller Geltung nicht nur die unveränderten alten Perikopen, sondern selbst die Aposteltage! Aber wie die Stiftung der Gemeinde wesentlich ein Werk des Glaubens war, so hat auch die Gemeinde das Gepräge des Glaubens bewahrt, dem sie ihren Ursprung verdankt. Dies ist die allgemeine christliche Gläubigkeit, welche von einem Gegensatze der Confessionen noch nicht weiß und zu welcher nicht allein Glieder aller evangelischen Confessionen, sondern selbst gläubige Katholiken sich bekennen könnten, da alle confessionell markirten Züge sorgfältig verwischt sind.

Wenn ich sage, daß auch Herrn Staudt's Predigten dieses Gepräge tragen, so soll damit nicht sowohl ein Vorwurf ausgesprochen als ein charakteristisches Merkmal derselben angegeben werden. Der gefallene Mensch und sein alleiniges Heil in dem Gottmenschen Jesus Christus, das ist ihr nie erschöpftes Thema, die heil. Schrift ihr einziges Symbol. Was die verschiedenen Confessionen als ihre Auffassung der Heilswahrheit, als ihre Lehre von dem ordo salutis aufgestellt haben, das scheint für sie nicht vorhanden zu sein; der Sacramente geschieht kaum Erwähnung, selbst am Gründonnerstage („Hohendonnerstage") wird weder Vor- noch Nachmittags vom Abendmahle gepredigt, sondern von des Herrn Gefangennehmung und Verurtheilung, und die einzige Predigt, die vom Nachtmahle handelt (Palmsonntag Nachmittag), betrachtet dasselbe weit mehr als eine Feier gläubiger, mystischer Liebesgemeinschaft, denn als überir-

dische und übernatürliche Gabe. Unerschöpflich dagegen sind diese Predigten im Preise der Liebe Gottes und Christi, in der Beschreibung seiner Gnadengaben, in der Darstellung christlichen Lebens und christlicher Seligkeit.

Aeußerlich angesehen erinnert die Sammlung an Ludw. Hofacker's Predigten. Der Band ist nicht viel weniger stark, die Zahl der Predigten ziemlich dieselbe, Form und Bau sehr ähnlich. Wenn sie den Anspruch nicht machen jenen gleichgestellt zu werden, so haben sie doch wahren innern Werth durch ihre treue einfältige Auslegung des Schriftwortes. Wenn der Verf. im Vorworte angiebt, daß eine „für den Druck wünschenswerthe Ueberarbeitung" ihm durch gehäufte Berufsgeschäfte unmöglich gemacht sei und daß er viele der Predigten gar nicht selbst geschrieben, sondern nur das in der Kirche nachgeschriebene Manuscript durchgesehen habe, so finden sich einige Spuren dieser Entstehung in der Sammlung, z. B. die so verschiedene Länge und Ausführlichkeit der Predigten (von drei oder vier bis zu zwanzig Seiten), dann das lange Druckfehlerverzeichniß am Schlusse („Synope" S. 13 finde ich darin nicht angemerkt). Um so mehr anzuerkennen ist die Reinheit des Ausdrucks; selten kommt ein Wort aus niederer Sprachsphäre (wie „nachte Schlafenszeit" S. 8) oder eine allzugewagte Bezeichnung vor. Das „Canapeechristenehum" S. 212 oder die schweizerischen „Genauchristen" S. 616 will ich nicht anfechten. Auch die Exegese möchte meistens sich rechtfertigen, abgesehen vielleicht von der Uebersetzung von ὑπόστασις Hebr. 11, 1. durch „Unterlage" (S. 65), was von den Exegeten meines Wissens nur entweder als „Zuversicht" oder als „Substanz" gefaßt wird. Von der Allegorie macht der Verf. selten Gebrauch; eine sehr ansprechende deutet in Matth. 2, 19—23. das Heimathland Jesu auf das menschliche Herz; er muß daraus fliehen, weil gefährliche Feinde darin sind, aber sobald sie weichen, achtet er es nicht zu gering dahin zurückzukehren und seine Niedrigkeit in Herrlichkeit zu verwandeln. In einer Weihnachtspredigt wird die Schatzung des Kaisers Augustus zu einer Schätzung des römischen Reiches selbst. „Wie soll nach dem römischen Gesetze der Reichthum geschätzt werden, mit dem der Weltheiland alle armen Sünder unendlich reicher als den römischen Kaiser macht? — Nach unserm evang. Texte ist das römische Reich gewogen und zu leicht erfunden und das römische Gesetz geschätzt und zu schlecht erfunden worden; das römische Reich und das römische Recht haben in dem neugebornen Könige, in Seinem Reiche und Gesetze ihr Ende gefun-

den; das gehört zu der Freude, die allem Volke widerfahren wird." Indeß solche tiefere Deutungen sind Ausnahmen; die Regel ist einfache Darlegung des Wortsinnes und seines Nutzens zur Lehre, Strafe, Zucht und Tröstung.

Auch der Bau unserer Predigten ist höchst einfach und gleichförmig. Stets zuerst der Text, dann ein kurzer Eingang, welcher in die Disposition ausläuft, darnach ein betender Aufblick, mit wenigen Ausnahmen immer an Christus gerichtet, sodann die Exposition. Unter den Dispositionen sind einzelne fast zu formell und äußerlich, z. B. „wie stark Christen werden können, 1) nach innen, 2) nach außen"; oder: „wie einig — 1) im Herzen, 2) im Hause, 3) in der Gemeinde"; oder: „Anweisung zu guten Tagen. Wie man zu leben hat 1) nach innen, 2) nach außen, 3) nach oben". Andere bei aller Einfachheit nicht ohne Tiefe, z. B. am 1. Trin.: „das Christenleben aus Gott, 1) wie es zu Stande kommt, 2) was durch dasselbe zu Stande kommt". Oder am Johannisfeste: „die Tröstungsbefehle Gottes, 1) daß die Leute getröstet werden sollen, 2) daß die Leute trösten sollen". Oder: „Lasset uns Ostern halten! Wir dürfen's — wir bedürfen's". Oder Sexagesimä über 2 Cor. 11, 19—12, 10.: „die Kraft eines Menschen, der seines Gnadenstandes gewiß ist, 1) im Vertragen, 2) im Leiden, 3) in der Arbeit, 4) im Schweigen". — Unglücklich gewählt scheint die Disposition am 15. Trin. über Gal. 5, 25. ff.: „Einige evangelische Regeln für Ehegatten; 1) Sorge gehörig für deinen Nächsten, 2) Bleibe gebührend für dich" — da weder der Text direct auf die Ehe führt, noch die Ausführung eine andere Beziehung auf sie zu nehmen weiß, als daß sie als Exemplification des Verhaltens gegen den Nächsten überhaupt herangezogen wird. — Vorzüglich ansprechend sind oft die Eingänge. Es ist, als ob der Prediger oft seine ganze Kraft in diese concentrirt hätte. Reminiscere beginnt er nach Vorlesung des Textes 1 Theff. 4, 1—7. also: „Es war ein betrübter Anblick letzten Herbst, wenn man durch die Weinberge ging und sah so viele Trauben dahängen als unreif und unbrauchbar! es wollte sie der Herr des Weinberges nicht, noch wollten sie die Nachleser. Was ist aus ihnen geworden? sie sind verfault und sind zerfressen worden! So wirds einmal sein, wenn der Herr durch Seinen ganzen Christenweinberg geht, wohin Er so lange Zeit Arbeiter gesandt und den er so lange Zeit gepflanzt und gepflegt hat. Das wird ein herzzerreißender Anblick sein!" Solchem Elende zu entgehen macht uns der Text deutlich, „wie man dem Herrn wohlgefällig werden kann",

und zwar 1) durch große Schenkung, 2) durch starke Mahnung, 3) durch treue Bewahrung. (Das Geschenk aber zum Glauben besteht in einem tiefen Schlund, festen Grund, treuen Bund und reichen Fund; das Geschenk zum immer völligeren Wandel war ein tiefer Hieb, ein starker Trieb, ein gutes Sieb und eine volle Lieb'. Derartige an Geiler's Predigtweise erinnernde Alliterationen kommen indeß weiter nicht vor.) — Cantate beginnt das Exordium also: „Wenn wir auf das Haar ausgemessen hätten, wie viel Tropfen Wassers das Weltmeer faßt, wenn wir alle Sandkörner aller Meeresufer gezählt, alle Blätter von allen Sommern und alle Schneeflocken von allen Wintern aller Jahrtausende berechnet hätten und wenn wir der Menge und der Schnelle der Sonnenstrahlen nachgekommen wären; der Gnade, die in unserm Texte (Jac. 1, 16—21.) ist, wären wir deßwegen mit unsern Gedanken noch nicht nachgekommen. Und wenn wir, um die in unserem Texte ausgedrückte Liebe zu malen, alle Halme der Welt zusammen nähmen und zu Pinseln machten und sie, statt in die Farbe, in die Sonnengluth eintauchten, so wäre das Gemälde immer noch so, als wenn man die Sonne mit einer Kohle auf die bloße Wand malt." — Am 14. Trin. (Gal. 5, 16—24.) geht das Exordium vom Lotterieloose aus. Wer das rechte Loos wüßte und versäumte dennoch mit einer kleinen Summe den höchsten Gewinn sich zu sichern, wie viel Vorwürfe würde der sich machen! „Und doch ist der Gewinn, auch wenn er der höchste ist, ein vergänglicher." Einen andern, einen sichern und unvergänglichen, kann der Christ sich verschaffen, wenn er „den Wandel im Geiste" erwählt. — Noch ein Beispiel vom dritten Advent (1 Cor. 4, 1—5.): „Es giebt Menschen, welche von jedem ungünstigen Lufthauche krank werden, wir heißen ihr Leben ein schwächliches. Andere werden durch jede unwillkommene Zeitungsnachricht niedergeschlagen, wir heißen ihr Leben ein ängstliches. Andere werden durch jeden unfreundlichen Blick der Nebenmenschen, durch die geringste Zurücksetzung bekümmert und betrübt, die haben ein peinliches Leben; und noch Andere werden schwächer in ihrem innern geistigen Leben, wenn es ihnen im Aeußern nicht nach Wunsch geht, die haben ein kümmerliches Leben. Alle genannte Classen von Menschen hängen mit ihrem Muthe, ihrer Freude, ihrem Frieden, ihrer Stärke von äußeren Umständen ab und sind dadurch fort und fort umhergeworfen, wie ein Ball in der Luft." Wie sehr müssen wir wünschen von solcher Abhängigkeit frei zu werden! „Das ist möglich durch ein rechtes Adventsleben",

das macht unabhängig vom Weltdienst, vom Erdenhaushalt, vom Menschenurtheil. — Das Angeführte wird beweisen, wie viel Erweckliches und Erbauliches diese Predigten enthalten. Als besonders ansprechend und praktisch erwähne ich noch die Mahnung, mit den Bösen Geduld zu haben und das Gericht Gottes über sie nicht ungeduldig herabzurufen (S. 162); die Auslassung über den Gebrauch des Looses (S. 213); die Warnung vor bloßer „Stundenbekehrung“ (S. 364), d. h. einer Bekehrung zu den Erbauungsstunden, wo über den Werth dieser in Würtemberg fast kirchlich gewordenen Institution mit ebenso nüchterner Verständigkeit als gerechter Würdigung geurtheilt wird.

Als ein Vorzug des vorliegenden Jahrgangs ist schon die treue Conservation des Kirchenjahres gerühmt. Alle seine Sonn-, Fest- und Feiertage sind darin vertreten, nur das Michaelisfest fehlt und für den 25. und 26. Trin. sind zwei Erntedankpredigten gegeben — den eschatologischen Texten scheint es etwas sauer angekommen zu sein, sich für diesen Zweck gebrauchen zu lassen. Die dritten Tage der hohen Feste sind weggefallen, Weihnachten hat gar nur einen Tag, statt des zweiten und dritten treten die Gedächtnißtage des Stephanus und Apostels Johannes ein. Besonders hat es mir Freude gemacht, hier wie bei Hofacker evangelische Predigten auf die Aposteltage zu finden. Wenn indeß in manchen derselben nicht einmal der Name, geschweige denn der evangelische Charakter desjenigen Apostels, dessen Gedächtniß gefeiert werden soll, vorkommt (so bei Thomas, Bartholomäus, Matthäus, Simon und Juda), so möchte dies mit der Bestimmung solcher Tage doch nicht ganz vereinbar sein. Freilich soll nur Gottes- und nicht Menschenwerk gefeiert werden, aber an jedem Apostel hat sich doch gewiß die Gnade in irgend einem specifischen Zuge geoffenbart, und dieser sollte doch wohl die eigentliche Festmaterie sein. So hat es auch der Verfasser mit Stephanus gehalten (S. 65 ff.), von dem es heißt, daß er „als einer der Almosenpfleger Geldgeschäfte zu besorgen hatte, allein sein Glaube in ihm überwand alles das Versuchliche, das im Geld und in den Geldgeschäften für sein Herz lag; er hatte sogar durch den Glauben Kräfte in sich, die ihn fähig machten, neben und nach den Geldgeschäften das Evangelium zu verkündigen und sogar mit den Gelehrten der verschiedensten Schulen in einen heiligen Kampf für die seligmachende Wahrheit einzutreten“ — kurz, er erscheint als ein lebendiges Beispiel der „angeeigneten Gnade des erschienenen Heilands.“

Doch genug der Anführungen. Sie werden hinreichen, um den

Leser zu überzeugen, daß er in diesen Predigten — es sind ihrer, einschließlich der 14 an Feiertagen gehaltenen, 83 — viel Treffliches erwarten und finden könne. Ich füge nur noch hinzu, daß solche Betrachtungen über das Schriftwort für jeden Prediger bei der Meditation über seinen Text nur förderlich sein können, und daß die Predigten, so wie sie vorliegen — abgesehen von einzelnen wenigen ganz individuellen oder localen Zügen — zur Vorlesung in Landkirchen bei Ermangelung eines Predigers überall sich vorzüglich eignen würden.

Loccum. A. Schultze.

Von dem hohen Werthe des gläubigen Bewußtseins, daß wir des Herrn sind. Predigt über Röm. 14, 7. 8. am Sonntage nach Neujahr 1852 in der Johanniskirche zu Chemnitz gehalten von Conrad Hermann Clauß, Dr. phil. und Religionslehrer am Gymnasium zu Zwickau. Zwickau, in Commission bei Gebrüder Thost. (Zum Besten des Stollberger Rettungshauses dem Drucke übergeben.) 16 S.

Mit dieser Predigt empfangen wir von dem geehrten Herrn Verf., von dem wir eben ein paar katechetische Werke beurtheilt haben, auch eine homiletische Arbeit. Zu unserer Freude können wir auch an der letzten manche und nicht geringe Vorzüge bemerklich machen. Auch diese Predigt erweist sich gleich als die Frucht eines Herzens, das in dem Herrn Heil und Frieden gefunden hat und im Glauben an Sein theures Wort sich gründet. Dazu ist die ganze Weise warm, innig, vom Herzen zu den Herzen gehend; der Herr Verf. scheint nicht ohne Anlage zu geistlicher Beredtsamkeit. —

Dabei freilich dürfen wir nicht verhehlen, daß wir auch deutliche Spuren entdeckt zu haben meinen, daß Herr Dr. Clauß doch noch nicht auf dem homiletischen Felde so recht als auf seinem eigenen eingebürgert ist. Seine Sprache ist hie und da noch die der Schule, seine Darstellung keineswegs so concret und plan, wie man das für eine christliche Predigt fordern muß; man stößt auf allerlei kleine Unebenheiten, wo der Ausdruck entweder nicht völlig correct, oder hart, oder nicht edel genug, oder etwas geschraubt und schwülstig ist.

Auch die Anlage selbst und Gliederung des Stoffs giebt zu verschiedenen Ausstellungen Anlaß. Das Bewußtsein, so wird disponirt, daß wir des Herrn sind, „gewährt uns 1) Beruhigung beim zagenden Rückblick auf die Vergangenheit; 2) es ordnet unser gegenwärtiges Leben; 3) es verleiht uns Muth und Hoffnung für das zukünftige.“ Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sind ja freilich

coordinirt. Aber sehen wir in der Ausführung bei unserm Verf. genauer zu, so will er im ersten und zweiten Theile von dem hinter uns und vor uns liegenden Abschnitte des irdischen Lebens, und im dritten Theile allein vom ewigen Leben reden. Das konnte nun nicht auf gleiche Linie gestellt werden. — Im ersten Theile ferner wird nur davon geredet, daß für diejenigen, welche sich in den Irrgängen der Welt verloren hatten, wenn sie nun in sich schlagen, von größter Wichtigkeit ist, zu wissen: Wir sind des Herrn, oder wir haben einen Gott, der Sünde vergiebt. Aber auch dem bereits gründlich bekehrten Christen begegnen beim Rückblick in die Vergangenheit doch immer so viel Untreuen und Sünden, daß ihn leicht Zagen anwandeln kann. Da hätte doch nicht übergangen werden sollen, daß auch für ihn das Bewußtsein: Wir sind des Herrn = wir haben einen versöhnten Vater, der um Christi willen täglich reichlich alle Sünden vergiebt, von höchstem Werthe ist. — Den zweiten Theil trifft es besonders, daß er zu abstract ist. Ich habe nur mit Mühe diesen Gedankengang herausgefunden: In so fern ordnet jenes Bewußtsein unser gegenwärtiges, d. h. unser irdisches Leben, als dasselbe a) uns zeigt, daß Gott alle unsre Schicksale lenkt; b) uns lehrt, daß es uns nur wohl gehen kann, wenn wir seinen Willen thun; c) uns auch die Lust und Kraft verleiht, seine Gebote zu erfüllen. — Im dritten Theile, der überhaupt sehr kurz ist, würde man es wohl begreifen, wenn von Muth zum Sterben und Hoffnung für das zukünftige Leben die Rede wäre; aber der Hr. Verf. redet von Muth und Hoffnung für das zukünftige Leben. Er frägt S. 15.: „Was könnte das Leben nach dem Tode Schreckliches haben für den, der da weiß, daß er dahin gehört, wo sein Heiland ist?" Sollte es da nicht heißen müssen: Wie kann der die Verdammniß fürchten, der ja durch Jesum Christum von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Todes erlöset ist? —

Ein paar Einzelnheiten heben wir noch heraus als Beleg für das oben ausgesprochene Urtheil. S. 8 „der (Gott,) der allein Leib und Seele von einem Jahre zum andren erhalten, aber auch vernichten (die Seele? lieber: verderben) und zurückfordern kann"; — S. 9 „laßt uns sprechen von dem hohen Werthe" ꝛc. (beim Einführen des Themas nicht recht edel); — S. 12 soll die Seele sagen: „Meine Seele ist fröhlich"; — S. 13 „dann wirst du erst recht frei handelnd" (hart); — S. 15 „es ist ein sicherer Weg; sicher ist das Ziel, denn es ruht in der göttlichen Verheißung, sicher die Grundlage, denn sie ruht auf der Kraft des lebendigen Gottes-

sohnes, sicher die Wanderspeise, denn sie ist das nährende Gebet, das der himmlische Hohepriester durch seine Fürbitte würzt (??), sicher die Leuchte, denn sie ist entzündet an dem ewigen Lichte, das uns durch Gottes Wort und Sacramente hineinstrahlt, und auch dann noch scheint, wenn Alles dunkel vor unsern Augen wird, hineinscheint in die verschleierte Zukunft" (wie schwülstig!); — S. 15 „wir sind des Herrn, der das Werk der Versühnung vermittelt hat" (Ausdruck der Schule).

Münchmeyer in Catlenburg.

Das Schicksal der evangelischen Kirche in unserer Zeit, verglichen mit dem Schicksale des Heilandes in dem Evangelium des Sonntags Judica Joh. 8, 46—59. Eine Predigt von C. W. Krause, Probst zu St. Bernhardin in Breslau. Herausgegeben von dem Comite der Unionsvereine. (Abdruck aus dem „Protestanten.") Potsdam, 1852. In Commission der Riegelschen Buch- und Musikalienhandlung (Heintz und Stein). 20 S.

Die vorliegende Predigt ist durch die bekannten Jesuitenmissionen in Schlesien hervorgerufen. Sie führt die Aehnlichkeit zwischen dem, was der Heiland von den Juden erlitten hat, und was die „evangelische" Kirche gegenwärtig von den Jesuiten und den Römischen überhaupt erleidet, aus, wie es scheint in der Absicht, um dadurch diese „evangelische" Kirche zu rechtfertigen und die Glieder derselben zu trösten. Es werden nach dem Texte vier solcher Aehnlichkeiten herausgestellt: „1) obgleich die evangelische Kirche, dem Heilande getreu, nur die Wahrheit aus Gott lehrt, so ruft man ihr doch wie ihm zu: Du bist ein Samariter; 2) obgleich die evangelische Kirche, gleich dem Herrn, nicht ihre Ehre, sondern die des Vaters im Himmel sucht, spricht man doch zu ihr wie zu ihm: Du hast den Teufel; 3) obgleich sie die ursprünglich von Christo gegründete ist, so wirft man ihr doch wie ihm ihre Jugend vor; 4) weil man ihren Geist mit geistigen Waffen nicht besiegen kann, so wendet man, wie gegen den Herrn, Mittel äußerer Gewalt an."

Wir haben hier zuerst zu bemerken, daß die Trennung von Theil 1. und 2. im Texte nicht begründet ist, und daß Theil 4. nicht das Schicksal der „evangelischen" Kirche in unsrer, sondern in früherer Zeit darstellt, wie ja denn auch gegenwärtig in Schlesien der römischen Kirche die Macht fehlt, Mittel äußerer Gewalt wider die

Protestanten anzuwenden. (Dieser ganze vierte Theil ist kaum eine Seite lang.)

Viel wichtiger aber ist das, daß hier der Kampf gegen die Römischen beinahe ausschließlich sich auf das Protestiren, das Negiren ihrer Irrthümer beschränkt. Das einzig Positive, was den Gegnern gegenübergesetzt wird, ist eine häufige Berufung auf das Festhalten an dem „Worte Gottes", an der „Wahrheit von Christo", an „Jesu Wort und Gebot." Was aber dieses Wort Gottes sei, das materiale Princip unsrer Kirche, der reiche positive Inhalt ihres Bekenntnisses wird gar nicht entwickelt. Nur aus etlichen Aeußerungen, die dem Redner wie ganz nebenbei entfallen, sieht man, wie es bei ihm mit dem treuen Festhalten am Worte bestellt ist. So werden S. 12 die Zuhörer angeleitet, die Worte: „Du hast den Teufel" recht zu verstehen; es liege darin der Vorwurf der Auflehnung gegen Gott und seine Ordnung. Dann wird fortgefahren: „Der Teufel, so lautete ja doch die alte Annahme [sic! es ist ja die ausdrückliche Lehre des Herrn V. 44.], sei ursprünglich auch nicht im Gegensatze gegen Gott gewesen, wie dies ja in den beiden ersten Capiteln des Buchs Hiob bildlich dargestellt wird [?, ist etwa die Meinung, daß in diesen beiden Capiteln der Teufel noch nicht im Gegensatz gegen Gott sei?] — aber durch Hochmuth verführt habe er sich gegen Gott aufgelehnt und sei dann verworfen worden" rc. — S. 15 aber giebt Belehrung darüber, wie das: „Ehe denn Abraham ward, bin ich" soll verstanden werden." „Jesus war es sich bewußt," so vernehmen wir da, „daß er der Gottgesandte sei, für dessen einstige Erscheinung Abraham und die Folgezeit nur Vorbereitung gewesen, und darum konnte er mit Recht sprechen: Ehe denn Abraham ward, bin ich; er sagt auch nicht: „war ich," sondern „bin ich", und das ist wohl zu beachten, da es das ewig gleiche Sein des göttlichen ihn betreffenden Rathschlusses treffend bezeichnet." [Warum denn der Herr nur nicht gesagt hat: ehe denn Abraham ward ist der göttliche, mich betreffende Rathschluß!] Nun ahnden wir auch, wie es gemeint ist, wenn wir S. 19 so nachdrücklich erinnert werden, nicht zu vergessen, „unser Herr sei nicht der Buchstabe, sondern der Geist, und wo der Geist des Herrn sei, da, aber auch nur da, sei Freiheit." Ein solches quid pro quo, wie jenes, für „bin ich" flugs zu schreiben: „ist der göttliche mich betreffende Rathschluß" nennen gewisse Leute noch immer Geist, da sie treu an den Worten zu bleiben als Buchstäbelei schelten.

Nein so wird der Kampf wider die römische Kirche nicht hin-

ausgeführt zum Siege. Eine fides qua creditur ist nichts ohne die fides quae creditur; dem formalen Princip unserer Kirche muß durch unzertrennliche Verbindung mit dem materialen fortwährend sein Inhalt gegeben werden. Nur an unsern historischen Bekenntnissen festhaltend, quia consentiunt cum sacra scriptura, sind wir gegen Rom unüberwindlich und können in unsrer unbezwinglichen Position den Jesuitensturm getrosten Muthes an dem Felsengrunde unsrer Kirche abprallen lassen. —

Münchmeyer in Catlenburg.

Stephanus, der Prediger von Gottes Herrlichkeit. Nebst einer Zugabe von einigen Homilien über verwandte alttestamentliche Stellen von Karl Goebel, evang.-reform. Pastor in Erlangen. Erlangen, Verlag von Theodor Bläsing. 1853. IV. 160 S.

Diese Predigten oder Homilien über die bekannten auf den Stephanus sich beziehenden Capitel der Apostelgeschichte, haben, da sie in Erlangen gehalten worden, wie von glaubwürdigen Ohrenzeugen berichtet ist, ungemeine Aufmerksamkeit erregt. Das Ungewöhnliche derselben ist nicht in einzelnen Sätzen zu suchen, nicht etwa in der chiliastischen Lehre: „daß der Herr sein jetzt zerstreutes Volk (die Juden) wieder in's gelobte Land zurückbringen wird, daß die auferstandenen Heiligen mit Christo herrschen werden tausend Jahr, und daß der Mittelpunkt dieser Herrschaft das heilige Land sein wird," — denn in diesen Lehren vertritt der Hr. Verf., wenn wir nicht irren, die wissenschaftliche Ansicht befreundeter Gelehrten, sondern in der ungewöhnlich selbst über die Gewohnheit der specifisch reformirten Schriftbenutzung weit ausgedehnten typischen Anwendung des A. Testaments. „Stephanus, der Prediger von Gottes Herrlichkeit", ist den Predigten vorgesetzt, theils weil er den Gott der Herrlichkeit nennt, theils weil in der Rede desselben Stufen der Heilsführung unterschieden sind, worin Gottes Herrlichkeit leuchtet, nicht aber weil die alttestamentliche Geschichte in der Recension des Stephanus eine andere Bedeutung erlangte, als welche sie an sich selbst hat. Auch handelt nur die erste Predigt ausdrücklich von der Person, dem Charakter und dem Ausgang des Stephanus, in den sechs folgenden wird die hebräische Geschichte vorgenommen fast ohne Rücksicht darauf, daß sie vom Stephanus gepredigt sei.

Wer das Neue Testament für die Typik des Alten nicht als maßgebend anerkennt, der wird leicht alles zum Typus machen und

jedes Wort so verziehen, daß es erst durch dasjenige, was ihm zugedacht ist, erfüllt werden muß. Und wo die feste Norm der Wahrheit fehlt, da ist auch nicht zu erwarten, daß ein Irrthum erkannt werde. Wir müssen aber Wahrheit und Unwahrheit entgegenstellen, denn es handelt sich auf dem Gebiet dieser Predigten nicht um freie der christlichen Poesie überlassene Gleichnisse, sondern es werden Gegenstände zusammengerückt, die nach der Absicht des herrlichen heiligen Gottes im Glaubensbewußtsein so zusammengefaßt werden sollen. Darum müssen wir den Hrn. Verf., so hoch auch seine Verdienste als eines geistvollen Commentators zu rühmen sind, vorwerfen, daß er der heiligen Schrift Gewalt, auch der Gemeinde durch eine gewisse Verdächtigung der einfachen Relation Schaden gethan habe, wie denn diese Gewaltthätigkeit und Willkür dadurch gestraft wird, daß bei gegebenen verschiedenen Erklärungen nicht immer die Einstimmigkeit derselben erreicht wird. Ein Beispiel von willkürlicher und inconsequenter Auslegung ist dieses S. 72, 73: „Der Gott der Herrlichkeit offenbart sich nicht bloß im Allgemeinen als der Heilige, sondern insbesondere als der Heilige in Israel. Das zeigt er an durch den Ort seines Wohnens, den Busch. Der Busch ist ein Bild des Volkes Israel. Gott, der als der Heilige unendlich hoch und erhaben über der Welt ist, will dennoch unter seinem Volke wohnen und bei ihm sein. Freilich war das Volk zur Zeit des Moses und in den folgenden Zeiten nicht bloß ein niedriger unansehnlicher Busch, sondern oft sogar wie ein Dornbusch hart und stachelig, aber das hielt Gott nicht ab, sich als den Engel, der im Busch wohnet, d. h. also als den Heiligen in Israel zu offenbaren. — Als den Heiligen in Israel erweiset sich Gott auch in der Sendung Jesu, der der rechte Nachfolger Mosis in der Erlösung seines Volkes war. Als die Zeit erfüllet war, ist die Herrlichkeit Gottes erschienen, nicht in einem eigentlichen natürlichen Busch, wohl aber in dem Dornbusch der menschlichen Natur, in welcher sie leibhaftig und in ihrer ganzen Fülle gewohnt hat." Der Busch soll also einmal das Volk Israel bedeuten, sodann die menschliche Natur, und es ist kaum der Mühe werth zu fragen: ob die menschliche Natur Christi, oder die des Menschengeschlechts? Etwas Aehnliches lesen wir S. 26, 27.: „Du hast nicht nur eine bestimmte, sondern eine gerade eben so specielle Verheißung empfangen als Abraham. Dein Erbe und sein Erbe sind ein und dasselbe. Abraham hatte die Verheißung, er werde einen Isaak bekommen, wir haben die Verheißung, daß wir durch den Glauben zu einem geistlichen Isaak,

also zu Söhnen der Verheißung werden. — Ich soll die Gerechtigkeit Gottes empfangen und ein Kind Gottes werden? Ich, der geistlich eben so erstorben ist, wie Abraham leiblich erstorben war? Ich, dessen Kraft zum Guten theilweise vergeudet, dessen beste Jahre dahingeschwunden sind? Ich, der ich so viel gewandert bin, wie Abraham, nur nicht auf dem von Gott gewiesenen Wege? 2c. Ja, es soll dir trotz dem Allen gehen wie dem Abraham. Ihn hat die gläubige Hoffnung auf Gottes Verheißung leiblich verjüngt, dich soll der Glaube an Gottes lebendiges Wort geistlich verjüngen und erneuern und zu einem Kinde Gottes wiedergebären und umwandeln." Hierin wird verlangt, daß wir Zeugen und Geborenwerden identificiren. Die Parallele zwischen Joseph und Christus in der dritten Predigt „Der Erzvater Joseph ein Vorbild Jesu von Nazareth" ist durchweg ungerecht; auch die Aehnlichkeiten zwischen Moses und Christus sind zum Theil erkünstelt, und z. B. bei den Sätzen S. 57: „War die Erziehung des Moses den Blicken des Volkes entzogen durch den Glanz des Königshofes, so war die Erziehung Jesu eine verborgene durch die tiefste Niedrigkeit einer Handwerkerfamilie in dem unbedeutenden Nazareth. Moses der Königssohn, Jesus der Zimmermann, waren beide gleich befremdliche Erscheinungen und alle menschlichen Vorstellungen und Gedanken mußten sich daran stoßen" — wird jeder bemerken, daß die Bemerkung des Befremdlichen ein zu loses Band ist, um beide Erscheinungen in Verbindung zu halten.

Von den als Zugabe bezeichneten drei Homilien, deren jede für sich steht, ist zu sagen, daß sie Hauptwahrheiten des Christenthums durch Texte bestätigen, die hart gerieben sein wollen, bevor sie klares Zeugniß geben. Unter diesen Reden wie unter den voranstehenden in Stephanus verbundenen können wir eine Empfindung des Grauens nicht unterdrücken bei der Gewalt, mit welcher die schlafenden Alten des A. Testaments geweckt und mitten in unser Leben hineingetrieben werden, aber wir bewundern auch die Entschiedenheit und Tapferkeit, mit welcher der Hr. Verf. ohne Fragen nach Gunst und Beifall gerade dasjenige verkündigt, wogegen der so genannte gesunde Menschenverstand sich am heftigsten zu empören pflegt.

W. Münchmeyer.

Volks- und Erbauungsschriften.

O. Glaubrecht hat neun Erzählungen für das Volk geschrieben, die im Nachfolgenden kurz besprochen werden sollen.

1) Anna, die Blutegelhändlerin. Eine Erzählung für das Volk von O. Glaubrecht. Vierte Auflage. Frankfurt a. M. und Erlangen, 1851. Verlag von Heyder und Zimmer.

Die Kindesliebe treibt ein armes Mädchen nach Polen, Blutegel zu holen, um mit deren Erlös das verpfändete Haus der Aeltern wieder frei zu machen. Der alte Klaus wird hart geprüft. Seine Söhne hatten, zum Trunk verleitet, eine Schlägerei angefangen; der Anstifter brachte dem Ortsdiener eine Wunde bei, und dies gethan zu haben hatte man die Knaben beschuldigt. Sie saßen lange gefangen, bis beim Tode der Wirthin deren Gewissen aufwacht und die Unschuld und Schuld entdeckt wird. Es ist eine Geschichte von Personen, die noch leben. Nach dem alten: de mortuis nil nisi bene ließe sich streiten, ob es nicht sehr gefährlich sei für Christenleute, wie die Anna ist, daß ihr Leben gedruckt zu lesen ist. Der Versucher hat gewiß darin eine gewaltige Handhabe.

2) Die Schreckensjahre von Lindheim. Ein Beitrag zur Sittengeschichte des siebzehnten Jahrhunderts. Mit einer Abbildung. 3. Aufl.

Der Verf. führt uns in die Zeiten der Hexenprocesse. Aufgefundene Actenstücke über die Greuel der Hexenprocesse in Lindheim, einem oberhessischen Dorfe, ein Handbüchlein des Pfarrers Hölker bilden die Grundlage der schlichten Erzählung. Die Goldmacherkunst und Sterndeuterei pflegten zur Zeit des dreißigjährigen Krieges die Herren von Adel und die Gelehrten, die Dienenden und Ungelehrten suchten die verborgenen Schätze auf durch Zauberei und Hexenkünste. Die ganze Zeitgenossenschaft war einig in der Annahme, daß es Hexen gebe; nur tiefere Gemüther wagten den Zweifel an der Existenz dämonischer Mächte, welche in solcher Gestalt auftraten, man muß sagen, sie wagten den Zweifel, denn schon dieses Wagniß erregte den Verdacht der Theilnahme und Mitwissenschaft an Teufelskünsten. Wie rohe Gewalt, Habsucht und Hochmuth den Aberglauben zu eignem Gewinnste ausbeutete und alle Schrecken der Folter, unter dem Vorgeben, Gott zu dienen und seinem Herrn zu Nutz zu sein, alle Martern des Gefängnisses, des Feuertodes und der

Herenjagd durch einen Amtmann Geiß in einem Dorfe verübt werden, wie ein treuer Pastor Hölker und ein Edelfräulein Bertha „der Armen Schutz, der Bösen Trutz" gewesen und endlich das Gericht Gottes über die Frevler hereingebrochen ist, — das wird hier dargestellt. Schmucklos und ohne Haschen nach Absonderlichem und Frappantem fesselt die Erzählung durch das Gepräge der innern Wahrheit. An passenden Stellen sind die Zustände der Vergangenheit und Gegenwart verglichen. Die versuchte Deutung der angeführten Sagen ist im Ganzen eine glückliche.

3) Die Heimkehr oder: Was fehlt uns. 4. Aufl. 1851.

Die Langenfelder Bauern waren im Wohlstand, so lange die Zucht des Hauses, auf Gottes Wort ruhend, unter ihnen bestand. Die Gutsherrschaft hatte sie gütig behandelt; eine Zeit hatten sie das Gut gepachtet. Freiheitsschwindel und Lügnerei weckten die Lust zur Auswanderung, denn der Bedürfnisse waren zu viel, als daß sie noch hätten befriedigt werden können, als das Gut in die Hände des fremden Arnold kam. Die Langenfelder wurden von Herrn Jakob betrogen, der mit ihrem Gelde nach Amerika durchging. In den Greuel der Verwüstung, welche Zuchtlosigkeit und Branntweintrinken angerichtet, tritt der neue Gutsherr hinein. Schritt für Schritt gewinnt er die Herzen der Armen und durch sein Wohlthun allmälig die einzelnen Langenfelder. Er giebt dem Orte einen neuen Pfarrer, als der alte unbetrauert entschlafen war, giebt ihm einen neuen Schulmeister, und beide wirkten in der Nachfolge des größten aller Meister, des Herrn Jesu Christi. Durch viele Leiden hindurch hatte der Fremdling gehen und hatte seinen Verwandten manche Prüfung auferlegen müssen, bis sich der Schleier entrollt, der seine Herkunft bedeckte. Das Gotteswort hatte tropfenweise die Steinherzen gebrochen und sie getränkt und durchfeuchtet mit dem Morgenthau der Gnade, so daß endlich eine Antwort gefunden ward auf die Frage: was fehlt uns? „Wir lernten, was uns fehle; die Heimkehr zu Gott, die Umkehr zu dem Heilande fehlte uns."

Das Wort über Pfarrer, die kein Herz für ihre Gemeinden haben, ist ebenso am Platze, wie die Belehrungen über Amerika. Leider ist unser armes Landvolk den Kindern Israels im Handel und den jüdischen und getauften Agenten beim Auswandern der Weise in die Hände gegeben, daß es zum Erbarmen ist. Wenn die Pfarrer nicht zu bequem wären, etwas Geographie zu studiren und etwas Culturgeschichte, so könnten sie durch Belehrung manchem leichtsinnigen

Auswandern entgegenwirken; aber es ist viel interessanter Anecdoten zu erzählen beim Herrn collega und den Apfelwein sehr circa zu finden, denn Bauern ein Freund und Berather zu sein. Das ist von selbst verständlich, daß der Pfarrer das nur als hübsche Zugabe zu seinem Beruf als Haushalter über Gottes Geheimnisse betrachten darf.

4) Der Kalendermann von Veitsberg. 3. Aufl.

Die Geschichte spielt auf der Marksburg und Braubach, in Grünberg und Gießen in Oberhessen. Der Kalendermann ist ein Schulmeister, eine viel geprüfte, treuerfundene Seele. Seine Bekanntschaft mit den Sternen läßt ihn mancher Anfechtung der Sterndeuter und Schatzgräber bloßgestellt werden. Er überwindet sie durch seinen festen Glauben, der ihm auch seinen empfänglichen Sinn für Gottes Wunder in der Natur erhält. — Wie die Liebe Alles vermag, und auch einem hartgesinnten reichen Vater endlich das Herz bricht, daß er ein Christ wird, wie aber dieser Macht der Liebe oft lange, lange Widerstand geleistet wird, das ist hier zu lesen. — Der Kalendermann lebte vor etwa 100 Jahren.

5) Leiningen in Dorfbildern.

Das Motto lautet:

Gottes Mühlen mahlen langsam,
Mahlen aber trefflich klein;
Ob aus Langmuth er sich säumet,
Bringt mit Schärf' er Alles ein.

Was den Schriften Glaubrecht's Werth giebt, ist dies, daß Verhältnisse des Lebens, wie zwischen Braut und Bräutigam, Mann und Frau rc. mit großer Frische und der Zustimmung und dem Lobe, die sie nach Gottes Wort verdienen, dargestellt werden. In vielen Schriften dieser Gattung herrscht darin so zu sagen eine unnatürliche, mindestens manierirte Frömmigkeit, die sich scheut, einem jungen Gemüthe etwas anderes in den Sinn zu legen, als einen Bibelspruch oder ein Gotteslied. So ist's im Leben nicht, und wo gespreiztes Herbeiziehen frommer Stimmungen herrscht oder sich in Reflexionen über solche ergangen wird, da haben die Schriften auch keine Wirkung. — Eine lebensvolle Figur ist der Schuster David Just, der durch Kampf und Leid und Liebesschmerzen hindurchgegangen in der Brüdergemeinde zu Neuwied den rechten Helfer gefunden, von Heimathsliebe getrieben in sein Dorf zurückkehrt und hier mit

dem alten Wäschen, dem Pfarrer und wenig Andern die Stillen im Lande vertritt. Der Schuster hat Mutterwitz, Ernst und Scherz, wie es sein muß, und ist ein reich Gemüth, während der Müller und der Schultheiß ihre Seelen dem Satan preisgeben und das Waisenkind, den Gänsepeter, in ihr zeitlich Verderben mit hineinziehen.

6) Der Zigeuner.

Bilder des siebenjährigen Krieges, der in Sagen und Lied noch in frischem Andenken ist. Das Zigeunervolk in seiner Verworfenheit und Diebeslust im Gemisch mit den Zügen von Treue und Edelmuth war eine Macht im Volksleben, sie waren und sind der Gegenstand der Furcht und des Schreckens; denn der Hexenglaube, der Glaube an Zauberei und Weissagungen von vergrabenen Schätzen (den versenkten Paradiesesgütern!) ist nicht zu vertreiben aus dem Volk, das hat auch die Aufklärung nicht fertig gebracht. Läßt sich heut zu Tage eine Zigeunerbande in einem Dorfe sehen, wird unter Lachen von ihren Kunststücken geredet; aber der Verstand und der Aberglaube sind Zwillinge, und wenn man vorsichtig an die Herzen anschlägt, so tauchen allerlei Mährlein, Sagen und Gerüchte auf von Kreuzwegen, Verwünschungen und von dem was die „Heiden" Vieh und Menschen anthun. — Der Zunderfranz ist eine suchende Seele. Verlangen treibt ihn in die Christenlehre; dann ging er dem Handel nach, überall abgestoßen, ohne Heimath und ohne Freund. Dies macht ihn verschlossen. Anna Gela ist eine schöne Bauerstochter. Franz denkt den Alten durch einen Schatz für sich zu gewinnen. Doch es ist Alles anders beschlossen. Anna Gela kann unter Leid und Trübsal ihrer Neigung folgen; der Alte wird durch den Untergang von Haus und Hof zum Kreuze geführt. Der Zigeuner kehrt nach Jahren in Anna Gela's Haus zurück; er war ihr Bruder. — Hier wird gelegentlich den Spinnstuben das Wort geredet und wenn die Reden und Scherze darin auf dem Grunde ruhen, wie im Zigeuner, läßt sich nichts dagegen einwenden. — Das ist ein sehr gesunder Zug an Glaubrecht, daß er den Burschen und Männern oder Jungfrauen und Frauen der Dörfer ihre Freude mit einem Phrasenchristenthum, das hinter dem Tische erfunden ist, nicht verkümmern will. Darum giebt er ihnen auch ihre Lieder und Sprüchwörter, ihren Katechismus und Bibelsprüche zu rechter Zeit in den Mund. — Sehr poetisch ist die Scene am Liebchensbrunn. —

7) Die Goldmühle.

Die Erzählung fällt in vier Abschnitte: der Goldmüller, Christine, Salome, die Bewährten. Der Goldmüller ist ein Geizhals, der das Erbe eines sterbenden Reisenden zurückhält, dessen Leichnam verbirgt und endlich im Trübsinn sich selbst ermordet. Christine ist ein Waisenkind, später des Goldmüllers Frau, eine Kreuzträgerin, die in der romantisch gelegenen Goldmühle eine grauenvolle Wirklichkeit zu ertragen hat und, neben einem rauhen Mann und versoffenen Müllerburschen, ihren Gott und Heiland nicht verliert. Salome ist die Tochter des Goldmüllers und der Christine, berufen, die Errungenschaft von Vater und Mutter hinzugeben, das begangene Unrecht zu sühnen. Ein bei der Welt als verrückter Professor geltender alter Herr, der das rechte Auge hat für Gottes unsichtbares Reich im Menschenherzen und dessen sichtbares Reich in der Natur, wird ihr väterlicher Freund. An der Hand von Bewährten, von einem stillen Christenbunde, findet sie endlich die Wittwe des unglücklichen Reisenden, wird die Gründerin von deren Tochter Wohlstand; sie selbst wird Schwiegertochter eines Bewährten. — Darin ist auch von dem Leid und der Lust der Liebe die Rede, von den Stillen im Lande, von ihrem Herzensbunde, der sie das „Herberget gerne" ausführen läßt, von Muttersegen und dem vierten Gebote, von Auferstehung und Christustreue.

8) Zinzendorf in der Wetterau. 1. Abth. Ronneburg; 2. Abth. Marienborn; 3. Abth. Herrnhaag.

Z., der vielerkannte Graf, wird hier von einem Manne geschildert, welcher dessen innerstes Leben, seine „Passion" verstanden hat. Der Graf hatte eine evangelische Weitherzigkeit, die heute von den Confessionellen gering geachtet wird, aber in Wahrheit war es bei ihm eine Art jener Katholicität, welche bei der Kirche erfunden werden muß. Es war nicht die Weitherzigkeit rationalistischer Indifferenz, sondern diejenige, welche die Einmüthigkeit, nicht aber die Einerleiheit, des Glaubens will und anstrebt. Der Verf. hat uns in den beiden Abtheilungen ein gutes Bild des edlen, vielgeschäftigen Mannes gegeben, der in seiner Begeisterung Nüchternheit genug hatte, die Schwarmgeisterei eines Rock zu durchschauen und Gerechtigkeit genug, das Gute an den Inspirirten anzuerkennen. Dadurch daß eine Menge Briefe und Schreiben Zinzendorf's excerpirt und eine Anzahl seiner Lieder mitgetheilt sind, hat das Lebensbild an Treue und Wahrheit gewonnen. Es war eine That zu rechter Zeit,

den Stillen im Lande eines der reichsten Christenleben vorzuhalten, an ihm sich zu erquicken und zu trösten. Es ist gut, daß in der Brüdergemeinde ein geordnetes Leben gezeigt und dadurch ein Verlangen nach Ordnung und Zucht geweckt wird, an denen es so sehr der evangel. Kirche gebricht.

9) Erzählungen aus dem Hessenlande.

Duftige Wald- und Feldblumen in einen Strauß zusammen gewunden, Bilder aus dem Leben des Volkes heraus, zumeist aus der Zopfzeit. Diese Zeit mit den Soldaten-Schulmeistern hat unter der steifen Form viel Herz und rechten Sinn gehabt, weil eine Zucht zu Christo an der Tagesordnung war, mehr als die moderne zopfverachtende Zeit anzunehmen beliebt. Heut zu Tage fehlen der Erziehung zumeist beides, Christus sowohl, als auch die Zucht und die Folge ist denn der Mangel an scharf ausgeprägten Charakteren, und in solchen ist immer mehr als in Trägern einer Durchschnittsbildung, die sich wie rationalistische Predigten gleichsehen. Aus der Zopfzeit finden sich hier außer der Winkelschule S. 7 noch 12 kleine Erzählungen aus jener Zeit, worunter die: „Er muß den weißen Spatz sehen" mit Humor entwickelt. — Der Verf. ist ein zu ernster und gewissenhafter Christ, ein zu herzlicher Christ, als daß er, wie sonst in Volksschriften, namentlich in den an Tractate anstreifenden geschieht, durch Anhäufung von Bibelstellen, Liederversen oder Gebeten sein Christenthum aufzwingen wollte. Diese Manier erreicht nur etwas, wenn die Leser einen pietistischen oder methodistischen Zug in sich haben, schreckt aber ein ferner stehendes, erst zu gewinnendes Publikum ab und hilft nur die Brücke, die zu ihm geschlagen war, abbrechen. — Glaubrecht hat in „Wie dem Teufel eine Thür aufgethan ward" an das Politisiren angestreift. Tendenzschriften müssen auch sein; aber wenn es darauf ankommt, in allen Schriften der Gesellschaft die rechte Gemüthsverfassung herzustellen und wenn, wie wir meinen, der Verf. darin den rechten Ton seither getroffen hat, so rathen wir in seinem Interesse, d. h. damit der Leserkreis immer größer werde, das directe Politisiren Andern zu überlassen.

Sehen wir auf die gesammte volksschriftstellerische Thätigkeit Glaubrecht's zurück, so ergiebt sich aus dem Inhalte der Erzählungen, daß dieselben nicht allein für das Volk sind, sondern aus dem Volk. Man muß die Leiden und Freuden unseres Volkes, seine Neigungen zu Trunk, Spiel, Raufereien, Schatzgräbereien, man muß seinen störrigen Sinn und daneben seine Art gemüthlichen Zutrauens

kennen, um mit dem Segen für das Volk schreiben zu können, wie Deser gethan. Er führt überall, wo eine Krankheit ist, auf den rechten Arzt und wo eine Noth ist, auf den Geber aller guten und vollkommnen Gabe zurück. Weil es ihm von Herzen kommt, geht es auch zu den Herzen. — Was die Manier anlangt, so ist es keine besonders eigenthümliche. Die Erzählungen zerfallen in Abschnitte, welche zum Theil mit Motto's versehen sind. Von Nr. 3. an finden sich viele Verse aus Volks- und Gottesliedern eingestreut (ob nicht hie und da zuviel?), welche Manier auch Caspari in seinem trefflichen Büchlein: „Zu Straßburg auf der Schanz" angewendet hat. Die Diction hat nichts Auffallendes, Kühnes, Allzugeistreiches, wie oft bei Jeremias Gotthelf. Die Bilder sind einfach und ungesucht, auch nicht mit der Breite und Ungeheuerlichkeit ausgemalt und ausgebeutet, wie dies Wildenhahn thut. Nicht bloß die sinnigen und ernsten Naturen weiß Gl. zu schildern, sondern auch humoristische, komische und absonderliche, wie im „Zinzendorf" den Moskowiter. Große Gewandtheit hat der Verf. im Citiren von Bibelstellen, sie sind nicht mit Gewalt herbeigezogen, sondern erscheinen wie von selbst als die räthsellösenden Worte.

D. Str.

Johann Porst's, Königlichen Preußischen Consistorialraths und Propsts zu Berlin, „Göttliche Führung der Seelen und Wachsthum der Gläubigen" in einem kurzen Auszuge vorgestellt, darinnen gezeigt wird, wie der Sünder aus der Sicherheit aufgeweckt, in die Buße geleitet, zum Glauben und Genuß aller göttlichen Gnadenschätze gebracht, aus einem Alter in das andre fortgeführt, geläutert und zur Seligkeit vollendet wird. Nach der dritten, zu Halle 1740 erschienenen Auflage neu herausgegeben und mit einem kurzen Lebensabrisse des Verfassers begleitet von J. H. Staudt, Pfarrer in Kornthal. Stuttgart in der Belser'schen Buchhandlung. 1850. XVIII. und 684 S. in gr. 8.

Sowohl in der katholischen als in der evangelischen Kirche ist im Laufe der letzten Jahre die Zahl der Erbauungsschriften bedeutend gewachsen. Theils sind neue Andachtsbücher geschrieben, theils sind alte bewährte Schriften von neuem aufgelegt. Ein erfreuliches Zeichen, daß das Bedürfniß, solche Schriften zu lesen größer geworden ist und ein tieferes Sehnen nach dem Frieden, den die Welt nicht geben kann, nach einem bleibenden Halte und einer festen Stütze in der Zeit des Schwankens und des Unfriedens in vielen erwacht ist.

Wenn auch der Hauptzweck jedes Erbauungsbuches derselbe sein

muß, nämlich der, zu Christo zu führen, so kann doch die Art und Weise, wie dieses geschieht, verschieden sein, wie die Bedürfnisse der Erbauung Suchenden verschieden sind. Dieses Buch verfolgt seinen Hauptzweck, indem es die Irrwege des einseitig gewordenen und verfinsterten Geistes und Gemüthes und die des trägen und gleichgültigen Fleisches treu zeichnet und dagegen den Weg des Heils aus dem Worte Gottes so deutlich und einladend beschreibt, daß es ein sehr kräftiges Heilmittel wird auf der einen Seite gegen das immer zunehmende Sektenwesen, auf der andern Seite gegen die fleischliche Sicherheit.

Dem Werke selbst geht die Biographie Porst's voraus bis S. 18. Joh. Porst war 1668 zu Oberkotzau im Voigtlande von armen Eltern geboren. Der Prediger eines benachbarten Ortes, Degen, ließ ihn mit seinem Sohne erziehen und studiren. Im Jahre 1695 kam er durch Gottes besondere Führung nach Berlin, wo er ein Schüler Speners wurde. Nach einigen Jahren wurde er Pastor in Malchow bei Berlin; doch schon 1704 wurde er wieder nach Berlin zurückberufen als Prediger an der lutherischen Kirche auf dem Friedrichswerder. Die Milde, die er mit dem Ernste verband, machte es, daß er schon im folgenden Jahre berufen und genöthigt wurde, auch die Predigerstelle an der Dorotheenstädtischen Kirche anzunehmen. Hier fing er im zweiten Jahre seiner Amtsführung die Hausgottesdienste an, welche anfangs nur wenig Theilnahme fanden, bald aber trotz aller Lügen und Lästerungen, die über dieselben ausgesprengt wurden, zahlreich besucht wurden. Im Jahre 1713 ernannte ihn König Friedrich I. zum Propst und Oberprediger an der Nikolaikirche. Diese neue Würde änderte nichts in seinem Benehmen gegen alle Klassen der Menschen. Er fuhr fort Buße und Glauben nach allen Seiten zu predigen. Gleich einem brennenden und scheinenden Lichte verzehrte er sich selbst, nur um Andern zu dienen.

Die Wochenpredigten benutzte er in dieser Zeit, um die Lehre von den Gnaden- und Heilsschätzen der Kirche und dem dreifachen Alter des Christen im Zusammenhange darzustellen. Am Alter der Väter angekommen, wurde er in das Consistorium berufen und durch die Sitzungen abgehalten, die Wochenpredigten zu halten. Das veranlaßte ihn, das ganze Werk „Von der göttlichen Führung der Seelen herauszugeben," welches 1722 in drei starken Quartbänden erschien.

Das Werk zerfällt in vier Abschnitte. Der erste S. 29—150 handelt vom Stande der Sicherheit, was derselbe sei, wie der Sünder darinnen hingeht, daraus aufgeweckt wird, und wie er sich hernach

bezeiget. Der zweite S. 150—280 zeigt wie der aufgeweckte Sünder in die Buße geführet wird und zum Glauben kommt. Der dritte S. 280—430 handelt von den Gnaden- und Heilsschätzen, welche der Gläubige erlanget und genießet und der vierte vom Wachsthum der Wiedergebornen nach dem dreifachen Alter der Gläubigen in Christo. S. 430—684.

Der Stil ist in allen Theilen gleich einfach klar und verständlich, wie folgende Probe zeigen mag. Gleich im Anfange heißt es:

§. 1. O Mensch, da dir in dieser Schrift zuerst vom Stande der Sicherheit Vorstellung gethan werden soll, so wisse zuförderst auf's Allergewisseste, daß allerdings ein Stand der Sicherheit sei. Die meisten Menschen leben darin, ob sie es gleich nicht wissen, noch wissen wollen. Und so du etwa auch zweifelst, ob ein solcher Stand sei, so steckst du gewißlich selbst darin. Merke doch zu deiner Aufweckung, wie die Schrift die Gewißheit solches Standes mit Sprüchen und Exempeln lehret.

§. 2. Da findest du erstlich klare Sprüche. David klaget und seufzet ja: Wie gar nichts sind alle Menschen, die doch so sicher leben! (Ps. 39, 6. 73, 4—6. 75, 5. 6. 119, 70.). Vor ihm spricht schon Hiob von einem solchen Menschen: Er macht ihm wohl selbst eine Sicherheit, darauf er sich verlasse (Hiob 24, 23. 21, 7—13.). Und wie oft klagen nicht sonst die Knechte Gottes im Alten Testamente über Leute, die alle Drohungen Gottes in den Wind schlagen und sicher dahin leben, als Jer. 5, 12. 12, 1—3. Jes. 28, 15.

§. 3. Im Neuen Testamente malet Christus selbst diesen allergefährlichsten Zustand ab im Bilde des reichen Mannes (Luc. 16, 19.), des ungerechten Haushalters, des geizigen Kornbauers und jenes bösen und sorglosen Knechtes (Luc. 16, 1. 12, 19. 20, 45. 46.). — Ein großer Reichthum von biblischen Bildern und Beispielen tritt uns überall entgegen. So S. 297: Wie das Feuer die drei Männer im feurigen Ofen nicht brennen mußte (Dan. 3, 23. Jes. 43, 2.), wie das Wasser dem Noah und hernach den Israeliten nicht schaden durfte bei ihrem Durchgange durch das rothe Meer (1. Mos. 7, 8. 2 Mos. 14.), so muß dich dann die an sich verdammliche Sünde nicht verdammen. Und wie den Daniel die Löwen nicht anrühren durften und die giftigen Schlangen in der Wüste die Gläubigen nicht tödten konnten, (4. Mos. 21, 8.) und wie das strenge Todesurtheil die Esther nicht anging, (Esth. 4, 8. Apostelg. 28, 5.) so dürfen dich keine eigentlichen Strafen berühren, (Dan. 6, 20.). Diene aber Gott dafür desto treuer und sei beständig dankbar.

Wenn bei dieser Vortrefflichkeit des Buches auch seine Verbreitung unter alle Klassen der Menschen wünschenswerth ist, so ist es doch vorzugsweise Gebildeten zumal Theologen zu empfehlen 1) wegen der öfter vorkommenden Fremdwörter, so S. 45 die Atheisten, S. 46 athei theoretici, S. 47 athei practici, S. 50 die Epikurer, S. 59 die Libertiner Satisfaktion, S. 145 Präservativ, Applicirung rc. μετάνοια rc. 2), wegen der häufig angeführten — auf jeder Seite 15—30 — aber nicht abgedruckten Schriftstellen, 3), wegen der oft angeführten aber nicht ausgeführten Beispiele aus der Schrift. So S. 97: Er hat seine Gerichte ausgeübt über die erste Welt, über die zu Sodom und Gomorra, über Egypten, ja auch über sein eigen jüdisches Volk, über Cain, über Saul, über Ananias und sein Weib und viele Andre insbesondere rc. — S. 473, 489, 552, 4), weil der Stoff oft so zusammengedrängt ist, daß die Darstellung einer Disposition ähnlich sieht. So S. 301, 344, 370, 392, 408, 424, 429, u. f. Die vier genauen Register, das erste über den Inhalt der Betrachtungen, das zweite über die Betrachtungen, welche bei sonn- und festtäglichen Evangelien gelesen werden können, das dritte über die kürzlich erklärten Sprüche, das vierte über die merkwürdigen Sachen sind ebenfalls gut zu gebrauchen.

Papier und Druck lassen nichts zu wünschen übrig

E. Sickel, cand. min.

Zeitschriften.

Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. Herausg. von Dr. Gottfried Thomasius, Dr. J. Chr. K. Hofmann, Professoren der Theologie zu Erlangen. Neue Folge. XXVII. Band. 1854. Erlangen, Bläsing.

Januar- und Februar-Heft.

Inhalt: Die Bayerische Generalsynode 1853. — Zur Katechismusfrage. — Die Beschlüsse der jüngst in Speyer gehaltenen Generalsynode. — Kirchliche Wünsche. — Eine Bannbulle aus der melanchthonisch-philadelphischen Kirche. — Ein Conferenz-Vortrag über Conferenzen. — Martha und Maria. — Ueber das Auswandern. — Zustimmung zu der im Novemberheft des vorigen Jahrgangs abgedruckten Verwahrung.

März-Heft.

Inhalt: Wider eine Entgegnung, die doch keine Antwort ist. — Aphorismen. — Ueber die Kirchenstiftungen. — 72 Thesen über Verfassung der lutherischen Kirche von Dr. H. Karsten. — Vorläufige Entgeg-

nung (auf den in der Evangel. Kirchenzeitung 1853 Nr. 104. und 105. enthaltenen Artikel unter der Ueberschrift: „Die luther. Kirche in Bayern.") — Was sich die gelben Blätter erzählen. — Ueber Pfarr-Registraturwesen. — Zustimmungen. — Bedenklicher Muth eines Consistorialraths.

April-Heft.

Inhalt: Das kathol. Verständniß unserer Rechtfertigungslehre. — Gegen den zweiten der in der evangelischen Kirchenzeitung von 1853 abgedruckten Briefe aus Bayern. — Was sich die gelben Blätter erzählen.

Mai-Heft.

Inhalt: Die lutherische Kirche in Preußen und Bayern. — Beitrag zur Geschichte der Sabbathologie, mitgetheilt von Th. Karrer. — Ueber drei Artikel der Hannoverschen Zeitung vom 28. Decbr. v. J. (Nr. 303.) unter der Ueberschrift: „Evangelische Spaltungen." Nr. 11. des gegenwärtigen Jahrgangs der genannten Zeitung brachte eine „Erwiderung" auf diesen Aufsatz, Nr. 31. eine Replik hiegegen („Evangelische Spaltungen II."). — Herr Dr. Ebrard III. — Zustimmung zu der im Nov.-Heft v. J. abgedruckten „Verwahrung des Bekenntnisses der evang.-luth. Kirche."

Juni-Heft.

Inhalt: Die luth. Kirche in Preußen, und in Bayern. (Zweiter Artikel.) — Emanzipation der kathol. Geschichtswissenschaft. — Historisch-politische Confessionen. — Pfarrbücher. — Ueber Stolgebühren, nach Art, Zeit und Maaß ihrer Entrichtung. — Der Gottesacker, der Todtengräber und die Gräber. — Das Hebräische bei den theologischen Prüfungen.

Mittheilungen und Nachrichten für die evang. Geistlichkeit Rußlands. Für Dr. C. Chr. Ullmann, unter Mitwirkung mehrer evangel. Geistlichen Rußlands zeitweilig herausgeg. durch Consist.-Assessor Dr. C. A. Berkholz, Oberpastor an der Jakobi-Kirche in Riga. 1854. Riga, Götschel. 10. Band.

Erstes Heft.

Inhalt: I. Abhandlungen und Aufsätze. 1) Die Berufung Mose's, von Dr. J. H. Kurtz. 2) Das letzte Mahl unsers Herrn, von Dr. v. Paucker. — II. Litterärisches. 1) Zwei neue Predigten von Prof. Erdmann in Halle, besprochen von P. Seeberg, Pastor zu Schlock. 2) Karl Hesselberg's nachgelassene Schriften, angezeigt von A. Döbner, Pastor zu Kalzenau. — III. Nachrichten. Rückblicke auf die 15 Jahre des Bestehens der „Mittheilungen", nebst Hinblick auf die Zukunft derselben, von C. A. Berkholz.

Zweites Heft.

Inhalt: I. Abhandlungen und Aufsätze. 1) Aus der Rede bei Eröff-

nung seiner Vorlesungen über pract. Theologie im Jan. 1853, von Prof. Dr. A. Christiani. 2) Ueber den Einfluß der damaligen deutschen Gymnasialbildung auf die Charakterentwicklung der Zöglinge, von E. Overlach, Oberlehrer am Rigaer Gymnasium. 3) Nekrolog des weil. Pastor zu Arrasch in Livland, C. F. Kyber, von E. Kügler, Pastor zu Smilten. — 4) Werden Beichte und Absolution überhaupt, insonderheit den Bestimmungen der Agende zufolge, in ihrer heutigen Stellung zum heiligen Abendmahle — in unserer Kirche auch richtig gehandhabt? von Krause, Pastor zu Balgallen in Kurland. — II. Zur Literatur des In- und Auslandes von C. A. Berkholz. — III. Nachrichten. Livländische Prediger-Synode. Nachrichten aus dem Inlande.

Theologische Studien und Kritiken. Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie, in Verbindung mit Dr. Gieseler, Dr. Lücke und Dr. Nitzsch, herausgegeben von Dr. C. Ullmann und Dr. F. W. C. Umbreit. Jahrgang 1854.

Drittes Heft.

Inhalt: Abhandlungen: 1) Schöberlein, über den evang. Gottesdienst. 2) Bauerheim, Schellings Monotheismus. — Gedanken und Bemerkungen: 1) Thenius, das Zeugniß der Stufenlieder bei der Untersuchung über die Abfassungszeit der Psalmen. 2) Hauber, zur Ehrenrettung der würtembergischen Kastenordnung v. J. 1536. — Recensionen: 1) Hundeshagen, der Weg zu Christo; 2) Hundeshagen, über die Natur und die geschichtliche Entwicklung der Humanitätsidee in ihrem Verhältniß zu Kirche und Staat; angez. von Hundeshagen. 3) Sixt, Petrus Paulus Vergerius; angez. von Sixt. — Uebersichten: Baur, über die neuste Umgestaltung in der deutschen Pädagogik, mit besonderer Rücksicht auf Wiese, deutsche Briefe über englische Erziehung.

Kirchliche Statistik.

Die christliche Kirche in den Niederlanden von W. Klose.

Vergl. Fliedner, Collectenreise nach Holland und England. Essen, 1831. Bd. 1. 2. — J. C. Beijer, Beschrijving van het Koningrijck der Nederlanden. Deventer 1841. — Rheinwald's Repertorium Bd. 5. S. 155—156. Bd. 6. S. 253—265. Bd. 11. S. 75. Bd. 14. S. 174, 266. Bd. 27. S. 186. Bd. 28. S. 88.

Die Bevölkerung der Niederlande ist ihrem religiösen Bekenntniß nach auf folgende Weise über die Provinzen vr

1) Nordbrabant in 10 Sädten und 175 Dorfgemeinden sind

	Katholiken.	Protestanten.	Juden.	Sectirer.	Summe.
in den Städten	65019	16073	1097	139	82328
in den Dorfgemeinden					
im 1. District 42 Gem.	62352	1065	349	7	63773
im 2. District 48 Gem.	53600	18588	245	39	72472
im 3. a. District 22 Gem.	39626	573	23	—	40222
im 3. b. District 30 Gem.	36610	722	136	8	37476
im 4. District 33 Gem.	71534	10514	101	17	82166
	328741	47535	1951	210	378437

2) Gelderland, in 15 Städten und 103 Dorfgemeinden, in 5 Districten wohnen 344497 Einwohner, nämlich 209759 Protestanten, 130595 Katholiken, 3656 Juden, 487 Sectirer. Die Einwohner in den Districten sind auf folgende Weise vertheilt:

	Katholiken.	Protestanten.	Juden.	Sectirer.	Summe.
De Veluwe	7592	60413	205	133	68363
Zütphen	18368	46993	473	129	65923
Doesberg en Zevenaar	22141	3601	229	3	25974
Nijmegen	40268	18390	170	28	58856
Beneden-District . . .	7226	25117	185	26	32553
	95595	154514	1262	319	251669

3) Südholland in 13 Städten und 228 Dorfgemeinden, 526020 Einwohner, nämlich 387200 Protestanten, 129438 Katholiken, 8475 Juden, 907 Sectirer.

4) Nordholland in 11 Städten und 136 Dorfgemeinden 443334 Einwohner, nämlich 294003 Protestanten, 123121 Katholiken, 25632 Juden, 578 Sectirer.

5) Seeland in 9 Städten und 107 Dorfgemeinden 151381 Einwohner, nämlich 111844 Protestanten, 38490 Katholiken, 597 Juden.

6) Utrecht in 6 Städten und 86 Dorfgemeinden 145132 Einwohner, nämlich 85579 Protestanten, 57951 Katholiken, 1528 Juden, 74 Sectirer.

7) Ostfriesland in 11 Städten und 32 Grietenijen 227859 Einwohner, nämlich 205670 Protestanten, 20017 Katholiken, 1945 Juden, 227 Sectirer.

8) Oberyssel in 3 Städten und 59 Dorfgemeinden 197694 Einwohner, nämlich 129482 Protestanten, 65141 Katholiken, 2758 Juden, 313 Sectirer

9) Gröningen

in den Städten	27145 Prot.	5514 Kath.	1201 Juden	
auf dem Lande	132427 „	7360 „	1988 „	21 Sectirer.
	159572 Prot.	12874 Kath.	3184 Juden	21 Sectirer.

10) Drenthe in 3 Städten und 30 Dorfgemeinden 72484 Einwohner, nämlich 67698 Protestanten, 3264 Katholiken, 1401 Juden, 121 Sectirer.

11) Limburg in 5 Städten und 120 Dorfgemeinden 196719 Einwohner, nämlich 5408 Protestanten, 190117 Katholiken, 1106 Juden, 88 Sectirer.

12) Luxemburg 165700 Einwohner, größtentheils Katholiken.

Die Summe der Protestanten wäre hiernach 1,984,956, die der Katholiken 984,243, der Juden 52233, der Sectirer 3026.

Vor der französischen Revolution war die reformirte Kirche die Staatskirche in Holland, seit dem Sturze Napoleons ist den bestehenden Kirchen freie Religionsübung zugesichert.

a) Die reformirte Kirche war im Jahre 1844 auf folgende Weise über die Niederlande vertheilt.

1)	Gelderland . .	214174 Seelen,	176 Gemeinden,	205 Prediger.
2)	Südholland .	385063 „	194 „	256 „
3)	Nordholland .	276709 „	154 „	198 „
4)	Seeland . . .	110575 „	99 „	114 „
5)	Utrecht	80545 „	66 „	80 „
6)	Friesland . .	197866 „	197 „	212 „
7)	Oberyssel . . .	121865 „	66 „	85 „
8)	Gröningen . .	157203 „	148 „	159 „
9)	Nordbrabant .	44739 „	91 „	96 „
10)	Drenthe . . .	63716 „	42 „	48 „
		1,652455 Seelen,	1233 Gemeind.,	1453 Pred. *)

Die Reformirten sind in Holland nicht so weit vom kirchlichen Glauben entfernt, als die Lutheraner, die bei den Reformirten dort durchweg, wenn man die hergestellten lutherischen Gemeinden ausnimmt, für Ungläubige gelten. Wenn sich indeß auch im Volke und selbst bei den Predigern der kirchliche Lehrbegriff mehr erhalten hat,

*) Die Berliner allgemeine Kirchenzeitung 1842 Nr. 22. cf. 1841 Nr. 57. giebt die Zahl der Mitglieder der reformirten Kirche auf 1,474,299 an, die der Prediger auf 1441, die der Pfarren auf 1216; die Darmstädter allgemeine Kirchenzeitung 1850 Nr. 77. giebt die Zahl der Mitglieder auf 1,667,538 an, die der Prediger auf 1508.

als dies in Deutschland der Fall war, so wird er doch bei den Predigten in den Hintergrund gestellt und ist auch im Volke im innersten Grunde erschüttert. Einzelne tüchtige Männer, wie Da Costa, Cappadoce, de Cock und Scholten sind dieser Erschlaffung scharf und schneidend entgegengetreten, den ersten Anstoß zu dieser Opposition gab der Dichter Bilderdyck 1823, seine Polemik war besonders gegen die 1807 neu eingeführte Liedersammlung gerichtet. Scholten und seine Anhänger haben sich in Utrecht und Gröningen als eigene Kirche constituirt, nachdem sie lange vergeblich darum nachgesucht hatten, ist ihnen endlich im Jahre 1839 die Erlaubniß, die sie bis dahin nicht als eine Gnade gesucht, sondern als Recht gefordert hatten, vom Könige dazu ertheilt werden. Die Separatisten, welche 1844 30 Gemeinden zählten*), hatten bei der Synode eine Petition eingereicht, in welcher sie darum anhielten, die Behörde möge die alte Verpflichtungsformel von 1619 wieder in Kraft setzen, die neue von 1816 aber aufheben. Diese letztere heißt nämlich: Die Lehre, welche dem heiligen Worte Gottes gemäß in den angenommenen Symbolen der niederländisch-reformirten Kirche enthalten ist, anzunehmen und zu glauben. Die Synode hat die Petition zurückgewiesen. Seitdem die Separatisten sich als eigene Kirche constituirt haben, haben sie sich in zwei Parteien gespalten. Scholten lehrt nämlich, daß man nur dann zu den Erwählten gehöre, wenn man immer das Bewußtsein des Glaubens habe; eine Partei pflichtet ihm bei, die andere nicht. Auf kirchliche Ordnung wird nicht streng bei ihnen gehalten, so daß auch Laien fast völlig das Predigtamt versehen. Die Separatisten haben jedoch dazu beigetragen, das kirchliche Bewußtsein der reformirten Kirche zu wecken.

Bis 1795 galt in Holland die von der Dordrechter Synode gegebene Kirchenverfassung; seit 1816 ward eine Commission niedergesetzt aus 14 Predigern bestehend, die ein neues Reglement entwarf, mit deren Einführung die Classe von Amsterdam insofern nicht zufrieden war, als die neue Ordnung durch den König und nicht durch die Synode eingeführt war. Die unterste kirchliche Behörde ist der Kirchenrath, dieser besteht aus dem Prediger, welcher den Vorsitz hat und mehreren Aeltesten. Der Kirchenrath führt die Aufsicht über die Gemeindeglieder und übt über sie die Kirchenzucht in erster Instanz, er sorgt für die Bildung des öffentlichen Gottesdienstes und den christlichen Unterricht. Von ihm zu unterscheiden ist der große

*) Die Berliner allgemeine Kirchenzeitung 1853 Nr. 34. giebt ihre Anzahl auf 42000 an.

Kirchenrath, zu dem auch die Diaconen gehören und alle gewesenen Kirchenrathsglieder, er versammelt sich bei Berufung eines Predigers. Mehrere Gemeinden zusammen bilden einen Ring; die Prediger eines solchen Ringes halten regelmäßige Versammlungen, um sich über Amtsangelegenheiten zu berathen. Diese Verbindung ist zugleich besonders zu dem Zwecke eingerichtet, daß die Pfarrer eines Ringes bei vacanten Pfarren der Reihe nach die Geschäfte besorgen. Die zweite kirchliche Behörde ist das Classicalmoderamen, es besteht in jeder Classe aus einem Präses, einem Assessor und einem Scriba, ferner aus 2 bis 4 Predigern, nach der Größe der Classe, und aus einem Aeltesten. Solcher Classen giebt es 43, nämlich in Gelderland 6: Arnheim, Nimwegen, Zütphen, Thiel, Bommel und Harderwyck. In Südholland 6: Haag, Rotterdam, Leyden, Dordrecht, Gouda und Briel. In Nordholland 5: Amsterdam, Harlem, Alkmar, Hoorn und Edam. In 'Seeland 4: Middelburg, Zieriksee, Goes und Ysendyke. In Utrecht 3: Utrecht, Amersfort und Wyk. In Friesland 5: Leuwarden, Sneck, Harlingen, Dockum und Heerenveen. In Oberyssel 3: Zwolle, Deventer und Kampen. In Gröningen 4: Gröningen, Winschoten, Appingadam und Middelstum. In Nordbrabant 4: Herzogenbusch, Breda, Heusden und Eindhoven, In Drenthe 3; Assens, Meppel und Koeverden. Die reformirte Classe Mastricht in 3 Ringen besteht für sich allein, auch sind die 16 protestantischen Gemeinden in Limburg nicht mitgerechnet. Das Classicalmoderamen beaufsichtigt die Gemeinden und Prediger der Classe, hält durch zwei Mitglieder die Visitationen, übt in erster Instanz die Kirchenzucht gegen die Mitglieder des Kirchenraths, die Candidaten und Prediger und bildet die zweite Instanz in Streitigkeiten, über welche der Kirchenrath entschieden hat, auch leitet es die Berufung der Prediger. Die Moderatoren versammeln sich alle 2 Monate. Die Classicalversammlung kommt jährlich einmal zusammen, sie besteht aus allen Geistlichen der Classe und einer verhältnißmäßigen Anzahl von Aeltesten. Die dritte kirchliche Behörde bildet das Provincialmoderamen, zu dem aus jeder Classe ein Prediger gehört und ein Aeltester, den der König aus 6 Vorgeschlagenen erwählt, den Präses erwählt der König ebenfalls aus den Mitgliedern des Provincialmoderamen und den Secretär aus 6 von der Classicalversammlung und 3 von dem Provincialmoderamen Vorgeschlagenen. Jedes geistliche Mitglied des Provincialmoderamen ist Präses in seinem Classicalbezirk, der Secretär Assessor. Jedes Jahr tritt ein Drittheil der Mitglieder aus, die andern zwei Drittheile wählen die Ersatz-

männer. Die Versammlungen finden dreimal im Jahr Statt, im Mai, August und October, und zwar am Hauptorte der Classe. Die Versammlungsörter der Provincialmoderamina sind folgende: in Geldern Arnheim, in Südholland Haag, in Nordholland Amsterdam, in Seeland Middelburg, in Utrecht Utrecht, in Friesland Leuwarden, in Oberyssel Zwolle, in Gröningen Gröningen, in Nordbrabant Herzogenbusch, in Drenthe Assens. Das Provincialmoderamen sorgt für die Ordnung des Gottesdienstes, für die Aufrechthaltung der Kirchengesetze, es kann Candidaten, Prediger und Kirchenvorstandsglieder absetzen, es prüft die Candidaten, schlichtet die Streitigkeiten des Classicalmoderamen und bildet die zweite Instanz für die Fälle, in denen das Classicalmoderamen die erste Instanz war; war es aber die zweite Instanz, so giebt es keine Appellation weiter. Die höchste Behörde endlich ist die allgemeine Synode, sie besteht aus einem Prediger jedes Provincialmoderamen, den dieses frei wählt, und einen Aeltesten aus allen Provincialmoderamina, den diese jährlich abwechselnd senden. Außerdem hat die Synode einen permanenten Secretär, dazu schlägt sie selbst aus den Predigern im Haag drei vor, unter denen der König wählt. Auch die französisch-reformirten Gemeinden, die presbyterianisch englischen und die schottischen senden einen Prediger zu der Synode und endlich auch die kirchliche Commission für die niederländisch-indischen Kirchen; die Zahl der Mitglieder der Synode ist demnach 16. Jede der reformirten theologischen Facultäten zu Leyden, Utrecht und Gröningen sendet zwar auch einen Professor, dieser aber hat keine entscheidende, sondern nur eine berathende Stimme. Den Präsidenten und Vicepräsidenten der Synode ernennt der König aus den Predigern. Bei den Versammlungen der Synode gegenwärtig ist auch der Cultusminister, ohne indessen an den Berathungen und Beschlüssen der Synode Theil zu nehmen. Die Synode versammelt sich jährlich am ersten Mittwochen im Monat Juli im Haag. Sie hat die allgemeine Sorge und Aufsicht über die reformirte Kirche, sie entwirft die Kirchengesetze, die aber nur durch die Genehmigung des Königs Gesetzeskraft erhalten; sie ist die zweite Instanz in den Fällen, in welchen das Provincialmoderamen die erste ist; von der Synode kann nur an das Ministerium appellirt werden, in diesem Falle beruft der König eine synodale Revisionsversammlung aus 11 Mitgliedern bestehend. (Eine solche Revision kostet 1200 Gulden). Die Synode hat seit ihrer Einrichtung im Jahr 1816 ein neues Reglement über die Prüfung der Candidaten erlassen, diese soll hiernach wenigstens zwei Stun-

den dauern, auch geht von ihr aus die etwas zweideutige Verpflichtung auf die symbolischen Bücher, sie hat ferner bestimmt, daß die Visitationen nur alle drei Jahr persönlich gehalten werden sollen, in den beiden andern Jahren sollen schriftliche Berichte eingereicht werden. Die Synode hat auch die Verordnung ergehen lassen, daß bei Vacanzen unter den benachbarten Predigern einer zum Consulenten bestimmt werde, der während dieser Zeit für das Wohl jener Kirche sorgen muß. Eine Synodalcommission aus 7 Mitgliedern sorgt für die Vollziehung der Synodalbeschlüsse bis zur nächsten Zusammenkunft.

Die gewöhnliche Besoldung der Prediger ist 600 bis 800 Gulden, die Prediger im Haag erhalten 1800, die in Rotterdam 2000, in Amsterdam 2500 Fl., manche Prediger haben aber auch unter 600 Fl. Seit 1816 hat der König den Predigern für jedes Kind bis zum 22. Jahr desselben 25 Fl., für die Söhne, wenn sie die gelehrte Schule besuchen, außerdem 25 Fl., und während sie sich auf der Universität befinden, 50 Fl. bewilligt.

Die französisch-reformirten, sogenannten Wallonischen Gemeinden sind sehr zusammengeschmolzen, sie entstanden ursprünglich aus französischen Emigranten. Im Jahr 1816 hat der König ihre Synode aufgehoben, doch haben sie noch eine besondere Commission, die für ihre finanziellen Interessen sorgt, die Candidaten prüft und überhaupt die Geschäfte des Provincialmoderamen besorgt. Die Commission besteht aus fünf Predigern und einem Aeltesten; der König ernennt die Mitglieder derselben auf einen Dreiervorschlag der Commission; jedes Jahr tritt ein Prediger aus, ist aber wieder wählbar; die Commission hat ihre Sitzungen im Haag. Es bestehen jetzt noch 22 Wallonische Gemeinden mit 28 Predigern, nämlich 4 Prediger in Amsterdam, 3 im Haag, 3 in Rotterdam, in jeder folgenden Stadt ein Prediger: Leyden, Utrecht, Harlem, Middelburg, Gröningen, Dordrecht, Leuwarden, Delft, Nimwegen, Arnheim, Herzogenbusch, Breda, Zieriksee, Vliessingen, Zwolle, Schiedam, Deventer und Zütphen. Beijer zählt nur noch 17 Wallonische Gemeinden.

Die englische Episcopalkirche zählt 2 Gemeinden in Holland, eine zu Amsterdam und eine zu Rotterdam. Zu Rotterdam giebt es auch eine englische presbyterianische Gemeinde. Die Schotten bilden in Holland 4 Gemeinden mit 6 Predigern, nämlich eine Gemeinde zu Amsterdam mit 2 Predigern, eine zu Rotterdam mit 2 Predigern, eine zu Dordrecht mit einem Prediger und eine zu Middelburg und Vliessingen mit einem Prediger.

Die Oberaufsicht über die evangelischen Kirchen in den ost- und westindischen Kolonieen führt eine kirchliche Commission, die aus 7 Predigern besteht, dazu gehören beständig die Secretäre der reformirten und lutherischen Synode, der Secretär des Provincialmoderamen von Südholland und ein remonstrantischer Prediger.

Am Sonntage herrscht in den Städten Hollands feierliche Stille. In Amsterdam wird am Sonntage fünfmal gepredigt, nämlich um 7 Uhr, um 10, um 12, um 2 und um 5 Uhr, und zwar von mehr als 50 Predigern, nämlich von 28 holländisch-reformirten Predigern in 10 Kirchen, von 5 französisch-reformirten in 2, von 9 lutherischen in 3, von 3 remonstrantischen in 1, von 5 mennonitischen in 1, von 5 englischen Predigern in 1 Kirche. Außerdem giebt es in Amsterdam eine griechische Kirche und mehrere lateinische. Bei den Reformirten erhält jeder beim Eintritt in die Kirche für einige Stüber eine Bibel und ein Gesangbuch. Die Predigt macht fast den ganzen Gottesdienst aus. Vor der Predigt stimmt der Vorleser mit der Gemeinde einen Psalm an, liest einen Abschnitt aus der Bibel und singt dann noch einen Vers. Hierauf folgt die Predigt, die gewöhnlich aus der Erklärung des Textes, der Entwicklung des Themas und der Anwendung besteht. Die Erklärung ist sehr weitläufig und geht nicht selten auf die gelehrten Untersuchungen ein; die Gemeinde liest in der Bibel nach und gewinnt durch die Predigt oft große Einsicht in die Dogmen; es vertritt dann die christliche Erkenntniß die Stelle der Erbauung. Die Predigt dauert gewöhnlich 1½ Stunden, oft 2 Stunden, dennoch bleibt die Aufmerksamkeit der Zuhörer immer gespannt. Die Prediger lesen die Predigt häufig ab, was in Holland nicht auffällt, ihre Rede ist langsam und feierlich, doch populär. Die Hauptlehren der Kirche treten in neuerer Zeit oft in den Hintergrund. Das Schlußgebet, das viele Fürbitten und Danksagungen für Einzelne enthält, füllt gewöhnlich eine halbe Stunde. Die Nachmittagspredigten, die besonders von dem Mittelstande besucht werden, sind Predigten über den Heidelberger Catechismus, sie sind eine der Hauptursachen der unter dem Mittelstande verbreiteten gründlichen Religionserkenntniß. Leider sind in neuerer Zeit diese Catechismus-Predigten an manchen Orten mit freien Predigten vertauscht worden. Die Abendpredigten im Winter werden nicht minder zahlreich besucht als die Hauptpredigten. Auch in der Woche wird fast an allen Tagen in mehreren Kirchen gepredigt. Außerdem giebt es Armenpredigten für solche, die sich ihrer Kleidung wegen schämen zu dem gewöhnlichen Gottesdienst zu kommen, sie wer-

den in besonderen Sälen gehalten und werden sehr besucht. Eine andere eigenthümliche Art von Predigten in Holland sind die Bekenntnißpredigten, die jedes Vierteljahr in allen Kirchen Hollands an einem Sonntage gehalten werden, theils zur Befestigung der Confirmirten, theils zur Ermunterung der zahlreich nicht confirmirten Erwachsenen das Glaubensbekenntniß abzulegen. Bei der Abendmahlsfeier steht im Schiff der Kirche eine weiße Tafel, auf ihr steht eine große Schüssel mit Brotstreifen, diese bricht der Prediger auf zwei kleine Schüsseln und giebt sie wie die Kelche seinen Nachbarn zu beiden Seiten, die neben ihm auf Bänken sitzen; des Nachmittags ist eine Danksagungspredigt. Nur alle Vierteljahr wird das Abendmahl ausgetheilt, in größeren Gemeinden dann zwei Sonntage hintereinander. Die Taufe darf nicht im Hause geschehen, sondern nur in der Kirche, und zwar nur an Sonntagen, wo möglich an bestimmten Sonntagen, an welchen dann auch Taufpredigten gehalten werden. Bei der Taufe unehelicher Kinder muß die Mutter zugegen sein, die dann von der Kanzel ermahnt wird nicht mehr zu sündigen. Der Besuch der Kirchen ist im Allgemeinen noch groß, doch oft mehr aus Gewohnheit als aus lebendigem Interesse. Der Religionsunterricht wird größtentheils den Catechisirmeistern überlassen, diese haben selbst keinen ordentlichen Unterricht im Catechisiren genossen, sondern mechanisch von einander gelernt, sie erhalten keinen Gehalt, sondern nur ein Schulgeld von den zu Unterrichtenden; sie treiben daher gewöhnlich noch ein Handwerk. Die meisten Confirmanden werden von diesen Catechisirmeistern unterrichtet, von dem Prediger confirmirt: doch hat sich dies in neuerer Zeit dahin geändert, daß die Prediger selbst mehr catechisiren, auch die Catechisirmeister besser gebildet sind; in Amsterdam hat sich selbst ein Verein gebildet von 5 Predigern, die einen Lehrer unterhalten zum Unterricht und zur Bildung junger Catechisirmeister. Zum Unterricht der Mädchen giebt es auch Catechisirmeisterinnen. Die Bequemlichkeit der Prediger, die diese Catechisirmeister nothwendig macht, ist eine Schattenseite der holländischen Kirche, es fehlt deshalb das erste Band zwischen Prediger und Gemeinde; die Catechisirmeister sind aber um so nothwendiger, da in der Schule wenig Rücksicht auf die Religion genommen wird. Die Confirmation geschieht im Hause des Predigers vor einem oder zwei Aeltesten, indeß ist seit 1816 von der Synode verordnet, daß die Confirmation öffentlich durch Beantwortung einiger vorgelegten Fragen bestätigt werden soll. Da in Holland kein Zwang, sich confirmiren zu lassen Statt findet, so sterben viele Mitglieder der refor-

mirten Kirche, ohne je confirmirt worden zu sein. Solche nicht confirmirte Personen können freilich keinen Kirchendienst bekleiden, können auch von keiner kirchlichen Armenanstalt Unterstützung erhalten, oft lassen sich daher noch Männer und Frauen von 60—70 Jahren confirmiren.

Die Erwachsenen, zu 8—12 Personen vereinigt, halten zuweilen in der Woche Uebungsstunden unter der Leitung des Catechisirmeisters und des Predigers. In diesen Uebungsstunden wird gesungen, gebetet, ein Abschnitt aus der Bibel gelesen, erklärt und besprochen, besonders wird die gründliche Erkenntniß der Schrift dadurch befördert. Früher fanden diese Uebungsstunden häufiger Statt als jetzt, theils wegen Abnahme des christlichen Sinns, theils weil die Prediger ihnen nicht geneigt sind, seit 1816 bedürfen sie auch besonderer Erlaubniß dazu. Die kirchliche Trauung ist seit der Herrschaft der Franzosen in Ansehen gesunken, auch jetzt noch begnügen sich Manche mit der bürgerlichen Trauung. Bei der Beerdigung hat der Prediger kein Amt zu verwalten, da keine Leichenreden gehalten werden.

Der letzte Tag im Jahr wird durch einen Abendgottesdienst gefeiert. Der Charfreitag gilt nur als halber Festtag, anstatt des abgeschafften Bußtages ist ein Dank- und Bettag eingeführt. Die specielle Seelsorge der Prediger ist dadurch erschwert, daß kein Prediger in den Städten eine feste Gemeinde hat, sondern der Reihe nach verwalten die Prediger in den verschiedenen Kirchen den Gottesdienst, daher fallen die Hausbesuche fast gänzlich weg. Auch die Krankenbesuche der Prediger sind selten, oft müssen hier die Catechisirmeister die Stelle der Prediger vertreten. In Rücksicht des religiösen Lebens zeichnet sich Rotterdam vor allen übrigen Städten Hollands aus, hier sind auch die häuslichen Andachtsstunden noch häufiger, wenn sie gleich auch hier abgenommen haben. Von den 16 Sonntagsschulen, die sich in Holland gebildet haben, sind 2 in Rotterdam, auch ist diese Stadt der Mittelpunkt für die niederländische Missionsgesellschaft. In den letzten Jahren soll der Eifer für die Mission etwas erkaltet sein, besonders unter den jüngeren Predigern soll derselbe abgenommen haben. Die Missionsgesellschaft läßt sich auch die Beförderung des religiösen Lebens im Vaterlande angelegen sein, ihre Tractate, die in vielen Exemplaren verbreitet werden, sollen großen Segen gestiftet haben. Die Bibelgesellschaft, gestiftet um 1814, zählt gegen 70 Hülfsgesellschaften, die wieder in Bibelvereinigungen getheilt sind, auch die Theilnahme an dieser Gesellschaft hat in der letzten Zeit abgenommen.

b) lutherische Kirche.

Die lutherische Kirche, welche 65—66000 Mitglieder zählt, war bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts in einem blühenden Zustande, besonders die lutherische Gemeinde zu Amsterdam, zu der 25—30000 Seelen gehörten. Bei dieser lutherischen Gemeinde waren 6 Prediger angestellt, darunter ein deutscher, ferner 3 Krankenbesucher und 18 Catechisirmeister und Catechisirmeisterinnen. Als gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der Unglaube in Holland eindrang, kam es zu einer Absonderung der lutherischen Gemeinde in Amsterdam; diejenigen, welche sich von der Gemeinde trennten, um ihren alten Glauben zu bewahren, gaben sich den Namen hergestellte lutherische Gemeinde, von den übrigen Lutheranern wurden sie das alte Licht genannt, während diese selbst das neue Licht hießen. Die hergestellte Gemeinde in Amsterdam zählt 11—12000 Seelen mit 4 Predigern, späterhin schlossen sich ihr noch 6 Gemeinden in Holland an, nämlich Enkhuyzen, Zwolle, Medemblick, Jorkum, Harlingen und Hoorn. Jede dieser Gemeinden steht unter der Leitung ihres Predigers, ihrer Ouderlingen (Aeltesten für das Gemeinwesen) und Diakres Diaconen für die Armenpflege. Jährlich wird eine Synode zu Amsterdam gehalten. Jeder, der als Gemeindeglied aufgenommen werden will, muß das 1792 abgefaßte Glaubensbekenntniß unterschreiben, welches das Bestehen der Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche anerkennt und den Rationalismus zurückweist. Das neue Licht versuchte 1818 sich wieder mit der hergestellten lutherischen Gemeinde zu vereinigen, der Versuch hatte aber keinen Erfolg. Die Unterstützung, welche der Staat den hergestellten Gemeinden anbot, haben diese zurückgewiesen. Auf alle übrigen Gemeinden übt die Amsterdamer Gemeinde einen bedeutenden Einfluß aus; sie hat ein Consistorium aus 8 Aeltesten und 4 Predigern bestehend, ein Collegium der Diaconen aus 8 Mitgliedern und ein Collegium der Repräsentanten aus 6. Von diesen letztern müssen 2 beim Gottesdienst zugegen sein und darüber wachen, daß nichts gegen die reine Lehre gelehrt wird. Die Repräsentanten werden durch Stimmenmehrheit der Mitglieder der Gemeinde gewählt. Bei dem Gottesdienst wird vor der Predigt von dem Vorsänger ein Abschnitt aus der Bibel gelesen. Die hergestellten Gemeinden werden ihres Glaubens wegen von den Reformirten mehr geachtet, als die übrigen Lutheraner, doch findet man auch bei ihnen zum Theil starre Orthodoxie, theils haben sich auch Anzeigen von Neologie in der Gemeinde offenbart.

Die übrigen Lutheraner nennen sich die evangelisch-lutherische

Kirche; bei diesen hat sich seit der Trennung der hergestellten Gemeinde von ihr der Unglaube noch entschiedener festgesetzt; durch Errichtung eines eigenen Seminars für die Theologen in Amsterdam sind sie gerade zur Zeit der neuen Belebung des Glaubens in Deutschland von diesem Lande getrennt worden. Die Kirchen werden bei ihnen weniger als bei den hergestellten Lutheranern besucht; auch ist es nicht selten, daß Mitglieder der lutherischen Gemeinde zu den Reformirten übertreten. Bei dem Gottesdienst wird nach der Predigt ein Sündenbekenntniß und die Absolution vorgelesen. Die Verfassung der lutherischen Kirche ist seit 1818 festgestellt. Die lutherische Kirche zählt in Holland 46 Gemeinden mit 11 Filialgemeinden, dabei sind 57 Prediger angestellt, die in 6 Ringe abgetheilt sind, nämlich zu Amsterdam, Rotterdam, Haag, Utrecht, Harlem und Gröningen. 1) Der Ring zu Amsterdam zählt 5 Prediger; 2) der Ring zu Rotterdam zählt in der Stadt Rotterdam 3 Prediger, in Dordrecht 1 Prediger, in Middelburg 2, in Vliessingen 1, in Breda 1, in Zieriksee 1, in Bergen op Zoom 1, in Groede 1; 3) der Ring zu Haag zählt in Haag 3 Prediger, in Leyden 2, in Delft 1, in Gouda 1, in Schiedam 1, in Woerden 1, in Bodegraven 1; 4) der Ring zu Utrecht zählt in Utrecht 2 Prediger, in Weesp 1, in Arnheim 1, in Nymwegen 1, in Herzogenbusch 1, in Amersfort 1, in Kuilenburg 1; 5) der Ring zu Harlem zählt 2 Prediger in Harlem, in Zaardam 1, in Alkmar 1, in Hoorn 1, in Pürmerende 1, in Edam 1, in Monnikendam 1, in Beverwyck 1, in de Ryp 1; 6) der Ring zu Gröningen zählt 1 Prediger in Gröningen, in Leuwarden 1, in Deventer 1, in Zwolle 1, in Pekel-Aa 1, in Kampen 1, in Zütphen 1, in Wildervank 1, in Sappemeer 1, in Harlingen 1, in Winschoterzyl 1, in Doeburg 1 und in Deutichem 1.

Die höchste kirchliche Behörde der Lutheraner ist die Synode, aus 7 Predigern und 7 Laien zusammengesetzt; auch der Prediger des theologischen Seminars wohnt der Synode bei, aber nur mit berathender Stimme; von Seiten des Staats ist der Cultusminister bei der Synode zugegen. Die Versammlung der Synode findet jährlich am letzten Mittewochen im Mai im Haag Statt. Die zweite lutherische Kirchenbehörde ist die Synodalcommission, die aus 6 Gliedern der Synode besteht, nämlich aus dem Secretär der Synode, ferner aus 2 Predigern und 3 Laien, sie hält dreimal jährlich ihre Versammlungen, im April, Juli und October. Diese Commission führt die Beschlüsse der Synode aus, leitet die laufenden Geschäfte bis zur nächsten Versammlung der Synode, beaufsichtigt die Gemein-

den, ordnet die Berufung neuer Prediger und leitet die Prüfung der Candidaten, wozu sie 2 Prediger aus Amsterdam hinzuzieht. Die dritte und unterste Behörde ist der Kirchenrath jeder einzelnen Gemeinde. Dieser hat die Sorge für den Gottesdienst, den Religionsunterricht und die nächste Aufsicht über die Gemeindeglieder. In den kleineren Gemeinden besteht der Kirchenrath außer dem Prediger aus 3 Aeltesten, 3 Kirchenrentmeistern und 4 Diaconen; in Amsterdam aus 7 Aeltesten, 6 Kirchenrentmeistern und 18 Diaconen. Der Kirchenrentmeister hat die Aufsicht über die kirchlichen Gebäude und Güter. Jedes Jahr tritt der dritte Theil des Kirchenraths aus und wird durch neue Mitglieder ersetzt. Der große Kirchenrath besteht außer den Dienenden noch aus den Alt-Kirchenrathsgliedern d. h. solchen, die Kirchenrathsglieder gewesen sind; er ist das Wahlcollegium, das die Kirchenraths-, die Synodalglieder und die Prediger wählt.

c) Die Remonstranten.

Die Zahl der Remonstranten vermindert sich, im Jahr 1809 gab es noch 34 Gemeinden mit 40 Predigern, jetzt nur noch 27 mit 24 Predigern, doch sind seit 1810 nur 2 Gemeinden ganz eingegangen, aber ihre Selbstständigkeit haben verloren: Noordwijk, Bleiswijk, Zevenhuisen, Berkel und Amersfort. Die Remonstranten sind auf folgende Weise über Holland vertheilt:

Gemeinden.	Gemeindemitglieder.	Prediger.
Amsterdam	800	3
Rotterdam	1240	3
Gravenhaag	242	1 (Gravenhaag und Delft)
Delft	22	
Utrecht	59	1 (Utrecht und Amersfort)
Amersfort	22	
Leyden	196	1 (Leyden und Noordwijk)
Noordwijk	14	
Gouda	600	1
Harlem	100	1
Alkmaar	98	1
Hoorn	145	1
Dokkum	150	1
Nieuwkoog	237	1
Zwammerdam	91	1 (Zwammerdam und Woorden)
Woorden	28	
Booskop	106	1
17 Gemeinden,	4150 Mitglieder,	17 Prediger.

Gemeinden.	Gemeindemitglieder.	Prediger.
Transport 17 Gemeinden	4150	17
Moordrecht	41	1
Nieuwport	37	Den Gottesdienst verwaltet ein Prediger aus Rotterdam.
Oude Wetering	160	1
Zevenhuizen	33	1
Zegwaart	33	
Berkel	15	1
Bleiswijk	8	
Hazerswoode	88	1
Waddingsveen	157	1
Im Schleswigschen zu Friedrichsstadt	113	1
27 Gemeinden,	4835 Mitglieder,	24 Prediger.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts machten die Remonstranten einen Versuch, sich mit den Reformirten wieder zu vereinigen, allein der Versuch hatte keinen Erfolg, nur eine mennonitische Gemeinde zu Dokkum vereinigte sich mit ihnen. Der innere Zustand der Gemeinden ist wenig erfreulich, der Unglaube findet sich bei Predigern und Gemeinden verbreitet, indeß hat der Professor am theologischen Seminar der Remonstranten van der Hoeven durch seinen gläubigen Unterricht seiner Kirche eine bessere Zukunft bereitet. Die Zahl der Zöglinge im Seminar ist in der Regel zwischen 2 und 4. Die Remonstranten haben gar kein festes Glaubensbekenntniß, sondern jeder soll sich sein eigenes Glaubenssystem aus der heiligen Schrift bilden. Die Taufe verrichten sie an Kindern und Erwachsenen, je nachdem die Eltern es wünschen; doch ist die Kindertaufe am häufigsten; Formulare gebrauchen die Remonstranten bei den Ministerialhandlungen nicht. Zur Leitung der äußern Kirchenangelegenheiten halten die Remonstranten eine jährliche Versammlung abwechselnd zu Amsterdam und Rotterdam, bei außergewöhnlichen Gelegenheiten zu anderer Zeit und am andern Orte. Amsterdam und Rotterdam senden zu der Synode jedes 5 Laien; Haag, Utrecht, Leyden, Gouda, Hoorn, Alkmar, Harlem je 2, die übrigen Gemeinden je einen Laien. Sämmtliche Prediger kommen zur Synode, nur dem Prediger in Friedrichsstadt in Schleswig ist es freigelassen, ob er kommen will oder nicht. Alle Anwesenden haben bei persönlicher Rundfrage gleiche Stimmen, der Prediger des Ortes ist Präses, die Synode dauert 2 bis 3 Tage. Die in der Zwischenzeit mit dem Staat zu verhandelnden Angelegenheiten besorgt eine Commission von

5 Männern, Prediger und Laien. Seit 1795 erhalten die Prediger eine Unterstützung vom Staat.

d) Die Mennoniten oder wie sie sich selbst nennen, die Taufgesinnten, bilden seit 1811 eine allgemeine taufgesinnte Societät. Ein Ausschuß derselben, aus Deputirten der Gemeinden bestehend, versammelt sich jährlich einmal in Amsterdam, um für die Erhaltung des theologischen Seminars und für die Beisteuer zur Besoldung der Prediger in armen Gemeinden zu sorgen; übrigens ist jede Gemeinde ganz unabhängig von der andern. Auch gehören nicht alle mennonitischen Gemeinden zu der allgemeinen taufgesinnten Societät; es giebt nämlich noch drei andere Societäten, die Waterländische in Nordholland, die Friesische und die Gröningische. Der Gottesdienst der Taufgesinnten ist von dem der Reformirten nicht verschieden; für die Taufe ist kein bestimmtes Alter festgesetzt, oft findet sie daher erst zwischen dem 30sten und 50sten Lebensjahr Statt, in der Regel aber in dem Alter vom 18ten bis 22sten Jahre. In den größeren Gemeinden wird sie zweimal des Jahres, im Frühling und im Herbst, verrichtet. Vier Wochen vor der Taufhandlung wird sie von der Kanzel herab bekannt gemacht. Die Ablegung des Glaubensbekenntnisses geschieht entweder in dem Hause der Täuflinge, oder in dem Zimmer des Kirchenrathes, entweder schriftlich oder mündlich in Gegenwart zweier Kirchenvorsteher und der Taufzeugen, diese letztern sind indeß nur in Amsterdam gewöhnlich, im Falle jemand etwas gegen ihre Aufnahme einzuwenden haben sollte. Zu Amsterdam wird des Morgens am Tage der Taufhandlung eine Bekenntnißpredigt gehalten, die Taufe selbst geschieht beim Abendgottesdienst; in den übrigen Gemeinden geschehen die Taufen am Sonntagmorgen. Bei der Taufe legt der Prediger den Täuflingen einige Fragen vor, kniet mit ihnen nieder, betet, stehet auf und gießt eine Handvoll Wasser über ihre Stirn, hebt die Knieenden auf und bewillkommt sie als neue Glieder der christlichen Kirche. Beim Genuß des Abendmahls geht keine Beichte,' sondern nur am Tage vorher eine Vorbereitungspredigt voraus. Das Abendmahl selbst wird genossen, indem die Communicanten selbst sitzen bleiben, der Prediger aber zu ihnen geht und ihnen auf ihren Sitzen Brot und Wein reicht; in manchen Gemeinden auch nach Art der Reformirten, in Amsterdam wechselt man mit beiden Weisen ab. Des Abends wird eine Dankpredigt gehalten. Vor dem Abendmahl findet gewöhnlich ein Hausbesuch des Predigers Statt. Die kirchliche Trauung ist bei den Mennoniten selten, gewöhnlich begnügen sie sich mit der bürgerlichen;

auch eine Ordination der Geistlichen giebt es nicht, da der Begriff des geistlichen Standes im Gegensatz zu dem der Laien, bei den Mennoniten durchaus verschwunden ist, wie sie denn auch studirte und nicht studirte Geistliche haben. Ihre theologischen Studien vollenden die Mennoniten in dem Seminar zu Amsterdam, bei dem jetzt zwei Professoren angestellt sind. Die Zöglinge bleiben dort, die Vorbereitungsstudien mitgerechnet, 5 bis 6 Jahr, der eigentliche theologische Cursus dauert 3 Jahr, es studiren in der Regel 20 Theologen. Zwischen den unstudirten und studirten Predigern findet kein Unterschied Statt, jener giebt es zwischen 50 bis 60, dieser 60 bis 70. Die Societät unterwirft die Unstudirten einer strengeren Prüfung, wer diese nicht bestanden hat, kann sich in den Gemeinden, die zur Societät gehören, nicht zum Predigtamt melden, die Societät beabsichtigt in der Zukunft nur studirte Männer zu Predigern zu wählen. Der Kirchenvorstand besteht bloß aus Diaconen, nicht aus Aeltesten. Die Zahl der Vorsteher ist verschieden, 6, 12, 20; in einigen Gemeinden werden sie auf Lebenszeit, in andern auf 4 bis 5 Jahr gewählt; sie haben für das geistliche Wohl der Gemeinde zu sorgen, auch die neuen Kirchenvorsteher und Prediger zu wählen jedoch unter Bestätigung der Gemeinde, der Prediger ist Präses der Kirchenvorsteher, nur mit den finanziellen Angelegenheiten der Gemeinde hat er nichts zu thun. Es giebt auch Diaconissinnen, die sich mit der weiblichen Armenpflege beschäftigen, sie werden vom Kirchenvorstande gewählt. Vom Staate sind die Mennoniten größtentheils ganz unabhängig, nur einige Gemeinden erhalten vom Staate Unterstützung, diese müssen deshalb bei der Wahl eines Predigers um die Bestätigung der Regierung nachsuchen. Im Jahr 1833 bildeten die Mennoniten noch 133 Gemeinden mit 185 Predigern, im Jahr 1854 nur noch 120 Gemeinden mit 125 Predigern, außerdem giebt es eine vereinigte Gemeinde der Mennoniten und Remonstranten zu Dokkum; die Anzahl der Mennoniten beläuft sich auf 31,630. Den Eid leisten die Mennoniten noch jetzt nicht, aber die Annahme königlicher Aemter und den Kriegsdienst halten sie nicht mehr für unerlaubt.

Die feinen Taufgesinnten oder alten Flaminger bilden nur noch drei Gemeinden in einem Dorfe Aalsmeer unweit Amsterdam und in einigen Dörfern von Friesland. Diese halten noch jetzt die Uebernahme obrigkeitlicher Aemter und den Kriegsdienst für unchristlich, über die Nothwehr denken sie jetzt weniger streng. Sie feiern auch das Fußwaschen als eine von Christo eingesetzte heilige Handlung.

die ein Bild und Siegel sei der Reinigung durch Christi Blut. Die Ehescheidung gestatten sie nur im Fall des Ehebruchs. Sie haben dreierlei Kirchendiener: Aelteste oder Bischöfe, welche allein die Sacramente verwalten und die Ehen einsegnen, zweitens die Lehrer oder Vermahner, die dritte Classe bilden die Diaconen; studirte Geistliche haben sie nicht. Die Kirchenzucht üben sie zwar noch, jedoch nicht mit der früheren Strenge, vom Staate sind sie gänzlich unabhängig.

Zu Amsterdam existirt auch noch eine kleine Gemeinde der Quäker, die dort auch ein Bethaus besitzt; in Zeist befindet sich eine blühende Gemeinde der Herrnhuther, eine zweite Gemeinde derselben ist in Amsterdam, eine dritte in Harlem.

e) Die Römisch-katholische Kirche.

Die Zahl der Katholiken wird von dem katholischen Handbuch für 1849 am 1. Januar auf 1,171,910 Mitglieder angegeben, in den auswärtigen Besitzungen leben 31,000. Sie stehen in Europa unter der Leitung von 1474 Geistlichen, in den überseeischen Besitzungen stehen 29 Geistliche. Die Berliner allgem. Kirchenzeitung 1853 Nr. 34. giebt die Zahlen-Verhältnisse auf folgende Weise an: die holländische Mission zählt 542,590 Katholiken in 435 Pfarreien mit 664 Geistlichen und 229 Kirchen; das apostolische Vikariat Bois le Duc 340,000 Seelen in 222 Pfarreien mit 416 Geistlichen und 197 Kirchen; das apostolische Vikariat Breda 125,181 Seelen in 77 Pfarreien mit 134 Geistlichen und 75 Kirchen; das apostolische Vikariat Limburg 196,152 Seelen in 184 Pfarreien mit 328 Geistlichen und 151 Kirchen: zusammen 1,203,923 Seelen in 918 Pfarreien mit 1542 Geistlichen (dazu kommen noch 91 Professoren auf den Seminarien) und 634 Kirchen. Aeltere Angaben nennen 871 Gemeinden auf folgende Weise vertheilt: in Nordbrabant 224, in Geldern 105, in Nordholland 109, in Südholland 83, in Seeland 30, in Utrecht 38, in Friesland 31, in Oberyssel 53, in Gröningen 11, in Drenthe 4, in Limburg 183. In neuester Zeit sind nach Verhandlungen mit dem Päpstlichen Hofe unter Bewilligung des Königs die Vikariate zu Bisthümern erhoben worden, es giebt hiernach ein Erzbisthum Utrecht und 4 Bisthümer Harlem, Herzogenbusch, Breda und Roeremonde. Früher war die Römische in den Niederlanden 7 Districte getheilt, unter diesen war der holländische der ausgedehnteste, er umfaßte 403 Stationen oder Gemeinden, und zählte 490,000 Seelen mit 439 Kirchen, an denen 631 Priester angestellt waren. Es befanden sich in diesem District zwei große und ein kleines Seminar mit 170 Zöglingen und 14 Professoren. Die geistliche

Verwaltung besorgte der Chargé d'affaires des Papstes, unterstützt von 7 Erzpriestern, welche die Aufsicht über 401 Pfarrer und 230 Capläne führten. Diese Erzpriestereien waren 1) Holland mit 181 Stationen, 188 Kirchen; 2) Utrecht mit 66 Stationen und 71 Kirchen, 66 Pfarrern und 38 Vikaren; 3) Geldern mit 70 Kirchen, 56 Pfarrern und 33 Vikaren; 4) Friesland mit 32 Kirchen, 31 Pfarrern, 7 Vikaren. 5) Seeland mit 27 Stationen, 30 Kirchen, 27 Pfarrern und 12 Vikaren. 6) Drenthe mit 31 Stationen, 36 Kirchen, 31 Pfarrern und 21 Caplänen. 7) Gröningen mit 12 Kirchen, 11 Pfarrern und 6 Caplänen.

Der Erzpriester von Seeland besorgt auch die 4 Stationen in Ostindien, der von Holland die 2 Stationen in Westindien.

Der zweite District war das Generalvikariat in Herzogenbusch mit 137 Gemeinden, 131 Pfarrern an 134 Kirchen, 6 Rectoren in 6 Rectoraten und 94 Caplänen; die Seelenzahl war 206,000.

Der dritte District war das apostolische Generalvikariat der ehemaligen Diöcese Roeremonde, er umfaßte 64 Gemeinden mit 67,000 Seelen, für welche 64 Pfarrer und 44 Capläne sorgten; die Zahl der Kirchen war 71.

Der vierte District war das apostolische Vikariat des niederländischen Theils des ehemaligen Bisthums Antwerpen. Der District umfaßte 51 Gemeinden mit 87,000 Seelen. Die Leitung der Gemeinden hatten 51 Pfarrer und 45 Capläne an 53 Kirchen; bei dem Seminar des Districts waren 3 Professoren angestellt.

Den fünften District bildete das apostolische Vikariat des Landes Ravenstein und Mengen, 18 Gemeinden mit 18,500 Seelen, für welche 18 Pfarrer und 15 Capläne an 30 Kirchen sorgten. Auch in diesem District war 1 Seminar mit 3 Professoren.

6) Das bischöfliche Commissariat des Seeländischen Theils der Diöcese Gent, es umfaßte 30,000 Seelen, für deren geistiges Wohl sorgten 1 Pfarrer erster Classe, 5 Pfarrer zweiter Classe, 15 Succursalen und 6 Vikare.

Der siebente District erstreckte sich über den niederländischen Theil der Diöcese Lüttich mit 12 Pfarrern, 124 Succursalen und 114 Vikaren für 178000 Seelen. Das Großherzogthum Luxemburg mit 315000 katholischen Einwohnern gehörte früher zum Bisthum Namur, später bildete es ein eigenes Vikariat.

Die Klöster sind folgende: In Herzogenbusch ein Kloster der Kreuzherren zu St. Agatha, eins derselben zu Uedem, eins der Capuziner zu Velp, eins der Dominicaner zu Nymwegen, eins der

Franciscaner zu Megen, eins der Carmeliter und ein anderes der Carmeliterinnen zu Bormeer, eins der Capuzinerinnen zu Haren, eins der Clarissinnen zu Megen, eins der Brigitten zu Uedem, eins der Augustinerinnen zu Deursen, eins derselben zu Ravenstein. Für das Bisthum Breda besteht ein Kloster der Norbertinerinnen. Für das Bisthum Roeremonde besteht ein Kloster der Franciscaner zu Weert, eins derselben zu Venroy, eins der Redemtoristen zu Wittem, ein Kloster der Redemtoristinnen zu Marienthal, eins der Nonnen vom heiligen Herzen zu Baals, 2 der Tertiarierinnen zu Heythuisen und zu Thorn, eins derselben zu Mook, eins der Brigitten zu Weert, 3 der Ursulinerinnen zu Venroy, Breust und Mastricht, eins derselben zu Sittard. Die barmherzigen Schwestern haben ihr Mutterhaus zu Tellburg; die Jesuiten haben ein Noviziat zu Ravenstein, Collegia zu Kuilenburg und Katwijck.

f) Die Jansenistisch-katholische Kirche.

Diese Kirche steht unter der Leitung des Bischofs zu Utrecht und der Bischöfe zu Deventer und Harlem. Der Erzbischof wird durch das Capitel zu Utrecht, das aus 9 Domherren besteht, ernannt. Das Erzbisthum besteht aus 15 Pfarren, von denen sich eine im Herzogthum Schleswig befindet. Das Bisthum Harlem zählt 9 Pfarren, das Bisthum Deventer zählt keine einzige Pfarre, es giebt dort nur 10 Jansenisten. Die Zahl aller Jansenisten beträgt 5427*); die Zahl der Geistlichen beläuft sich auf 30. Im Jahr 1809 gab es noch 33 Jansenistische Gemeinden. Zur Bildung der Geistlichen haben die Jansenisten ein Seminar zu Amersfort mit 3 Professoren und 20 Zöglingen. Die 3 Differenzpunkte mit der katholischen Kirche sind: die Behauptung der Jansenisten, daß weder der Papst noch die katholische Kirche in Thatsachen unfehlbar sind, die Verwerfung der Bulle Unigenitus und die Behauptung der Rechte der Kirche zu Utrecht. Im Cultus ist kein wesentlicher Unterschied zwischen der Jansenistischen und Römisch-katholischen Kirche. Die Kirchen der Jansenisten sind einfacher, die meisten haben nur einen Altar. Die Taufe und Communion wird von einigen Jansenistischen Geistlichen in holländischer Sprache gehalten, die Gebete jedoch in lateinischer. Die Fasten werden von den Jansenisten strenger beobachtet als von den Römischen Katholiken, so enthalten sie sich in den sieben Passionswochen durchaus des Fleisches. Die Bibel wird von den Jansenisten und zwar in holländischer Sprache eifrig innerhalb ihrer Kirche verbreitet.

*) Berliner allgemeine Kirchenzeitung 1853 Nr. 39.

Bibliographie
aller auf dem Gebiete der Theologie in Deutschland erschienenen Bücher.

Juli 1854.

Adressen an den Hochwürd. Erzbischof von Freiburg aus verschiedenen Theilen der Christenheit aus Anlaß des Badischen Kirchenstreits. 4. Hft. gr. 8. Mainz, Kirchheim. 6 sgr.

Agende zum Gebrauch beim Gottesdienst evangel.-luther. Gemeinden. 4. Liegnitz (Sorau), Reisner'sche Buchh. geh. baar 20 sgr.

Ahlfeld, F., **Predigten** an Sonn- und Festtagen gehalten zu Leipzig. 5. Bd.: A. u. d. T.: Bausteine zum Aufbau der Gemeinde. 5. Bd. gr. 8. Leipzig, Fr. Fleischer's Verlag. geh. 1 Thlr. 15 sgr.

Albertus a Bulsano, Institutiones theologiae theoreticae s. dogmatico-polemicae. Vol. III. gr. 8. Innsbruck (Taurini), Wagner'sche Buchhandl. geh. 3 Thlr.

Anweisung wie die Betstunden bei der ewigen Anbetung des Allerheiligsten Sacraments im Bisthume Trier gehalten werden. 8. Trier, Gall's Buchh. geh. 1 sgr.

Appuhn, A. W., **der Pfingstregen.** Predigt am 2. Pfingsttage, den 5. Juni 1854 gehalten. gr. 8. Magdeburg, Heinrichshofen'sche Buchh. geh. 3¹/₄ sgr.

Arnd's, J., **vier Bücher vom wahren Christenthum,** nebst desselben Paradies-Gärtlein. gr. 8. Gütersloh, Bertelsmann. 1 Thlr. 20 sgr.

Auswahl alter Mariani'scher Predigten, Homilien und Unterweisungen für Stadt und Land. Hrsg. v. F. C. Lanz. 3. Bd.: Für die Festtage der Reinigung und Schmerzen Mariens. gr. 8. Schaffhausen, Hurter'sche Buchhdlg. geh. 1 Thlr. 6 sgr.

Auszüge aus den eingegangenen Unterstützungsgesuchen (an den Gustav-Adolf-Verein). 12. Hft. gr. 8. Darmstadt, Leske. 6 sgr.

Beleuchtung der Angriffe der Evangelischen Kirchenzeitung gegen den Freimaurer-Orden. gr. 8. Berlin, Nauck'sche Buchh. geh. 12 sgr.

Brandt, Ch. Ph. H., und Ch. K. A. **Brandt, homiletisches Hülfsbuch** beim Gebrauche der evangelischen und epistolischen Perikopen des ganzen Kirchenjahres. 6. Lfg. gr. 8. Leipzig, E. Schäfer. geh. 10 sgr.

Brühl, J. A. M., **Geschichte** der kathol. Literatur Deutschlands vom 17ten Jahrhundert bis zur Gegenwart. 9. u. 10. Lfg. gr. 8. Leipzig, Hübner. geh. à 10 sgr. (cplt. 3 Thlr. 10 sgr.).

Burkart, Katechismus der kath. Religion in Fragen und Antworten. 5. Aufl. 12. Villingen, Förderer. geh. 4 sgr.

Burkart, heiliger Opferaltar, oder Gebet- und Erbauungsbuch für kathol. Christen. 3. Aufl. gr. 12. Ebend. geh. 27 sgr.

Challoner, R., Betrachtungen über die großen Heilswahrheiten der christl. Religion auf jeden Tag des Monats. Nach d. Engl. bearb. 4. Aufl. 8. Coesfeld, Wittneven Sohn. In Comm. geh. 15 sgr.

Christ, der betende, nach dem Sinne der kathol. Kirche. 7. Aufl. 16. Münster, Aschendorff'sche Buchh. 2 sgr.

Christophe, J. B., Geschichte des Papstthums während des 14. Jahrhunderts. Aus d. Franz. übersetzt von J. J. Ritter. 2. Bd. gr. 8. Paderborn, Schöningh. geh. 1 Thlr. 10 sgr.

Cölibat, der, mit seiner Grundlage und Aufbau oder das dreistöckige Gebäude der römisch-kathol. Kirche. 8. Frankfurt a. M., Brönner. geh. 5 sgr.

Dreising, F., das Amt des Küsters in der evangel. Kirche. 8. Berlin. Besser'sche Buchh. (Hertz). geh. 16 sgr.

Düsterdieck, F., die drei johanneischen Briefe. Mit einem vollständigen theol. Commentare. 2. Bd. 1. Liefr. gr. 8. Göttingen, Dietrich'sche Buchh. geh. 1 Thlr. 15 sgr.

Ebert, G., Johannes Schiller im Irrthum. Ein offenes Wort für die rechte Union in der Pfalz. 8. Kaiserslautern, Tascher. geh. 4 sgr. 6 pf.

Eichhorn, A., Handbuch der christkathol. Religionslehre für Schule und Haus. 2. Aufl. gr. 8. Braunsberg, Huye. geh. 1 Thlr. 10 sgr.

Erdmann, D., Lieben und Leiden der ersten Christen. I.: Die Zeit der Apostel und der apostolischen Väter. 8. Berlin, Wiegandt & Grieben. geh. 22½ sgr.

Ewald, H., die Dichter des alten Bundes erklärt. 3. Thl.: Das Buch Iob. 2. Ausg. gr. 8. Göttingen, Vandenhoek & Ruprecht. geh. 1 Thlr. 10 sgr.

Ficker, Ch. G., zur Erinnerung an die am 10. Novbr. 1852 stattgefundene Einweihung der Armenkinder- und Waisen-Erziehungs- und Rettungs-Anstalt bei Waldkirchen. gr. 8. Zwickau, Richter'sche Buchh. In Comm. geh. 5 sgr.

——— **unser Gebet für den König.** Predigt über Psalm 61, 7—9. in Waldkirchen am 18. Mai 1854 gehalten. gr. 8. Ebend. In Comm. geh. 3 sgr.

Florey, R., Züge am Missionsnetze. Missionsstunden. 4. Heft. 8. Leipzig, Klinkhardt. 12 sgr.

Friedhoff, F., Grundriß der kathol. Apologetik. gr. 8. Münster, Regensberg. geh. 1 Thlr. 10 sgr.

Fuchs, C. R., schriftgemäße Predigtentwürfe über die evangelischen Perikopen des christlichen Kirchenjahres. 2. Thl.: Die festlose Hälfte des Kirchenjahres. gr. 8. Halle, Mühlmann. geh. 1 Thlr. 7 sgr. 6 pf.

Gebet- und Andachtsbüchlein, katholisches, zum allgemeinen Gebrauche. 2. Aufl. 64. Villingen 1851, Förderer. geh. 3 sgr.

Gebete, 100, für Schule und Haus. 2. Aufl. gr. 8. Hadersleben 1853, Griem. geh. 6 sgr.

Gnadenpfennig, der neue, ein Gebetbuch für fromme Verehrer Mariens. 21. Aufl. 8. Einsiedeln, Gebr. Benziger. geh. 4 sgr. 6 pf.

Guericke, H. E. F., Handbuch der Kirchengeschichte. 8. Aufl. 1. Bd. gr. 8. Berlin, Gebauer'sche Buchh. pr. 3 Bände. 4 Thlr. 20 sgr.

Günther, F. J., Auslegung der bibl. Geschichten für Lehrer in Kirche, Schule und Haus. 1. Bd.: Die Geschichten des Alten Testaments. 1. Abth. gr. 8. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. geh. 24 sgr.

Hansen, W., der wahre und sichere Weg zur standesmäßigen christlichen Vollkommenheit. Neu herausg. 24. Einsiedeln, Gebr. Benziger. geh. 7 sgr.

Heffter, M. W., die Religion der Griechen und Römer, der alten Aegypter, Indier, Perser und Semiten. 2. Aufl. Neue Ausg. gr. 8. Leipzig, Holtze. geh. 2 Thlr.

Heppe, H., Denkschrift über die confessionellen Wirren in der evangelischen Kirche Kurhessens. gr. 8. Cassel, Fischer. geh. 15 sgr.

Herzfeld, L., Geschichte des Volkes Israel von Vollendung des zweiten Tempels bis zur Einsetzung des Makkabäers Schimon zum hohen Priester und Fürsten. 1. Lfg. gr. 8. Nordhausen, Büchting. geh. 22 sgr. 6 pf.

Heubner's, H. L., Catechismus-Predigten, hrsg. von H. Heubner. 1. Hft. gr. 8. Halle, Knapp's Sort.-Buchh. 9 sgr.

——— **Kirchenpostille,** d. i.: Predigten über die Evangelien und Episteln des Kirchenjahres, hrsg. v. A. S. Neuenhaus. 13—14. Liefr. gr. 8. Halle, Knapp's Sort.-Buchh. geh. à 10 Sgr.

Hirscher, J. B., das Leben der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria. 2. Aufl. gr. 12. Freiburg im Br., Herder'sche Buchh. geh. 18 sgr.

Hoffmann von Fallersleben, Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luther's Zeit. 2. Ausg. 2. Abth. gr. 8. Hannover, Rümpler. geh. 1 Thlr. 15 sgr.

Horlbeck, Ch. F., und F. Hofmann, Pilgerstab. Ein evangelisches Gebetbuch. 16. Greiz, Henning. geb. 9 sgr.; in engl. Einband 12 sgr.; mit Goldschnitt. 16 sgr.

Jellinek, A., Zur Geschichte der Kreuzzüge. Nach handschriftlichen hebr. Quellen. gr. 8. (Leipzig.) Berlin, Stargardt. geh. baar 10 sgr.

Jesus-Hymnen. Sammlung altkirchlicher lateinischer Gesänge. Hrsg. und mit freier deutscher Uebersetzung begleitet von E. Kauffer. 16. Leipzig, Roßberg'sche Buchh. geh. 12 sgr; in engl. Einb. mit Goldschnitt. 18 sgr.

Jugend-Segen! Oder Einführung des jungen Christen in das Heiligthum des katholischen Gottesdienstes. 12. Villingen 1853, Förderer. geh. 5 sgr.

Ketteler, W. E. Frhr. v., das Recht und der Rechtsschutz der kathol. Kirche in Deutschland, mit besonderer Rücksicht auf die Forderungen des Oberrheinischen Episkopats und den gegenwärtigen kirchlichen Conflict. 2. Abdruck. gr. 8. Mainz, Kirchheim. geh. 6 sgr.

Keuten, D., Blüthen aus dem Paradiese der Kirche. Vollständiges Gebet- und Andachtsbuch. 32. M. Gladbach, Riffarth. geh. 15 sgr.; Prachtausgabe 20 sgr.

Kinderlehrbüchlein, Nürnbergisches, darin der kleine Katechismus M. Luther's der zarten Jugend zum Besten erklärt und vorgetragen wird. Auf's Neue herausgegeben v. K. Scheiding. 8. Erlangen, Deichert. geh. 5 sgr.

Kirchen-Lexikon oder Encyklopädie der kathol. Theologie. Hrsg. v. H. J. Wetzer und B. Welte. 130. u. 131. Heft. gr. 8. Freiburg im Br., Herder'sche Buchh. à 5 sgr.

Klemm, J. D., Pastoral-Regeln für Schulmeister. gr. 8. Kaiserslautern, Tascher. geh. 12 sgr.

Krafft, K. G., heilige Geschichte, von Erschaffung der Welt bis zu dem ökumen. Concilium von Trient. 1. Bd. gr. 8. Schaffhausen, Hurter'sche Buchh. geh. 1 Thlr. 7 sgr. 6 pf.

Lebensgeschichte, kurze, des sel. Andreas Bobola. 16. Münster, Aschendorff'sche Buchh. geh. 1 sgr. 6 pf.

——— kurze, des sel. Johannes v. Britto. 16. Ebend. geh. 1 sgr. 6 pf.

——— des heil. Rupert, Bekenners, wie auch der heil. Hildegard und des heil. Bischofs Disibodus. 12. Trier, Gall's Buchh. geh. 3 sgr.

——— des heil. Bischofs und Märtyrers Valentinius. 12. Ebend. geh. 3 sgr.

——— des heil. Clemens Willibrord, Apostels der Niederlande. 12. Ebend. 3 sgr.

Leiner, O., Lasset uns beten! Gebet- und Andachtsbuch für jeden kathol. Christen. 18. Passau, Elsässer & Waldbauer. geh. 15 sgr.

Leonhardt, J. M., ausführliches kathol. Religions-Handbuch zum Gebrauche für höhere Lehr- und Bildungs-Anstalten. 2 Thle. 4. Aufl. gr. 8. Wien, Lechner's Univ.-Buchh. geh. 1 Thlr.

Leupold, F., Nutz' und Nothdurft der kirchlichen Katechismus-Examina. Eine Schulpredigt. gr. 8. (Frankenberg). Chemnitz, Ernesti. geh. 3 sgr.

Lieder, heilige. Aus dem Engl. übertragen von J. M. Griem. 24. Hadersleben, Griem. geh. 18 sgr.; in engl. Einb. m. Goldschn. 22 sgr. 6 pf.

Liemke, H., die Quadragesimal-Fasten der Kirche. gr. 8. Paderborn, Schöningh. geh. 15 sgr.

Lindner, W. B., Lehrbuch der christl. Kirchengeschichte. 3. Abth. 2. Hälfte: Geschichte der Kirche der neuesten Zeit. gr. 8. Leipzig, Schwickert. 1 Thlr. 27 sgr.

Lohmann, F., Lehrbuch der Kirchengeschichte für höhere Lehranstalten. gr. 8. Göttingen, Vandenhöck & Ruprecht. geh. 20 sgr.

Magazin für die neueste Geschichte der evangel. Missions- und Bibelgesellschaften. Jahrgang 1854. 1. Hft. gr. 8. Basel, Schneider. In Comm. pr. cplt. 2 Thlr.

Maldonati, J., commentarii in quatuor evangelistas. Recudi curavit C. Martin. Tom. II. Editio II. Lex.-8. Mainz, Kirchheim. geh. Als Rest.

Mayer, G. K., die Aechtheit des Evangeliums nach Johannes. gr. 8. Schaffhausen, Hurter'sche Buchh. geh. 1 Thlr. 27 sgr.

Maywahlen, V. U., Der Tod, das Todtenreich und der Zustand der von hier abgeschiedenen Seelen. 8. Berlin, Wiegandt u. Grieben. geh. 15 sgr.

Memorirstoffe, als Grundlage beim Unterrichte in der christlichen Lehre. 8. Darmstadt 1853, Kern. geh. 9 pf.

Mission, die innere, in der St. Matthäus-Gemeinde. Zweiter Bericht des Parochial-Vereins. gr. 8. Berlin, Schlawitz. geh. 5 sgr.

Missionsbuch, vollständiges. Ein katholisches Lehr- und Erbauungsbuch. 12. Cöln und Neuß, Schwann'sche Verlagsh. geh. 22½ sgr.; Velinp. 1 Thlr.

Missionsharfe, kleine, im Kirchen- und Volkston für festl. und außerfestl. Kreise. 3. Aufl. gr. 16. Gütersloh, Bertelsmann. geh. 3 sgr. 9 pf.

Müllensiefen, H., „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist." Predigt, geh. am Charfreitage, d. 14. April 1854. Lex.-8. Berlin, Rauh. 2½ sgr.

Müller, J., der Pelagianismus. Ein Vortrag. gr. 8. Berlin, W. Schultze. geh. 3 sgr.

——— **die evangelische Union,** ihr Wesen und göttl. Recht. gr. 8. Berlin, Wiegandt und Grieben. geh. 2 Thlr.

Nitzsch, K. J., Würdigung der vom Dr. Kahnis gegen die evangel. Union und deren theologische Vertreter gerichteten Angriffe. gr. 8. Berlin, Wiegandt und Grieben. geh. 10 sgr.

Pilger, der, zum Kreuze. Ein vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für gebildete Katholiken. Von dem Verfasser der Glocke der Andacht. 4. Aufl. 8. (Augsburg.) Leipzig, Hübner. geh. 24 sgr.

Polyglotten-Bibel zum praktischen Handgebrauch. Bearb. von R. Stier und K. G. W. Theile. 1. Bd. 2. Aufl. 1. Hft. Lex.-8. Bielefeld, Velhagen und Klasing. 15 sgr.

Popper, J., israelitische Schulbibel und Spruchbuch zum Gebrauch beim israelit. Religionsunterrichte nebst einem kurzen Abriß der Geschichte der Juden. 8. Dessau, Aue'sche Buchh. geh. 24 sgr.

Ranke, F. H., das Leben in Christo. Predigten über die Episteln des Kirchenjahres. 2. Thl. gr. 8. Frankfurt a. M., Heyder und Zimmer. geh. 18 sgr.

Raumer, K. v., Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. 4. Thl.: Die deutschen Universitäten. gr. 8. Stuttgart, S. G. Liesching. geh. 2 Thlr. 15 sgr.

Real-Encyklopädie für protestant. Theologie und Kirche. Hrsg. von Herzog. 16. Hft. Lex.-8. Stuttgart, R. Besser. 8 sgr.

Reich, das, Gottes und Staat und Kirche. gr. 8. Jena, Frommann. geh. 16 sgr.

Remling, F. X., Geschichte der Bischöfe zu Speyer. 2. Band. 2. Hft. gr. 8. Mainz, Kirchheim. 1 Thlr. 5 sgr.

Ritter, J. J., Handbuch der Kirchengeschichte. 2 Bde. 5. Aufl. gr. 8. Bonn, Marcus. geh. 3 Thlr 15 sgr.

Rönne, L. v., Die kirchl. und Unterrichts-Verhältnisse. 2. Bd.: Das Unterrichts-Wesen. 1. oder allg. Theil. gr. 8. Berlin, Veit u. Co. geh. 1 Thlr.

Salfeld, C., Wie Meklenburg ein christl. Land geworden ist. gr. 8. Ludwigslust, Hinstorff'sche Hofbuchh. In Comm. geh. 15 sgr.

Samenkörner heiliger Andacht, gesammelt aus Gebeten der Heiligen. 32. Einsiedeln, Gebr. Benziger. geh. 4 sgr. 6 pf.

Sammlung der vorzüglichsten mystischen Schriften aller katholischen Völker. 8. und 9. Band. A. u. d. T.: Leben und Schriften der heil. Hildegard. Hrsg. v. L. Clarus. 2 Bde. gr. 8. Regensburg, Manz. geh. 2 Thlr. 7½ sgr.

Scapuliere, die fünf hh. Von einem Priester der Diöcese Paderborn. 16 Soest, Nasse'sche Buchhandlung. geh. 5 sgr.

Schmidt, G., Leitfaden beim Confirmanden-Unterricht. 3. Aufl. 8. Greiz, Henning. geh. 2 sgr.

Schmieder, Petrus Waldus und Franz von Assisi. Ein Vortrag. gr. 8. Berlin, W. Schultze. geh. 4 sgr.

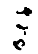
Schneider, K. F. Th., **die Aechtheit** des Johanneischen Evangeliums nach den äusseren Zeugnissen. gr. 8. Berlin. Wiegandt u. Grieben. geh. 10 sgr.

Schriften, die Heiligen, des Alten und Neuen Testamentes, nach der Vulgata übersetzt von V. Loch und W. Reischl. 16. u. 17. Liefr. Lex. 8. Regensburg, Manz. geh. 8 sgr. 9 pf.

Schultz, K. W., Casualreden. 1. Bd. gr. 8. Wiesbaden, Kreidel u. Niedner. geh. 1 Thlr.

Scriver's, Ch., gesammelte Werke. Unverfälscht verjüngt von J. G. Heinrich u. R. Stier. 7. Bd.: Seelenschatz. 5. Bd. 16. Barmen, Langewiesche. geh. 24 sgr.

—— **Seelenschatz.** In unverfälschter Verjüngung herausgeg. von R. Stier und J. G. Heinrich. 5. Bd. A. u. d. T.: Der gläubigen Seele seliger Ab-



schied aus dem Leibe, triumphirender Einzug in den Himmel und ewige Herrlichkeit und Seligkeit. 8. Barmen, Langewiesche. geh. 1 Thlr. 2 sgr.

Seebold, H., Martin Luther's kleiner Katechismus, ausführlich erklärt in Fragen und Antworten. 2. Aufl. gr. 12. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. geh. 20 sgr.

Sonntags-Bibliothek, Lebensbeschreibungen christlich-frommer Männer. Herausg. von A. Rische. 6. Bd. 4. Heft: Leben des Martin Boos von F. W. Bodemann. 8. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 4 sgr.

Stier, R., Veränderungen oder nicht im Kirchenliede? gr. 8. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. geh. 6 sgr.

Strunck, M., Westphalia sancta pia beata s. vitae eorum, qui sanctitate sua piisque exemplis Westphaliam illustrarunt. Recognovit ac ed. G. E. Giefers. Vol. I. gr. 8. Paderborn, Schöningh. geh. 24 sgr.

Swedenborgii, E., diarii spiritualis partis VII. sectio II. Nunc primum ed. J. F. I. Tafel. gr. 8. Tübingen, Verlags-Expedition. geh. 20 sgr.

Thaulow, Hegel's Ansichten über Erziehung und Unterricht. Als Fermente für wissenschaftliche Pädagogik. 2. Thl.: Zur Geschichte der Erziehung. 1. Abth. gr. 8. Kiel, Akadem. Buchhandl. geh. 1 Thlr. 18 sgr.

Tosti, A., Psalmen. Nach der 5. Aufl. übersetzt von G. Morel. 12. Einsiedeln, Gebr. Benziger. geh. 9½ sgr.; mit Anh. 16 sgr.

Trautmann, J. B., Geschichte der christlichen Kirche. Fortgesetzt von K. A. E. Kluge. 2. Thl. 2. Abth. 8. Dresden, Naumann. geh. 15 sgr.

Trautmannsdorf, C. A., Johann Hussen's Märtyrertod am 6. Juli 1415. 8. Löbau, Walde. In Comm. geh. 3 sgr.

Trost im Alter. Ein kathol. Gebetbuch für Jedermann, und zunächst für bejahrte Leute. 21. Aufl. 8. Einsiedeln, Gebr. Benziger. geh. 9½ sgr.

Tröfteinsamkeit, katholische. 3. Bdchn.: Bilder aus dem Bauerleben. 16. Mainz, Kirchheim. geh. 12½ sgr.

Urkundenbuch für die Geschichte des Benedictiner-Stiftes Kremsmünster, seiner Pfarreien und Besitzungen v. J. 777 bis 1400. Lex.-8. (Wien 1852.) Linz, Haslinger. geh. 2 Thlr. 12 sgr.

Vetter, J. H., die Schule eine Kinderkirche oder: Das christl. Kirchenjahr in der Schule. 8. Langensalza, Schulbuchh. des Thüringer Lehrer-Vereins. geh. 12 sgr.

Wagner, A. E., Handbuch der religiösen und moralischen Bildung. 2. Bd.: Menschennatur und Würde. 1. Heft. gr. 8. Stettin, Saunier. In Comm. baar 10 sgr.

Werner, F., der richtige und untrügliche Himmelsweg eines Christen. Auf's Neue hrsg. 2. Liefr. gr. 8. Berlin, J. A. Wohlgemuth. geh. 20 sgr.

Werner, J., Geschichte der Pfarrei St. Martin in Landshut. gr. 8. Landshut, Rietsch. geh. 24 sgr.

Westermayer, A., zwölf dogmatische Predigten über die Gegenwart Christi im heiligsten Altarsakramente. 8. Schaffhausen, Hurter. geh. 12½ sgr.

Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche, hrsg. von A. F. Rudelbach und H. E. F. Guericke. 15. Jahrg. 1854. III. Quartalh. gr. 8. Leipzig, Dörfling & Francke. 25 Sgr.

Druck von Joh. Casp. Huber in Berlin, Neue Roßstr. 6.

Allgemeines

Repertorium

für die

theologische Literatur

und

kirchliche Statistik.

Neue Folge.

Herausgegeben

von

Dr. th. Hermann Reuter,
a. o. Professor der Theologie an der Universität zu Breslau.

Zweiundzwanzigster Jahrgang, Bd. LXXXIV—LXXXVII.

oder

Neue Folge, zehnter Jahrgang, Bd. XXXVII—XL.

Neuntes oder September-Heft. 1854.

Berlin.
Verlag von Justus Albert Wohlgemuth,
Ober-Wallstraße Nr. 5.

Historische Theologie.

Exegetische Theologie.

Das Buch Henoch. Uebersetzt und erklärt von Dr. A. Dillmann. Leipzig (Vogel), 1853. LXII und 331 S. 8.

Henokh, der Sohn Jared's, gehört zu den Männern des alten Bundes, deren Persönlichkeit, vom Zauber eines himmlischen Geheimnisses umleuchtet, wie ein Traumbild durch die Nacht des irdischen Daseins hingeht, wie Himmelsblumen — am Tageslicht bezeichnet nur ein fremder Frühlingsduft die Spuren der verschwundenen. Schon der Name trägt hier das Siegel dieses Geheimnisses. חנוך bedeutet die Weihe, vgl. Deut. 20, 5., 1 Kön. 8, 63., 2 Chron. 7, 5., und dann in Analogie mit אלוה, אנוש, indem das verbale Nomen zum participialen Adjectiv geworden*), der, dessen ganzes Wesen Weihe, der im Lichte himmlischer Weihe strahlt. Dazu ist Henokh der siebente von Adam in der sethitischen Linie, wie Lamekh Gen. 4, 18. ff. in der kainitischen, wie Moses der siebente von Abraham, Pinehas von Jakob. Galt es dem israelitischen Bewußtsein als ein Vorzug, der siebente zu sein, so fand es in seiner Erscheinung ein dem siebenten Tage entsprechendes Etwas, der ein Tag der Ruhe und des Lebens**). Es sind diese siebenten die Männer, in denen die geschichtliche Entwickelung ihre Ruhepunkte hat, in denen das neue Leben fernerer Entfaltung sich prädisponirt, in Wahrheit die Krone, die Blüthe der vollendeten Geschlechter, die Sabbathseelen der Menschheit. Ist die Blüthe aus giftiger Wurzel entsprossen, nun, so ist auch ihr Duft nur Gifthauchen; ist sie aus heiligem Grunde geboren, so füllt mit balsamischem Hauche sie die Luft. Das ist die Weise, wie Henokh und Lamekh sich gegenüberstehen. Jener hat die Substanz seines Wesens in der göttlichen Weihe, dieser in der Stärke seines Armes. למך heißt vgl.

*) Vgl. Ewald, Lehrb. der hebr. Spr. §. 151. a., und Stier, Lehrgeb. S. 191.

**) Man vergleiche die Stellen bei Nork, rabbin. Quellen und Parallelen S. 367.

تَلْمَكَ der Kräftige, Gewaltige. Wir dürfen deshalb uns nicht wundern, wenn die späteren Juden nach der Art, wie so oft sie die tiefste Erkenntniß in dem Nachhallen der himmlischen Weisheit ahnend ergriffen und in trüber Verhüllung ihrer gesunkenen Gegenwart verborgen haben, den Satz aufstellten, daß Henokh, in seiner Weihe Jehovah zunächst stehend, der größte unter den vorsündfluthlichen Propheten gewesen, Erfinder der Künste und Wissenschaften, in denen das irdische Dasein zum Licht des Himmels sich zu verklären ringe, Verfasser geweihter, heiliger Schriften. Diese Anschauung hat sehr nachhaltig gewirkt. Reihen die Constitutiones Apostolicae VIII. 5. ihn unter Israels Priester ein, so gebietet Gott dem Muhammed im Korân Sur. XIX, 54—55. (ed. Maracci): وَٱذْكُرْ فِى ٱلْكِتَابِ إِدْرِيسَ إِنَّهُ كَانَ صِدِّيقًا نَبِيًّا ۞ وَرَفَعْنَاهُ مَكَانًا عَلِيًّا ۞, und erwähne in dem Buch den Idris; denn er war gerecht, ein Prophet, und wir haben ihn erhoben zu einem erhabenen Orte. Beidhâwi bemerkt zu dieser Stelle, Henokh werde Idris genannt wegen seiner reichen Gelehrsamkeit; dreißig Schriften habe der Höchste ihm offenbart, er sei Erfinder der Schreibkunst und Astronomie gewesen. Noch zutreffender aber für das Verständniß der Bedeutung Henokh's in dem urgeschichtlichen Leben schreiben die Juden ihm die Abfassung der Excommunicationsformel zu*). Man denkt da unwillkürlich an den Namen des Stammes Levi auf dem Smaragd im hohenpriesterlichen Choschen, dem strahlenbeseelten Stein ברקת, von dem die Sage des Orients bei Fulco Ravius, Spec. Ar. S. 97, weiß, daß, wenn eine Viper auf ihn gesehen, ihr die Augen zerreißen. Alle diese dichtenden Elemente über Henokhs Leben aber führen zurück auf den eigenthümlich dunklen Bericht von ihm Gen. 5, 24. Mitten unter einfach chronologischen und ethnographischen Notizen treffen wir in der Genealogie des Seth auf denselben. Henokh wandelte mit Gott, heißt es, und war nicht mehr. Denn Gott hat ihn hinweggenommen. Allerdings war es ein bedeutungsvolles Ahnen des todesmuthigen Alterthums, daß, für diese Erde zu gut, die Staubgeborenen selig würden im Jenseits der seligen Götter, wann ein früher Tod sie der Zeitlichkeit entrückt. Homer, Od. IV, 561. Il. XX, 223. Lysias, Orat. XXXI S. 494. Da fand Weish. 4, 10. hier gemeint. Al-

*) S. Fabricius, Cod. pseudepigr. V. T. S. 220.

lein der Ausdruck in dem hebräischen Berichte weist doch auf ein Anderes noch hin. Schon die Version μετετέθη Sir. 44, 16. 49, 14. führt auf die Hebr. 11, 5. ausgesprochene Fassung, daß Henokh hingenommen, ohne den Tod zu sehen, wie Josephus Ant. I, 3, 4. ausdrücklich sagt. So war auch Elias einst von der Erde geschwunden, 2 Kön. 2, 3. ff., so schied Christus von den Seinen im Hingang zum Vater, Matth. 16, 19., Luc. 24, 51. Freilich fehlt bei Henokh diese bestimmte Weise des Verschwindens. Bei ihm ist nur von Entrückung überhaupt die Rede. Gerade aber dieser Ausdruck ואיננו vgl. 42, 13. 36. 1 Kön. 20, 40. dient dem geheimnißvollen Colorit der Darstellung. Selbst der ethnische Gebrauch der Formel malt das heimliche Hingehen aus der Sichtbarkeit, wie der Bericht des Livius über Romulus Ende zeigt. Alles das hat dazu gedient, in dem Ruhme התהלך את האלהים jene Lebenseinigung mit dem Geiste Gottes zu fixiren, welche durch Israels Geschichte hin das prophetische Wesen charakterisirt. Es geht deshalb durch alle verschiedenen Sagen der Zug hindurch, Henokh habe Visionen gehabt und Weissagungen gesprochen. Und noch bestimmter heißt es, er habe diese seine Geschichte in ein eigenes Buch verzeichnet, dasselbe seinem Sohne überliefert, es sei durch Noach's Arche erhalten und dann der Nachwelt verkündet worden.

Nun hat das christliche Alterthum wirklich ein solches Buch gekannt. Es war hervorgetreten, man weiß nicht, wann und woher. Obwohl von dem alttestamentlichen Kanon ausgeschlossen geblieben, schien doch dem religiösen Bedürfniß der ersten Christengemeinden es zu entsprechen, und im Allgemeinen darf man als zugestanden ansehen, daß der neutestamentliche Brief des Judas V. 14—15. auf dieses Buch sich beziehe. Zwar hatte Hofmann neuerlich*) diese Beziehung auf das entschiedenste geleugnet, indem er die Entstehung des Buches erst der Zeit nach der Zerstörung Jerusalems durch die Römer zuweist, demnach bei Judas nur einen prophetischen Spruch des Henokh berücksichtigt glaubt, den mündliche Tradition aus der Urgeschichte treu und gewiß fortgepflanzt. Allein es gehörte wenig Mühe dazu, das Alter des Buches diesen Behauptungen gegenüber zu vertheidigen, und Ewald**) war in diesem Nachweise um so glücklicher, als er Hofmann's Auffassung aus einer guten Anzahl

*) Ueber die Entstehungszeit des Buches Henoch in der Zeitschr. der deutsch. morgenl. Gesellsch. 1852 Heft 1. S. 87—90.

**) in der allgem. Monatsschr. für Wissensch. und Liter. Halle, 1852. Juni. S. 513 ff.

hergebrachter Uebersetzungsfehler herzuleiten vermochte. An eine Aufnahme in den alttestamentlichen Kanon konnte trotz dieser Beziehung einer kanonischen Schrift auf dasselbe schon aus historischem Grunde nicht gedacht werden, und die Constit. Apost. VI, 16. erklären es für apokryphisch. Irenäus und Clemens von Alexandrien weisen darauf als testis iudicii dei hin, ja der letztere stellt es dem Daniel durchaus parallel. Aber Origenes erklärt adv. Cels. V. p. 267 auf das bestimmteste: *Οὐδὲ γνωρίσας ὅτι ἐν ταῖς ἐκκλησίαις οὐ πάνυ φέρεται ὡς θεῖα τὰ ἐπιγεγραμμένα τοῦ Ἐνὼχ βιβλία*, und Tom. VIII. in Joan. p. 132 ed. Huet läßt er, die Meinung seiner Zeitgenossen andeutend, dem Belieben die Wahl, *εἴ τῳ φίλον παραδέχεσθαι ὡς ἅγιον τὸ βιβλίον*. Dagegen spricht Tertullianus De Idolatr. c. 15. von dem Buche als dem ältesten Propheten und De cult. fem. I. 2. erklärt er sich dahin: Cum Enoch eadem scriptura etiam de domino praedicarit, a nobis quidem nihil omnino reiiciendum est quod pertineat ad nos. Schon aus diesen Zeugnissen leuchtet ein, daß das Urtheil über das Buch schwankend war, und daß je nach der Stellung der Väter zu des Buches Inhalt ihre Billigung und Verwerfung sich modificirte. Es blieb im kirchlichen Gebrauche bis zum achten Jahrhundert, und in dem von Nikephoros, Patriarch zu Constantinopel, im Anfang des neunten Jahrhunderts abgefaßten Katalog ist es unter den Antilegomenen noch aufgeführt. Zuletzt gab Georgius Syncellus (Chronographia S. 11) einen Auszug *ἐκ τοῦ πρώτου βιβλίου Ἐνὼχ περὶ τῶν Ἐγρηγόρων*. Von da ab aber verliert sich seine Erwähnung, und das Buch ging mit so vielen andern Schriften des Alterthums unter. Erst da ward ihm wieder die Aufmerksamkeit, und zwar nicht, wie einst, die der zu erbauenden Christengemeinde, sondern die der Gelehrten zugewendet, als das Citat in dem Briefe Judä anfing, die Geister zu bewegen. Dadurch begann ein Suchen und Forschen darnach, und Vermuthungen aller Art schossen aus dem geheimnißvollen Grunde des biblischen Berichtes über Henokh in unglaublicher Menge auf. Wen sie interessiren mögen, dem reicht Thom. Bangii Coelum Orientis p. 16—95 sie in reichster Auswahl und Uebersichtlichkeit dar. Doch wurde auch auf festerem Wege die Bahn gebrochen zu seiner Wiedererlangung. Scaliger hatte die griechischen Fragmente aus dem damals noch ungedruckten Werke des Syncellus bekannt gemacht in den Anmerkungen zu dem Can. Chron. des Eusebius S. 404 f., indem er diesen die Originalität absprach und sie für übersetzt aus dem Chaldäischen oder Hebräischen

nahm. Ungleich weiter führte indeß die Entdeckung, daß die äthiopischen Christen ganz besonderen Werth auf die große Menge heiliger Schriften legten, welche sie in ihrem Kanon hielten. Schon im siebzehnten Jahrhundert hatte deshalb auch wegen des Buches Henoch der Blick auf sie sich gerichtet. Es schien, die Vermuthung hatte nicht getäuscht. Ein Kapuzinermönch hatte dem gelehrten Peireskius versichert, das Buch sei in Abyssinien vorhanden, und der mit großer Mühe und bedeutenden Kosten es angekauft und dann dem Kardinal Mazarin übergeben. Als darauf es in der Königl. Bibliothek zu Paris niedergelegt worden, fand freilich Ludolf nichts weniger als das vermuthete Buch, sondern ein mit den abenteuerlichsten Fabeln angefülltes Machwerk eines gewissen Abba Bahaila Michael über die Mysterien des Himmels und der Erde und die hochheilige Trinität. Der Unfall oder, richtiger gesagt, Betrug machte das Nachsuchen auch in Aethiopien ein wenig nüchterner, so daß man fast anfing, an dem Vorhandensein zu zweifeln. Da war es dem englischen Reisenden Bruce geglückt, im Jahr 1773 zwei Originalhandschriften und eine Copie derselben nach Europa bringen zu können, die eine in einem Bibelcodex unmittelbar vor dem Buche Hiob stehend. Sie wurde von Dr. Douglas, Bischof von Carlisle, der Bodlejanischen Bibliothek in Oxford überreicht, und hat dann den Text geboten zu der ersten vollständigen Uebersetzung ins Englische von Lawrence, Maz'haf Henoch Nabi, The book of Enoch the prophet. Oxf. 1821, und in wenig veränderter Ausgabe 1833. Aus der Pariser Handschrift hatte Silvestre de Sacy in einer Notice du livre d'Enoch in dem Magas. Ensycl. An. VI. Tom. I. p. 382 einige Stücke in lateinischer Uebersetzung veröffentlicht, die von Rink (Königsb. 1801) ins Deutsche übertragen wurden. Die einmal so eröffnete Quelle hörte dann nicht auf, mit großer Ergiebigkeit Europa zuzuströmen. Eine Handschrift der Vaticana (Cod. membr. fol. 71) blieb, wie manche andere derselben, lange Zeit unbenutzt, obwohl Angelo Mai von ihr Kunde gegeben. Als dann aber Dr. Rüppel unter mehreren äthiopischen Codices auch das Buch Henoch mitgebracht, so konnte diese Frankfurter Handschrift noch von dem ersten deutschen Uebersetzer Dr. A. G. Hoffmann wenigstens für den zweiten Theil seines Werkes benutzt werden. Jena 1838. Der äthiopische Text ward zuerst von Richard Lawrence, Oxford 1838, edirt nach den Bruce'schen Handschriften, dann aber nach fünf Handschriften von Dillmann, Leipzig 1851. Das Buch ist im reinsten Geez-

dialekt geschrieben und wird von den Abyssiniern so hoch geachtet wie die Schriften des Moses.

Der so geöffnete Einblick in das Werk legt die Frage nahe, ob es wohl Uebersetzung des den Alten bekannten Buches Henokh sei. Daß dem wirklich also ist, darüber können Zweifel kaum statt haben. Denn sowohl die von Syncellus aufbewahrten Fragmente, als die bei Kirchenvätern citirten Stellen finden sich wörtlich darin. An Interpolation derselben ist nicht zu denken, weil den Aethiopiern alle jene Schriften gar nicht zugänglich waren, und weil die Stücke mit dem Ganzen so innig verwachsen, daß ein Loslösen davon schlechterdings unmöglich. Abweichungen freilich finden sich daneben. Aber sie müssen zunächst aus der Weise der Uebertragung verstanden werden. Ob die Urschrift auch äußerlich ganz diese Gestalt gehabt habe, muß fraglich bleiben. Die Alten schon sprechen von mehreren Büchern Henokhs. Die siebenzehn Abschnitte des Pariser Codex könnten für diese Bücher genommen werden, wenn nicht eben in der ganzen Zusammensetzung des Textes große Unsicherheit zu herrschen schiene.

Der Lage der Sache nach würde der Genuß von dem Buche für die theologische Gegenwart noch immer nur ein sehr dürftiger geblieben sein, wenn es allein in dieser sorgsamen äthiopischen Ausgabe uns vorläge. Denn wo sind heute noch die Theologen, welche es der Mühe für werth erachten, mit Hülfe der semitischen Dialekte die Bibel auszulegen? Deshalb müssen wir vor Allem dem Herrn Verfasser der deutschen Uebersetzung danken, welche wir hier anzuzeigen haben. War Dillmann schon eben durch seine Textausgabe berufen, einen solchen Schatz würdiger Ausbeutung zu eröffnen, so konnte überhaupt niemand mit günstigerem Erfolge die Uebersetzung in Angriff nehmen. Je bescheidener er selbst die eigenthümlichen Schwierigkeiten solcher Arbeit hervorkehrt, um so freudiger erkennen wir den gründlichen Fleiß an, mit dem er sie zu überwinden rang. Daß zur Aufhellung mancher Dunkelheiten er auf die Hülfe anderer noch aussieht, wird niemand mißverstehen, wer nur einmal erfahren, welche Schätze der Talmud und die ganze reiche jüdische Literatur des Mittelalters bergen zum Verständniß der jüdischen Vorzeit, ohne auch nur annäherungsweise gewürdigt und nutzbar gemacht worden zu sein. Leider haben indeß auch nur sehr wenige unter den jüdischen Gelehrten noch das rechte Interesse für diese ihre Vergangenheit, und die es haben, denen fehlt dann wieder der weltumfassende

Blick in die Tiefen des Geheimnisses, in dem Israels Berufung für die Erde ruht. Möchte die jüdische Literatur mehr und mehr recht viele unbefangene Freunde sich gewinnen, damit sie das Ihre dazu beitrage, daß auch hier der bald heller, bald wieder matter flammende Nachschein Zeugniß gebe von der untergegangenen Sonne Israels. Zunächst würde die menschliche und natürliche Seite der Bibel dadurch an Durchsichtigkeit und Bedeutsamkeit für uns gewinnen, und dann würde immer offener der Entwickelungsgang sich darlegen, in dem der Herr sein Volk die Wege seines ewigen Rathes geführt hat!

Es würde ein verfehltes Unternehmen sein, über ein Buch, wie diese Dillmann'sche Uebertragung Henokhs, nach einzelnen Auffassungen und Erklärungen zu urtheilen. Wo so Alles das Gepräge harmonischer Durchdringung des Stoffes trägt, wie hier der Fall, da genügt es, überhaupt zu wissen, was das Werk bieten will, von wem es geboten. So berichten denn auch wir nur über den Gesammtinhalt des Buches. In drei Theilen giebt es eine allgemeine Einleitung, die Uebersetzung und die Erklärung. Die erste behandelt die Fragen nach der Zusammensetzung des Buches, nach Inhalt, Zweck und Form der einzelnen Bestandtheile, über Zeit und Ort der Abfassung, und giebt dann Notizen, freilich nur sporadische, zur Geschichte desselben. Das Buch Henokh besteht darnach aus fünf Theilen oder Büchern nebst einer Einleitung zum Ganzen und einigen Schlußkapiteln, so zwar, daß diese nicht ein aus mehreren Schriften äußerlich zusammengefügtes Sammelwerk bilden, sondern ein einheitlicher Plan durch das ganze Werk geht und dies der Hauptsache nach Werk eines Verfassers ist. Dillmann sagt von jener zerstückelnden Auffassung — ein Wort gesprochen zur Zeit —, daß sie auf einer sehr wenig eingehenden Betrachtung und Erklärung des Buches beruht und einer nun überschrittenen Stufe der theologischen Exegese angehört, wo man auch die kanonischen Bibelbücher lieber in eine Masse von Bruchstücken und Atomen auflöste, als sich die Aufgabe stellte, die alles Einzelne zusammenhaltenden Gedanken der Verfasser nachzudenken. Trotzdem soll damit nicht behauptet sein, daß das Ganze aus der Feder eines Mannes komme, und — da blickt denn doch die alte Art durch die Hinterpforte wieder herein. Es finden sich den Zusammenhang unterbrechende, im Inhalt völlig fremdartige Stücke im zweiten Theil, und von manchen andern Kapiteln hält der Uebersetzer es für gewiß, daß sie spätere Zusätze seien. Die Frage sodann, worin die in dieser Offenbarung des Henokh vorkommenden Lehren und Stoffe ihren Einheitspunkt haben, beant-

wortet er dahin, daß einmal der Glaube an eine Auferstehung den Trübsalen der makkabäischen Zeit darin entgegengestellt werde, der Verfasser sich berufen fühlte, die Zweifelnden und Schwankenden seiner Zeitgenossen zu der Höhe seines Glaubensmuthes emporzuraffen, jene anscheinend ganz neuen Lehren als alte felsenfeste Wahrheiten zu empfehlen und, sie bis in ihre einzelnsten und kleinsten Theilchen verfolgend, sie mit der Ausführlichkeit und Anschaulichkeit ihnen darzustellen, welche auf die Einbildungskraft und durch sie auf die Ueberzeugung zu wirken nicht verfehlen kann; und daß sodann er mit Macht hervortretenden Einflüssen des Heidenthums, dem offenen Unglauben und dem durch die heidnische Weltanschauung angefressenen Glauben abwehrend, reinigend und heilend entgegenzutreten strebte. Eine höchst sorgfältige Auseinandersetzung der einzelnen Lehren und Stoffe, welche dieser allgemeinen Aufgabe dienen sollten, läßt Dillmann folgen, bei der wir nur das Erwachsen derselben aus alttestamentlichen Anschauungen heraus vermissen, die Darlegung wie der Glaube Israels hier zur jüdischen Lehrweisheit geworden. Irren wir nicht, so ruht dieser Mangel auf einer verfehlten Würdigung des Buches Daniels, in dem uns die Brücke zwischen beiden geboten. Als die Zeit der Abfassung wird durch die Erklärung von 90, 9. ff. vom Johannes Hyrkanus nicht mit Ewald etwa das Jahr 130 vor Christus statuirt, sondern fünfzehn bis zwanzig Jahre in der Regierungszeit dieses Fürsten weiter herab. Jedenfalls hat also auch dieser neuesten und gediegensten Bearbeitung des Buches der Eindruck sich ergeben, daß in dem Buche Henokh wirklich ein vorchristliches Buch vorliegt, und das wird über die geschichtliche Entfaltung der messianischen Idee im Judenthum ein sehr bedeutsames Licht zu verbreiten geeignet sein. Betreffs des Orts der Abfassung spricht dem Uebersetzer nichts für einen außerpalästinensischen Verfasser. Sein ganzer Vorstellungskreis und seine Exegese sind die des palästinensischen Judenthums. Dem Ausländischen ist er durchaus abhold, auch seine Sprache muß die hebräisch-aramäische gewesen sein. Ob er zu einer der damals ausgebildeten jüdischen Sekten gehört habe? Jellinek hat in der Zeitschr. der deutsch. morgenl. Gesellsch. Band 7 S. 249 ihn dem essenischen Lehrkreise zugewiesen. Dillmann dagegen findet von wichtigeren Eigenthümlichkeiten der Essener keine Spur, ebenso wenig pharisäische, und erkennt nur einen Frommen der hasmonäischen Periode in ihm, welcher in jene Parteigegensätze der Essener und Pharisäer nicht eingegangen ist, ein Mann von streng sittlicher und gesetzlicher Richtung, der auf Hingabe des

Herzens, nicht aber auf äußere Zeichen und Gebräuche Werth legt. Im schärfsten Gegensatz stehet er zu der sadducäischen Richtung, so daß er das rechtgläubige Judenthum jener Tage vertritt. Auch damit haben wir ein sehr dankenswerthes Resultat durch des Uebersetzers Mühe gewonnen. Von allen Seiten werden wir hingewiesen auf das Werk eines Mannes, der in Wahrheit uns die Epoche repräsentiren kann zwischen dem Aussterben der Prophetie in Israel und dem Aufgang des Heiles in der Menschwerdung Gottes. Und daß sein Werk von den Theologen recht sorgsam benutzt werden möge, diese Mittelstufe des Judenthums zwischen Israeliten- und Christenthum in ihrer vollen und tiefen Bedeutung für das Reich Gottes zu erkennen, das muß der Wunsch eines jeden sein, der Dillmann's sorgfältige Bearbeitung zu schätzen weiß.

Die Uebersetzung ist in edler, meist der Luther'schen Bibelsprache nachgebildeter Sprache gehalten. Die Monotonie derselben werden Sachkundige von selbst nicht dem Uebersetzer, sondern dem Geist des späteren Judenthums anheimgeben, der schon durch die Reihe der apokryphischen Bücher des alten Testaments uns verbürgt ist.

Die Erklärung ist auf dem gedrängtesten Raume in möglichster Ausführlichkeit gegeben, und zeichnet sich durch ein sehr präcises Eingehen auf die dogmenhistorische Entwickelung aus. Als ein Mangel, von dem sie überall beherrscht wird, ist vornehmlich das uns entgegengetreten, daß sie das Buch Henokh durchaus nicht in lebendigen Zusammenhang mit der Theologie des alten Bundes überhaupt setzt, namentlich die Erwägung ganz bei Seite läßt, wie sich der Organismus des Kanons zu dem Werke stellt, das Gesetz und die Propheten als Träger der göttlichen Offenbarungen an Israel und in Israel als dem zum Heile der Welt berufenden Volke, die Schriften als Deuter des menschlichen Lebens in der Kraft dieser Offenbarungen. Wäre das im Auge behalten worden, welchen Dienst hätte Dillmann der biblischen Theologie überhaupt erwiesen! Nur ein Beispiel. Warum lesen wir S. 92 zu 6, 2. so kurz: Söhne der Himmel heißen die Engel auch 13, 8., 14, 3., 39, 1.? Warum werden wir nicht aufgeklärt darüber, weshalb das in der Genesis gebrauchte בני האלהים im Buche Henokh zu dem Ausdruck umgestaltet? Doch, wo nicht Allen Alles geboten wird — es ist das ja einmal das Loos aller menschlichen Arbeit — da wollen wir um so freudiger Alles nutzen, das uns geboten wird. Die Möglichkeit ist jetzt vorhanden, von dieser apokalyptischen Literatur des ältesten Judenthums Aehren zu lesen, Früchte zu sammeln für die Religion

des alten und neuen Testaments. Möchten die Schnitter nicht ausbleiben und die Leser. Es ist eine Schmach der modernen Theologie, daß ihre Jünger überall so leicht sich's machen möchten mit der Erkenntniß der Wahrheit. Einst scheuten unsere Vorfahren nicht jahrelange Mühe, um feste Urtheile zu erringen über Alles, das zu dem Heiligthum des Herrn in Beziehung trat. Jetzt giebt es nicht nur Geistliche, die bedenklich fragen: Wozu doch solcher Unrath, der die Kirche nicht bauet? — es giebt solcher, die meinen, die Bibel habe längst sich aus sich selber erklärt, und — uns liege nur noch ob, die erklärte zu predigen. Möchte dagegen die Zeit bald anbrechen, daß als das erste Bedürfniß der Gegenwart allgemein eine Exegese anerkannt würde, welche in Wahrheit Exegese ist, welche das Wort Gottes in den Menschenworten aufsucht und deutet. Wer den Versuch gemacht, solcher Exegese Bahn zu brechen für sich oder für die Mitwelt, der weiß, daß dazu alle geschichtlichen nicht weniger als alle physischen und ethischen Beziehungen der auszulegenden Schriften allseitig durchschaut sein müssen, daß also nichts so noth thut, als jeden Beitrag treu zu erwägen, der uns zurückführt in die lebendige historische Entwickelung der Vergangenheit, in die sie gehören. Dann wird noch einmal ein frischer Hauch über die dürren Felder der Auslegungskunst wehen, und — die Todten werden leben und Thau des Lichtes glänzen, in dem die Herzen der Elenden sich erquicken und der müde Geist der Erde ausruht.

Breslau, 30. Juni 1854. Wilh. Neumann.

Die Offenbarung Johannes, erklärt von Dr. J. H. A. Ebrard. Königsberg, 1853. Unzer. 667 S.

An den Berichterstatter über diese neue Auslegung der Apokalypse könnte vor allem die Forderung gestellt werden, anzugeben: zu welcher der verschiedenen Classen von Auslegern der Verf. zu rechnen sei, und welche Stellung er in der Geschichte der Auslegung dieses vielgedeuteten Buches einnehme. Indeß, eine Antwort hierauf würde erst eine Verständigung darüber: welche Classen oder welche Epochen in der bisherigen Auslegung der Apokalypse anzunehmen seien, nöthig machen; und zum Zwecke dieser Verständigung wiederum bedarf es nichts geringeres als einer Verständigung über die Auslegung selbst. Es scheint daher nur übrig zu bleiben, daß wir, ohne weitere Einleitung, sogleich zur Berichterstattung über die E.'sche Auslegung des Buches uns wenden.

Nur eine allgemeinere Bemerkung schicken wir voran. Der Verf. hat für nöthig gehalten, Auslegung und Nachweis der Erfüllung von einander zu trennen. Das gleiche Verfahren scheint er jedem, der sich über sein Werk ein Urtheil bilden will, zur Pflicht zu machen. Wir gestehen jedoch, daß wir weder die Nothwendigkeit, noch die Möglichkeit dieser Trennung einsehen, in allen Fällen, wo der Ausleger behauptet: diese oder jene bestimmte Thatsache, Epoche, Erscheinung sei von dem auszulegenden Schriftsteller gemeint, und keine andere. In allen solchen Fällen ist es ja ganz eigentlich die Pflicht des Auslegers, die Sache so bald als möglich bei ihrem rechten Namen zu nennen. Liefert er statt dessen eine umschreibende Andeutung, und bringt den Namen selbst erst in einem zweiten Theile seines Buches, so ist das doch nur ein peinliches Hinhalten des Lesers. Und, mag sich der Leser das, als Leser, gefallen lassen; als Beurtheiler wenigstens kann er es nicht; er würde sonst in's Blaue hinein urtheilen.

Zur Sache. Johannes, den die Verfolgung, welche gegen die Kirche ausgebrochen ist, nach Patmos geführt hat, sieht „im Geiste" den Herrn, der die sieben Engel seiner Kirchen als sieben Sterne hält, und der wandelt zwischen seinen Kirchen, die als sieben Leuchter erscheinen. Von ihm erhält Johannes den Auftrag, zu schreiben; und der Inhalt dessen, was ihm näher sogleich in Form von sieben Sendschreiben dictirt wird, wird vorweg als das Geheimniß der sieben Kirchen und ihrer Engel bezeichnet, welches er in den Sternen und Leuchtern gesehen, und welches in gleicher Weise die Gegenwart wie die Zukunft umfaßt. So verstehen wir 1, 19. 20. und sind bis hieher, wenn wir nicht irren, im Einverständnisse mit E. Nun aber findet in den sieben Sendschreiben E. diesen über Gegenwart und Vergangenheit sich erstreckenden Inhalt so vertheilt, daß 1) in allen sieben die sieben benannten Gemeinden, so wie sie damals waren, Zurechtweisung und Vorhersagung erhalten, daß aber 2) jede dieser sieben je eine der vom Anfang bis zum Ende der Kirchengeschichte auf einander folgenden oder dereinst neben einander tretenden Gestaltungen der Kirche vorbildet, und somit zugleich in jedem Sendschreiben je eins dieser bevorstehenden Kirchthümer belehrt, getadelt, bedroht und ermuntert wird. Welches diese sieben vorgebildeten Kirchthümer seien, wird durch die Auslegung der einzelnen Sendschreiben dahin ermittelt: Ephesus ist die Kirche der apostolischen, Smyrna die der vorconstantinischen Zeit, Pergamus die byzantinische,

Thyateira die lateinische, Sardes die lutherische, Philadelphia die reformirte, Laodicea aber ein noch bevorstehendes Kirchthum.

Wir können nicht umhin, bei dieser ganzen Unterschiebung eines doppelten Sinnes unter die Worte der sieben Sendschreiben uns an die frühere Weise der Schriftbehandlung zu erinnern, welche vorweg zur Auslegung die Voraussetzung eines mehrfachen Schriftsinnes mitbrachte. Daß diese Voraussetzung eine unberechtigte ist, brauchen wir gegen E. nicht auszuführen. Hat man aber diese Voraussetzung nicht, so ist in der That nicht abzusehen, weshalb man zu diesen sieben Sendschreiben, die doch ihrem einfachen Wortverstande nach so vollständig, so eindringlich ihrem vorweg benannten Zwecke entsprechen, dem Zwecke nämlich: das Gegenwärtige und das Zukünftige zum Bewußtsein der siebenfaltigen Kirche des Herrn, die ihn siebenfaltig damals und zu allen Zeiten umgiebt, zu bringen — warum man zu diesen sieben Sendschreiben erst noch einen Untersinn erfinden müsse. Der einfache Wortsinn erschöpft das Thema vollständig, und giebt in jedem Sendschreiben jedem Kirchthume jeder Zeit und jedes Bekenntnisses reiche Belehrung. Mit welchem Rechte also durften wir das, was den Sardern gesagt ist, auf die lutherische Kirche, und was den Pergamenern gesagt ist, auf die byzantinische Kirche beschränken? und so fort. Wir dürften es nicht, selbst wenn die Aehnlichkeiten zwischen Pergamus und byzantinischer Kirche, zwischen Thyatira und lateinischer Kirche — und so weiter — wirklich in dem Grade auffallend wären, daß man anerkennen müßte, jenem entspricht gerade jene und keine andre, diesem gerade diese und keine andre. Indeß, es ist nicht einmal der Fall, daß ein solches Entsprechen stichhaltig nachgewiesen werden könnte. Man mache nur die Probe, ob nicht z. B., wenn einer in Smyrna, statt der vorconstantinischen die reformirte Kirche vorgebildet finden wollte, sich dies nicht eben so bequem thun ließe, wie es E. von Philadelphia nachzuweisen versucht. Doch, wir sagen, die Aehnlichkeitsbeweise E.'s sind nicht bequemer, als mancher andre auch sein würde. Selbst das aber ist zu viel gesagt. Vielmehr leiden die Beweise E.'s vielfach an Gewaltsamkeiten. Pergamus z. B. soll die nachconstantinische byzantinische Kirche sein, weil in Pergamus der Thron Satans steht, d. h. ein Obergericht, von dem hauptsächlich die Verfolgungen ausgingen. Das scheint gerade gegen die nachconstantinische Kirche zu sprechen. Aber glücklicherweise findet E., daß doch nur von vergangenen Verfolgungen die Rede sei. Und also — paßt alles. Aber

nicht doch! Wenn den Pergamenern gesagt wird: Bei dir ist der Thron des Satans, so heißt ja das: du bist am allerhärtesten auch jetzt noch mit Verfolgung bedroht. Diesen Sinn haben die Worte für Pergamus; sollen sie für das in Pergamus vorgebildete Kirchthum den gerade entgegengesetzten Sinn haben? Oder ein anderes Beispiel. In dem Schreiben an Sardes muß, nach E., die Kleiderbesudelung der meisten Gemeindeglieder auf einen bloßen Mangel an Werkthätigkeit und dadurch geschehene eitle Selbstbefleckung gehen — denn freilich nur so enthält das Schreiben den Tadel, welchen E. durch den Herrn gegen die lutherische Kirche aussprechen zu lassen für nöthig hält. Was E. bei dieser Gelegenheit der lutherischen Kirche vorwirft, daraus mag diese, so grauenhaft widrig es klingt, sich immerhin das Gute herausnehmen; niemand aber, der die Sendschreiben unbefangen liest, wird es billigen, daß man, statt eins aus dem andern zu verstehen, in jedem lieber gerade das entgegengesetzte versteht von dem, was sich durch Vergleichung mit den andern Briefen ergiebt — nur damit jedem Sendschreiben eine Eigenthümlichkeit aufgezwungen werde, die es haben muß, damit ein besonderes Kirchthum in ihm vorgebildet erscheine. Aus Vergleichung mit den andern Sendschreiben ergiebt sich — was ohnehin das nächst liegende, ja das sich von selbst Verstehende ist: daß die Befleckung der Kleider den Rückfall in Abgötterei und heidnisches Sündenleben bedeutet, und nichts andres. Die Warnung vor diesem Rückfall, ja die Anklage, die darin liegt, trifft natürlich die lutherische Kirche in ihrer Weise eben so sehr, wie sie andere in etwas anderer Weise zum Theil, treffen mag — aber daß darin das Eigenthümliche der lutherischen Kirche bezeichnet sein sollte, ist eitel Täuschung.

Ueberhaupt nun zweifeln wir, daß das Verständniß der sieben Sendschreiben dadurch gefördert werde, wenn man einseitig nach den Unterschieden zwischen dem, was von und zu den einzelnen sieben Kirchen gesagt wird, untersucht. Zwar verkennen wir diese Unterschiede nicht; aber vielleicht wichtiger, oder doch mindestens eben so wichtig ist es, sich nur erst des Gemeinsamen in allen sieben Briefen bewußt zu werden. Dieses Verfahren dürfte besonders ergiebig sein zur gründlichen Zurechtfindung auf dem geschichtlichen Boden, auf welchem die Apokalypse steht; und es könnte dies leicht für das Verständniß des ganzen Buches von entschiedenster Bedeutung sein.

Es sei erlaubt, hier Andeutungen zu geben, zu deren Begründung freilich es gänzlich an Raum gebricht. Der geschichtliche Boden der sieben Sendschreiben ist ein solcher, daß ich dadurch allein schon,

so ungern ich auch den neuesten Autoritäten auf diesem Gebiete der Auslegung widerspreche, mich genöthigt halte, in die Zeit vor der Zerstörung Jerusalems mit der Apokalypse zurückzugehn. Ja, wir finden in den Sendschreiben einen noch so engen Zusammenhang zwischen Synagoge und Kirche, wie man ihn, nach der hergebrachten Anschauung, kaum für die Zeit des Paulus anzuerkennen gewohnt ist. Eben diese hergebrachte Anschauung aber, so scheint uns, bringt schon in die Geschichte der paulinischen Zeit, und namentlich in die Ketzergeschichte dieser Zeit, einen Fehler, der seinerseits wieder das Verständniß der in den Sendschreiben der Apokalypse geschilderten Verirrungen unmöglich macht. Für die paulinische Zeit ist man gewohnt, nur die nomistischen, nicht aber die antinomistischen Verirrungen auf Rechnung von jüdisch gesinnten, das historische Recht des fleischlichen Israel in den Vordergrund schiebenden Eindringlingen zu stellen. Es ist aber so nicht. Gerade der Antinomismus, gerade die Fleischesemancipation, ja selbst die Verführung zur Anbequemung an heidnischen Sünden- und Götzendienst, kommt in die Kirche von der Synagoge her, sich verbindend, ja sich stützend auf das historische Recht der Synagoge, durch Theilnahme an welcher man sich erhaben genug glaubte, einestheils sich in Speculationen über den Messiasbegriff und über die Geheimnisse der Engelwelt und des Satans zu versteigen, anderntheils sich über den geschichtlichen Christus, ja über den geschichtlichen Gott und seine Weltordnung hinweg zu setzen. Von diesem Antinomismus ganz durchdrungen, tritt die Synagoge überall verführend und verfolgend zugleich gegen die Kirche auf; die Kräftigkeit dieses Wahns liegt eben darin, daß sie, Gottes geschichtliche Offenbarung mit Füßen tretend, doch behaupten darf, gegen das neuernde Christenthum das alte, nach dem Rechte der Welt anerkannte, legitime Judenthum zu vertreten. Durch diesen Schein der Legitimität ruft sie die heidnische Verfolgung gegen die Kirche auf, durch diesen nämlichen Schein wirkt sie verführerisch in der Kirche selbst. Sie ist es, die Johannes in allen Sendschreiben bekämpft, sie ist es, die er den Thyatirern als „dein Weib Jesabel" bezeichnet (während E. dieser ganzen bedeutsamen Bezeichnung nur den matten Sinn unterzulegen weiß: „sich nach Ahab's Art benehmen, Jesabel herrschen lassen, heiße nur: „schwach und schlaff sein wie Ahab"!). Sie ist es, vor welcher die Philadelpher gewarnt werden als vor des Satans Synagoge (während E. hier zwar anerkennt, daß die jüdische Synagoge gemeint ist, aber nur als Verfolgerin, nicht als Verführerin). Gegen ihre verführende Rede, als sei nur die Sy-

nagoge die offne Thür zum Himmelreiche, ist eben das die schwierige Aufgabe des Sendschreibers, die Christen zu überzeugen, daß der neue, vor der Welt illegitime Christus das A und das O ist, und daß allein Er den Schlüssel Davids hat, die Thür des Gottesreiches zu öffnen (während E. die „offene Thür" im Schreiben an die Philadelpher von einer dargebotenen Gelegenheit zur Mission erklärt — eine Erklärung, auf die man nur fallen kann, wenn man die Sendschreiben, statt sie aus einander zu erklären, vielmehr so erklärt, als dürfe in einem jeden gerade das, was nach der Analogie der andern Sendschreiben zu erwarten wäre, nicht darin gesucht werden, sondern etwas ganz besonderes).

Steht man nun mit den Sendschreiben auf diesem geschichtlichen Boden fest, so gewinnt damit freilich auch die ganze Apokalypse eine ganz andre geschichtliche Unterlage, als sie für E. hat, der die Abfassung derselben erst nach der Domitianischen Verfolgung, für so ausgemacht hält, daß er diese Frage kaum andeutend bespricht. Daß er die frühere Abfassungszeit für so gar keiner Bestreitung würdig gehalten hat, sollte darauf nicht das Vorurtheil eingewirkt haben: die Annahme einer früheren Abfassungszeit sei nur mit einer rationalistischen Erklärung des Buches vereinbar? Wir hoffen, das Gegentheil wird aus den nachfolgenden Bemerkungen erhellen. Wir werden freilich auch mit denen nicht stimmen, welche die Abfassung nach der Neronischen Verfolgung ansetzen, aber erst nach dem Tode Neros. Vielmehr noch unter Nero ist sie abgefaßt, und weissagt, genau sich an des Herrn Weissagung (Matth. 24. und Parallelen) anschließend, folgendes: 1) im Gegensatze zu dem, was die Welt legitim nennt, wird im Himmel schon jetzt mit der Schöpfungsfeier (Cap. 4.) die Erlösungsfeier verbunden, in welcher das geschlachtete Lamm, der sieghafte Löwe, als der Löser aller Räthsel der Zukunft, und als der endliche Gewinner aller Macht und Herrlichkeit besungen wird (Cap. 5.). 2) Indem nun Er von der Zukunft ein Siegel nach dem andern löst, so ergehen über die Welt, ganz wie er es (Matth. 24, 7.) vorhergesagt hat, nicht nur alle möglichen Schrecknisse der Natur (Cap. 6.); sondern auch Revolution im Innern und Krieg von außen (Cap. 9.). Während hiemit die auf ihre Civilisation und Naturbeherrschung so stolze Welt gezüchtigt wird, werden nicht nur die aus der Verfolgung übrig gebliebenen Gläubigen als das wahre Zwölfstämmereich auf Erden bewahrt (7, 3. ff.), sondern gleichzeitig werden die in der Verfolgung Erwürgten getröstet durch die Aussicht auf die nach neuer Verfolgung sich zu ihnen sammeln-

den Brüder (6, 10.), und durch die Theilnahme, welche ihnen schon jetzt an der himmlischen Feier vor Gott und dem Lamme gewährt wird (7, 9.). 3) Während alle diese in nächster Zukunft beginnenden, und durch die ganze fernere Weltgeschichte sich fortsetzenden Schrecknisse nur den „Anfang der Wehen" (Matth. 24, 8.) bilden, wird der Hauptinhalt des vorletzten Wehe in dem Untergange des geschichtlichen Israel bestehen, und zwar nicht etwa nur des in Palästina stehenden Tempels, sondern der über die ganze Welt zerstreuten heiligen, zu Sodom und Aegypten gewordenen Stadt. Aber mitten in dieser Zertretung des über die Welt verbreiteten Judenthums durch das Heidenthum wird das christliche Zeugenthum einherziehen, unbesieglich, und am siegreichsten allemal dann wieder auferstehend, wenn die Welt meint, es zu Tode gebracht zu haben (Cap. 11.). Aber dies Auftreten des christlichen Zeugenthumes nach dem Verfalle des Judenthums ist noch nicht der Hauptbeweis von dem höheren Rechte der Kirche vor der Synagoge; sondern zugleich mit dem Falle des alten Israel und mit dem Ausgehen des christlichen Zeugenthums über die Erde erfolgt im Himmel die Eröffnung, die Inauguration der triumphirenden Kirche (11, 19.); des mit der Sonne bekleideten, von 12 Sternen umkränzten Weibes, das einst unter Verfolgung des Satans den Messias gebar, nun aber im Himmel triumphirt, und auf Erden mindestens in soweit gesichert wird, daß er sie selbst nicht erschüttern, sondern nur gegen die Christen als Einzelne seine Verfolgungskünste richten kann (Cap. 12.). 4) Das aber thut er durch seine beiden Werkzeuge: das Thier aus dem Völkermeere: die Weltmacht, und das Thier aus der Erde oder dem Offenbarungsgebiete: die Irrlehre. Denn derselbe Irrgeist, welcher, vor dem Falle des Judenthums, in Gestalt der Synagoge unter Berufung auf die Legitimität des Alten nur die Legitimität der Sünde aufrecht erhielt und hingegen Gottes ewiges Recht unterdrückt — ist es auch ferner, der unter mancherlei Gestalten das Christenthum als Störung der in der Welt legitimen Abgötterei verfolgt, und die Gläubigen zum Dienste der Weltmacht verführt. Diese Weltmacht aber erscheint dem Seher, seinem historischen Standpunkte gemäß, als das Thier mit sieben Köpfen, deren erster geschlachtet ist und deren siebenter zehn Hörner trägt; denn die Cäsarendynastie, deren erster (Cäsar) geschlachtet war, hat in Cäsars fünf Nachfolgern den antichristischen Anspruch auf göttliche Verehrung fortgesetzt, und zuletzt hat Nero, der sechste der Cäsaren, die Christen blutig verfolgt. Ihm aber weissagt der Seher als siebentes Haupt des

Thiers die zehnhörnige Revolution, während deren der schon vorher geweissagte Fall des Judenthums eintritt, aus welcher aber noch fort und fort Verfolger gegen die Kirche erstehen, denn auch nach dem Falle der sieben Köpfe bleibt das Thier, als das achte, in mancherlei Erscheinungsformen der Weltmacht (Cap. 13. vergleiche mit Cap. 17.). Indeß über die bevorstehende Erneuerung der neronischen Verfolgung hinweg (zunächst in der Domitianischen), sieht auch Johannes schon die Märtyrer derselben, jene schon früher besiegelten 144000, mit dem Lamme auf dem himmlischen Zion stehen, während der Weltmacht Babel der endliche Fall angekündigt wird. Denn diese ganze Zeit, vom Falle des Judenthums bis zum Weltende, ist doch nur eine große Doppelerndte: Christus sammelt seine Garben, aber der Engel des Gerichts tritt die Kelter der Gottlosen (Cap. 14.). Diese Kelterung besteht in der siebenfachen Plage, mit welcher die Welt während dieses ganzen letzten Wehe gepeinigt wird (Cap. 15. 16.). Die Weltmacht aber, wenn sie sich vom Blute der Märtyrer voll getrunken, und wenn das Weib das auf ihr sitzt (so wird jetzt die die Welt beherrschende Sünde noch von der Welt selbst als auf ihr reitendes Weib unterschieden) sich am herrlichsten ausgeschmückt hat: wird mit allen ihren Köpfen und Hörnern, nachdem das Reich der Lust und des Uebermuths schmählich zusammengebrochen, durch Christum gerichtet, und nebst dem Thiere aus der Erde (der Irrlehre) in den Feuerpfuhl geworfen (Cap. 17—19.). Ja, diese ganze 1000jährige letzte Wehezeit vom Falle Jerusalems bis zum Weltende, ist doch nur, so schrecklich sie auch gerade den Gläubigen erscheinen mag, eine solche, in welcher der durch Aufrichtung der Kirche gebundene Satan wohl noch durch seine beiden Werkzeuge wüthet, aber in welcher alle hier scheinbar erliegenden Gläubigen nur dazu sterben, um in vorläufiger Seelenauferstehung die mit Christo triumphirende Kirche schon jetzt zu bilden, bis endlich am letzten Ende in großem offenem Entscheidungskampfe des Satans gegen die Kirche der schon vorherbeschriebene Ausgang eintritt, und nun die Auferstehung des Fleisches und das Gericht den Uebergang zu dem Leben der Erlösten in einem neuen Himmel und auf einer neuen Erde bildet (Cap. 20 ff.)

Hiemit haben wir, genöthigt durch das Bedürfniß, unsern weiteren Bemerkungen über E. Auslegung die möglichste Klarheit zu geben, eine Uebersicht unsrer eigenen Anschauung vom Zusammenhange des Ganzen aufgestellt; nicht mit dem Anspruche, als sollte diese Uebersicht, ohne Begründung im Einzelnen, sich Beistimmung

erwerben; aber doch in der Hoffnung, daß der Leser wohl einräumen werde, es sei nicht undenkbar, daß sich diese Auffassung sehr gut dürfte begründen lassen. Vergleichen wir nun hiemit die Hauptpunkte der E.'schen Auslegung. Bemerken wir zuerst, daß E. schon bei den sieben Siegeln, deren letztes sich in sieben Posaunen ausweitet, einen Unterschied in der Weise macht: daß die vier ersten Siegel solche göttliche Strafen bedeuten, die in öfterer Wiederkehr sich über die ganze Weltzeit erstrecken, daß alsdann das sechste Siegel den Anbruch der letzten Endzeit bedeute; dann aber wiederum die vier ersten Posaunen des siebenten Siegels sich auf öfter wiederkehrende Gerichte über die Welt beziehen; daß aber dann in der fünften und sechsten Posaune, d. h. in dem Heuschreckenheer und in dem schwarzrothgelben Reiterheer, Plagen der letzten Endzeit angekündigt seien. Daß an sich ein solches Weithinausblicken und dann Zurückkehren ganz in der Weise des Apokalyptikers liegt, erkennen wir an. Aber in diesem Falle ist doch, wegen der bestimmten Zählung von 6 zu 7, ein solches Rückwärts nur sehr künstlich zu rechtfertigen. Indeß ist denn diese Annahme so unbedingt nöthig? Allerdings haben die Erscheinungen des sechsten Siegels einen wunderbaren Charakter, sie heben den gewöhnlichen Naturlauf auf, und sie entsprechen jener Schilderung der letzten Stunde, welche der Herr selbst Matth. 24, 29. giebt. Aber wir behaupten: wenn der Herr von der sofort nach Jerusalems Fall beginnenden letzten Stunde sagt, daß in ihr sofort Sonne und Mond ihren Schein verlieren u. s. w., so ist dies die durch die langen Jahrhunderte der letzten Stunde sich erstreckende, von uns nicht in dieser richtigen Gesammtschauung wahrgenommene, aber vom Herrn richtiger als die eine große Aufhebung des Naturlaufs durch das göttliche zum Ende eilende Gericht geschaute Thatsache. Für unsern Blick zerstückelt, verzettelt sich diese Thatsache in eine Zahllosigkeit kosmischer und atmosphärischer Störungen, dergestalt, daß wir uns gewöhnen diese Störungen sogar als Bestätigungen der Ewigkeit des jetzigen Naturlaufes hinzunehmen, statt in ihnen das diesen Naturlauf brechende göttliche Gericht zu erkennen. Der Herr aber, vor dem 1000 Jahre wie ein Tag sind, lehrt uns diese eine große Gerichtsthatsache als solche erkennen. Von dieser nun spricht auch das sechste Siegel der Apokalypse; und, statt diese Thatsache nun erst an's letzte Ende zu schieben, sollten wir nicht vielmehr aus dem „Sofort" in des Herrn Weissagung, und aus der Stellung des sechsten Siegels vor dem siebenten bei Johannes, glauben lernen, daß die geschilderte Thatsache schon vor sich gehe, wie-

wohl es uns nicht so erscheint? ja, sollten wir nicht eben daraus lernen, den Satz, daß diese ganze jetzige 1000jährige Weltzeit in Wahrheit nur eine Stunde, ein Moment des Gerichts sei, ernstlicher zu nehmen, als es durchweg geschieht?

Der Herr in seiner Weissagung stellt die Verfinsterung der Gestirne u. s. w. sofort nach dem Falle des alten Israel; Johannes stellt sie sogar schon vor Israels Fall, denn Israels Fall läßt er erst in der sechsten Posaune folgen. Nach unserer Auffassung, aber auch nur nach ihr, ist er dazu berechtigt, denn daß diese sich über die ganze Zeit der Gerichte erstreckende Thatsache beziehungsweise nach, aber auch beziehungsweise schon vor Israels Zertretung beginne, ist unbedenklich. Hieraus nun aber folgt denn auch — und dies ist von entscheidenderem Einflusse: daß wir in dem zwischen dem sechsten Siegel und den Posaunen liegenden siebenten Kapitel, und namentlich in dem Palmenzuge der Ueberwinder im Himmel, nicht mit E. eine Thatsache, welche erst am Weltende vor sich geht, sondern einen himmlischen Vorgang noch vor dem Falle des alten Israel anzuerkennen haben.

Die triumphirende Kirche im Himmel, die Kirche der Ueberwinder, ist bereits, in dem Augenblicke, wo hier auf Erden die kaum noch von der ersten großen Christenverfolgung aufathmende Kirche neuen Verfolgungen entgegensieht, jenseits aufgerichtet — das lernt und das lehrt hier Johannes, nach unserm Verständnisse; gerade hierauf kommt es ihm an. Nach E.'s Auslegung würde des Johannes Absicht gerade die entgegengesetzte sein: er würde nämlich die Wünsche derer, welche den im Herrn Gestorbenen trauernd nachblicken, und welche ihrem eigenen baldigen Erliegen unter den neu bevorstehenden Verfolgungen der Welt entgegensehen, hier durch die Forderung gänzlicher Resignation bis zum Endgerichte, niederschlagen.

Welches Verständniß ist nun das richtige? E. verweist, und das mit Recht, auf 1 Thess. 4, 15., in welcher Stelle Paulus die Betrübniß über die vor Christi letzter Wiederkunft Abgeschiedenen damit beruhigt: diese Entschlafenen kommen durch ihr Abscheiden nicht in Nachtheil, denn sie werden in der entscheidenden Stunde auferstehen. Mit diesem Satze beantwortete Paulus das große Grundproblem der ganzen Lehre von den letzten Dingen, von dem Verhältnisse zwischen dem Zustande bis, und dem Zustande bei der letzten Vollendung. Er beantwortet dies Problem — soweit als ihm damals die Antwort gegeben wurde durch den Geist. Aber daraus folgt doch nicht, daß nicht Johannes jetzt durch denselben Geist neue, noch

tröstlichere Aufschlüsse erhalten könnte. Zu des Paulus Zeit, als nur erst hier und da einige Gläubiggewordene abgeschieden waren, drängte sich die Frage: wie steht es mit ihnen? noch nicht mit der herzerdrückenden Gewalt den Zurückgebliebenen auf, wie jetzt, nach dem blutigen Zeugenthum einer unzählbaren Schaar. Johannes nun sieht — und das ist keinesfalls ein leeres Bild, aber es ist auch nicht blos eine Spiegelung von Ereignissen einer fernen Zukunft, sondern er sieht, was in allernächster Zukunft bevorsteht, oder vielleicht sogar eben jetzt wirklich im Himmel vorgeht: die Märtyrer der so eben stattgehabten Verfolgung, zwar nicht leiblich auferstanden, aber seelisch lebend, nachdem sie schon unter dem fünften Siegel getröstet und mit weißen Kleidern beschenkt sind, ziehen nun, gerade in dem Augenblicke, wo der Fall des alten Israel auf Erden und damit in Verbindung die schwersten Zeiten bevorstehen, feiernd in den erhaltenen weißen Kleidern vor Gottes Thron. Jenes „Unten" unter dem heiligsten Punkte der streitenden Kirche, jene Stätte unter dem Altare, in welche sie nach 6, 9. ihr Märtyrertod versetzt hat, dürfen sie alsbald mit dem Oben an Gottes Throne vertauschen. Die triumphirende Kirche, hoch über der streitenden, ist aufgerichtet. Hatte Paulus nur so viel gewußt, um die streitende Kirche über den Zustand der Abgeschiedenen zu trösten: Johannes, nach dem, was er jetzt sieht und hört, kann mehr thun, er kann mit dem Zustande der Abgeschiedenen die Zurückgebliebenen trösten, ermuthigen, siegesbewußt mitten im Erliegen machen.

Einen Hauptgesichtspunkt der Apokalypse, ja ihre eigentliche Hauptlehre würden wir uns also nehmen lassen, wenn wir mit E. diese Aufrichtung der triumphirenden Kirche erst an das Ende, statt an den Anfang der von Israels Zertretung aus sich erstreckenden großen Gerichtszeit versetzen wollten. Des Johannes Lehre ist, daß, noch ehe das geschichtliche Israel fällt, das himmlische schon errichtet wird. Unmittelbar aber nach Israels Fall, mit welchem die sechste Posaune oder das zweite Wehe schließt, wird nun diese durch die Opfer der ersten Christenverfolgung schon gebildete triumphirende Kirche eröffnet, unter Blitz und Donner eingeweiht (11, 19.); ja sie zeigt sich jetzt als die eigentlich schon während der ganzen alttestamentlichen Zeit vorhandene, im Himmel und auf Erden vom Satan verfolgte geistliche Mutter des Messias; und es zeigt sich weiter, daß ihre Herstellung, als triumphirende Kirche, im Grunde schon mit des Messias Himmelfahrt geschehen, und der vorher angegebene Termin ihrer Errichtung nur beziehungsweise gilt (nämlich in der

Beziehung, daß dadurch die erste Schaar von siegreichen Kämpfern in sie aufgenommen ist). Das ist es, was im zwölften Cap. durch das Schauen des mit der Sonne bekleideten Weibes dem Johannes klar wird. Wer unserm Gedankenzusammenhange bis hieher gefolgt ist, der wird hierüber nicht zweifelhaft sein. Für ihn wird es nicht mehr einer besonderen Widerlegung der ohnehin kaum vollziehbaren Vorstellung E.'s bedürfen: das Weib, das mit der Sonne bekleidete, sei nicht die Kirche, nicht das durch das alte und neue Testament sich hindurchziehende geistliche Israel, sondern es sei „das leibliche Israel qua Inhaber der Verheißungen." Auch das weitere ist nun klar. Wenn das am Himmel siegreiche Weib auf Erden in die Wüste fliehen muß, so wird nun niemand darunter mit E. die Zerstreuung der Juden und ihre Bewahrung in nationaler Absonderung; auch wird niemand unter der Siegesfeier V. 7—12. nur die Feier der endlichen Bekehrung dieses nationalen Israel am Ende der Tage, verstehen — sondern klar ist, daß diese Siegesfeier unmittelbar nach Christi Himmelfahrt gehört; und daß die Bergung des Weibes in der Wüste nichts andres als den diesem himmlischen Siege entsprechenden irdischen Zustand der Kirche bezeichnet, den nämlich, daß die im Himmel triumphirende ihrem irdischen Dasein nach zwar nicht triumphirend, sondern stets flüchtig, doch auch auf Erden unerschütterlich durch die Höllenpforten ist; wie ja dies nicht anders sein kann, da die Stürzung Satans aus dem Himmel eine Entsetzung von dem bisher gehabten Anklägerrechte gegen alle durch den Glauben zur Kirche Gehörenden (12, 10.), also eine gänzliche Ohnmächtigerklärung des Satans ist. Aber wüthen kann er noch: gegen „die übrigen von ihrem Samen" (12, 17.). Auch hier werden wir nicht E.'s Deutung uns aneignen können: V. 17. bedeute, daß Satan am Ende der Tage, nach vergeblichem Versuche das alsdann bekehrte Israel zu vernichten, sich gegen die Heidenchristen wende — sondern V. 17. enthält die höchst nöthige Warnung, daß kein einzelner Christ, als einzelner, jene der Kirche als ganzer verheißene Unerschütterlichkeit und sichere Geborgenheit sich zuschreibe, sondern gegen die Verfolgung des Drachen auch ferner auf der Hut sei.

Der Drache, durch Christi Leid und Sieg seines Klägerrechts, und also seiner ganzen persönlichen Macht beraubt, wüthet doch noch durch seine Werkzeuge. Wer sind diese? Zuerst: das Thier aus dem Meere. Daß, was Johannes als solches erblickt, ihm in letzter, allgemeinster Bedeutung das Reich dieser Welt, ganz allgemein, darstellt, darüber ist uns (mit E. gegen Hofmann) kein Zweifel.

Aber zugleich können wir nicht umhin, wenn Cap. 17, 9. von den sieben Köpfen des Thieres vor allem gesagt wird, sie seien sieben Berge, auf denen Babel sitzt, dies (mit E. gegen Hengstenberg) auf die sieben Berge Roms zu beziehen. Indem wir aber diese Beziehung mit E. als unabweisbar anerkennen, so können wir eben deshalb ihm nicht folgen, wenn er die zweite, Cap. 17, V. 10. sogleich hinzugefügte Deutung der sieben Köpfe auf sieben Könige, mit H. so erklärt, daß die „Könige" gar nichts mit einzelnen Königen Roms zu thun hätten, sondern sofort und ausschließlich sieben „Königreiche" bedeuten, von denen das römische nur ein einzelnes ist. So zwingend für die Umdeutung des Wortes „Könige" auf „Königreiche" ist doch Dan. 7, 17. keinesfalls, daß man darum dem Johannes eine so alles Ebenmaßes entbehrende Vorstellung aufbürden, und die Beziehung auf Könige Roms, die er durch die gleichzeitige Beziehung auf die sieben Hügel Roms mit Händen greifen läßt, ganz übersehen sollte. Aber Dan. 7, 17. ist nicht einmal „Könige" einerlei mit „Königreiche". Sondern Daniel spricht eben doch wirklich von vier Königen, und man kann höchstens sagen, es sei nicht unerlaubt, hier sogleich „Königreiche" zu übersetzen, wiewohl dies doch jedenfalls ungenau ist, da doch Daniel nicht vier Reiche, sondern vier Eroberer, vier Stifter oder Hauptrepräsentanten von Reichen, oder vier Hauptgewalthaber in der einen und selben Weltherrschaft, vor sich sieht. Sieht nun Johannes sieben Könige als Köpfe eines Thiers, dessen Köpfe zugleich sieben Berge der damaligen Babel, nämlich Roms bedeuten, so sollte man doch, gerade durch Vergleichung mit Daniel, schließen, daß, wie dem Daniel sich das Weltreich in den vier Gewalthabern (etwa Nebucadnezar, Cyrus, Alexander, Cäsar) darstellt, so es dem Johannes, von seinem Standpunkte aus, zunächst in der Dynastie der Cäsaren anschaulich wird.

Und hatte er nicht Recht, das durch Cäsar aus dem Wogen der Parteikämpfe hervortauchende, der Welt eine äußerliche Ordnung wiedergebende, aber nun auch alle Hoffnung auf einen wahren göttlichen Gesalbten als revolutionäres Gelüst verfolgende, sich selbst als das ersehnte Gottmenschthum hinstellende römische Cäsarenthum als das zu bezeichnen, was es war: als die damalige Verwirklichung des Antichristenthums. Unter Cäsar war der letzte Rest von der Selbstständigkeit eines sichtbaren Reiches Israel cassirt worden; unter Augustus verfolgt Herodes den neugebornen Christus; unter Tiberius überantwortet ihn Pilatus zum Kreuzestode; Caligula verfolgte die Juden wegen der ihm versagten gött-

lichen Verehrung, und befahl sein Bild im Tempel Gottes zu Jerusalem aufzustellen; Claudius vertrieb die Juden wegen ihrer messianischen Ideen aus Rom; und Nero erhob die erste große Christenverfolgung — — und Johannes, wenn er sagt: die sieben Köpfe sind sieben Berge, auf denen das Weib sitzt, und sind sieben Könige, von denen fünf gefallen sind, der sechste aber so eben ist — Johannes sollte damit nicht deutlich diese Cäsaren meinen? und deutlich zu verstehen geben, daß er unter Nero weissagt? daß er dem Nero das Ende durch das zehnhörnige Königthum der in allen Provinzen aufstehenden Statthalter weissagt? daß er diesem Aufstande nur kurze Dauer weissagt, aber Fortdauer der antichristischen Weltmacht verkündigt, welches, wie es nach sechs Köpfen noch einen siebenten zehnhörnigen hat, so in allen scheinbaren Niederlagen eine scheinbare Ewigkeit hat, als achter fortdauernd — scheinbar, weil denn doch der Sieg zuletzt, ja schon jetzt Christo gehört*).

Demnach lernt und lehrt Johannes in dem Gesichte vom Thiere aus dem Meere das ganze seine Vergötterung fordernde Menschenthum, Titanenthum, Antichristenthum als das bis zum Ende der Tage dauernde kennen; aber er thut dies so, daß er zugleich das unmittelbar praktische Bedürfniß seiner Zeit befriedigend das damals in den Cäsaren verwirklichte antichristische Gottmenschthum als das zum Falle bestimmte, und dann zunächst in den Flaviern sich fortsetzende deutlich zeichnet. Und gerade indem er so für seine Zeitgenossen wahrhaft praktisch schildert, ist er auch für die spätere Kirche praktisch. Daß, so wie die Cäsarendynastie durch den Aufruhr der Statthalter wider Nero, so dereinst das ganze antike Römerthum durch den Aufruhr der Barbarenfürsten fallen müsse, weil und so-

*) Es dürfte übrigens, in diesem Zusammenhange, sich in Betreff der Zahl 666 ergeben, daß der schon von Irenäus am meisten empfohlene Name Τειταν wirklich die empfehlenswertheste Lösung dieses Zahlräthsels enthält. Sollte aus der eigenen Begriffswelt des damals so furchtbar sich wider das ihm angebotene Christenthum erhebenden Heidenthums eine Bezeichnung seines antichristischen, Gott trotzenden aber an Gottes Macht zerschellenden Wesens gewählt werden, so lag diese eben in dem Titanennamen; die Titanensage ist eine Art Prophetie, wodurch das Heidenthum sich selbst das Gericht spricht. Daß aber dieser Name zugleich eine Anspielung enthält auf die bevorstehende Flavische Dynastie, deren drei Glieder alle drei den Namen Titus führten, deren erster Jerusalem angreift, deren zweiter Jerusalem erobert, deren dritter die zweite große Christenverfolgung hervorruft, würde sich bei näherer Betrachtung noch wahrscheinlicher machen lassen, und würde einen noch bestimmteren Beweis liefern, wie die Apokalypse zugleich mit der allgemeinen Ueberschau der fernsten Zukunft eine sehr specielle Prädiction für die nächste Zukunft enthält.

fern es Christo nicht dient, das konnten die an der Scheide zwischen Alterthum und Mittelalter lebenden Gläubigen aus der Apokalypse ebenso ruhig und getröstet erwarten lernen, wie die Zeitgenossen des Johannes über die Schrecken ihrer Zeit durch den Blick des Sehers erhoben wurden. Nicht weniger aber konnten die noch Späteren aus der Apokalypse abermals lernen, daß sofern in der lateinisch germanischen Christenheit sich wiederum ein Christi Ehre beeinträchtigendes Gottmenschthum aufrichten würde, auch dessen Fall durch Christi Macht ruhig erwartet, und ohne die Besorgniß, als müsse mit ihm das Christenthum selber fallen, erlebt werden können. Eben weil Johannes die Erscheinungen seiner Zeit im Lichte der ewig gleichen göttlichen Gerechtigkeit richtet, darum findet in seinen Schilderungen auch jede Folgezeit das ihr Nöthige abgebildet. Und eben darum geschieht es auch, daß Ausleger jeder Zeit die Apokalypse auf wunderbar zutreffende Weise auf jedesmal andere Verhältnisse anzuwenden wissen, selbst wenn sie von den nächsten geschichtlichen Verhältnissen, welche Johannes malt, ganz absehen (gleichsam die Deckfarben weglassend, und die Grundfarben neu übermalend). Man darf solchen Auslegern auch keineswegs erwidern, daß sie Falsches sehen und zeichnen. Nur das Recht werden wir ihnen bestreiten, zu sagen: das, was sie aus der Apokalypse lernen, sei das unmittelbar und ausschließlich Gemeinte in ihr.

Dies würde sich, wenn Raum da wäre, besonders auch an der Erklärung E. über das zweite Thier, das aus der Erde, deutlich machen lassen. E., welcher hierin das Papstthum von Johannes geradezu gemeint sein läßt, muß dabei zu allerhand Gewaltsamkeiten seine Zuflucht nehmen; z. B. wenn Johannes 13, 12. sagt: das zweite Thier thut alle Gewalt des ersten Thiers vor dem ersten Thiere (ενωπιον), so muß dies nach E. heißen: daß die eine und selbe Macht des ersten Thiers sich später in Gestalt des zweiten Thiers erheben, also das zweite Thier nur eigentlich eine spätere Phase des ersten Thieres sein wird. Wie? dies zweite Thier, welches Johannes noch zum Ueberflusse 19, 20. als den falschen Propheten, der die Zeichen im Angesichte des ersten Thieres that, bezeichnet, sollte nur eine spätere Gestalt des ersten Thieres sein? Ist nicht, schon in den Sendschreiben, gerade das einer der wesentlichsten Gesichtspunkte des Johannes, zu zeigen, daß das Reich der Welt keine Macht über die Kirche haben könnte, käme ihm nicht der verführende Lügengeist zu Hülfe, der in dem Gebiete der Offenbarung selbst sich erhebt, und der mit seinem nomistischen Antinomismus die ewige Be-

rechtigung des allerdings der Zeit nach neuen Christus dadurch verdächtigt, daß er legitim nur das nennt, was sich in die vor der Welt legitimen Formen kleidet, wenn es auch seinem Inhalte nach Empörung gegen den ewigen Gott und seine Ordnungen ist. Ja freilich, indem hiemit Johannes den schon zu seiner Zeit die Kirche zugleich verführenden und verfolgenden Pseudopropheten seiner innersten Bedeutung nach kennen lehrt, hat er nicht nur den innersten Kern aller während der Zeit der noch äußerlich verfolgten Kirche auftretenden jüdischen, heidnischen, und kirchlich ketzerischen Irrthümer gezeichnet, sondern auch die Grundlüge desjenigen Irrthums geweissagt, der in der Kirche fortdauern würde, nachdem die in der Christenheit herrschende Gewalt sich zum Christenthum äußerlich bekannt hatte, und nun allerdings an die Stelle des Verhältnisses zwischen erstem und zweitem Thier, wonach das zweite im Angesichte des ersten alle Gewalt desselben thut, das andre Verhältniß treten konnte, daß Pseudoprophetie und Weltmacht geradezu in eine und dieselbe Gestalt zusammenfielen.

Der Leser, welcher auf unsre Gesichtspunkte eingeht, wolle nun selbst danach prüfen, wiefern hienach sich die weitere Auslegung E. müßte modificiren lassen. Ein Hauptpunkt würde jedenfalls die Lehre vom 1000jährigen Reiche sein. E. nennt die Hengstenberg'sche Auffassung, daß das 1000jährige Reich schon gewesen, nämlich von Carl dem Großen ab bis jetzt gewesen sei, eine Monstrosität. Was er aber zu der altkirchlichen augustinischen Lehre, daß das 1000jährige Reich von Christi Siege und von der Errichtung der Kirche begonnen habe, sage? darüber hat er sich nur flüchtig geäußert S. 511, wo er sie als abgeschmacktes Ergebniß eines falschen Spiritualismus bezeichnet. Wir nun, nach dem Zusammenhange der sich uns in der Apokalypse darbietet, können freilich nicht anders, als uns zu dieser augustinischen Lehre bekennen. Wie das *καὶ εἶδον* im Anfange des zwanzigsten Capitels uns zwingen könne, in der damit eingeleiteten Errichtung des tausendjährigen Reiches ein nothwendig erst hinter dem Capitel 19. erzählten Gerichte über den Satan und seine Werkzeuge folgendes Ereigniß zu finden, vermögen wir nach allem, was von den verschiedensten Auslegern hierüber gesagt ist, nicht einzusehen. Da wir vielmehr schon von dem fünften Siegel an das, was Johannes in steter Wiederanknüpfung von der jenseits während aller irdischen Weltgeschichte sich bevölkernden triumphirenden Kirche berichtet, als wirkliche Vorgänge verstehen, da also schon vor Jerusalems Falle die Märtyrer

vor Gottes Throne feiern (7, 9. ff.); da sich vor Beginn der sieben Plagen zu diesen Märtyrern der ersten Verfolgung jene 144,000 reihen, die früher als die auf Erden Besiegelten erschienen (14, 1.); da die sieben Plagen, schon ehe sie aufgezählt werden, schon vorher (14, 15. ff.) als eine sich durch die ganze Weltzeit seit Jerusalems Falle erstreckende Kelterung der Gottlosen, hingegen die Erndtung der Gläubigen durch Christum (14, 14. f.) als ein „von nun an" geschehendes Hinübertreten der im Herrn Sterbenden in die selige Ruhe schon 14, 13. bezeichnet wird; und da sie schon vor den sieben Plagen das Lied der Erlösung singen (Cap. 15.): so wüßten wir in Cap. 20. die Seelenauferstehung der im Kampfe wider die Welt Gestorbenen gar nicht anders, als eben hierauf, zu beziehen; unbegreiflich bleibt uns, wie E. es eine „Folterung des Textes" nennen kann, wenn man unter den wiederauflebenden „Seelen" nicht mit ihm eine irdische Auferstehung im verklärten Leibe verstehen will. Vielmehr ist doch eben diese seine Erklärung eine Folterung des Textes, wie sie gewaltsamer gar nicht sein kann. Uns also liegt die Hauptherrlichkeit des 1000jährigen Reiches im Himmel, wo die im Herrn Sterbenden „von nun an" mit Christo herrschen, und das erstreckt sich über die bald als 1000 Jahre, bald als 42 Monate, bald als eine einzige letzte Wehestunde (1 Joh. 2, 18.) bezeichnete ganze Zeit, während deren hier auf Erden der Satan zwar durch seine beiden Werkzeuge wüthet, doch aber im wesentlichen als der Gebundene, in den Abgrund Geworfene erscheint; und daß diese seine wesentliche Bindung zusammenfällt mit Christi Himmelfahrt, weil durch sie der Satan seines Klägerrechtes (12, 10.) entsetzt ist, das scheint uns zu dem Glauben an die Wahrheit des Wortes: es ist vollbracht, so wesentlich zu gehören, daß es uns durch keine Hoffnung auf ein noch bevorstehendes 1000jähriges Reich ersetzt werden könnte.

Dietlein.

Kirchenhistorische Theologie.

Volkmar, Dr. G., über Justin den Märtyrer und sein Verhältniß zu unsern Evangelien. Ein Programm. Zürich, Kiesling. 1853. 8. IV und 51 S.

Vorliegende Broschüre enthält nicht nur, wie der Titel sagt, einen in seiner Art nicht uninteressanten Beitrag zur ältesten Kirchen-

und Kanonsgeschichte, sondern giebt auch gelegenheitlich noch ein Stück neuester Kirchen- oder vielmehr politischer Geschichte mit in den Kauf. Letzteres in dem Vorwort, in welchem uns Herr Volkmar, früher Gymnasiallehrer zu Fulda, nunmehr theologischer Privatdocent an der Universität Zürich, seine mehr passive als active Betheiligung bei den bekannten Kurhessischen Vorgängen, seine Habilitation in Zürich und damit zugleich die äußere Veranlassung zur Entstehung des gegenwärtigen Schriftchens, seiner akademischen Antritts-Vorlesung, in Kurzem erzählt (S. III und IV).

Das theologische Interesse aber, welches diese Untersuchung auch für denjenigen hat, welcher weder die kritischen Voraussetzungen des Verfassers theilt noch mit seinen Resultaten sich einverstanden erklären kann, liegt zunächst und formell betrachtet darin, daß wir hier einen weiteren Fortschritt jener rückläufigen Bewegung vor uns sehen, zu welcher die sogenannte kritische Schule in Bezug auf die älteste Kirchengeschichte und die neutestamentlichen Schriften durch ihre eigene „immanente Dialektik" sich hingetrieben sieht. Ebenso wie früher eine der keckſten und weitest vorgeschobenen Positionen der negativen Evangelienkritik, die Behauptung einer Priorität des marcionitischen Lucas-Evangeliums vor dem kanonischen oder auch einer homogenen Entstehung des marcionitischen wie des kanonischen Lucas aus einem supponirten Urlucas, mit überwiegenden Gründen namentlich von Volkmar (Tüb. Theol. Jahrbb. 1850 I. und II. und „Das Evangelium Marcions rc. Leipzig 1852) als unhaltbar anerkannt und der kanonische Lucas in seine alten Prioritätsrechte wieder eingesetzt worden ist: so erweist die gegenwärtige Untersuchung den beiden andern Synoptikern und insbesondere dem kanonischen Matthäusevangelium einen ähnlichen Dienst gegenüber von dem proteusartigen Gespenst des sogenannten Hebräer-Evangeliums. Es ist das freilich nur wieder eine sehr vereinzelte und sogleich wieder beschränkte Concession der negativen Kritik gegenüber von der Apologetik oder kirchlichen Ueberlieferung, und es dient diese Einräumung zunächst nur dazu, das eigentliche Streitobjekt und Schiboleth der beiden sich bekämpfenden Heerlager, die Frage über das vierte Evangelium, um so schärfer und bedeutungsvoller hervortreten zu lassen. „Die synoptischen Evangelien" — so lautet das kritische Schlußresultat des Verfassers S. 33 — „zeigen sich bis auf einzelne Textcorruptionen, nicht blos als die ersten unter unsern Evangelien, sondern als die ältesten der uns erhaltenen (?) überhaupt, deren Geltung weder von dem soviel späteren Logos-Evangelium, noch von einem

außerkanonischen Evangelienfragment selbst der ältesten Väter berührt werden kann.“ In diesem Satz ist einerseits die nicht unbedeutende Concession ausgesprochen, welche der Verfasser gegenüber von den bisherigen Resultaten der negativen Kritik der kirchlichen Ueberlieferung macht — die Priorität der synoptischen Evangelien unsres Kanons vor sämmtlichen außerkanonischen wird zugegegen, — andrerseits ist damit der Punkt fixirt, in dem sich alle historisch-kritischen Kämpfe rücksichtlich der Evangelienfrage wie überhaupt alle Gegensätze hinsichtlich der gesammten Auffassung des Urchristenthums concentriren; ja — wie der Verf. S. 8 sehr richtig sagt — „man kann die Theologie jetzt geradezu danach abtheilen, ob sie dafür oder dagegen (für oder gegen die Authentie des vierten Evangeliums) ist; es kommt die Zeit, und ist schon jetzt, daß Jeder sein offenes pro oder contra in diesem so tief einschneidenden Dilemma zu erklären aber auch zu bewähren haben wird.“ Daß der Verf. sein offenes contra erklärt (mit dem Bewähren ist es freilich eine andere Sache), brauchen wir kaum zu sagen; eben dies ist aber auch der Punkt, wo das theilweise formelle Einverständniß, das wir demselben nicht vorenthalten wollen, in den entschiedensten Protest gegen seine Resultate wie gegen seine Prämissen umschlägt.

Freilich haben wir mit allem Bisherigen nicht sowohl das nächste Object der vorliegenden Untersuchung über die Evangeliencitate Justin's, als vielmehr nur einige Corollarien berührt, die sich aus seiner Detailuntersuchung ergeben, die aber dem Verf. selbst, wie er wiederholt bemerkt, die Hauptsache dabei sind. Es ist darum auch der Titel des Schriftchens genau genommen etwas schief: nicht von Justin dem M. und seinem Verhältniß zu unsern Evangelien ist die Rede — denn das Wenige, was S. 3—5 über Justin und seine Schriften im Allgemeinen bemerkt wird, kann doch kaum in Betracht kommen —; vielmehr nur die Frage um die Evangelien Justins ist Gegenstand des Vortrags (S. 2), und auch diese soll hier nicht sowohl erschöpfend behandelt, als vielmehr nur „an einem einzelnen charakteristischen Momente näher erklärt werden.“

Höchst oberflächlich und flüchtig nach Inhalt und Form der Darstellung ist dasjenige, was im I. Abschnitt S. 3 — 5 über die Persönlichkeit, die Schriften und die Bedeutung Justins im Allgemeinen gesagt wird. Man nehme z. B. einen Satz wie den (S. 3 f): „Der ersten Apologie ließ er eine zweite kürzere unter M. Aurel nachfolgen, ohne ihn selbst vor seinem Märtyrertod schützen zu können;“ oder (S. 4): „Eine zweite Hauptschrift, die uns von ihm erhalten

ist, behauptet die christliche Wahrheit dem Judenthum gegenüber, die er in die fast platonisch gehaltene Form eines Dialogs — einkleidete." Bei der Anführung der unächten oder zweifelhaften Schriften Justins wird gerade der bedeutendsten in letztere Kategorie gehörigen, des λόγος παραινετικός gar keine Erwähnung gethan (S. 4). Bei der Behauptung aber (S. 3), Justin habe das Christenthum „namentlich auch gegen die brutalen Verfolgungen schützen wollen, zu denen ja ein für das allgemeine Bewußtsein verlorener Standpunkt (?) im Namen der Conservation der heiligsten Güter immer herabkommt", scheint der Hr. Verf. mehr an Kurhessen als an Justin gedacht zu haben. Mehr seinen eigenen theologischen Standpunkt als den Justins charakterisirt der Verf., wenn er, die Ansicht Schwegler's (Nachapost. Zeitalter I., S. 174 f.) nicht blos nachsprechend, sondern sogar noch überbietend, S. 4 f. behauptet: „Justin habe den Urheber der großen universalistischen, wir würden sagen radikalen Neuerung, den Apostel Paulus selbst — in einer damals noch wichtigen praktischen Frage um den Genuß des Opferfleisches auf's Bestimmteste, ja leidenschaftlich bekämpft." Es bezieht sich dies bekanntlich auf die Stelle Dial. c. Tryph. cp. 35. vergl. mit 1 Cor. 8; 10, 28 ff. Man kann immerhin mit Schwegler „über diese leidenschaftliche Polemik staunen", man könnte sogar (obgleich hiefür der Beweis erst noch beizubringen wäre) in den so leidenschaftlich bekämpften Opferfleischessern „Pauliner" vermuthen, — aber welcher saltus in demonstrando gehört dazu, um hieraus vollends eine „bestimmteste, ja leidenschaftliche" Polemik Justin's gegen Paulus selbst zu machen. Hätte Herr Volkmar auch nur ein Minimum seines sonst aufgewendeten kritischen Scharfsinns gegen sich selbst wenden oder auf eine unbefangene Vergleichung der justinischen Stelle mit den beiden paulinischen verwenden wollen, so hätte er wohl finden müssen, daß jene äußerlichen Namenchristen, welche die Lehren Christi verachten und ἄθεα καὶ βλάσφημα λέγειν καὶ πράττειν ἐδίδαξαν und welche nun nicht blos εἰδωλόθυτα ungenirt essen, sondern dieses ihr aufgeklärtes religiöses Bewußtsein auch offen zur Schau tragen, — daß solche Leute das contradictorische Gegentheil von dem thun, was Paulus im ersten Corintherbrief lehrt und vorschreibt. Sagt Paulus 1 Cor. 10, 28.: ἐάν τις ὑμῖν εἴπῃ· τοῦτο εἰδωλόθυτόν ἐστι· μὴ ἐσθίετε, so thun jene Pseudo-Pauliner bei Justin davon das direkte Gegentheil; warnt Paulus 1 C. 8, 9 ff. auf's ernstlichste vor dem großen Schaden, den der Opferfleischesser seinem Bruder und eben damit sich selbst (V. 12) verursacht, so sagen jene

μηδὲν ἐκ τούτου βλάπτεσθαι: und doch sollen die von Justin bekämpften Gegner „Pauliner" sein, ja es soll sogar die leidenschaftliche Polemik Justin's dem Apostel Paulus selber gelten! Fürwahr, eine seltsame Logik das! — Auch im Folgenden finden sich noch ähnliche logische und theologische Specimina: welch wunderlicher Ausdruck ist es z. B. S. 5: „Das spätere Dogma von der unmittelbaren Geburt Christi von Gott durch die Jungfrau!" oder welcher Schluß: weil noch viele Zeitgenossen Justin's Jesum für einen ἄνθρωπος ἐξ ἀνθρώπων hielten, so seien damals die entgegengesetztesten Ansichten (von der Person Christi) noch gleichberechtigt gewesen!" oder welcher evangelische Dogmatiker hat jemals behauptet, wie der Verf. es der traditionellen Ansicht unterschiebt, „als sei das aus der spätern Entwicklung sich näher bestimmende Dogma schon von vorn an so dagewesen" (das heißt doch wohl: mit diesen näheren dogmatischen Bestimmungen)?

Erst in dem II. Abschnitt kommt der Verf. auf den eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung — die justinischen Evangelien-Citate und die Quelle, woraus sie genommen sind. Diese zunächst rein literarhistorische Frage nimmt jedoch durch ihre Beziehung zu den kanonischen Evangelien sogleich eine bestimmte kritisch-apologetische Wendung und zerlegt sich in die zwei speciellen Fragen: wie verhalten sich jene Citate zu unsern Synoptikern einerseits? zum Johannes-Evangelium andrerseits? Während aber allerdings auf diesem kritisch-apologetischen Moment das eigentliche subjective Interesse der Frage beruht, so ist doch andrerseits diese specielle Wendung für eine objective unbefangene Lösung von jeher eher nachtheilig als förderlich gewesen. Auch der Verf. weist (S. 10) ganz richtig auf diese nachtheilige Alterirung des rein historischen Problems durch Einmischung dogmatischer Befangenheiten hin und ist so offen, solche Vorurtheile auf beiden Seiten anzuerkennen, „indem man einerseits den Kanon um jeden Preis als unverbrüchlich behaupten zu müssen meint und andrerseits die eben so unverkennbare Neigung hat, das Außerkanonische zu bevorzugen", woher es kommt, daß es bei den verschiedenen Lösungsversuchen „weder an ziemlicher Leidenschaftlichkeit gefehlt hat, noch daran, daß man auf beiden Seiten sehr häufig das blos Mögliche für das Wahrscheinlichere genommen hat ꝛc." Sehr wahr, und zur Bestätigung dieser Wahrnehmung des Herrn Verfassers können wir hinzusetzen, daß uns seine eigene Untersuchung hiefür einen neuen Beweis zu bieten scheint. „Der Standpunkt der Untersuchung" — heißt es weiter sehr richtig — „kann nur der

rein geschichtliche sein, der lediglich auf die beste Erklärung des vorliegenden Problems, — auf die Erreichung des geschichtlich Sichern, dringt." — Gewiß, aber welches ist die „beste Erklärung?" was heißt „geschichtliche Sicherheit?" — Wir werden es bald hören!

Der gegenwärtige Stand der Frage oder vielmehr das völlige Schwanken und der Gegensatz der verschiedensten Ansichten, in welchem sich das Problem trotz aller Verhandlungen darüber zur Zeit noch befindet, wird S. 7 ff. kurz dargelegt: Schwegler und Semisch bezeichnen hiebei ungefähr die äußersten Grenzen der historisch dagewesenen wie der mathematisch möglichen Ansichten. „Justin hat gar kein kanonisches Evangelium benützt, sondern lediglich ein außerkanonisches, eine der Redactionen des Hebräerevangeliums" (Schwegler, Nachapost. Zeitalter. I. S. 216 ff.) und: „Justin hat lediglich die kanonischen Evangelien und zwar alle vier benützt, und daneben höchstens eine außerkanonische Tradition" (Semisch, Die apost. Denkwürdigkeiten des M. Justinus. Hamburg und Gotha, 1848) — zu diesen beiden „Extremen", wie sie der Verf. nennt, wenn anders bei solchen rein historischen Fragen von einem „Extrem" die Rede sein kann, verhalten sich alle älteren und neueren Ansichten nur entweder als Modificationen oder als Vermittlungen, wie denn auch der Verf. sein Resultat (S. 33) ausdrücklich als ein vermittelndes bezeichnet. Justin hat — in diesen zwei Punkten steht er auf Seiten Schwegler's und der verwandten Ansichten — 1) das vierte Evangelium weder benützt noch gekannt; er hat 2) eine eigenthümliche, uns nicht mehr erhaltene, später verkezerte Evangelienschrift anerkannt und citirt; aber 3) — damit stellt er sich zunächst negativ den Hypothesen Schweglers, Credner's, Hilgenfeld's u. s. w. gegenüber — dieses außerkanonische X ist weder ein Ur-Matthäus noch ein Ur-Markus noch ein Ur-Lukas, es kommt ihm überhaupt keine Priorität vor irgend einem unserer Synoptiker zu, — vielmehr 4) — und das ist das positive Resultat Volkmar's — „unser synoptischer Evangelienbestand wird mit Ausnahme einzelner Textfragen weder von dem außerkanonischen Ev. Marcion's, noch von dem außerkanonischen Ev. Justin's und der Clementinen alterirt; auch der letzte unserer Synoptiker hat längst vor der Apologie Justin's, also mindestens c. 120 n. Chr. Bestand gehabt;" — und endlich um auch das letzte und eigenthümlichste Resultat V.'s noch anzuführen — 5) diese außerkanonische, sowohl von Justin als von den Clementinen benützte Evangelienschrift ist eine Weiterbildung unsres Matthäus und bildet — wie die Theologie Justin's selbst — den Uebergang von unsrem

Matthäus zu dem vierten, nach Johannes genannten Evangelium." (S. 23). Wir hätten also statt eines Schwegler'schen Ur-Matthäus (d. h. der „vagen Gestalt des sogenannten Hebräer-Evangeliums," wie es S. 48 genannt wird), statt des Hilgenfeld'schen Ur-Markus und Ur-Lucas (welche Herr Volkmar S. 32 für „haltlose Hypothesen" erklärt) vielmehr nun einen Nach-Matthäus und Ur-Johannes und ebendamit die erfreuliche Aussicht gewonnen, auch dieses Evangelien-X, zu dessen Annahme sich die neueste Kritik durch jene „unverkennbare Neigung, das Außer-Kanonische zu bevorzugen" (S. 10) hingetrieben sieht, recht bald durch einen neuen Herrn Dr. Volkmar in dasselbe Gebiet der „vagen Gestalten" und „haltlosen Hypothesen" verwiesen zu sehen, wohin er dessen ebenbürtige Brüder so siegreich zurückgeschlagen. Das „geschichtlich Sichere" erreicht zu haben, — darauf scheint auch der Herr Verf. selbst keinen Anspruch zu machen, „da es", wie er selbst sagt, „vermessen wäre, die große Frage — von einzelnen Momenten aus entscheiden zu wollen;" und das Moment, von welchem seine ganze Beweisführung ausgeht, ist allerdings ein sehr vereinzeltes, nämlich das einzelne vielbesprochene Citat Apolog. maj. cp. 61.: ἂν μὴ ἀναγεννηθῆτε, οὐ μὴ εἰσέλθητε εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν in seinem Verhältniß erstens zu Ev. Joh. 3, 3—5., zweitens zu den beiden pseudoclementinischen Citaten Homil. XI, 26. und Recognit. VI, 9., und drittens zu dem synoptischen Wort Christi Matth. 18, 3.: ἐὰν μὴ στραφῆτε καὶ γένησθε ὡς τὰ παιδία, οὐ μὴ κτλ. Hatten nun Schwegler und Andere (Nachapost. Zeitalt. I., S. 218 ff.; Zeller in den Tüb. Jahrbb. 1845. IV. S. 613 ff.; Baur, zur neutestamentlichen Kritik, Tübing. Jahrbb. 1849. III. S. 366 ff.) aus der Uebereinstimmung des justinischen Citats mit dem clementinischen, aus der relativen Verschiedenheit beider von dem johanneischen Spruch und ihrer Berührung mit dem synoptischen Sprachgebrauch, endlich aus der vorausgesetzten Unmöglichkeit eines johanneischen Citats in den Clementinen den Schluß ziehen zu müssen geglaubt, die gemeinsame Quelle für den Matthäusspruch wie für Justin, Clement. und den „Vierten" sei das „Hebräer-Evangelium": so ist es dagegen unserm Verf., so ziemlich auf Grund derselben Prämissen, „nach allen Seiten hin unzweifelhaft, daß das Matthäus-, unser Matthäus-Evangelium die Grundlage, aber auch nur die Grundlage des clementinisch-justinischen Spruches ist." Da ihm aber doch die Differenz zwischen jener Grundlage und dieser „Weiterbildung" allzugroß ist und da er weder im Johannesevangelium noch in der mündlichen Tradition das vermittelnde Glied glaubt

finden zu können, so scheint es ihm, wahrscheinlich vermöge der oben erwähnten „Neigung zur Bevorzugung des Außerkanonischen", viel weniger „gekünstelt" oder „gewaltsam", vielmehr ganz „natürlich", sich einen eigenen Evangelientext „zu denken", von welchem Justin und die Clementinen gleicherweise abhängig sein sollen und welcher zugleich „mit eine Grundlage für das dem Justin noch nicht bekannte letzte Evangelium," das Johannesevangelium, ist. Das also wäre der neueste Lösungsversuch des vielbesprochenen Problems! In der That, dieses von Herrn Volkmar „gedachte" namenlose Evangelium scheint uns ein wahres kritisches Kameel zu sein im Vergleich mit den Mücken, die er soeben zu seigen und zu verscheuchen bemüht war! und doch hat er ein solches Wohlgefallen an dieser künstlichen Hypothesenkette, daß er es sich nicht versagen kann, derselben auch noch ein weiteres Glied vorn anzufügen. Auch der Matthäusspruch „*ἐὰν μὴ στραφῆτε καὶ γένησθε ὡς τὰ παιδία, οὐ μὴ εἰσέλθητε εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν*" ist noch nicht einfach und primitiv genug, um nicht in dem sinnverwandten Spruch bei Lucas und Marcus „*ὃς ἐὰν μὴ δέξηται τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ ὡς παιδίον, οὐ μὴ εἰσέλθῃ εἰς αὐτὴν*" (Marc. 10, 11 ff.; Luc. 18, 15 ff.) seine noch einfachere und ursprünglichere „Grundlage" zu haben (S. 23 ff.); und „so haben wir eine allmälige ganz folgerichtige Entwicklung von der einfachsten Grundlage zu immer größerer Bestimmtheit bis zur johanneischen Spitze." „Wie naturgemäß ist doch dieser Gedankenfortschritt!" — ruft der Verfasser bei Betrachtung seines eigenen sechsgliedrigen Werkes aus (S. 25), nämlich 1) Marc. und Luc.: *δέχεσθαι τὴν βασιλείαν ὡς παιδίον*, 2) Matth. *γενέσθαι ὡς παιδία*, 3) unbekanntes Evangelium: *ἀναγεννηθῆναι*, 4) und 5) Justin und Clement: mit ihrer erweiternden Wiederholung des *ἀναγεννηθῆναι*, endlich 6) viertes Evang.: *γεννηθῆναι ἄνωθεν* und *ἐκ πνεύματος*. Daß man sich das Verhältniß so denken kann, — wer möchte das leugnen? — daß man sich's so denken muß, wer möchte das beweisen? Daß aber vollends, was irgend ein Subject des 19. Jahrhunderts sich als möglich oder wahrscheinlich oder gar nothwendig denkt, — daß das auch wirklich objectiv und historisch so ist, — wer sollte aller Gesetze der Logik und Historik so völlig baar sein, um einen solchen Schluß aus solchen Prämissen anders zu nennen als Taschenspielerei? Gleicht denn nicht diese ganze sechsgliedrige Schlußreihe jenem sechsfach geknickten Strohhalm, dessen eines Ende sich der Gaukler auf die Nasenspitze stellt,

nun am andern Ende einen Gewichtstein aufzuhängen? Wenn die christliche Idee der sittlich-religiösen Erneuerung sich nach ihren verschiedenen Seiten bald als ein Werden wie die Kinder, bald als ein Annehmen des Himmelreichs als ein Kind, bald als Wiedergeburt, bald als Geburt von oben her bezeichnen läßt (vorausgesetzt, daß das ἄνωθεν hier diese Bedeutung hätte*), wofür der Beweis erst noch nicht erbracht ist): warum sollen diese verschiedenen Fassungen nicht nebeneinander bestehen? warum nicht auch auf entgegengesetzte Weise auseinander genetisch abgeleitet werden können, so daß aus dem vollsten Begriff dem ἄνωθεν γεννηθῆναι-ἐκ πνεύματος bald mehr das eine bald mehr das andere Moment hervorgehoben würde, bald mehr das der Wiedergeburt bald mehr das Consequens, die Kindesähnlichkeit, bald mehr das Medium des ὕδωρ u. s. w.? Mag man auch noch so sehr bemüht sein, die mehr formelle als begriffliche Differenz zwischen jenem justinisch-clementinischen Citat und der Johannesstelle künstlich zu erweitern: das kann doch Niemand leugnen, daß der Hauptbegriff, auf den es ankommt, der des ἀναγεννᾶσθαι oder δεύτερον γεννηθῆναι in der johanneischen Stelle so bestimmt und klar vorliegt, daß Justin das Materielle seines Citats recht wohl dorther entnommen haben kann, wenn auch rücksichtlich des sprachlichen Ausdrucks ihm mehr eine jener beiden synoptischen Stellen vorschwebte. Unter allen Lösungsversuchen des „Problems", das wir übrigens weder für so schwierig noch für so bedeutungsvoll halten können als es der Verf. und Andere künstlich machen, ist der angedeutete doch bei Weitem der leichteste und wahrscheinlichste. Wäre es aber auch so, wie der Verf. in Uebereinstimmung mit Baur, Zeller, Schwegler ꝛc. behauptet, daß das fragliche Citat weder aus den Synoptikern noch aus Johannes noch aus beiden zusammen genugsam erklärt werden könnte, so wäre es doch gewiß das Allerverfehlteste, dieses Non liquet der Beweisführung nun alsbald durch ein historisches Postulat d. h. eine leere Hypothese ergänzen und dem negativen X der subjectiven Beweisführung das positive X einer zwar unbekannten aber doch wirklich vorhandenen eigenthümlichen Evangelienschrift substituiren zu wollen. In der

*) Sprachlich wenigstens steht der Erklärung von ἄνωθεν = denuo durchaus Nichts im Wege, da ἄνωθεν nicht blos überhaupt häufig temporal (z. B. bei Plato, Justin ꝛc.), sondern auch speciell = denuo z. B. Dio Chrys. I, 604. gebraucht wird, — ein Wechsel der Bedeutungen, der ja eben bei der Präposition ἀνά auch stattfindet.

That, „so lange das Hypothesenwesen, welches namentlich auf diesem Boden (der Evangelienkritik) gewuchert hat, nicht auch hier endlich durch einige Klarheit und Evidenz überwunden ist, so lange ist kein sicherer Fortschritt auf diesem alles Andere tragenden Gebiete möglich" (S. 2).

Im Mai 1854. J. Wagenmann.

Die confessionelle Entwicklung der altprotestantischen Kirche Deutschlands, die altprotestantische Union und die gegenwärtige confessionelle Lage und Aufgabe des deutschen Protestantismus dargestellt von Dr. Heinrich Heppe. XIX. und 425 S. Marburg 1854, Elwert'sche Buchh.

Die Aufgabe, welche Hr. Dr. Heppe bei der vorliegenden Schrift sich stellte, bezeichnet er selbst in dem Vorwort. Sie steht in nächster Beziehung zu seiner „Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555—1581" (vgl. Repert. Dec.-Heft 1853): um die Geschichte des Protestantismus seit 1555 „nach allen Seiten in ihrer inneren Bedeutung nachweisen zu können", will er hier die Darstellung der früheren Entwicklung nachholen; in der That bietet er uns hier eine Grundlegung, welche mit Bestimmtheit und Consequenz die leitenden Gesichtspunkte für richtige Auffassung nicht bloß der Geschichte des Protestantismus bis 1581, sondern seiner Geschichte bis auf die Gegenwart, und nicht bloß für richtige Auffassung der Geschichte desselben sondern auch für richtige Auffassung seines ganzen Charakters und der hieraus auch für Gegenwart und Zukunft hervorgehenden Aufgaben und Aussichten uns bieten will. Sodann traf die Hauptfrage, welche der Verf. hiebei glaubte erörtern zu müssen, nämlich die nach Inhalt und Bedeutung der Augsb. Confession, von selbst zusammen mit dem durch den Berliner Kirchentag und die gleichzeitige Pfälzer Generalsynode angeregten Zeitinteresse. Er sagt uns, wie er selbst für den bekannten Kirchentagsbeschluß vergebens eine andere Fassung erstrebt habe, bei welcher die Confession als Bezeugung der beiden Bekenntnissen gemeinsamen „Principien des Protestantismus" und so „die gemeinsame Anerkennung derselben lediglich als Frucht und Wirkung eines seines innersten Wesens sich Bewußtwerdens des reformatorischen Geistes" sich dargestellt hätte, und „die That des Kirchentags nicht bloß eine Rechtsfestsetzung, sondern eine reformatorische That, eine lebendige, freie und fruchtbare Erneuerung der That gewesen wäre, welche im

Jahre 1530 aus der Kirche hervorging." Wir gestehen, nicht einsehen zu können, daß Solches durch Veränderung der Art, wie jener Beschluß in Worte gefaßt werden sollte, sich hätte bewirken lassen; aber gewiß vollkommen Recht hat der Hr. Verf., wenn er im Wesentlichen doch dem Beschlusse beistimmend, nun in demselben dringende Aufforderung findet zur Erörterung der Frage, „welche Auslegung der Augsburgischen die historische, ursprüngliche, die altkirchliche und allein richtige sei." Er selbst spricht ein tiefes Bewußtsein aus von der Bedeutung der Arbeit, welche er in solchem Dienste für die Wissenschaft, wie für das ganze Leben der Kirche unternimmt, und zugleich von der selbstständigen, neue Bahn brechenden Leistung, welche er darreicht: „Die Geschichte," sagt er, „zeigt uns allein den wahren Weg, der zur glaubensvollen Einigung der Bekenntnisse führt; es treten in dieser Zeit mächtige Gewalten hervor, welche sich die Zertrümmerung der Union zur Aufgabe machen, — aber der Wagen Israels, der seine rechten Bahnen wiederfindet, geht über sie alle siegreich dahin; — es wird nicht lange mehr dauern, dann hat der Protestantismus seine Geschichte und sich selbst wiedergefunden. — So übergebe ich denn der evangelischen Kirche dieses Büchlein, das ich in der Furcht des Herrn und in freudiger Hoffnung auf die Zukunft der Kirche geschrieben habe."

Das Werk eines so gelehrten Verfassers, der selbst es in solcher Weise einführt, macht es von selbst fremder Beurtheilung zur Pflicht, daß sie, je weniger sie doch ihm zustimmen kann, um so umfassender und eingehender sich begründe. Das vorliegende Werk hat aber einen so strengen Zusammenhang und bildet so sehr ein in sich geschlossenes und eben hierin interessantes Ganzes, daß einer Beurtheilung billig eine Gesammtübersicht vorangeht.

Heppe geht von der Paulinischen Gnadenlehre als dem Principe der Reformation aus (Erste Abtheilung: die confessionelle Gesammtentwicklung der altprotestantischen Kirche Deutschlands S. 1 ff.); er findet darin sogleich den Gegensatz gegen äußere Vermittlung des Heiles durch die Kirche nach katholischem Sinne: „das Heil des Menschen sei nicht abhängig von dem Willen und Thun der Priester oder von äußeren Handlungen und Mitteln der Kirche, sondern es beruhe auf dem ewigen Rathschlusse und der freien Gnade Gottes, der selbst Alles in Allem wirke, — und der den geistlichen Dienst und die Mittel der Kirche nur gebrauche, um dem Einzelnen seinen Heilswillen zu bezeugen und zu versiegeln." Zunächst entfaltete, was die Lehre vom Willen betrifft, der Protestantismus dieses sein Princip

noch in der Form des Determinismus und Prädestinatianismus. Was aber die Sakramente anbelangt, so „müßten von dieser Anschauung aus die Reformatoren jede wesentliche Abhängigkeit des Heilslebens vom Sakramente und von der kirchlichen Verwaltung des Sakraments läugnen; — das einzige wesentliche Organ, durch welches Gott sich den Menschen hingiebt, ist das Wort." Hiernach lehrten ursprünglich alle Reformatoren, — „Luther ganz ebenso wie Melanchthon und Brenz und wie Calvin, daß die Gnadenvermittlung in Wort und Sakrament specifisch identisch sei, daß der Inhalt des Sakraments wesentlich im Verheißungsworte liege, und daß das Sakrament nur die Bedeutung eines unterpfändlichen Zeichens habe."

Allein es hatte sich bei Luther und Melanchthon in ihre Sakramentenlehre „ein fremdartiges Element eingewebt," — die traditionelle Lehre, welche alsbald über Bord zu werfen, der „deutsch-protestantische Respekt vor der Tradition der Kirche" sie hinderte. Und weiterhin trennen sich dann die Richtungen Luthers und Melanchthons. Während nämlich dieser bald doch hiervon völlig sich losmacht und wahrhaft das protestantische Princip durchführte, hing sich bei Luther „jener fremdartige Ballast an die Ideen des Protestantismus mit so ehernen Banden an, daß diese letzteren von der scholastischen Anschauung allmälig fast ganz absorbirt wurden: Luther bezeichnete daher nicht Brod und Wein als Zeichen des Leibes und Blutes Christi, sondern der substantielle unsichtbare Leib Christi war ihm das Zeichen" u. s. w.; und er mußte bald einsehen, daß er, seine Consubstantiationslehre festhaltend, seine ganze Lehre von den Sakramenten umgestalten müsse: das, daß er das Wesen des Sakraments in der Gabe der Sündenvergebung und der Heiligung des ewigen Lebens gefunden und eben auch dies, daß er den Leib Christi als unterpfändliches signum bezeichnet hatte, mußte er als Fehler ansehen; die sakramentliche Spendung wurde ihm „wesentlich leiblicher, fleischlicher Art;" — ein Fundament dazu mußte die Lehre von der Ubiquität abgeben. Die sakramentliche Heilsvermittlung war so „aus dem Innern des Gläubigen ganz hinausverlegt" — und der Leib Christi wurde wieder ganz in scholastischer Weise Gegenstand sachlicher Betrachtung ohne irgend eine wesentliche Beziehung zur seligmachenden Person Christi. — Melanchthon blieb bei jener ursprünglich und ächt reformatorischen Auffassung; von einer substantiellen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi sprach er nur, „um die Thatsache eines persönlich-realen Einziehens Christi in den Gläubigen (daß „„Er in uns und wir in Ihm"" seien)

zu bezeugen, während Luther jene Lehre in dem Sinne und in dem Interesse aussprach, um sofort die manducatio oralis, die manducatio indignorum und Anderes der Art zu folgern"; „niemals gestattete er jener traditionellen Ansicht einen solchen Einfluß auf seine Lehre vom Sakrament, daß er dasselbe anders denn als ein zum Worte hinzugefügtes äußeres Zeichen, als Unterpfand und Siegel aufgefaßt hätte": wenn er gleich erst seit 1530 die scholastische Lehre von der fleischlichen Präsenz förmlich aufgab und vollends erst das Jahr 1535 die letzte Entscheidung hierüber bei ihm herbeiführte. Und von ebenso großer Bedeutung war dann bei Melanchthon die Umgestaltung jener ursprünglichen Lehre von der Wirksamkeit der Gnade, indem er jetzt neben und in der göttlichen Wirksamkeit die Freiheit des Menschen zur Anerkennung brachte. Beide Male, bei der Lehre vom Sakrament und bei der Gnadenlehre, handelte es sich um eine und dieselbe Grundlage des Protestantismus, um „das Princip persönlicher Heilsaneignung." Durch Melanchthon war „hiemit der Protestantismus seiner Idee nach vollendet"; jenes Princip war „im Melanchthonischen System zur vollkommensten Entfaltung gebracht, indem Melanchthon in dem heiligen Feuer des Begriffs der Persönlichkeit als des eigentlich Gottebenbildlichen die evangelische Wahrheit von den Schlacken nicht nur des Hierarchismus sondern auch des Determinismus ausschied und eine Dogmatik schuf, in welcher alle Glaubenssätze auf der Anerbietung einer persönlich freien Heilsdarbietung seitens Gottes und einer durch sie sollicitirten persönlich freien Heilsaneignung seitens des Menschen basirt waren."

Das Eigenthümliche bei Heppe ist nun aber nicht etwa bloß diese für den Melanchthonianismus überhaupt in Anspruch genommene Bedeutung — wonach erst in der Doktrin Melanchthons, welchem Luther nur als ein Elias zum Vorläufer diente, der deutsche Protestantismus die vollkommenste Darstellung seiner Idee erlangt haben und die Vollendung dieser Idee in den späteren Lehrschriften Melanchthons ganz ebenso erreicht worden sein soll, wie einst der Paulinismus in dem freien und seligen Glaubenszeugnisse des Johannes sich vollendete (S. 175, 176, 376); sondern jene Darstellung soll auch die eigentlich kirchliche (S. 176) gewesen, Melanchthon soll (S. 272) dem Protestantismus seine eigenthümliche Bekenntnißgestalt verliehen, der Melanchthonianismus soll, im Unterschied vom Lutherthum, ja im Gegensatze zu demselben, die ausschließliche Herrschaft über die Kirche besessen haben (S. 272).

Melanchthon's Loci (§. 2.), welche erschienen ehe noch Lu-

ther von den ursprünglichen gemeinsamen Anschauungen der Reformation sich wieder entfernte, gewannen, wie Heppe (S. 29) sagt, die Bedeutung einer auch von Luthers Auctorität approbirten Lehrschrift der evangelischen Kirche Deutschlands; Melanchthon's Anschauungsweise war so diejenige Form, in welcher der deutsche Protestantismus zum ersten doctrinären Selbstbewußtsein gelangte. In die Kursächsischen Visitationsartikel (§. 3.), kam zwar der Satz, daß im Brod der wahrhaftige Leib Christi sei, erst durch Luther; aber dieses lutherische Element erscheint nur „als eingepropftes fremdes Reis"; die übrigen Sätze über die Sakramente und besonders auch die Sätze gegen die absolute Unfreiheit des Willens und von der Anneigung äußerer Gerechtigkeit (S. 33) enthalten ganz die Doctrin Melanchthons. Ja so starken Einfluß übte diese sogar auf Luther selbst, daß er in seinen Katechismen (§. 4.) zwar mit der Behauptung des Genusses der Unwürdigen seine eigenthümliche, abweichende Richtung zu erkennen giebt, hiebei aber seine Sakramentenlehre nicht consequent weiter construirt, sondern weiterhin von der lokalen Präsenz des Leibes Christi „durchaus absieht und derselben, in wiefern sie einen Gegensatz zur Melanchthonischen Anschauung ausspricht, durchaus keine Bedeutung beilegt." Ja selbst nachdem Luther schroff das Bekenntniß Zwingli's zurückgewiesen hatte, erhielten dennoch die Marburger Artikel (§. 5.) nicht einen eigenthümlich lutherischen Inhalt, sondern die Heilslehre wurde „ausschließlich auf Grundlage des Melanchthonianismus aufgebaut;" die Lehre von der Absolution wird sogar „ganz im reformirten Sinne ausgesprochen"; der Widerspruch, den Zwingli in der Abendmahlslehre erfuhr, erscheint „ganz als Anomalie", das eigenthümlich Lutherische wird nur „als fremder, den Kern des evangelischen Dogma's nicht berührender Anhang beigegeben." In den Schwabacher Artikeln (§. 6.) machte dann zwar letzteres selbstständig sich geltend; aber, — und hiemit kommen wir auf die im Vorwort erwähnte hochwichtige Zeitfrage, — die Entscheidung, welche der beiden Eigenthümlichkeiten im Bekenntniß der Kirche zur Geltung kommen sollte, wurde sofort in der Augsburger Confession und der Apologie (§. 7.) keineswegs zu Gunsten der lutherischen, sondern klar zu Gunsten der Melanchthon'schen entschieden.

Daß in der Augsb. Conf. „der Melanchthon'sche Lehrtypus prävalirt", muß die „unbefangene Kritik" mit „größter Bestimmtheit" behaupten. Freilich „Melanchthon hat, um der Gegner willen, in der Abendmahlslehre noch etwas von der scholastischen Ausdrucks-

weise beibehalten und sich durch eine unrichtige Voraussetzung (S. 75) bestimmen lassen, gegen die Oberländer, welche die Tetrapolitana aufstellten, zu polemisiren. Aber „er merzte das adesse in pane et vino der Schwabacher Artikel wieder aus" (dafür: in coena domini); und seine Worte „unter der Gestalt des Brots und Weins" sind, wie aus der Erläuterung der Apologie erhellt, „lediglich gebraucht, um gegenüber der katholischen Kelchentziehung zu sagen: unter beiderlei Gestalt;" — die Worte „vescentibus" rc. nur, um die Realität der Heilsspendung für unabhängig von der Intention des Geistlichen zu erklären; indem endlich Melanchthon die Uebereinstimmung mit der alten Kirche hervorhob und demgemäß Aussprüche wie den des Bulgarius für die wirkliche Präsenz des Leibes Christi anführte, sah er davon, daß die katholische Kirche zur Erläuterung dieses Dogma's die Transsubstantiationslehre aufgestellt hatte, gänzlich ab, und deutete selber durch den Beisatz „loquimur de praesentia vivi Christi" nachdrücklich an, daß nicht, wie nach Luthers Lehre, das substantielle Fleisch des irdischen Christus im Abendmahl ausgetheilt werde, sondern daß es das lebendige persönliche Wesen Christi sei, was der Gläubige empfange. Sonst ist die Sakramentenlehre ohnedies ächt melanchthonisch; ebenso die Lehre von der Absolution, — die Bezeichnung der Kirche als congregatiso sanctorum (wozu erst mit dem „in qua evang. recte doc. etc." das Lutherische kommt), — die Ausführung der Apologie über die Rechtfertigung, wo „unschwer wahrzunehmen ist, daß Melanchthon hier schon die Grundzüge derjenigen Doctrin, welche von Seiten des Lutherthums späterhin als ketzerischer Synergismus verdammt worden ist, entwickelt hat." Confession und Apologie „enthalten nicht die Lehreigenthümlichkeit Luthers, sondern die charakteristische Doctrin Melanchthons;" erscheint diese auch noch nicht allseitig ausgebaut, so ist doch „in den wichtigsten Sätzen der Philippismus rein, sicher und klar ausgesprochen, vor Allem in der Sakramentenlehre."

Der Philippismus hat diese seine herrschende Stellung bis zum Schlusse der Reformationszeit behauptet; das eigenthümlich Lutherische wurde allemal nur wieder wie ein Anhängsel, wie eine Anomalie mit Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse der Zeiten und Personen zugelassen. Am weitesten ging in letzterer Hinsicht die Wittenberger Concordia (§. 9.); dennoch bekannte auch sie nicht die fleischlich räumliche Gegenwart des Leibes (sondern, Melanchthonisch: cum pane et vino), und der Satz vom Genuß der Unwürdigen ist dem übrigen Inhalt nur als eine aus ganz anderem

dogmatischen Bewußtsein hervorgegangene Erklärung beigefügt. Dagegen vermochten Luthers Schmalkaldische Artikel (§. 10.), welche der Ausdruck seiner Richtung waren und bei welchen daher „in allen confessionell wichtigen Punkten die auffallendste Abweichung von der Lehre „der Augsb. Conf. und Apologie hervortritt", gar nicht über die Geltung einer „Privatschrift" sich zu erheben; nur der Tractat Melanchthon's erhielt den Character einer officiellen Erklärung des Convents, — für jene wurde nur „gelegentlich eine Anzahl von Privatunterschriften gewonnen." Weiter spricht dann Melanchthon seine Gnadenlehre und seine Abendmahlslehre in ihrer vollen Eigenthümlichkeit in den ferneren Ausgaben der Loci (§. 11.) aus, welches Buch ja „das Lehrbuch war, durch welches die Kirche auf den hohen und niederen Schulen ihre zukünftigen Diener in die kirchliche Wissenschaft und Lehre einführte." Und seine locupletirte Augustana von 1540 wurde, wie sie selbst nur seine schon 1530 ausgesprochene Lehre nur noch passender ausdrücken wollte, so auch von der gesammten altprotestantischen Kirche Deutschlands „de facto und de jure als authentische Auslegung der Confession von 1530 oder als Identität derselben" anerkannt (§. 14). Es trat zwar jetzt allmälig entschiedener die „Flacianische Reaction" gegen den „Lehrer Deutschlands" (vgl. S. 272) hervor (§. 16). Aber Luther selbst „hatte sich trotz der Energie, mit der er seine Lehreigenthümlichkeit vertrat, dennoch der höheren Erkenntniß Melanchthons willig hingegeben." Und daß jenes reagirende Lutherthum „nur die klägliche Erscheinung eines unberechtigten separatistischen Parteiwesens war", das bewies dann vor Allem auch die „große Manifestation des deutschen Protestantismus" gegenüber dem Tridenter Concil, sofern dieser hier keineswegs etwa in Luthers Schmalkalder Privatschrift (die „in der Kirche so unbekannt geworden war, daß fast Niemand an sie dachte"), sondern vielmehr in dem durch und durch Melanchthonischen sächsischen und in dem hiemit von gleicher dogmatischen Anschauung ausgehenden, wenn gleich weit nicht so präcisen, feinen, dogmatisch freien und kräftigen Würtemberger Bekenntnisse seinen Ausdruck fand (§. 17.). So war es denn (§. 18.) auch einzig nur die Melanchthon'sche Tradition, welche durch den Passauer Vertrag und den Augsburger Religionsfrieden garantirt wurde; „im Sinne der Reichsverträge, des öffentlichen Rechtes, waren Verwandtschaft der Augsburgischen Confession und antimelanchthonsches Bekenntniß einander ausschließende Begriffe."

Erst jetzt bildete sich ein antimelanchthonisches, somit vom Altprotestantismus abfallendes Lutherthum confessionell aus, — eine Frucht der „separatistischen Wühlereien der Flacianer" (S. 163); zum ersten Mal wurde, im herzoglich-sächsischen Confutationsbuch, „durch eine von kirchlichen Auctoritäten ausgehende Declaration die Augsb. Conf. mit Hilfe der Schmalk. Artikel im antimelanchthonschen Sinne geltend gemacht." Noch hatte 1558 im Frankfurter Rezeß (§. 20.) die große Mehrzahl der Kirche zum Melanchthonianismus sich bekannt; noch wurde dieser 1561 durch den Naumburger Fürstentag (§. 21.) bestätigt. Aber schon „schwirrten" um den scheidenden Melanchthon „die Geister des Abfalls wie nächtige Gespenster mit wildem Geschrei"; wie Luther beim Hereinbrechen äußeren Jammers, so „ging Melanchthon heim, als es mit dem alten Protestantismus aus war und als der Jammer innerer Verwüstung, der Gräuel des Abfalls in die Kirche hineinkam"; es war eine Wendung, wie sie nur möglich war „durch Zerstörung der ganzen Tradition des deutschen Protestantismus, durch Revolution und Abfall vom Glauben der Väter (S. 177). Wollen wir jetzt die Träger jener Tradition wieder hervorsuchen, so sind es (S. 175): die Apologie, der Schmalk. Tractat von 1537, die locupletirte Augsb. Conf. von 1540, die Conf. Würtemb. und Saxon von 1551, der Frankf. Rezeß von 1558 und der Naumburger von 1561, — lauter Erläuterungen und Bestätigungen der eigentlichen Bekenntnißschrift des deutschen Protestantismus, der Augsb. Confession.

Nach diesem ersten und wichtigsten Theile der Heppe'schen Schrift sucht die „Zweite Abtheilung des Werks jenen geschichtlichen Prozeß auch in den einzelnen Territorialkirchen nachzuweisen. Alle Länder, welche gegenwärtig lutherisch sind, — Kursachsen voran, — haben ursprünglich dem Philippismus angehört und sind erst durch Abfall zur Aufrichtung ihres Lutherthums gekommen. Dagegen sehen wir jetzt auch, wo doch noch jener alte ächte Protestantismus sich erhalten hat, — nämlich in den deutsch reformirten Kirchen, die in ihren Bekenntnißschriften „den Lehrbegriff Melanchthons in seiner vollen Reinheit kund geben."

Die „Dritte Abtheilung" stellt den Charakter der altprotestantischen, melanchthonischen Kirche als den wahrer Union auf; und zwar werden wir jetzt weiter belehrt, daß auch die Haltung Calvin's namentlich seit 1550 („wo die confessionelle und unionistische Entwicklung des deutschen Protestantismus ihren Höhepunkt erreicht hatte") eine ganz unionistische gewesen, — daß eine „völlige Emancipirung

seiner Sacramentenlehre von seinem ursprünglichen Prädestinatianismus" durch Melanchthon bewirkt worden (S. 260), — daß „der Calvinismus vollständig melanchthonisirt und somit zur vollkommenen innern Union mit dem deutschen Protestantismus herangekommen war." — Der schlimme Wendepunkt war in der deutschen Kirche das Jahr 1570 (S. 270): Die letzten Versuche der Einigung waren gescheitert; es „entstand eine eigentlich lutherische Kirche, die jetzt auch, mit Preisgebung des alten reformirten Namens, den lutherischen Namen annahm" (S. 272); da suchte man das Heil nicht mehr „in dem persönlichen unmittelbaren Verhältniß des Gläubigen zu Christus, in der persönlichen Selbstdarbietung des Gottmenschen" u. s. w., sondern „in der äußern Kirche, in der äußern kirchlichen Heilsdarbietung in den sichtbaren Elementen des Sakramentes" (S. 271); es kam zum „Zerrbilde der Concordienformel", durch welche „das wahrhaftige Leben des deutschen Protestantismus im Bereiche des Lutherthums zertreten wurde." — In der reformirten Kirche (§. 3.) wurde der Unionismus längere Zeit noch mit treuer evangelischer Liebe gepflegt. Eine schöne Frucht war die 1581 zu Genf erschienene Harmonia confessionum fidei, — „das reformirte Concordienbuch"; ähnlich ein zweites Concordienbuch, 1612 zu Genf herausgegeben. Leider aber fiel schon in den nächstfolgenden Jahren auch die reformirte Kirche von diesem Höhepunkte herab; der Prädestinatianismus war „wiederaufgelebt", und wurde jetzt zu Dordrecht symbolisirt: „die in die ehernen Fesseln der Dordrechter Prädestinationsscholastik eingeklammerte Kirche steht zu der ursprünglichen, in der Conf. Helv. poster. bezeugten Lehre der reformirten Kirche in einem ähnlichen Verhältniß, wie das ubiquitistische Lutherthum mit seiner Concordienformel zur altprotestantischen Dogmatik", — nur daß die Dordrechter Dogmatik nie eine so ausschließliche Bedeutung in der reformirten Theologie erlangt hat. — Als „einziger Trümmer der altprotestantischen Kirche und Union" blieb überhaupt nur die deutsch reformirte Kirche stehen (§. 4.); alle deutsch reformirten Kirchen hielten fest an der Melanchthon'schen Lehre vom Sakrament und vom „persönlich freien Verhalten des Menschen in der Bekehrung." „Daneben" hat diese Kirche allerdings „äußere Eigenthümlichkeiten sich angebildet, durch welche sie sich von der altprotestantischen Kirche unterscheidet," — einen polemischen Zug in der Lehre und einen gewissen Puritanismus im Kultusleben, — indem sie „durch viele Decennien hin vergaß, daß nicht Calvin sondern Melanchthon ihr Lehrer war." Aber ihre confessionellen Namen

sind dadurch nicht alterirt; „und je kräftiger sich das geschichtliche Bewußtsein derselben erneuert, um so sicherer wird auch dieselbe erkennen, daß ihre Lebenswurzeln im deutschen Boden liegen, und daß sie, und nur sie, die Erbin der altprotestantischen, deutschen Kirche ist."

Was die vierte Abtheilung über die „gegenwärtige Aufgabe des deutschen Protestantismus" schließlich uns zu sagen hat, ist nach dem Bisherigen von selbst verständlich. Vor Allem muß der Protestantismus seine eigene Urgeschichte wieder anerkennen. Es kann uns nicht wundern, wenn Heppe, bei seinen eigenen Resultaten, andern Darstellern jener Geschichte „unwahre Urtheile", „Entstellung" und „Mißhandlung" der Geschichte, Mangel an Gewissenhaftigkeit, „frappanteste Unwahrheiten" (S. 303), „Läugnung der unläugbarsten Thatsachen" (S. 313), ja „mit der allergrößten Mühe herbeigezerrte Verläumdung" (S. 311) vorzuwerfen hat. Die Kirche selbst aber muß er zurückrufen zu einfacher bußfertiger Wiederannahme ihres alten Glaubens, welcher der des deutsch reformirten Bekenntnisses ist; dieses „ist die starke, hohe, Jakobsleiter" u. s. w., — und an den Thoren des ewigen Lebens steht keine andere Losung als die der deutsch reformirten Kirche (S. 373). Näher besteht jene Rückkehr in der Annahme der Augustana als des ausschließlichen eigentlichen Bekenntnisses, zugleich aber auch jener bis zur Zeit des Abfalls stetig fortströmenden Melanchthonischen Lehrtradition, worin sich die Augustana ihre eigene kirchliche Auslegung geschaffen hat (S. 399, 400). Beharrt das Lutherthum in seiner Absonderung, so wird es zur Sekte herabsinken (§. 11.). Nimmt es die von der deutsch reformirten Kirche dargebotene Hand an, so muß es auf eine Zulassung seiner Lehreigenthümlichkeiten in die „gemeinsame, kirchliche, öffentliche Lehre" verzichten, wird jedoch für dieselben als für „individuelles Bedürfniß" „einzelner Individualitäten und Gemüther" aufrichtige freudige Duldung und hinlänglichen Raum finden (S. 390, 399). Dagegen wird die deutsch reformirte Kirche ihren Puritanismus aufgeben; und sie selber, — von der „Idee des Persönlichen" aus, die als ihr Schatz in ihrem Herzen ruht, — wird erst hinführen zu wahrer Darstellung der christlichen Idee als wirklich persönlicher Lebensgestaltung im Kultus und zur gebührenden Würdigung des persönlichen, episkopalen Kirchenregiments, — während sich zugleich ihre Productivkraft auf dem Gebiete der Kirchenzucht bewähren wird, wie sie sich längst bewährt hat (§. 13). Dann werden von der deutsch reformirten Kirche die Ströme ihres

reformatorischen Geistes sich wieder ausgießen, wie es im Anfang war (S. 390); — die Kirche wird als die Braut des Herrn ihre jungfräuliche Schöne in großer Herrlichkeit schauen lassen (S. 402). Sonst aber drohen des lebendigen Gottes Gerichte. (Als Anhang folgt S. 403 ꝛc.: „Katechetische Darstellung der in der Augsb. Conf. und Apologie enthaltenen altprotestantischen Lehre vom Sacrament, zur Rechtfertigung der deutsch reformirten Sacramentlehre im Jahre 1566 zu Heidelberg veröffentlicht.")

Die ganze Ausführung, welche wir hier kurz durchlaufen haben, hat der Verf. mit Auszügen aus den betreffenden Bekenntnissen und andern Schriften belegt. Die Frage wird sein, ob seine Folgerungen daraus richtig sind, und ob er nicht daneben anderweitige Aussprüche der Reformatoren und der altprotestantischen Kirche übersah.

Nicht zu verkennen wird von vorn bis zum Schluß ein gewisser Mangel an Schärfe sein gerade hinsichtlich der Hauptbegriffe, welche den Mittelpunkt des Ganzen bilden, — von persönlicher Heilsaneignung, unmittelbarer Beziehung zu Christus u. s. f. Einerseits nämlich drängt sich gleich anfangs (vgl. S. 5) die Frage auf, warum denn, wenn doch jene unmittelbare Beziehung wieder — nämlich durch's Wort — vermittelt sein soll, nicht zur Vermittlung durch's Wort auch noch eine wirkliche Vermittlung durch die Sakramente sollte kommen können, während die Verneinung hievon eine Grundvoraussetzung des ganzen Buches ist. Andererseits fragt sich, was denn nun den Charakter der altprotestantischen, d. h. melanchthonischen Kirche in ihrer Ablehnung der dem Lutherthum Schuld gegebenen Veräußerlichung weiter noch unterscheiden soll von Abweichungen nach einer andern Seite hin, — von Wiedertäuferei, Quäkerthum u. s. w.; in der That sieht man nicht ein, warum, wenn so ganz allgemein, vag und unbedingt die Forderung „unmittelbarer Beziehung zu Gott" vorangestellt wird, es nicht am Ende in der Consequenz liegen soll, auch die „wesentliche Abhängigkeit des Heilslebens" vom äußeren, objektiven Worte zu läugnen; eine Antwort auf solche Fragen finden wir im ganzen Buche nicht einmal angedeutet.

Sodann vermissen wir in der ganzen Schrift eine wirkliche, eingehende, durchgreifende Charakterisirung von Melanchthon's und noch mehr von Luther's Gesammtlehre; vorangestellt werden nur die erwähnten Allgemeinheiten; im weiteren Verlauf werden, als hiemit zusammenhängend, wohl viele einzelne Momente aufgewiesen, aber vielmehr nur als Eigenthümlichkeit des einen gegenüber vom andern vorausgesetzt, denn wirklich als solche begründet. Müssen wir da

nicht Gefahr fürchten, es möchte bei solcher Entfaltung jener nur so allgemein bestimmten Principien Manches dem Einen oder Andern beigelegt werden, was ihm nicht, oder was ihm nicht eigenthümlich angehört? und was soll und kann dann gesagt werden von Geltung und Herrschaft einer Richtung, deren Eigenthümlichkeit im Einzelnen gar nicht genügend, ja vielleicht gar nicht richtig bestimmt und begründet worden ist?

Gehen wir näher auf die Sakramentenlehre ein, so begegnen wir dem Hauptsatze, daß Luther anfangs ganz wie Melanchthon und Calvin das Verhältniß von Wort und Sakrament gefaßt habe. Ursprünglich habe er im Sakrament nur ein Zeichen gesehen, dem er hin und wieder sogar jede erhebliche Bedeutung für das Heilsleben entzog (S. 8). Später habe er dagegen das Heilsleben in wesentliche Abhängigkeit vom Sakrament und der äußern kirchlichen Verwaltung desselben gesetzt. Gleich diese beiden Sätze nun sind ungenau; eine Ausführung, welche eine absolute Abhängigkeit vom Aeußeren des Sakraments (so wie Heppe dann durchweg thut) als Eigenthümlichkeit der spätern Lehre Luther's und die Verneinung einer solchen als unlutherisch und etwa wesentlich melanchthonisch voraussetzt, geht im Voraus irre. Das Wort kann, — so lehrt auch der spätere Luther, — selig machen auch ohne Sakramente. Heppe hatte dafür nicht bloß, wie er thut, Stellen aus der Zeit vor 1519 anzuführen, sondern auch genug spätere. Sollte es ihm unbekannt sein, daß Luther eben hiemit die „frommen Frauen, denen es unrichtig in Kindesnöthen gegangen", deren Kind ungetauft gestorben ist, — zuversichtlich trösten heißt (a. d. J. 1542; Luth. W. W. Erl. Ausg. 23, 338 ꝛc.), — ja, daß er dort kurzweg sagt: „Gott hat nicht an die Sakramente seine Macht gebunden?" Heppe freilich nennt einen solchen Satz über ungetauft sterbende Kinder geradezu eine „reformirte Erklärung" (S. 146). Desgleichen belehrt Luther z. B. am 30. Dec. 1536 (de Wette, L. Briefe) einen Pfarrer, daß ein Hausvater, dem „tyrannische Kirchendiener" das Abendmahl versagen, dasselbe mit seinem Hausvölklein unterlassen „und dennoch wohl kann in seinem Glauben selig werden durch's Wort." Umgekehrt hat der frühere Luther solche Bestimmungen, welche viel stärker als Eigenthümlichkeiten des spätern hervortreten, doch bereits mit Bewußtsein festgehalten neben, ja in innigem Zusammenhange mit dem, was seine frühere Lehre charakterisirt, und beides besteht dann so auch später noch zusammen, und man darf da, wo man jenes Frühere fortwährend ausgesprochen findet, nicht

meinen, der spätere Luther solle deswegen verläugnet sein. So hat Luther nicht etwa, wie es nach S. 8 und 9 scheint, erst „vom Ende des Jahres 1520 an" dem Abendmahl die Bedeutung eines Unterpfandes gegeben, nachdem er ihm früher noch weniger Bedeutung zugestanden gehabt hätte, sondern z. B. schon in dem bekannten Sermon vom Hochw. Sacr. 1519 (Erl. Ausg. 27, 38). Und von Anfang an hat er weder wo er von „Zeichen" noch wo er von „Unterpfand" spricht, als solches Unterpfand, wie Calvin, die natürlichen Elemente angesehen, sondern vielmehr immer den Leib Christi selbst als einen wirklich gegenwärtigen, vgl. in der gen. Schrift E. A. 27, 39. (es ist „ein Zeichen, da Christus Fleisch und Blut wahrhaftig innen ist") und im Serm. v. N. Test. 1520 (E. A. 27, 148). Die spätere ausdrückliche Betonung dieses Momentes der wirklichen Gegenwart des Leibes, ist dann keineswegs ein Abfall Luthers von der „altprotestantischen" Lehre und von seiner eigenen früheren besseren Einsicht, wonach dasselbe ebenso wie die eigentliche Transsubstantiationslehre mit den evangelisch reformatorischen Anschauungen nicht sollte in Einklang zu bringen gewesen sein; sondern die Auffassung der wirklichen Gegenwart in Form einer Transsubstantiation verwarf Luther nur als eitle, selbstgemachte Menschenzuthat; das aber, was er sonst an der alten Lehre bekämpfte, war, wie Kahnis mit Recht sagt, nicht die objektive Seite, sondern die rechtfertigende Kraft des Abendmahls als guten Werkes und Opfers.

Prüfen wr nun noch näher die Veränderung, welche dann Luther vom Princip der Consubstantiation aus mit seiner ganzen Sakramentenlehre in unprotestantischer Weise vorgenommen und vermöge welcher die protestantische Kirche in ihren Bekenntnissen und Lehrschriften gerade auch ihm selbst ursprünglich soll gegenübergetreten sein, so mag uns hier gleich die Erscheinung auffallen, daß dieselbe in der einzigen Schrift Luther's, auf welche Heppe näher eingeht, nämlich im Gr. Katechismus, gar nicht so, wie Heppe sonst voraussetzt, eingetreten ist. Heppe selbst hebt aus demselben Sätze aus, welche ihm nur als vollkommene Inconsequenz hier erklärlich sind, und welche er sonst, wo immer er sie trifft, ohne Weiteres als Kennzeichen melanchthonischer im Unterschied von lutherischer Lehrform ansieht. Wir haben hier den Ausspruch: das Nöthigste, was man im Sakrament zu suchen und zu holen habe, sei Vergebung der Sünden, — das Abendmahl sei eine Speise der Seelen, — ja (womit man ganz in's „Licht des reformirten Dogma's" trete), wer nicht glaube, habe vom Schatze des Sakramentes nichts, denn diesen

müsse man mit dem Glauben ergreifen; als das eigentliche Wesen der sakramentlichen Spendung erscheint ja nach Heppe bei Luther nur das, daß „unser Leib mit dem Leibe Christi gespeist werde“ (S. 15). Wir erlauben uns, hiegegen den Leser, um sein Urtheil richtiger zu führen, einfach auf wenige Stellen andrer Schriften Luther's zu verweisen, statt der vielen, die sich anführen ließen. Er selbst will (E. A. 30, 103, in „Daß diese Worte *c.*“) seine Gegner lehren, „daß im Abendmahl Vergebung der Sünden sei, Trost der Seelen und Stärke des Glaubens“; gerade der Leib und das Blut Christi sind es, in welchen das Neue Testament gefaßt ist, und „das Neue Testament fasset Vergebung der Sünden“ (30, 339 im Großen Bekenntn. v. A. M.). Ja dies stellt sich als der erste Zweck des Abendmahles dar: die Sündenvergebung, die Christus am Kreuz erworben, soll jetzt dem Einzelnen, der Christi Leib genießt, besonders zugeeignet werden, — es handelt sich um distributio meriti Christi, um applicatio et usus facti (a. a. O. 183—186); und diese Vergebung ist im Abendmahl „nicht des Essens halber, — sondern des Worts halber, da er solche erworbene Vergebung unter uns austheilt“ (ebend.). Hiernach mag beurtheilt werden, wenn Heppe als eigenthümlich Melanchthonisches Resultat der Apologie mit doppelt gesperrtem Druck hervorheben läßt, daß die Eine im Wort und Sakrament dargebotene Gnade Vergebung der Sünden sei (S. 60), oder wenn er es bei Brenz als Gegensatz gegen Luther ansieht, daß jenem das eigentlich Vermittelnde auch beim Sakramente das Wort sei (S. 184). Das Abendmahl soll dann ferner, wie es leiblich genossen wird, so auch dem Leibe Nutzen bringen, und hin und wieder könnte man meinen, dieser Nutzen solle nach Luther unmittelbar aus dem Genuß folgen (vgl. ebend. 93. 94. 101.). Aber, wie es im Gr. Katech. heißt, „denn wo die Seele genesen ist, da ist dem Leibe auch geholfen“, so erklärt Luther auch sonst ganz klar seine Meinung: der „leibliche Nutzen“ — „folget aus dem geistlichen“ (E. A. 30, 132); wo das geistliche Essen nicht dabei ist, da ist das leibliche „nicht alleine kein nütz, sondern auch schädlich“ (ebend. 86). Bei Heppe freilich (S. 15) lesen wir als lutherisch: „natürlich müsse es daneben (neben dem leiblichen Nutzen) auch der Seele von Nutzen sein, wenn sie glaube, es sei Christi Leib“ u. s. w.; und recht stark hebt er, z. B. bei jenen kursächs. Visit. Artikeln, als eigenthümlich melanchthonisch hervor, daß wir „Vergebung der Sünden nicht durch die äußerliche Nießung, sondern durch den Glauben erlangen“ (S. 35 vgl. 61); bekanntlich

fordert Luther auch bei den Täuflingen, damit sie das Heilsgut der Sündenvergebung empfahen können, den **Glauben**: die Taufe der Kinder begründet er damit, daß sie wirklich Glauben haben, — womit er freilich im Gegensatz steht zu gewissen Neulutheranern. — Wir haben ferner im Gr. Katech. die angeblich sonst nur noch Melanchthon'sche (S. 35), von Luther aufgegebene, ja schlechthin verworfene, in die Conc. Formel nur inconsequent, durch Verläugnung des luth. Sakramentsbegriffs aufgenommene (S. 345) Bezeichnung des Sakramentes als eines „**Pfandes und Zeichens**" für die Vergebung der Sünden und als einer **Stärkung für den Glauben**. Aber wie unbefangen hält doch Luther in seiner „Vermahnung zum Sakrament" (1530. E. A. 23, 200) dieses uns als ein „gewiß Zeichen" der göttlichen Gnade und Liebe vor und als etwas, das, wie es sonst (z. B. in den Visit. Art. S. 35, im Frankf. Rezeß S. 162, in der Würtemb. Kirchenordnung S. 192) nur rein Melanchthon'sche Lehre sein soll, den Glauben und auch die Liebe reizen, erneuern und stärken will (vgl. Sermon — wider die Schwarmgeister, E. A. 29, 347. 349). Auch im großen Bekenntn. vom A. M., wo er die Umdeutung in bloßes Zeichen so eifrig verwirft, giebt er doch diesen Begriff an sich nicht auf, hält vielmehr jene seine ursprüngliche Lehre, daß der wirkliche Leib Christi als „Wunderzeichen" da sei, gegen diejenigen fest, welche, wie Schenkel und nach ihm Heppe (S. 11—13) thun, dies für sehr „ungeschickt", ja für ganz sinnlos erklären: „wo sind mir nun die Schwärmerlein, die trefflich pochen, daß Christus habe nie kein Zeichen gethan, es sei denn sichtbarlich dagestanden?" u. s. w. u. s. w.*). Ja die besondere **Verpfändung des Gnadenheiles** (vor Allem der **Sündenvergebung**), welche Gott nicht bloß durch leeres Brod, sondern durch den darunter wirklich dargebotenen Leib seines Sohnes einem jeden Einzelnen schenkt, ist gerade das, was bei Luther dem Abendmahl gegenüber vom Worte, als wesentlichste Eigenthümlichkeit bleibt, — während Heppe voraussetzt, daß überall, wo nicht in's Abendmahl ein specifisch von jedem andern verschiedenes Gnadengut gelegt werde, das lutherische Bekenntniß verläugnet sei (vgl. S. 58. 86. 87. 347 bis 8; S. 86—7 wird der Schmalk. Art. „Vom Evangelio" falsch gedeutet, als ob er, im Gegensatze zur Apologie, **solche** Verschiedenheit lehrte: im Gegentheil erkennt er ja gerade nur Ein Gnadengut an, Erlösung von der Sünde). Der im Sakrament gebo-

*) E. A. 30, 337 ꝛc.: so liegt eine Verpfändung vor Allem auch schon im Tode Christi selbst: Serm. v. N. Test. E. A. 27, 147.

tene Schatz, die Sündenvergebung, mit welcher „Leben und Seligkeit“ kommt, wird nach Luther vollkräftig auch in der Absolution und schon in jeder Predigt mitgetheilt (es ist „in der Predigt eben das, das da ist im Sakrament“ E. A. 29, 345). Ja selbst den wahren Leib Christi, dessen unmittelbare Darbietung auch für den Mund nach Luther das Eigenthümliche des Abendmahls ist, sollen die Gläubigen doch, gemäß Joh. 6., auch außer diesem empfangen und es muß dann also auch so dem Leibe des Gläubigen mit „geholfen“ sein; das Fleisch Christi wird nämlich überhaupt im Glauben geistlich genossen, und „es werde nun leiblich oder geistlich gegessen, so ist derselbige Leib dasselbige geistliche Fleisch dieselbige unvergängliche Speise, die im Abendmahl — gegessen wird“ (E. A. 30, 101); „wer gläubet, der isset und trinket auch Christum“, — er ergreift, auch vermöge der bloßen Predigt des Wortes, den Leib Christi und hat darin „ein durchgöttert Fleisch und Blut“, — und wie „aus der Gottheit und Menschheit des Herrn selbst Ein Kuchen wird,“ — so wird „aus Christo und uns auch Ein Leib und Fleisch“ u. s. w. (Ausleg. von Joh. 6., E. A. 48, 15. 26. 34). Und so soll ja auch beim Abendmahl der Glaube es sein, der das Heilsgut, die Sündenvergebung und Christum selbst, lebendig ergreift und auch den Leib Christi, den der Mund empfängt, der aber sonst unnütz, ja giftig wäre, als einen lebenbringenden aneignet. — Heppe weiß solche Sätze von geistlicher Nießung mit der späteren Lehre Luther's oder gar der Conc. Formel nicht zu reimen (vgl. S. 378—9; es sei gerade, als ob man da Luthern in seiner frühern Periode sprechen hörte); sieht er doch darin gerade den Kern der reformirten Lehre dargelegt. Er fragt, ob denn gegen den Preis solcher Nießung das „Absonderliche des sakramentlichen Genusses“, wofür das Lutherthum kämpfe, nicht eitel „Tand und Thorheit“ sei. Luther antwortet ihm: so könnte man auch die öffentliche gemeine Predigt schon für genügend halten zur Ausspendung des Heils, ohne Darreichung an die Einzelnen insonderheit; aber, sagt er, „sind das nicht kindische, blinde Gedanken? Gott will die Welt füllen und sich auf mancherlei Weise geben, — so wollen wir — schlecht nur die Weise leiden, die uns gefället“ (30, 141). Und er sagt uns auch, was nun der besondere Werth des Abendmahls sein soll: eben die ganz besondere Verpfändung und Applikation des Heilsgutes; es ist „das Vortheil, daß es hie auf gewisse Personen deutet“ (E. A. 29, 346). — Hierin zeigt sich uns denn auch die innere Einheit der lutherischen Lehre. Die hier herausgehobenen Sätze sind nicht bloß kein Zeichen von unlutherischer Lehrform, sondern es hängen auch mit

ihnen die specifisch lutherischen Bestimmungen über die wahre Gegenwart des Leibes im Brode gar nicht bloß so äußerlich zusammen als bloß angehängter scholastischer Ballast (S. 45) und als Anomalie. Sie hängen vielmehr zusammen mit dem eigenthümlichen innersten Interesse der lutherischen Lehre, nämlich mit dem Streben nach einer unmittelbaren und zugleich objektiven, nicht erst aus dem eigenen subjektiven Glaubensstande abzuleitenden, auch nicht erst durch Zurückgehen auf die Prädestination begründeten, vielmehr selbst erst das Bewußtsein des Erwähltseins begründenden, in den objektiven Gnadenmitteln verbürgten und unmittelbar aufs Ergreifen derselben sich stützenden Gewißheit der Sündenvergebung und der seligmachenden Gemeinschaft mit Christus.

Was Luther für das Wort „das ist mein Leib" so eifern ließ, war nicht jener „deutsch-protestantische Respekt", noch weniger eine ihm sonst nur gar nicht eigene Buchstabenknechtschaft, sondern die Furcht, es möchte dem Worte, das dem Glauben die höchste Stärkung verbürgend und speisend darbiete, in seiner vollen Wahrheit beeinträchtigt, und hiemit überhaupt Gottes einfache Zusage und Treue wankend gemacht werden. — Hieran schloß sich ihm dann auch, als zur wahren Gegenwart des Leibes gehörig, die Ubiquität und der Genuß der Unwürdigen; was soll man dazu sagen, wenn Heppe umgekehrt ein selbstständig Interesse für die manduc. indign. als dasjenige bezeichnet, um deß willen Luther die substantielle Gegenwart behauptet habe? Und nur das könnte sich, so lange man nicht das Hauptinteresse des Lutherthums aufgeben will, fragen, ob diese sich anschließenden Momente wirklich nothwenig zur Lehre von der wahren Gegenwart hinzukommen müssen, — ob nicht mit der Ubiquität die Gränze dessen, was in Lehre und Bekenntniß festgesetzt werden kann, überschritten, und mit der manduc. indign., bei welcher nach ächt lutherischer Lehre rein nur der Leib Christi, also abgesondert von seinem Geiste, in den Genießenden eingeht (vgl. E. A. 30, 355—6.), eine den Einen lebendigen Christus trennende Folgerung gewagt werde; es könnte sich ja bei dieser Folgerung doch noch darum handeln, ob ihr nicht eine andere Folgerung, daß nämlich die ganze Wesensmittheilung Christi vor dem Unwürdigen zurückweiche, dürfte vorgezogen werden (Neulutheraner wollen bekanntlich dem Anstoß, der in jener Folgerung liegt, dadurch ausweichen, daß sie ein Eingehen des ganzen Christus auch in die Ungläubigen, opere operato, lehren, — im Widerspruch mit der Grundlehre Luthers vom Glauben als dem einzig also Christum ergreifenden). Da hätte dann der

15*

Verf. erinnern mögen, daß keines der alten Bekenntnisse die Lehre von der Ubiquität aufnimmt und daß die Augustana und ihre Apologie und andere Urkunden wie die beiden für Trient bestimmten Bekenntnisse und viele alte Kirchenordnungen auch nicht bis zur manduc. indign. in ihrer Lehrausführung gehen; nimmermehr aber darf man, wie Heppe thut, aus solchem Schweigen auf unlutherische Richtung schließen und dann die doch klar ausgesprochenen Sätze von der wirklichen Gegenwart des Leibes calvinisch umdeuten. — Auch noch andere Momente der lutherischen Abendmahlslehre hat Heppe so sehr verkannt, daß er sie, wo er sie trifft, als melanchthonisch, im Gegensatz zum Lutherischen, benützt: so die Auffassung des Abendmahls als eines Gedächtnisses, und zwar eines öffentlichen (vgl. weitläufig jene „Vermahnung" ꝛc. E. A. 23, 172.; „Sermon" ꝛc. 29, 346.; Briefe, de W. IV., 160.: es soll daher bloß öffentlich verwaltet werden); so die Auffassung desselben als eines Aktes, in welchem die Einheit der Christen im Leibe Christi sich vollzieht (z. B. im Gr. Bek. 30, 271., — wie früher im „Sermon vom hochw. Sakr."), — nur daß das Wort „dies ist mein Leib" nicht zunächst hierauf sich beziehen soll; ebenso ist keineswegs die Verwerfung der Gegenwart des Leibes extra usum sacramenti (wie es nach S. 80 und sonst scheint) etwas Unlutherisches, eben deswegen auch noch nicht das „vere exhiberi" (Aug. Var.) ohne ausdrücklich beigesetztes „adesse", oder die Bezeichnung des Sakramentes als einer bloßen actio; sondern auch Luther stimmt hiemit an sich ganz überein (Briefe, de W. V. 573: non nos a te sed tu a nobis haud dubie habes, quod sacramenta sint actiones, non stantes factiones; 577: D. Philippus recte scripsit, sacramentum nullum esse extra actionem sacramentalem), und die etwa dabei obwaltenden feineren Unterschiede machten sich nicht so bemerklich, daß irgend ein Unterscheidungspunkt daraus geworden wäre (die Behauptung Saligers, welche später, vgl. Giseler, K. Gesch. III. 2, 257., Streit anregte ist nicht lutherisch).

Was bleibt nun übrig als eigenthümlicher Inhalt jenes Melanchthonianismus, der mit seiner Abendmahlslehre in der altprotestantischen Kirche geherrscht haben soll? Die bisher erwähnten Bestimmungen sind, wie wir sahen, an und für sich noch kein hinreichendes Zeichen für sein Vorhandensein: in ihnen ist das ächte Lutherthum mit ihm einig. Ebenso wenig läßt sich ausrichten mit jener von Heppe immer gleich vag wiederholten Charakterisirung der melanchthonischen Sakramentenlehre als einer solchen, nach welcher

ihre eine „schlechthin persönliche Beziehung" zu Gott stattfinde, der „lebendige, persönliche Christus, die volle gottmenschliche Persönlichkeit des Herrn" als „das unsichtbare Heilsgut" sich darbiete u. s. w. (vgl. S. 24, 68, 72, 228, 236). Denn einerseits ist ja auch bei Melanchthon die Beziehung eine vermittelte, andererseits ist auch bei Luther, demzufolge was wir vom Schatz des Sakramentes und von der zum wirklichen Empfang desselben wesentlichen geistlichen Nießung gehört haben, keineswegs „aus dem persönlichen Verhältniß des Gläubigen zu Christus, aus dem Innern des Gläubigen, ganz herausverlegt" (S. 17). Die Frage muß viel bestimmter gefaßt werden: wird wirklich nach Melanchthon der „gottmenschliche Leib" Christi im Sakrament empfangen (S. 21)? wiefern geschieht dies? hat die Mittheilung im Abendmahl irgend etwas vor anderer Gnadenmittheilung voraus? geschieht wirklich im Sakrament als solchem nicht bloß eine obsignatio, sondern eine „kräftige Mittheilung" (S. 311)? Eingehende Auskunft finden wir hierüber nirgends in der vorliegenden Schrift. So viel indessen steht in ihr fest, daß darauf ganz dieselbe Antwort wie bei Calvin zu geben wäre; denn sie setzt die vollkommene Identität der Calvinischen mit der Melanchthonischen Lehre schlechthin voraus (vgl. z. B. S. 231, 255, 258, 360), und dazu hat sie auch schon im Marburger Widerspruch gegen Zwingli's Abendmahlslehre eine bloße Anomalie und die Lehre der Tetrapolitana in Wahrheit mit der Melanchthon'schen identisch gefunden (S. 311 wird dann freilich hievon eine „spätere" Abendmahlslehre Zwingli's unterschieden). Da möchte man denn vollends sich wundern, daß die Herrschaft dieser, der Calvinischen, Lehre in der alten deutschen Kirche so lange her der Geschichtschreibung ganz verborgen geblieben, oder aber daß, wenn sie nicht wirklich bestand, ein gelehrter neuerer Geschichtschreiber je dazu, sie anzunehmen, gekommen sein sollte. Doch sehen wir genauer zu, so finden wir zunächst als Melanchthon's Eigenthümlichkeit (vgl. Galle, Charakteristik Melanchthon's S. 363—468, woraus auch Heppe schöpft) bloß ein Umgehen der Behauptung der manduc. indign. und ein Umgehen, zuletzt auch Verwerfen der Ubiquitätslehre, übrigens ohne daß eine bestimmtere, offene Rechenschaft darüber von ihm gegeben würde. Weiter werden wir sagen können: eine specifische Beziehung des Leibes zum Brod und eine hierin liegende specifische Bedeutung des Abendmahls findet bei Melanchthon nicht statt, sondern Brod und Wein erscheinen nur als Zeichen und Unterpfand derjenigen persönlichen Gegenwart Christi, welche in den Gläubigen selbst und zwar

auch außerhalb des Abendmahls (wie auch nach lutherischer Lehre) fortwährend stattfindet (vgl. besonders bei Galle, S. 446, 447), und welche dann freilich namentlich in diesem vollkräftig stattfinden soll, ja bei welcher eine gewisse vermittelnde Bedeutung jener Unterpfänder keineswegs ganz soll aufgegeben werden: vgl. die oftmalige Berufung auf das Wort des Hilarius „Haec sumta faciunt, ut ipse sit in nobis," — und noch stärkere Aussprüche, welche, wie der von 1541 (C. Ref. IV. 264) „Christus non allegavit se ad panem extra usum" doch eine allegari in usu voraussetzen. Es scheint aber, während bei Melanchthon jener Unterschied von Luther entschieden statt hat, die wirkliche Beziehung, welche doch zwischen dem Genusse des Brodes und des Leibes eintreten soll, ganz unbestimmt zu bleiben; andererseits wird jener Unterschied nie in gegensätzlicher Weise von Melanchthon gegen Luther behauptet; und während Melanchthon später die Erhöhung Christi in den Himmel ganz in Calvin'scher Weise scheint betonen zu wollen, enthält er sich doch der schlechthinnigen Beschränkung des Leibes auf einen himmlischen Ort, sondern läßt noch eine, die Ubiquität verwerfende und doch nach Art wirklicher Lutheraner die wahre Gegenwart des Leibes (ubicunque etc. vult: Chemn.) festhaltende Anschauung zu. Was nun hiernach die angebliche Geltung und Herrschaft Melanchthon'scher Doktrin betrifft, so wäre sie vor Allem noch keineswegs identisch mit der der Calvinischen. Wie aber soll überhaupt von Herrschaft einer solchen Doktrin die Rede sein, als deren Eigenthümlichkeit ohnedies nur Unbestimmtheit und behutsames Weglassen hervortritt, — während die Kirche, obgleich jene Unbestimmtheit in ihrer Mitte noch zulassend, doch öffentlich jene, von Melanchthon selbst umgangene lutherische Bestimmungen annimmt (vgl. schon in den Sächs. Visit. Art. der wahrhaftige Leib im Brod; dann den Gr. Katech. mit der mand. indign.), ja während Melanchthon selber jene Bestimmungen gar nicht consequent und offen ablehnt, dagegen die ihnen entgegengesetzten schweizerischen Lehrsätze (1529 und 1530) in völliger Gemeinschaft mit Luther zurückweist, und sogar die manduc. indignorum, zu welcher seine eigene Richtung nimmermehr führte, dennoch als Bestandtheil öffentlichen Bekenntnisses (Wittenberger Conc.; Unterschrift Melanchthon's unter die Schmalk. Art.) sich ohne Widerspruch gefallen läßt!

Ehe wir jedoch auf die von Heppe versuchte geschichtliche Entwicklung zurückkommen, haben wir noch die Art zu beobachten, wie er auch in Hinsicht auf andere Lehren das Verhältniß der Reforma-

toren zu einander auffaßt. Im Zusammenhang mit der völligen Veräußerlichung, welche Luthern in der Sakramentenlehre zur Last gelegt wird, setzt Heppe eine eben solche in der Lehre von der Kirche bei ihm voraus, — ohne indessen, so oft er auch seine Voraussetzung wiederholt, irgend eingehendere Ausführungen Luthers zu berücksichtigen. Nach Heppe findet Luther die Bedeutung der äußeren Kirche in der „absoluten Unentbehrlichkeit der Sakramente" und die Kirche selbst vorzugsweise da, wo Wort und Sakramente vorhanden sind; er stellt dem gegenüber die Lehre Melanchthons, nach welcher die Kirche erst durch die gläubige Annahme dieser Heilsbedingungen von Seiten der Einzelnen entstehe und die Bedeutung ihrer Wirksamkeit in der „Erziehung" der einzelnen Gläubigen u. s. w. liege (S. 30, 57, 101), und findet demnach in der Definition mit „congregatio sanctorum" wesentlich nicht die lutherische, sondern die Melanchthon'sche Richtung. Allein man darf nur Luther's Schmalk. Artikel (Th. III. Art. 12., wo die Sakramente nicht einmal erwähnt sind) vergleichen, um zu merken, daß eben auch nach seiner, von Anfang an ausgesprochenen Lehre (näheren Nachweis giebt der Unterzeichnete in seiner „Lehre Luthers von der Kirche 1853") die Kirche wesentlich nichts Anderes ist als die Gemeine der „heiligen Gläubigen"; man vergleiche die bekanntesten anderen Schriften Luthers: Gr. Katech., Gr. Bekennt. vom Abendm. (Schlußabschn.), Schrift von den Concilien und Kirchen; und wie sehr Luther die Außenseite der Kirche eben unter dem Gesichtspunkt jener erziehenden Thätigkeit aufgefaßt wissen will, spricht er z. B. in seiner „deutschen Messe" bestimmt und schlicht genug aus. Andererseits hat Heppe, indem er bei Melanchthon und Calvin nur immer wieder vom „unmittelbaren Verhältniß zu Christus" im Gegensatz zu äußerem Kirchenthum spricht (vgl. besonders S. 271), ganz übersehen, wie streng gerade Calvin (z. B. in seiner Instit.) auch wieder die Zugehörigkeit zu Christus an die zur Kirche und zwar zur äußern, sichtbaren Kirche, gefunden hat, — wie also mit jener „Unmittelbarkeit" immer wieder eine Vermittlung, die dann nur bei Luther und bei Calvin etwas verschieden gefaßt ist, zusammen bestehen soll. — Hinsichtlich der in der Kirche zu ertheilenden Absolution setzt Heppe bei dem Gewicht, das er auf die, wie er meint, specifisch melanchthonische Lehre von derselben legt (S. 44 ff. bei den Marb. Art.; S. 69 bei der Augsb. Conf.; S. 198, 211, 214—5), allem nach voraus, es werde bei Luther nicht einmal die Meinung ausgeschlossen, „daß das Schlüsselamt eine richterliche Befugniß sei und dem Geistlichen richterliche Gewalt beilege."

Im Gegentheil aber ist Alles, was Heppe in solchem Sinne und sogar als „ganz reformirt" anführt (auch die „Rathsuchung beim Pfarrer oder Nächsten" S. 44, — die wirkliche Sündenvergebung auch außerhalb der Beichte durch publicum ministerium S. 134, und Anderes der Art), — ganz einfach die Lehre Luthers so gut als die der andern Reformatoren, und das Nichtlutherische, das diese wirklich haben mögen, hat Heppe nirgends im Bekenntniß der altprotestantischen deutschen Kirche vorgefunden. Wir verweisen in Betreff der klaren Bestimmungen Luther's hierüber auf anderwärts gegebene Belege: „Luthers Lehre von der Kirche" S. 29—43, — damit ganz zusammenstimmend „Steitz, die Privatbeichte und Privatabsol. der luth. Kirche" S. 62 ff. (neuestens J. Müller, die evang. Union S. 238). Doch es genügt, Heppe gegenüber auf die, ja auch von ihm angeführten sächsischen Visit. Art. zu verweisen, wo nicht bloß die allgemeine Nothwendigkeit der Privatabsolution verneint (E. A. 23, 35), sondern auch der Absolution durch eine „öffentliche Kirchenperson" die durch einen gemeinen Bruder an die Seite gestellt wird (ebd. 40), — beides in Zusätzen, welche 1538 nicht etwa Melanchthon sondern Luther selbst machte. — Indem Heppe zu seiner Voraussetzung von dem specifischen Heilsgute des Sakraments nach lutherischer Lehre die weitere von einem schlechthinigen Gebundensein dieses Gutes an die Spendung durch den Geistlichen zu fügen scheint, spricht er dann (S. 365) von einem „ordo", einem „partikularen Priesterthum", zu dessen Herrichtung man neuerdings innerhalb des Lutherthums „die antireformirten Anschauungen des Lutherthums" verwende, ohne irgend der Lehre Luthers selbst und des ächten Lutherthums das Recht, das sie wenigstens auf eine genauere Beachtung hat, angedeihen zu lassen, — obgleich er Harleß' Schrift „Kirche und Amt" ꝛc. eine treffliche nennt (S. 387).

Auf ein anderes Gebiet führen uns die Melanchthonischen Sätze über die subjektive Heilsaneignung. Wir fürchten aber, die Wahrheit werde verwirrt, wenn wir nicht die Sätze und Streitfragen über die Rechtfertigung und die über die Mitwirkung des Willens bei der Bekehrung, während Heppe beide immer in einer Einheit darstellen möchte, entschieden von einander trennen.

Melanchthon's Rechtfertigungslehre selbst wird von Heppe, obgleich er daneben auch wieder richtiger den gemeinsamen protestantischen Begriff der Rechtfertigung anzuerkennen scheint, doch mannichfach in einer zum mindesten sehr mißverständlichen Weise bestimmt. Es heißt nämlich nicht bloß, sie sei anzusehen als wesentlicher Anfang

der Heiligung (S. 53), was sich richtig deuten ließe, sondern auch (S. 100), sie sei (nach Lehre der Loci seit 1535) „die Bekehrung der ganzen Persönlichkeit zu Gott hin", — sie sei (S. 315) „der vollendete Anfang der beginnenden Heiligung" und sei, „somit nur da vorhanden, wo den Menschen die Kraft der Heiligung erfüllt" (S. 315); so lehre auch Brenz in der Conf. Würt. „nicht etwa, daß es in der Rechtfertigung gar nicht auf Werke ankomme, sondern — bona opera — necessario facienda esse et mereri — praemia", — „also ganz wie Melanchthon" (S. 147—8). Will etwa Heppe seinen Melanchthon hiemit auch hinsichtlich der Rechtfertigungslehre von dem Vorwurf befreien, den er Luthern hinsichtlich der Sakramentenlehre mit den Worten macht: „der Trost des Gläubigen war nicht mehr der in ihm vorhandene Christus sondern der Christus außer ihm"? Die Wahrheit ist, daß Melanchthon nach früherer, mehr mystischer, auch noch Osiandristische Auffassung zulassender und damals auch von Luther (vgl. z. B. in der „Freiheit eines Christenmenschen") noch getheilter Unbestimmtheit gerade in jener Ausgabe der Loci sehr bestimmt die „forensische" Bedeutung von „justificatio behauptet, daß er (s. spätere Ausgaben der Loci, Art. „De praemiis") sehr sorgfältig jede conditio meritorum von der Rechtfertigung ausschließt, daß er die Bezeichnung des justificari als „principium regenerationis" aufgiebt (s. Galle S. 359), daß er den Osiander in trefflicher, mit Luther's Lehre völlig übereinstimmender Ausführung zurückweist (vgl., was den „Trost der Gläubigen" betrifft, C. Ref. VII. p. 782: consolationem — unicam — delet, — quam jubet intueri justitiam essentialem etc.), daß er längst gemeinsam mit Luther (C. Ref. II., 501 &c.) gerade den Brenz über die Rechtfertigung als eine rein nur durch Christi Verdienst bewirkte Gerechterklärung belehrt hatte, und ferner, daß Brenz (ib. 510 &c.) diese Belehrung mit voller, dankbarer Zustimmung hinnahm, seinerseits jetzt nicht einmal mehr von einem justificari *propter* fidem (nur per f.) mehr sprechen wollte, und auch in die Conf. Würt. einfach die Lutherische Lehre aufnahm und namentlich gar nicht, wie es bei Heppe erscheint, die guten Werke der Gerechtfertigten und die ihnen aus Gnaden ertheilten Belohnungen mit der Lehre von der Rechtfertigung zusammen nimmt, sondern hievon getrenntnicht, ohne noch dazu die gehörigen Verwahrungen beizufügen, erst nachher vorbringt. Auch die „deutschreformirte" Kirche hat über diese Lehre kein anderes Bekenntniß; es läßt auf keine Weise eine Lehrform wie sie Heppe zu wünschen scheint, durch irgend welche Union von Melanchthonianismus, Calvinismus und Lutherthum sich hereinbringen.

— Andererseits ist eine Auffassung, wonach der Glaube nichts Todtes, Aeußerliches (vielmehr ein erigere corda — Apol. Conf., Heppe S. 56) ist und aus ihm, indem er rechtfertigt, dann auch gute Werke in Kraft des göttlichen Geistes hervorgehen, an sich wieder gar kein Merkmal von Melanchthonianismus im Unterschiede von Luther's Lehre (wie es z. B. erscheint S. 54, 206, 209); man vgl. die allerbekanntesten Schriften Luther's, wie seine Vorrede zum Römerbrief, oder die doch sonst von Heppe angeführten Schwabacher und Schmalkalder Artikel. Jene etwas unvorsichtigen Ausdrücke über die guten Werke aber, welche man später Melanchthon vorwarf, hat Heppe nirgends als Lehrbestimmungen der altprotestantischen Kirche aufgezeigt.

Fassen wir endlich das eigenthümlich Melanchthon'sche, die Lehre von der Mitwirkung des Willens, bestimmter ins Auge, so fehlt hier bei Heppe jede Beachtung des Unterschiedes zwischen der metaphysischen und der soteriologischen Frage vom freien Willen; er redet nur immer von „Determinismus" oder von Aufgeben desselben; und während nun auch die strengste und, wenn man so will, deterministischste Gnadenlehre in Betreff äußerer, nicht geistlicher, den Gnadenzustand nicht berührender Dinge recht wohl von freiem Willen sprechen kann, meint er im Festhalten einer justitia civilis schon ein Aufgeben der von ihm als „Determinismus" bezeichneten Gnadenlehre und darin zugleich einen Widerspruch gegen Luther zu finden (sächs. Visit. Art., Augsb. Conf.). Man vgl. hiegegen bei Luther nur z. B. die vorhin erwähnte Vorrede (§. 8.). Nirgends ist an den Orten, auf welche sich Heppe beruft, auch nur mit einer Sylbe davon die Rede, daß der also wirkende Wille des natürlichen Menschen hiemit etwas Geistliches, Etwas zum Behuf seiner eigenen Bekehrung erreichen könne. Soll vielleicht (S. 54) das „erigere corda" der Apol. auch hier dienen? aber wenn doch das die erectio Bewirkende nur der Geist ist, der da wirket „wo und wann er will" und von dem „der natürliche Mensch nichts vernimmt" (Augsb. Conf. B. XVIII.)? Befragen wir indessen den Melanchthon selbst, der nach Heppe schon die Grundzüge seines Synergismus ins erste Bekenntniß unserer Kirche niedergelegt hätte, so finden wir bei ihm einfach als Antwort, daß er damals überhaupt die Prädestinationslehre noch nicht zurückweisen, sie vielmehr nur, unbeschadet der übrigen augustinschen Gnadenlehre, um schwächerer Gemüther willen aus der Conf. weglassen wollte (Mel. an Brenz 30. Sept. 1531, C. Ref. II. 547). — Den wirklichen Synergismus Melanchthon's ver-

mag Heppe in der That aus gar keinem Bekenntniß der alten Kirche herauszugewinnen, — auch nicht aus dem nach seiner Darstellung durch und durch melanchthonischen sächsischen von 1551, S. 143—5: denn auch das, daß zum Behuf einer äußeren auch dem natürlichen Menschen möglichen Gerechtigkeit — „omnes homines disciplina coërcendi“ seien, lehrte Luther von Anfang an, vgl. Briefe de W. I., 237, wonach hiezu sogar auch der Gottesdienst dienen soll; ebenso wußte er auch, daß Sündenvergebung „nicht durch bloße oliosa notitia, sine aliquo motu animi“ erlangt werde: das fragte sich wie dieser motus entstehe. Vollends nichts Synergistisches hat das gleichfalls ganz für melanchthonisch ausgegebene, nur weniger präcise Würtembergische Bekenntniß, indem dieses, was Heppe verschweigt, wenigstens mit aller Präcision unter Berufung auf augustinsche Stellen alles Anfangen des Guten und alle eigene Bereitung zum Glauben dem Menschen abspricht (Artik. v. d. Sünde). — Auch von der „deutsch reformirten“ Kirche aber, dieser Burg des Melanchthonianismus, weiß Heppe in Betreff dieses Lehrstückes als melanchthonisch gar nichts beizubringen, als die Nichtaufnahme der Calvinischen Prädestinationslehre, also gerade das specifisch Melanchthonische im Unterschied vom Lutherischen nicht. Und dennoch — auch in diesem Lehrstücke findet er bei seiner deutsch reformirten Kirche das „melanchthonsche Salz“ (S. 324, 358), auch hierin wünscht er ihren Sieg herbei (S. 344—5), und die Abweichungen eines Harleß und Thomasius von der auch in der Form. Conc. nach herrschenden Augustinisch lutherischen Strenge begrüßt er als Vorboten davon (S. 325—345, 358—9). Zu dem unterläßt er, — während er gewiß mit Recht hiebei ein tieferes religiöses Interesse bei Melanchthon voraussetzt, — jede Erörterung der Frage, ob nicht doch die von demselben angenommenen Bestimmungen über die Concurrenz des freien Willens wegen der Gefahr semipelagianischer Verflachung der Gnadenlehre ganz gerechten Bedenken ausgesetzt sind, bleibt vielmehr nur wieder bei allgemeinen Ausdrücken von „persönlicher Heilsaneignung“ und „geistig lebendiger Persönlichkeit“ stehen; ja die positiven Bestimmungen Melanchthon's selbst werden so unbestimmt aufgenommen, daß man sie z. B. von Arminianischen kaum wird unterscheiden können. So, wie jene Melanchthon'sche Lehre sich selbst ausdrückt, fehlt es ihr noch an Schärfe und Tiefe. Die Vielen, welche jetzt, gewiß gleichfalls von tieferem, richtigem Interesse geleitet, von den strengen Sätzen der lutherischen und reformirten Bekenntnisse weg thatsächlich zu dem von Lutheranern so viel geschmähten Melanchthon in diesem

Stücke sich hinneigen, mögen Acht haben, daß sie nicht, wie einst Calvin an jenen schrieb (Epist. et Resp. Nr. 141, bei Schweizer, „Centraldogmen" I. S. 388) „die Lehre vom freien Willen allzu philosophisch zu behandeln und dem schlichten gemeinen Menschenverstand sich anbequemen zu wollen scheinen." Jedenfalls aber hat Melanchthon weder mit dieser noch mit seiner Sakramentenlehre den Protestantismus „seiner Idee nach vollendet" und in ein vollkommenes System gebracht (S. 23); viel besser werden wir ihm sein Recht wiederfahren lassen, wenn wir bei ihm einen von Natur behutsamen, dabei religiös zarten und wissenschaftlich feinen Sinn anerkennen, der vor den Härten und Schärfen des mit unmittelbarer lebendiger Consequenz auftretenden Lutheranismus wie auch Calvinismus zurückwich, ohne doch selbst schon ein durchgebildetes höheres System gestalten zu können. Es gelang ihm dies so wenig, daß schon deswegen von Herrschaft einer „melanchthonschen Doktrin" im Ganzen oder gar eines „melanchthonschen Systems" im Voraus nicht die Rede sein kann. Seine Lehre vom freien Willen mit der vom Sakramente zusammen gelangte in keinem altprotestantischen Bekenntnisse zur Geltung, — die letztere für sich auch in dem der deutsch reformirten Kirche nur indem sie in die Calvinische überging.

Hat die prüfende Ausführung, welche wir bisher versuchten, irgend Grund und Recht, so sind durch sie schon all diejenigen Fäden gelöst, welche die von Heppe unternommene geschichtliche Construktion zusammenhalten.

Ueberblicken wir die Entwicklung der von Wittenberg ausgehenden deutschen Reformation zunächst bis aufs Augsb. Bekenntniß, so finden wir, namentlich auch in diesem selbst, von Melanchthon'schem Synergismus noch gar Nichts. In den Locis ist allerdings, was volle Beachtung verdient, nur diejenige Seite der Sakramentenlehre ausgehoben, auf welche dieselbe dann später bei Melanchthon ganz reducirt erscheint; aber Sätze, wie die, daß „die Sakramente lediglich Bedeutung für den Glauben haben" (S. 27), sind darin noch nicht ausgesprochen, und es ließe sich an sich, wie früher bei Luther, sogar noch die ganze Transsubstantiationslehre an die gegebenen, unbestimmt gehaltenen Sätze anhängen. In den Kursächs. Visit.-Art., den Marburger Art. und vollends in Luthers Katechismus ist von dem, was Heppe als melanchthonisch im Unterschied vom Lutherischen aufstellt, für uns Nichts geblieben,. und so steht denn als das Wichtigste für die Frage über die Geltung der Lehre Luthers uns eben das fest, daß auch Melanchthon die ächt lutherischen Sätze

über die wahre Gegenwart des Leibes Christi im Brode ohne alle Einwendung annahm, wenngleich er selbst, soweit es nur auf ihn ankam, sie wohl nicht ebenso ausgesprochen hätte. So verhält es sich denn auch ganz besonders bei der Augsb. Conf. und Apol., während die übrigen Lehren dort einfach lutherisch melanchthonisch behandelt sind, läßt sich in der Abendmahlslehre der eigentliche Melanchthonianismus gegenüber von der Behauptung der „wahrhaftigen Gegenwart des wahren Leibes und Blutes unter der Gestalt des Brodes und Weines" noch gar nicht bemerken. Die bloße Beziehung des „unter der Gestalt" u. s. w. auf die comm. sub utr., welche aus der Apologie erhellen soll, erhellt aus dieser gerade nicht: es ist wirklich seltsam, beim betreffenden Abschnitt an eine solche irgend zu denken, da dort von dem citirten Ausspruch 1 Cor. 10, 16. der erste, vom Kelch sprechende Theil gerade weggelassen ist. Darin allerdings zeigt sich das melanchthon'sche Interesse, daß dort so auf die Gegenwart Christi als des Lebendigen gedrungen wird, — aber keineswegs in antilutherischer Weise, da ja doch wahrlich auch Luther keinen todten Christus im Abendmahl haben will. Die Deutung des „vescentibus" der Conf. als eines Widerspruchs gegen die katholische Meinung von der Intention ist auch völlig aus der Luft gegriffen; hätte die Conf. den von Heppe aus den sächs. Visit.-Art. hiefür beigebrachten Satz, der das Mirakel des Abendmahls nicht aus des „Priesters Verdienst", sondern aus der Einsetzung Christi ableitet, — auch hier aufstellen wollen, so hätte sie dies ohne Zweifel auch verständlich gethan und nicht nur so nebenher in einem Satze, von dem doch auch Heppe nicht läugnen kann, daß er die Zwinglianer abweisen will. Die Berufung der Apol. auf den griechischen Meßkanon und die Stelle aus Vulgarius, wo eine wirkliche Umwandlung des Brodes ins Fleisch ausgesprochen wird, läßt sich nicht so abschwächen, daß Melanchthon hiemit nur überhaupt die Eine Grundlehre ausgesprochen habe, die dann auch unter der ihm eigenthümlichen, d. h. nach Heppe unter der calvinischen Form mochte festgehalten werden; sondern sie zeigt klar, wie auch Melanchthon in dem, was kirchliches Bekenntniß werden sollte, so sehr alles Gewicht auf die strenge, gegen jede Zwingli'sche Umdeutung gerichtete, ächt lutherische Behauptung der „wahren und wesentlichen" Gegenwart des Leibes mußte fallen lassen, daß dadurch hier der Unterschied vom Transsubstantiationsdogma ganz zurücktrat. Wenn endlich Heppe die auch für ihn unumstößliche Thatsache, daß die, in ihrer Tetrapolitana den Ausdruck „wahrer Leib" annehmenden Oberländer zu-

rückgewiesen und mit als Zwinglianer verworfen wurden, eben nur vermöge einer bei Melanchthon stattfindenden unrichtigen Voraussetzung zu erklären weiß: so mag er darin Recht haben, daß Melanchthon schon damals der Richtung der Tetrapolitana viel näher stand als es nach jener Thatsache scheint; aber zeugt denn nicht gerade jene Thatsache sammt jener Voraussetzung gerade am stärksten für das Uebergewicht, welches Luther, wie auf die ganze deutsch (wittenbergisch) protestantische Kirche, so selbst auch auf Melanchthon, und zwar nicht bloß auf dessen äußere Haltung, sondern auch auf dessen eigenes Urtheil, mit seiner strengen Behauptung der Gegenwart des wahren und wesentlichen Leibes übte?

Am stärksten zeigte sich jenes Uebergewicht nachher vollends bei der Wittenberger Concordie; aus den bekannten Verhandlungen, die ihrer Annahme vorangingen, erhellt, daß der Satz vom Genuß der Unwürdigen (die Frage über weitere, den Unterschied zwischen impii und indigni betreffende Verhandlungen ist übergangen) gar nicht etwa bloß ein angehängter Zusatz, sondern der den Streitpunkt auf die Spitze führende, die Gegner gewaltig abstoßende, den Sieg Luthers am meisten ausdrückende Hauptsatz des Ganzen war. — Erst in der nachfolgenden Periode gewinnt Heppe wirklich für den eigentlichen Melanchthonianismus oder besser für melanchthonisch unbestimmten Unionismus einigen Raum; jetzt erst, nachdem Melanchthon den Einflüssen der Oberländer sich geöffnet und sich ihnen verwandt zu fühlen begonnen hatte, konnte überhaupt von einer Existenz desselben die Rede sein, und zugleich ist dann zuzugeben, daß manche an Wittenberg sich anschließende Theologen theils selbst seiner Richtung sich anschließen, theils (was davon wohl zu unterscheiden ist) bei persönlicher völliger Zustimmung zu Luther's strengen Sätzen doch diese nicht jener gegenüber in exclusiver Weise geltend machen wollten. So wenig auch der zwischen Bucer und Luther und nun auch, wenn gleich nicht offen, zwischen Melanchthon und Luther bestehende Gegensatz in der Formel des Jahres 1536 eine wahre Vermittelung gefunden hatte, so verlor derselbe doch — zeitweise selbst für Luther — dem Bewußtsein des gemeinsamen evangelischen Geistes gegenüber seine trennende Bedeutung und er mochte da, wo ihn die Richtung, die 1536 so ganz nachgegeben hatte, ihrerseits unter feineren, an sich zweideutigen Ausdrücken verbarg, auch bei ganz lutherisch gesinnten, doch von jenem Bewußtsein beseelten Männern unbeachtet bleiben. Aber eine Herrschaft oder eine überwiegende oder auch nur förmlich anerkannte Geltung des Melanch-

thonianismus oder gar einen Sieg desselben über Luther bedeutete all das keineswegs (vgl. über die wirkliche, allerdings wichtige Bedeutung dieses Zeitabschnittes J. Müller, die evang. Union S. 320, 324 ff.). Dafür hätte Heppe nachweisen müssen, daß, wenn auch nicht gegen die Zulässigkeit, so doch gegen die öffentliche kirchliche Geltendmachung specifisch lutherischer, von Luther fortwährend behaupteter, durch seinen Gr. Katech. allenthalben verbreiteter, aus der Wittenberger Formel keineswegs wieder weggenommener Sätze, wie den von der mand. indign., auch nur irgend woher ein Widerspruch sich zu erheben gewagt hätte. Er hätte genügend erklären müssen, wie im Gegentheil die Schmalkaldischen Artikel, deren Charakter er höchst geflissentlich als den einer bloßen Privatschrift darstellt, sammt eben jenem Satze dennoch, — worüber er mit einer, scheints ebenso geflissentlichen Kürze hinweggeht, — die Unterschrift des Melanchthon selbst ohne Widerrede erhalten haben. Wie verträgt sich diese förmliche, öffentliche Anerkennung eines Satzes, der durch Melanchthons Individualität eher zurückgewiesen als gefordert wurde, mit der Herrschaft jenes Melanchthonianismus, der dann doch alle solche Sätze, die von wirklichem Werthe für's protestantische Interesse seien, unbedingt aus der öffentlichen Lehre ausschließen und nur einzelnen „Individualitäten", die ihrer bedürfen, belassen soll (S. 390)? — Was andererseits die eigenen Aufstellungen Melanchthons betrifft, so wurde sein Synergismus, wie er ihn in den Locis von 1535 aufstellte, noch nicht zum Gegenstand kirchlicher Streitfrage und daher auch keineswegs etwa der noch im Bekenntniß von 1530 herrschende Augustinismus durch ihn besiegt und verdrängt. Hinsichtlich der Abendmahlslehre aber tragen jene eben nur den Charakter einer allerdings grundsätzlichen Unbestimmtheit, die den Oberländern genug Raum bietet, die jedoch keineswegs einer bestimmteren lutherischen Fassung, ja nicht einmal der katholischen („disputant etiam de metaphora; sed sentio Christum vere adesse sacramento suo etc") ausdrücklich widerspricht (auch nicht in derjenigen Ausgabe, welche Heppe, ohne nähere Bezeichnung, citirt und welche von der 1535er bei Augusti und einer uns zu Gebot stehenden 1536er nicht unwesentlich abweicht), — und bei der hingegen ausdrücklich noch jener Hilarius'sche Satz festgehalten wird, wonach die Abendmahlselemente „es machen", daß Christus in uns ist. — Besonderen Nachdruck legt Heppe auf die anfangs ganz unbefangene Hinnahme der Aug. Variata durch die deutsche Kirche. Allein die ihm entgegenstehende Erklärung von Köllner und Thomasius, daß sie eben nur, sofern sie mit der von 1530

übereinstimmte, gebilligt und nach jener gedeutet worden sei, ist keineswegs so widersinnig, wie er (S. 301—2) vorauszusetzen scheint. Die Veränderung bei Art. X. war allerdings darauf berechnet, der oberländischen Richtung den Beitritt zu erleichtern und war in sofern, trotz der Widerrede Heppe's, eine wirkliche Aenderung; doch sie stieß an sich keineswegs gegen lutherischen Ausdruck oder Gedanken an, ja auch die größere Unbestimmtheit, wodurch sie sich unterschied, konnte der bestimmteren Fassung der Aug. Invar. gegenüber selbst für fortwährend argwöhnische Gegner jener Richtung in sofern keine sonderliche Bedeutung haben, als ja nun ein Bucer, unbeschadet seiner Richtung, auch schon zur Invar. sich bekennen zu dürfen geglaubt hatte. Mit vollem Rechte aber konnte vorausgesetzt und behauptet werden, daß die von dem einzelnen Melanchthon angebrachte Veränderung den Ansprüchen derjenigen wirklich lutherischen Lehrform, welche thatsächlich die schärferen Bestimmungen der Invar., der Wittenb. Concordie, und der ja auch von Melanchthon anerkannten Schmalk. Art. erzeugt hatte, keinen Eintrag thun, diese vielmehr auch für die Var. eine Auslegung nach ihrem Sinne fordern dürfe. Ließ doch auch Melanchthon selbst gleich in Regensburg 1541, — wo Heppe (S. 133) wieder besonders betont, daß man ihn zum eigentlichen Sprecher der Evangelischen gemacht habe, — gerade wieder zu schärferen Bestimmungen als in der Var. ohne Widerspruch sich herbei (vere et realiter corpus adesse etc.). — Auf dem Höhepunkte seiner Geltung und Herrschaft soll endlich der Melanchthonianismus im sächsischen und würtembergischen Bekenntnisse von 1551 sich darstellen, bei denen wir jetzt freilich nach den oben gegebenen Nachweisungen ihn nur noch in der Abendmahlslehre suchen können. Hier indessen finden wir im Würtembergischen einfach die Gegenwart des „wahren Leibes und wahren Blutes" behauptet und wissen, daß der Verfasser, Brenz, auch die wesentlich lutherische manduc. indign., wenn er sie gleich hier nicht ausgesprochen hat und um ihretwillen keine Zwietracht anrichten wollte, doch längst anerkannt und gelehrt hatte (vgl. S. 194). In der sächsischen treffen wir in Wahrheit wieder noch vollere Bejahungen als in der Var. (vere et substantialiter adesse Christum et vere exhiberi corpus), — und keineswegs unlutherische, wenn gleich, was die Beziehung des Leibes zu den Elementen betrifft, in der bekannten melanchthonschen Unbestimmtheit sich haltende. Wir mögen aber, als Beweis, wie wenig es auch von Seiten Melanchthons selbst dem Trienter Concil gegenüber um Behauptung „deutsch reformirter"

Anschauungen sich handelte, die vorangegangene, von Heppe nicht erwähnte Thatsache hinzunehmen, daß hinsichtlich des Augsb. Interims, welches neben der Hervorhebung der lebendigen geistlichen Speisung die transmutatio substantiae panis festhielt, Melanchthon mit den andern Wittenbergern erklärt hatte: „Vom Sakramente des Leibes und Blutes Christi — sind unsere Kirchen nicht wider das Buch" (C. Ref. VI. 934). Und wenn Heppe es hervorhebt, daß man nicht die für ein Concil-bestimmte Schmalkalder „Privatschrift" Luther's zu Trient habe vorlegen wollen, und beifügt, diese sei „in der Kirche so unbekannt geworden gewesen, daß fast Niemand an sie dachte" (S. 141—2), so erklärt sich ersteres höchst genügend schon aus dem sehr scharfen Tone jener Schrift, letzteres aber widerlegt er selbst vollständig, indem er später (S. 209) einen Abschnitt der Mecklenburger Kirchenordnung von 1552 anführt, wo unter den Bekenntnißschriften noch vor dem Augsburger „Lutheri Catechismus und Confessio" aufgeführt wird; denn unter dieser Confessio werden wir (vgl. S. 205 die Pommer. K. O.: „Catechismus und Bekenntniß Lutheri, welches auf ein zukünftig Concilium a. 1537 gestellt") ohne Zweifel eben die Schmalk. Art. zu verstehen haben; und diese Kirchenordnung war noch dazu unter besonderer Theilnahme von Melanchthon entstanden (vgl. Richter, Kirchenordnungen II., 115).

Seither, — seit dem sechsten Jahrzehent des 16. Jahrhunderts, — trat dann allerdings, wie Heppe sagt, ein starker Umschwung in der „deutsch protestantischen Kirche ein, aber nicht, wie er es darstellt, in der Form eines „gräulichen" Abfalls. „Lutherisches" Bekenntniß, eine „lutherische" Kirche, kam nicht (vgl. S. 272, 298) erst jetzt auf; mit Recht hatte schon Melanchthon selbst im Vorwort zur Conf. Saxon. von den deutschen Kirchen gesprochen als von denen, „quae Rev. Dr. Lutheri confessionem amplectuntur". Der Umschwung bestand nicht in Unterwühlung und Umsturz einer bisher herrschenden Melanchthon'schen oder gar entschieden Calvinischen Abendmahlslehre und Melanchthonschen Gnadenlehre, sondern darin, daß lutherische Sätze, welche bisher schon eine förmliche und innerhalb der Kirche nie offen angegriffene Anerkennung genossen, jedoch eine unbestimmtere Melanchthon'sche Lehrform noch neben sich zugelassen hatten, jetzt, durch entschiedenes Hervortreten der ihnen entgegenstehenden Richtung veranlaßt, mit einer bisher noch nicht geübten Ausschließlichkeit, Strenge und, wenn man will, Härte und Schroffheit, auch in schroffer, steifer Formulirung, sich geltend machten: jetzt erst wurden so unbestimmte Erklärungen über das Abend-

mahl, wie sie Melanchthon gab, sammt seinen synergistischen Ausdrücken völlig verwerflich, jetzt erst jedes Schweigen von der mand. indign. völlig unzulässig, jetzt erst der Ausdruck „manducatio oralis“ und die Behauptung der Ubiquität wenigstens soweit sie in der Form. Conc. geschieht (Heppe setzt bei dieser die volle Ubiquitätslehre voraus), und so auch die Vergleichung des Menschen mit einem lapis et truncus schlechthin nothwendig gefunden. Das Alles kann man jedoch nicht Abfall, sondern nur etwa eine einseitig getriebene Consequenz nennen. Die Nothwendigkeit solcher Consequenz leuchtete auch keineswegs gleich Allen ein; es suchten Viele die größere Weitherzigkeit der vorangegangenen Jahrzehnte zu bewahren; so kam es zu den Vermittlungsversuchen von Frankfurt und Naumburg: das ist die wahre Bedeutung jener Rezesse. Diejenigen aber, welche jener Consequenz noch auswichen, dachten selbst darum keineswegs schon Melanchthonisch oder im Abendmahl Calvinisch und wollten noch viel weniger ihrerseits das specifisch Lutherische ausschließen, sondern glaubten dieses auch fernerhin noch ohne den strengen Gegensatz gegen das Melanchthonsche festhalten zu können, wie es all die Zeit bisher geschehen war (man vgl. wie bisher z. B. in Kursachsen neben Luthers Katechismus Melanchthons Loci hohes Ansehen genossen, — in Mecklenburg, neben dem Katechismus und den Schmalk. Art., des Letztern examen ordinandorum, — in Braunschweig-Wolfenb. nach der K. O. von 1543 bei Richter II. 56. neben „Lutheri Postillen und Galatä „Loci communes und Romani Philippi“: solche Zusammenstellungen stammen nicht erst aus späterer Zeit, — Heppe S. 176—7). Man mag auch sagen, in der nunmehr beginnenden Lehrbildung und Formulirung zeige sich ein Nachlassen des ursprünglichen, lebensfrischeren, lebendig evangelischen, und darum bei hohem Wahrheitseifer gerade auch noch duldsameren und zum Ertragen von Gegensätzen befähigteren Geistes. Dann aber war es ein Nachlassen nicht etwa nur von einem specifisch melanchthonischen, sondern namentlich auch von dem eigenen Geiste des auch in dieser Hinsicht großen Luther (vgl. J. Müller a. a. O. S. 324 ff.); und man muß dann zugeben, daß, nachdem einmal der Nachlaß eingetreten war, die weitere Entwicklung wenigstens eine consequente wurde und nicht in einem Abfallen bestand.

Zu all dem aber kommt, daß die Ursachen für die Ausstoßung der sogenannt melanchthonischen Richtung sehr wesentlich auch in dieser selbst zu suchen sind: in dem persönlichen Verhalten Melanchthons besonders in den Interimszeiten, das wir bei aller Anerken-

nung der Gewissenhaftigkeit desselben doch keineswegs so unanstößig finden können wie Heppe (S. 138), freilich ohne alles Eingehen auf's Einzelne, es ansieht; in der Verbindung jener Richtung hinsichtlich ihrer Abendmahlslehre mit dem Calvinismus, der freilich bei Heppe als von Anfang an mit ihr identisch erscheint und der seinerseits zu einer jedenfalls bedenklichen Einheit mit den Zwinglianern (vgl. Müller a. a. O. S. 329) im Jahre 1549 sich herbeiließ; endlich in ihrem hiemit zusammenhängenden, nunmehr selbst wesentlich veränderten Auftreten, sofern sie jetzt mit einer, in Wahrheit gar nicht mehr Melanchthonschen, sondern Calvinschen Entschiedenheit und Offenheit sich geltend zu machen und geradezu die ihr nicht genehmen lutherischen Bestimmungen zu verdrängen suchte. Schon ein, von Heppe (S. 135) übergangener Satz der sogen. Cölner Reformation ging weiter als die ursprüngliche Richtung Melanchthons es sich erlaubt hatte, nämlich zu einer, wenn gleich noch ziemlich schwachen, so doch unverkennbaren Andeutung, daß ein wahres Genießen des Leibes Christi durch die Unwürdigen nicht gelehrt werden solle (bei Seckend. Hist. Luth. III. p. 446: qui hoc pacto de pane hoc comedit — et verbis — — firmiter credit, is vere ac salutariter Christi carnem manducat etc.). So wurde in der Exegesis perspicua etc. 1574, welche, wenn auch nicht von den sächsischen Kryptocalvinisten ausgegangen (vgl. S. 303; Heppe, Gesch. des deutschen Protest. Th. II. S. 421 ff.), doch jedenfalls ihren Sinn aussprach und so dann zu ihrem Sturze führte, dieselbe Lehre verworfen, während sie in Sachsen schon vermöge des eingeführten Katechismus die kirchlich anerkannte war und bis dahin in dieser ihrer Geltung weder von Melanchthon noch von den Melanchthonianern eine Widerrede erfahren hatte (nach Heppe freilich, S. 182, war der Sturz jener Wittenberger ein „auf heilloser Verblendung ruhender Bruch mit der Geschichte"). So war vollends bei der Pfalz, welche nach Heppe einfach den alten deutsch protestantischen Charakter gewahrt hätte, die Entwicklung eine ganz andere als wie er sie darstellt (vgl. S. 225—233). Allerdings nämlich war Ottheinrichs, des Pfalzgrafen, Kirchenordnung von 1554, die 1556 (noch nicht 1554 — Heppe S. 226) durch ihn auch auf die Kurpfalz überging, wesentlich unter Melanchthonschen Einfluß und in dem Streben, „mit andern christlichen Kirchen sich zu vergleichen" (Richter II. 146), entstanden. Aber einerseits war diese Richtung selbst für Ottheinrich nicht einmal die ursprüngliche; sondern er hatte, was Heppe übergeht, eilf Jahre vorher eine andere Ordnung erlassen,

welche der, eine mand. indign. förmlich vortragenden Brandenburg Nürnbergschen von 1533 eng sich anschloß (Richter II. 26). Andererseits hatte jene von 1554 einfach die Gegenwart des „wahren Leibes" behauptet und, während sie dann ächt Melanchthonisch auf die Gegenwart Christi in den Gläubigen selbst hinlenkte, doch gegen das specifisch Lutherische nicht Ein ausdrückliches Wort gerichtet. Nachher aber ist man nichts weniger als hiebei stehen geblieben. Da wird (etwas in der „altprotestantischen Kirche Deutschlands" wahrlich Unerhörtes!) allen Predigern und Lehrern ein Dringen auf die strengeren lutherischen Sätze bei Strafe der Dienstentlassung verboten; da wurden im Widerspruch gegen Melanchthon selbst, dessen Rath vielmehr auf Unterdrückung der Streitfragen gegangen war, antilutherische Lehren förmlich ins Bekenntniß erhoben und in einer Weise, wie sie bei Melanchthon noch nirgends, wohl aber bei Calvin uns begegnet, bestimmter ausgeführt: die Lehre des Heidelb. Katech. mit der förmlichen Einschließung des Menschlichen in den Himmel und Abtrennung desselben vom Göttlichen als einem außer ihm seienden (Art. 47. 48.) mit der ausdrücklichen Bezeichnung des Brodes als eines sogenannten Leibes Christi (panis corp. Chr. appellatur (Art. 78), — soll „ganz dieselbe gewesen sein, welche wir in den älteren Kirchenordnungen der Kurpfalz (d. h. in der Einen von 1556), in der lokupletirten Augsb. Conf. und in der Repet. Confess. (1551) vorfinden" (S. 231)! Da wurde ja gerade auch jene Kirchenordnung nicht mehr zureichend gefunden, sondern 1565 eine Agende (Richter II. 257 ff.) eingeführt, die statt aus melanchthonschen Quellen vielmehr uur aus der Genfer und aus Lasky's londonisch niederländischer Liturgie schöpft nnd die Communicanten in nicht melanchthonscher, sondern ächt Calvinischer Weise ermahnt, mit den Herzen nicht am Brod zu haften, sondern „Herzen und Glauben über sich in den Himmel zu erheben, da Christus ist," und sich mit seinem Leibe speisen zu lassen „durch die Wirkung des heiligen Geistes."

So haben denn jene antilutherisch auftretenden Melanchthonianer und vollends Calvinisten, wie die Pfälzer, sich thatsächlich gar nicht auf förmlich anerkannte Urkunden des allgemeinen Bekenntnisses und Rechtbestandes stützen können und auch ihr eigenes Auftreten ist, im stärksten Gegensatz zu dem nach Heppe zu erwartenden, keineswegs das von Solchen, welche dies vermöchten: man denke nur an die Zaghaftigkeit, mit welcher Melanchthon selber dem Calvin jede bestimmte oder gar öffentliche Beipflichtung vorenthält, — die

Vorsicht, mit welcher der in der Cölner Reformation nur wenig weiter gehende Bucer die betreffenden Ausdrücke formulirt, — die Verstecktheit, mit welcher die Wittenberger Kryptocalvinisten das entscheidende Wort, nämlich den Widerspruch gegen die manduc. indign., bis 1574 zurückhalten und, wenn Heppe mit ihrer Nichtbetheiligung an der Exegesis Recht hat, ihrerseits wohl auch ferner noch zurückgehalten hätten.

Wir halten uns nicht für verpflichtet, zur Begründung unseres durchgängigen Widerspruchs gegen die Heppe'sche Geschichtsauffassung den schon bisher mannigfach beigezogenen Abschnitt über die Entwicklung einzelner Territorialkirchen auch noch näher zu erörtern. Störend ist hier die Untereinandermengung solcher Kirchen, welche von Anfang an unter dem Einfluß der schweizer Reformation gestanden waren (Ulm, Straßburg, auch Würtemberg), mit denen der eigentlich deutschen Reformation; denn darüber ist kein Streit, daß z. B. die Ulmer und Straßburger Kirchen nicht ursprünglich lutherisch waren; und waren sie auch nicht ursprünglich melanchthonisch, der in ihnen stattfindende Kampf ist als ein vom Lutherthum nicht gegen den Melanchthonianismus, sondern gegen die, nur bucerisch gemäßigte zwingli'sche Richtung geführter anzusehen. — Auffallend ist, daß Heppe, während er (S. 306) dem Thomasius vorwirft, er habe zu wenig alte Kirchenordnungen citirt, seinerseits auf die höchst wichtige, auch in weiteren Kreisen sehr einflußreiche und von Jenem wirklich citirte Brandenburgisch Nürnberg'sche Ordnung von 1533 (Richter I, 176 ꝛc.) sich nirgends einläßt, ja sogar da, wo er (S 245) von Nürnberg ausdrücklich spricht und dessen Kirchenwesen als ein „schon sehr frühe unter Melanchthon's direktesten Einfluß gekommenes" bezeichnet, sie vollständig ignorirt; es ist dies wohl die erste, welche ausdrücklich, und zwar so stark als irgend eine der späteren, eine manduc. oralis und mand. indign. zu lehren vorschreibt (Richter S. 202); Brenz hatte Antheil an ihrer Abfassung, Melanchthon und Luther (bei de Wette IV., 387 ꝛc.) hießen sie gut. — Was wir bei deutsch reformirten Kirchen wie der kurpfälzischen von Bewahrung des „altprotestantisch deutschen" oder auch eines ächt Melanchthonschen Charakters zu halten haben, erhellt aus dem oben Erörterten. Was ihren Melanchthonianismus betrifft, so nahmen sie den Synergismus gar nicht an und vom specifisch Calvin'schen im Unterschiede vom Melanchthonischen, nach Heppe „Altprotestantischen", gar nicht bloß „äußere Eigenthümlichkeiten" (S. 291). Nur darin hat Heppe im Allgemeinen recht, daß jene Kirchen nicht bloß durch Weglassen

der Prädestinationslehre, sondern auch sonst durch ihren Geist und ihre Form von den andern calvinischen Kirchen sich immer unterschieden, daß sie namentlich der schottischen und französischen gegenüber einen eigenthümlich deutschen Charakter bewahrten, ja daß sie, — was für alles Streben nach Union oder Conföderation von wirklicher großer Bedeutung ist, — wohl überhaupt beweisen, es dürfe an deutsches reformirtes Kirchenthum keineswegs mit derselben Voraussetzung wie an's außerdeutsche calvinische gegangen werden. Mit dieser eigenthümlichen Mittelstellung hängt übrigens zusammen, daß jene Kirchen weder auf dem Gebiete der Wissenschaft noch auf dem des kirchlichen Lebens so Hervorragendes wie die entschieden lutherische oder die entschieden calvinische erzeugt haben und daß sie in letzterer Beziehung namentlich auch der entschiedeneren niederrheinischen nachstehen; sie können namentlich nicht so, wie Heppe voraussetzt, die Calvinische „Produktivkraft auf dem Gebiete der Kirchenzucht" mit für sich in Anspruch nehmen; vollends nicht kann bei ihnen die Rede sein von solchen ganz besonderen „Strömen des reformatorischen Geistes", durch welche die gesammte deutsche Kirche erst wieder sich zu beleben hätte.

Die Frage, ob wirklich eine solche „altprotestantische Union", wie Heppe lehrt (S. 252 ꝛc.), bestanden habe, ist gleichfalls durchs Obige beantwortet; überdies kann, wie aus den Nachweisungen über die Kurpfalz ersichtlich ist, weder das, was man etwa als altprotestantische (seit 1536 bestehende) Union bezeichnen könnte, noch das, was etwa die durch Melanchthon noch gewünschte Union gewesen wäre, als Charakter jener deutsch reformirten Kirche betrachtet werden: sie ist in der Abendmahlslehre antiunionistisch calvinisch. — Andererseits löst sich die ganze Union, welche hinsichtlich der Lehre von der freien Heilsaneignung zwischen dem Calvinismus und Melanchthonianismus einmal bestanden haben soll, bei näherem Zusehen sogleich in Nichts auf. Denn auch die deutsch reformirte Kirche bekannte sich nicht zum melanchthonischen Synergismus. Und der Einfluß Melanchthon's auf Calvin selbst, die „Melanchthonisirung" des Calvinismus im Ganzen, und das Wiederaufleben des Prädestinatianismus erst seit 1612 ist ohnedies eine leere Fiktion; Heppe wird dafür bei Calvin nicht eine Spur auftreiben können; während Calvin besonders seit 1550 (S. 259) so unionistisch sich soll verhalten haben, wird Bolsec 1551 in Genf vor Gericht gezogen und Melanchthon's Irrgehen in einem der wichtigsten Lehrstücke von Calvin selbst bitter beklagt (Schweizer, Centraldogmen S. 387—9);

während das prädestinatianische Bekenntniß soll nachgelassen oder gar aufgegeben gewesen sein, wird es vom Genfer Consens 1552 und von der französischen Confession 1559 und von der belgischen 1562 schlechthin behauptet; während es nach Heppe scheint, die reformirte Kirche sei von dem ursprünglichen augustinischen Extrem damals, durch Melanchthon's Einfluß, mehr als die lutherische zurückgekommen gewesen, findet der von Lutheranern angegriffene Zanchius auch bei solchen Reformirten, bei denen man sonst nicht strengen Calvinismus voraussetzt, volle Zustimmung (Schweizer S. 448 ꝛc.). — Die S. 279 ꝛc. angeführten schönen und höchst interessanten Bestrebungen der französischen, genfischen und belgischen Calvinisten, wozu auch jene Zusammenstellungen der mannigfaltigen und verschiedenartigen protestantischen Bekenntnisse dienen sollten (jene „Harmonia" von 1581 und die ähnliche von 1612: mit der deutschen Concordienformel lassen sie sich gar nicht vergleichen), gingen gar nicht auf eine Union oder Verschmelzung in Eine Kirche, sondern auf eine besonders gegen außen gerichtete Conföderation oder Allianz, bei welcher neben dem Bewußtsein gemeinsamen evangelischen Geistes die verschiedenen Kirchen mit Festhaltung ihrer Differenzen fortbestehen mochten.

So sehr wir die Wichtigkeit der Aufgaben, welche die vorliegende Schrift sich gestellt hat, sammt dem Eifer, mit dem sie sie zu lösen sucht, anerkennen, so entschieden glauben wir doch im Bisherigen das Urtheil begründet zu haben, daß sie die richtige Lösung nicht bietet. Die Grundlage, welche hier für eine wahre Geschichte des deutschen Protestantismus gegeben sein soll, konnten wir als die richtige nicht anerkennen; ja wir gestehen, daß uns demnach auch jene andere Schrift des Herrn Verfassers, der die gegenwärtige zur Grundlage dienen sollte, — ganz unbeschadet dem Verdienste der dort stattfindenden reichhaltigen Benützung werthvoller Urkunden, — doch hinsichtlich ihrer Gesammtauffassung im Voraus mit einer fast mißtrauischen Vorsicht scheint geprüft werden zu müssen. Und so erhalten wir auch für die Auffassung der Gegenwart und ihrer Fragen den richtigen Standpunkt nicht. Wir geben Heppe Recht, wenn er gegen die Gefahren glaubt kämpfen zu müssen, welche der protestantischen und vor allem der lutherischen Kirche selbst da drohen, wo das „reformatorische Princip" wirklich „veräußerlicht", — wo also z. B. in der Sakramentenlehre eine Rückkehr zum opus operatum, in der Lehre von der Kirche die Wiederaufrichtung eines priesterlich vermittelnden Amtes beliebt wird; aber es ist eine sehr verkehrte Art des Kampfes, wenn solche Vorwürfe ohne Weiteres gegen

die Lehre Luther's und der eigentlichen lutherischen Kirche erhoben werden (vgl. besonders auch die „Vierte Abthlg"); bekanntlich haben die wirklichen Vertreter einer solchen Richtung selbst sie noch gar nicht als lutherisch nachzuweisen vermocht, sondern sprechen, während sie ächt lutherische Grundsteine wegziehen, von einem „ergänzenden" Weiterbau. Es ist ferner gewiß sehr ersprießlich, das Interesse, das den Melanchthon leitete, sich zum Bewußtsein zu bringen, und eben dasselbe übt in der Gegenwart gewiß einen Einfluß auch auf Viele, die es nicht Wort haben wollen; aber keineswegs bietet sich uns dort schon eine vollendete höhere Lehrform, unter welche man da, wo in Gemeinden und Kirchen das Bewußtsein für die trennenden Differenzen zwischen Lutherischer und Calvinischer Abendmahlslehre noch kräftig ist, die Geister vereinigen könnte oder gar mit einer, wahrlich nicht melanchthonschen Tyrannei gewaltsam beugen dürfte. — Der Herr Verf. (S. XIX) „weiß wohl, daß sich Tausende und aber Tausende über sein Buch ärgern werden, weil sie darin nicht finden, wonach ihnen die Ohren jücken." Aber ist nicht eben so sehr oder noch weit mehr die Besorgniß am Platze, es möchte gerade eine aufrichtige Werthschätzung und unbefangene weitere Erörterung der von ihm angeregten so wichtigen Punkte, vornehmlich des Charakters, der ursprünglichen Wirksamkeit und der wirklichen, namentlich auch für unsere Zeit noch geltenden Bedeutung des Melanchthonianismus, durch den Eindruck seines Buches an manchen Orten einen trübenden, störenden Einfluß erleiden? Wir wünschen hiegegen, daß dasselbe zu einer nur um so gründlicheren und umfassenderen Besprechung jener Punkte denjenigen Antrieb und Reiz auf die Wissenschaft üben möge, den ja eine recht entschieden gehaltene und consequente historische Forschung und Construktion wohl oft auch gerade dann ausübt, wenn sie selbst die rechten Bahnen zu führen noch nicht geeignet ist.

Tübingen, Ende Juni's 1854. Julius Köstlin.

Nachtrag.

Erst nachdem die vorstehende Rezension abgesandt war, bot sich mir zur Benützung dar der 21. Band des Corpus Reformatorum, welcher zum ersten Mal die Melanchthonischen Loci in ihrer vollständigen Entwicklung uns vor Augen stellt. Hiernach ist das, was oben so wie bei Heppe selbst über die Abendmahlslehre der Loci von 1535 angegeben ist, näher zu bestimmen. Die von Heppe benützte Aus-

gabe ist die erste Wittenberger von 1535; was Augusti mittheilt, stammt aus einer zweiten von eben demselben Jahre. Gerade aber aus dem Verhältniß dieser beiden Ausgaben erhellt nur noch klarer, wie Melanchthon keineswegs einen antilutherischen, sondern vielmehr nur einen unbestimmteren Ausdruck für das Verhältniß Christi zum Sakramente des Abendmahles geben wollte und jede genauere Bestimmung, in welcher eine ihm eigenthümliche Richtung sich deutlicher oder gar in gegensätzlicher Weise hätte ausdrücken mögen, vielmehr abzuschwächen und zu beseitigen als wirklich geltend zu machen bedacht ist. Die erste Ausgabe von 1535 berührt zuerst auch die Frage über die Auffassung der Einsetzungsworte als einer Metapher und die Frage über die Messe, und verwahrt sich dann gegen die Absicht, ein neues Dogma aufstellen zu wollen. Endlich spricht sie aus: Paulus inquit: panis est communicatio corporis Christi, poculum est communicatio sanguinis Christi. Itaque datis his rebus, pane et vino in coena domini, exhibentur nobis corpus et sanguis Christi. Et Christus vere adest sacramento suo et efficax est in nobis, sicut Hilarius inquit: quae sumta etc. Die zweite Ausgabe faßt sich auffallend kurz; die beiden Sätze „disputant de metaphora“, — „sed sentio Christum etc.“ stehen wie abgerissen nebeneinander. Und während nun dem Melanchthon das am meisten eigenthümlich ist, daß er von der Beziehung Christi auf die Abendmahlselemente und von seiner Wirksamkeit in diesen möglichst abbeugt auf seine beim Sakrament stattfindende Gegenwart in den Gläubigen und Wirksamkeit in diesen, und während er in jener ersten Ausgabe demgemäß eben von einem efficacem esse in nobis redet, hat er, obgleich dies an und für sich noch nichts Anstößiges gehabt hätte, doch statt dessen in der zweiten Ausgabe ein effic. esse ibi, d. h. im Sakramente selbst, — wobei also sowohl Beziehung auf die Elemente als auf die Gläubigen oder überhaupt auf die Empfänger konnte angenommen werden; erst im späteren Verlauf kommt er auch hier auf ein effic. e. in nobis.“ Ferner stellt er neben jenen Satz des Hilarius, den er schon in der Apologie aushob, erst in der zweiten Ausg. von 1535 auch wieder den von Cyrill, welchen er in der Apologie angeführt hatte als Beleg für die Lehre, Christum corporaliter nobis exhiberi in coena, — obgleich eine nähere Beziehung zu den Elementen darin allerdings nicht bestimmt wird, — diese schon in demselben Jahre 1535 von Melanchthon wieder vorgenommene Veränderung ist um so bedeutungsvoller, da es aus diesem Jahre, ja auch aus den ferneren Jahren bis 1541 (mit Ausnahme der Einfü-

gung des Abschnitts von den Engeln 1536) die einzige irgend wesentliche ist, — da sie dann auch in allen nachfolgenden Wittenberger Ausgaben bis 1541 (einer von 1536, einer von 1538, dreien von 1541) stehen bleibt, — und da vollends auch die dritte und letzte Hauptausgabe der Loci von 1541 keineswegs etwa auf einer eigenthümlich melanchthonischen Bahn bestimmter weiterzugehen wagt, sondern einfach an jene Worte des Hilarius und Cyrill sich hält und mit dem von ihr selbst vorangestellten Satze (Christus revera adest dans per hoc ministerium suum corpus manducanti et bibenti) gewiß nichts weniger als einen Gegensatz gegen die lutherische Lehre (sammt der mand. indign.) beabsichtigt hat.

Wir benützen diese Gelegenheit, um Alle, die für Melanchthon und die Entwicklung seiner Lehre ein Interesse haben, überhaupt auf den äußerst werthvollen Inhalt jenes Bandes des Corp. Ref. hinzuweisen, durch dessen Herausgabe Herr Bindseil ein längst bestehendes Bedürfniß in der dankeswerthesten Weise befriedigt hat.

1) Die Augsburgische Confession lateinisch und deutsch. Herausgegeben von Friedrich Klemme, pastor extraord. Cassel, Verlag und Druck von H. Hotop. 1853.

2) Dr. Martin Luther's Augsburgische Confession nebst Haustafel. Leipzig, 1854. Verlag der Lutherstiftung.

3) Luther's Verhältniß zum Augsburgischen Bekenntniß. Historischer Versuch von Dr. L. J. Rückert, Professor in Jena. Jena, 1854. Döbereiner.

Zwei neue Abdrücke der Augustana und eine kleine historische Untersuchung über den Antheil Luther's an ihrer Abfassung sind es, welche uns heute — zufällig am Gedächtnißtag ihrer Uebergabe — zur Anzeige und Besprechung vorliegen. Diese Augustana semper augusta, wie sie Sartorius auf dem Berliner Kirchentag genannt hat, — dieses wahrhaft evangelische und wahrhaft katholische Glaubensbekenntniß, nach Tendenz, nach Inhalt und Form darauf berechnet und dazu gestellt, nicht blos zu einer Unions- und Eintrachtsformel der verschiedenen evangelischen Kirchen und Kirchenparteien, sondern auch zu einer Pacificationsformel gegenüber von der römischen Kirche zu werden, — hat dennoch bekanntlich mit allen Symbolen vom Nicenum oder, wenn man will, vom Apostolicum an das gemeinsame Schicksal gehabt, daß sie ebensosehr zu einer Separations-

als zu einer Unionsformel, — ja daß sie aus einem Friedenssymbol in den verschiedensten Beziehungen zu einem Streitobject und Zankapfel innerhalb der evangelischen Kirche selbst geworden ist. Es ist und bleibt eben eine Erbsünde des menschlichen Geschlechts und in specie eine Standessünde der Theologen, daß sie viel lieber sich separiren als sich uniren, ja hundertmal eher über Unwesentliches sich entzweien als auch nur einmal über Wesentliches sich einigen. Immer und immer wieder, im 19ten wie im 16ten Jahrhundert, auf dem Berliner Kirchentag wie auf dem Naumburger Fürstentag oder bei dem Gespräch zu Poissy i. J. 1561 hat man auf die Augustana zurückgegriffen als auf die rechte Concordienformel gegenüber von den theologischen Streitigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche und die rechte Unionsformel gegenüber von den Reformirten. In einer neuen einhelligen Subscription der Augsburgischen Confession fanden damals evangelische Fürsten und Theologen das sicherste Mittel zur Beilegung der theologischen Streitigkeiten und zur Heilung der Wunden der Kirche; aber damals wie jetzt blieb dieser Versuch, die Streitenden durch Zurückführung auf den Ausgangspunkt des Streits zu einigen, im Wesentlichen erfolglos — trotz alles guten Willens und aller redlichen Bemühungen, mit welchen damals z. B. ein Herzog Christoph von Würtemberg die Sache betrieb. Und erfolglos blieb dieser Einigungsversuch durch erneutes gemeinsames Bekenntniß zur Conf. Aug. nicht blos deswegen, weil lutherische Theologen und theologische Facultäten nichts Eiligeres zu thun wußten als sogleich ihre Protestationen und Condemnationen dawider in die Welt gehen zu lassen, — sondern auch darum, weil die Naumburger Einigung selbst insofern eine zwiespältige geblieben war, als die Einen der Confitenten zur Invariata, die Andern zur Variata oder doch wenigstens nur zum lateinischen Text sich bekennen wollten, da ihnen im deutschen die Wörter „unter Gestalt des Brods und Weins" zuviel papistisch gesetzt waren. Und nicht minder war man ja eben damals auch nahe daran, durch ein gemeinsames Bekenntniß zur Augustana eine Union oder wenigstens Conföderation zwischen den evangelischen Kirchen Deutschlands und den französischen Reformirten zu Stande zu bringen: hatte doch nicht nur Calvin zu jenem herrlichen Bekenntniß seine freudige Zustimmung gegeben, sondern zu Poissy hatte Beza in Gegenwart der katholischen Bischöfe sogar offen erklärt, „wenn diese die Augsb. Conf. annähmen, so würde er und seine Genossen gleichfalls kein Bedenken tragen, dieselbe zu unterschreiben," und hatte bezeugt, daß Nichts in diesem Bekenntniß zu finden wäre, was dem Wort

Gottes nicht gemäß wäre. Und dennoch wurde auch diese schöne Hoffnung und alle die weitaussehenden allzusanguinischen Erwartungen, die sich hieran knüpften, kläglich zu nichte theils durch die dogmatischen Bedenken und Bedenklichkeiten der deutschen lutherischen Theologen theils aber besonders durch Beza's calvinistische Schroffheit und die abmahnende Stimme von Calvin selbst — „quum semper ejus mollities (der C. A. nämlich) cordatis displicuerit, auctorem ejus poenituerit et in plerisque locis accommodata sit ad peculiarem usum Germaniae. Omitto, quod ejus brevitas et obscura et praeteritis quibusdam maximi momenti capitibus mutila est. (Worte Calvin's, angeführt von Henry in den Verhandlungen des Berliner Kirchentags S. 40.) Man sieht — es ist nichts Neues unter der Sonne! Dem Einen ist die C. A. zu mollis dem Andern zu hart, dem Einen zu bestimmt, dem Andern dogmatisch zu unbestimmt, dem Einen zu specifisch lutherisch, dem Andern zu philippistisch, der Eine hält sich an die Differenzen des lateinischen Textes vom Deutschen, der Andere an diejenigen zwischen den früheren und späteren Ausgaben.

Und wer ist denn der eigentliche Verfasser und Redacteur? welches die ursprüngliche und authentische Textgestalt? Beide Fragen sind ja, wie der genauer Unterrichtete weiß, keineswegs so ganz völlig gelöst noch so leicht zu beantworten, wie man gemeiniglich glaubt, auch nach den wiederholten und gründlichen historischen und kritischen Untersuchungen, welche hierüber in älterer und neuerer Zeit angestellt worden sind. Hinsichtlich der authentischen Originalien und der editio princeps des lateinischen sowohl als deutschen Textes steht freilich soviel fest, daß wir weder jene noch eine eigentliche editio princeps besitzen: — erstens nicht weil die Originalien mit den Unterschriften der Fürsten und Städte bekanntlich schon im 16. Jahrhundert auf dem Mainzer Reichsarchiv vergeblich gesucht wurden, und, was sich dort vorfand und in das deutsche Concordienbuch aufgenommen wurde, nicht einmal eine Copie des Originals war. Aber auch eine editio princeps im eigentlichen Sinne giebt es nicht, da die ersten im Jahre 1530 erschienenen Drucke manche, wenn auch minder wesentliche, Abweichungen zumal im deutschen Texte enthalten, und die autorisirte editio authentica, die von Melanchthon selbst besorgt und bei Georg Rhau zu Wittenberg gedruckt wurde, theils nicht die erste ist, theils auch selbst wieder in ihren verschiedenen Exemplaren abweichende Lesarten enthält. Glücklicherweise sind die Abweichungen wohl zahlreich, aber nicht wichtig; für Sinn und Inhalt tragen sie Nichts aus. Aber es ist wahrhaftig, als hätte

eine höhere Hand hier ein für allemal aller Symbolo= und Sylla=bolatrie vorbeugen und das jurare in verba magistri gründlich unmöglich machen wo der da wedellnei, verba magistri noch auch nur der magister selbst d. h. wenigstens der verschiedene Antheil, den die intellectuellen und factischen Autoren an der Conception und letzten Redaction der Formel genommen haben, genugsam und zweifellos feststehen.

Eben auf letztere Frage bezieht sich die kleine Broschüre Rückerts, die wir oben unter Nr. 3. genannt haben. Veranlaßt scheint sie zum Theil eben durch den sub Nr. 2. angeführten Abdruck der C. A., welchen die Leipziger Lutherstiftung kürzlich unter dem freilich wunderlichen Titel „Dr. M. Luther's Augsburgische Confession" veranstaltet hat.

Wie? ist das etwa eine andere Augsb. Confession als die bisher bekannte, welche das Grundsymbol der evangelischen Kirche Deutschlands und die Basis ihrer staatsrechtlichen Anerkennung geworden ist, und welche, wie jedes Kind weiß, weder von Luther verfaßt ist, noch überhaupt mit irgend einem Rechte „Luther's Confession" heißen kann? Oder ist etwa die Leipziger Lutherstiftung im Besitz irgend welcher apokryphen Documente, durch welche Luther als Autor und Concipient erwiesen oder ihm wenigstens ein größerer Antheil an ihrer Abfassung zugewiesen wird, als bisher bekannt und anerkannt war? Oder fehlen etwa in dem Exemplar der Briefe Luther's, welche die Herren in Leipzig besitzen, jene Worte Luther's, die er am 29. Juni 1530 an Melanchthon nach Augsburg schreibt: In literis tuis displicet, quod scribis vos in ista causa meam auctoritatem secutos. Nolo vobis auctor esse aut dici in ista causa, etiamsi id commode possit interpretari, tamen vocabulum hoc nolo. Nun wir wollen auch eine commoda interpretatio annehmen, nämlich die, daß der falsche Umschlagstitel (das eigentliche Titelblatt läßt den Namen Luther's weg) lediglich dem Unverstand oder der Unwissenheit des Setzers zur Last fällt, — obgleich es auch in diesem Fall eine grobe Fahrlässigkeit bleibt, in solchen Dingen auch nur den Schein einer Fälschung auf sich zu laden und möglicherweise geschichtsunkundige Leser dadurch irre zu leiten. Je gewissenhafter und wahrheitsliebender Luther selbst auch in solchen Aeußerlichkeiten war, je weniger er der Mann war, sich mit fremden Federn zu schmücken oder fremdes Eigenthum für das seinige auszugeben, desto mehr sollten gerade die, denen sonst Luther's Namen und Worte so hoch stehen, vor solcher Unvorsichtigkeit und Zweideutigkeit sich hüten.

Seltsam bleibt es übrigens auch, daß der Conf. Aug. hier Luther's Haustafel angehängt ist, die doch weit eher mit dem kleinen Catechismus oder einer andern lutherischen Volksschrift als mit der Melanchthonischen Bekenntnißschrift zusammengehört: oder hätte man etwa für nöthig gehalten, dieser durch den Anhang eine Art von specifisch lutherischer Sanction zu geben?

Weiteres läßt sich über diesen Leipziger Abdruck nicht sagen, da derselbe keinerlei kritischen Werth hat noch haben will; er giebt, soweit wir denselben verglichen, einfach und treu, nur mit orthographischen und sprachlichen Abänderungen, den unveränderten deutschen Text, wie er in's Concordienbuch aufgenommen worden ist. Nur in der Ueberschrift ist uns aufgefallen, daß statt des ursprünglichen „Bekenntniß — etlicher Fürsten und Städte" — wir wissen nicht aus welchem Grund — „Fürsten und Stände" gesetzt ist.

Einen kritischen Zweck hat dagegen die lateinisch-deutsche Ausgabe Klemme's (Nr. 1.), wenigstens insofern, als sie mit wörtlicher und buchstäblicher Genauigkeit die beiden Texte der Wittenberger editio quasi-princeps v. J. 1531 wiederzugeben beabsichtigt, ähnlich wie auch Winer 1825 den lateinischen, Tittmann 1830 beide Texte jener Ausgabe hat abdrucken lassen. Es ist immerhin von Werth einen genauen, deutlichen, handlichen und wohlfeilen (10 Sgr.) Druck jener Urgestalt der Confession zu besitzen; nur wäre, um der Arbeit den Charakter einer wirklich kritischen Ausgabe und den vollen Werth wissenschaftlicher Brauchbarkeit zu verleihen, die Beigabe einer historisch-kritischen Einleitung und der wichtigsten Varianten unter dem Text wünschenswerth, größere Correctheit aber und Fernhaltung aller und jeder Druckfehler absolut nothwendig gewesen. So aber enthält nicht blos das lateinische und deutsche Titelblatt je einen, der Text selbst 10 Druckfehler, die auf einem beigelegten Blättchen namhaft gemacht werden: sondern es sind uns auch außerdem noch mehrere andere entschiedene Druck- oder Schreibfehler aufgestoßen, die im Druckfehlerverzeichniß nicht stehen und von denen wir im Augenblick nicht entscheiden können, ob sie etwa schon in der Wittenberger Ausgabe stehen, oder ob sie dem Casseler Drucker und Corrector zur Last fallen. Mag es immerhin kleinlich erscheinen, sich mit solchen Lappalien wie Druckfehler herumzuschlagen: — allein wir können uns wahrhaftig nicht denken, worin denn eigentlich der Werth des vorliegenden Abdrucks bestehen und was insbesondere das Verdienst des Herausgebers, Herrn pastor extraord. Klemme's, bei demselben sein soll, wenn nicht das der Herstellung urkundlicher und makel-

loser Genauigkeit. Wird auch der Inhalt und Gebrauch des Augsb. Bekenntnisses durch solche Form- und Textfragen nicht im Entferntesten alterirt: beklagenswerth bleibt es denn doch, daß für dieses Grundsymbol und diese Rechtsurkunde unserer Kirche in kritischer und philologischer Beziehung noch lange nicht soviel geschehen und erreicht ist, als für den nächsten besten griechischen oder römischen Klassiker.

Doch wir haben über den „historischen Versuch" Dr. Rückerts noch Weniges zu sagen. Die Absicht des Verf. ist, zu beweisen, daß das Verhältniß Luthers zur Abfassung und zum Inhalt der Conf. Aug. kein so enges und unmittelbares gewesen sei, wie man sich's gewöhnlich vor- und vielfach darstelle. — Nun, wenn sich bisher Jemand das Verhältniß schief vorgestellt hat, sei's aus historischer Unkenntniß oder aus dogmatischer Befangenheit, so wird ihn vorliegende Darstellung des Sachverhalts allerdings veranlassen können, sein Urtheil oder doch seine Ausdrücke in Etwas zu modificiren. Wenn z. B. Guerike (Symbolik 2 A. S. 90) die Umarbeitung der Torgauer Artikel zur Conf. Aug. unter Luther's steter schriftlicher Berathung geschehen läßt, und von Luther sagt, er habe das Bekenntniß mit seiner Ueberzeugung vollkommen übereinstimmend gefunden: so sind beide Ausdrücke wohl jedenfalls etwas zu beschränken, und noch weniger, wie schon oben bemerkt, könnten wir einen solchen Crispinischen Diebstahlsversuch anders als lächerlich finden, wenn man Melanchthon's Antheil an der Abfassung verkürzen oder stillschweigend leugnen wollte, um aus der Augustana geradezu ein Bekenntniß Luther's zu machen. Andrerseits aber scheint uns auch Hr. Dr. Rückert in dem gegentheiligen Bestreben, die Betheiligung Luthers auf ein Minimum zu reduciren, zu weit zu gehen; und es scheinen uns weder die Beweisgründe, die er beibringt, so erheblich noch das Neue, was er giebt, so beweisend, um ein wesentlich anderes Resultat zu begründen, als dasjenige, zu welchem auch früher schon unbefangene Theologen und Historiker gelangt sind, daß nämlich die Bekenntnißformel auf Grundlage zweier älteren, wesentlich von Luther herrührenden Entwürfe von Melanchthon, unter Beihülfe und Mitberathung Anderer, abgefaßt worden, daß insbesondere die vorsichtige und irenische Haltung des Ganzen, wie diese dem lateinischen Text noch mehr als dem deutschen eigen ist, deutlich ein Ueberwiegen philippischer Milde über lutherische Schärfe beurkunde, — daß aber Luther, obwohl er offen aussprach, daß man hier bis an die äußerste Grenze der Concessionen gegangen sei, der ganzen Formel vor und nach ihrer Uebergabe seine volle Billigung ertheilte.

Was die Vorarbeiten — die Schwabacher und Torgauer Artikel betrifft, — so ist hier die Rückert'sche Beweisführung darum lückenhaft, weil der Beweis für die Identität der Torgauer Artikel mit den von Förstemann in seinem Urkundenbuch herausgegebenen sechs kleineren Aufsätzen keineswegs genügend erbracht und darum auch nicht sicher ist, wie nahe sich Melanchthon bei der wirklichen Ausarbeitung an die von Luther mitberathenen Vorarbeiten angeschlossen hat. Zuweit geht R. ferner S. 14 ff., wenn er für die Zurücklassung Luther's in Coburg neben dem bekannten und ostensiblen noch andere geheime Gründe vermuthet, und daraus den völlig unmotivirten Schluß zieht: „jedenfalls war L. vom ersten Platze hinweggedrängt und in den zweiten, wo nicht tiefer, hinabgerückt" (S. 17). Gehen wir sodann auf die Augsburg-Coburger Correspondenz ein, welche von dem Verf. einer genaueren Untersuchung unterworfen wird, so wird man allerdings die Vorstellung einer steten und ausführlichen schriftlichen Berathung Melanchthon's durch Luther ferne halten müssen; auch kann man die dreiwöchige, ohne Mel.'s Schuld durch Verlorengehen oder Unterschlagung mehrerer Briefe herbeigeführte Unterbrechung der Correspondenz in hohem Grade verwunderlich finden. Die Hauptpunkte, auf die es ankommt, bleiben aber immer stehen: nämlich 1) die fertige Confessio hat Luthern zur Einsichtnahme, Prüfung und Begutachtung vorgelegen und hat rücksichtlich ihres Inhalts Luthers volle Billigung erhalten, sowohl vor als nach der Uebergabe: liegt auch in den betreffenden Worten Luthers das Geständniß, daß er persönlich eine entschiedenere und kräftigere Haltung gewünscht hätte, so wäre dies jedenfalls noch lange kein Tadel. Fest steht ferner, 2) daß von Seiten Mel.'s eine stetige und gewissenhafte Consultation und Benachrichtigung Luther's stattgefunden hat; sind drei Briefe Mel.'s verloren gegangen, so beweisen diese mindestens, daß M. bei dem ganzen Geschäft im vollen Einklang mit L. handeln wollte und zu handeln sich bewußt war. Fest steht endlich auch 3), daß ein größerer oder kleinerer Theil schon in Coburg, in Gegenwart Luthers, von M. geschrieben war — wenigstens das exordium, was aber ebensowenig „Anfang" heißt als „Vorrede", sondern eben „Eingang", und da man nicht eben mit dem „Eingang" anfangen muß, vielmehr anzunehmen ist, daß vor dem Niederschreiben des exordium wenigstens die wesentlichen Grundzüge des Ganzen bereits feststunden, so kann Luther der Abfassung nicht so fern gestanden sein als R. zu beweisen sucht. Wahr ist allerdings auch dies (S. 29), daß weder L. noch Melanchthon

die letzte Hand an das Werk gelegt und die Schlußredaction festgestellt haben, sondern daß auch die weltlichen Räthe der Fürsten und Städte dabei mitgewirkt, daß insbesondere Canzler Brück bei der Schlußredaction einen sehr bedeutenden Einfluß geübt hat. Zur Bestätigung dessen, was der Verf. hierüber beibringt, kann auch dienen, daß in einem Briefe Churf. Augusts von Sachsen an Herzog Johann Friedrich d. d. 11. Sept. 1560 geradezu Bruck als Verf. der C. A. bezeichnet ist. Es ist dort die Rede (und zwar scheint dies eine von Joh. Friedrich gebrauchte, von Ch. August citirte Benennung zu sein) von der „Augsburgischen Confessions Nottel, wie sie der Kais. Majestät zu übergeben zu Augsburg durch den alten Dr. Brucken gestellt worden." Fast scheint es, als hätte jener eifrig lutherische Johann Friedrich aus Opposition gegen Melanchthon und die chursächsischen Philippisten es absichtlich vermieden, dem Mel. die Autorschaft der C. A. invariata zuzuschreiben und daher lieber dem weltlichen Rath, der ja in der That auch vor der Uebergabe an den Kaiser noch „hinten und vornen" an der Formel feilte und formte, die Ehre der Autorschaft gegönnt. Daß dies geschah, darin kann nur der etwas Auffallendes finden, welcher vergißt, daß die Conf. Aug. eine Rechtfertigungsschrift der Fürsten und Städte, nicht aber ein Bekenntniß Luther's oder Melanchthon's sein sollte und ist, — und daß es sich überhaupt hier nicht um die Personen handelt, sondern um die Sache — um die gemeinsam erkannte, gemeinsam bekannte Wahrheit. Uns ist daher — wie schon 1560 Churfürst August erklärt, — weder von einer Confession Luthers noch von einer Confession Bruck's etwas bewußt, überhaupt von keiner andern A. C. als von der Einen, welche „unter Antheilnahme Mehrerer zusammengestellt, der Ausdruck war des wesentlich Einen Sinnes der evangelischen Gesammtheit in Deutschland, durch deren zwei Sprecher Melanchthon und Luther. Und nur der Unterschied fand zwischen Beiden Statt, daß diese Schrift Luthern schon entschiedener für ein Glaubensbekenntniß galt (und daher auch als äußerste Grenze der Concessionen gegenüber von Katholiken und Reformirten), dem Melanchthon mehr noch für eine Grundlage des Unterhandelns gegenüber von beiden" (Niedner, Gesch. der christl. Kirche S. 605). Geben wir daher auch zu, daß die Rückert'sche Broschüre zur Berichtigung einzelner unrichtigen Darstellungen schätzenswerthe Beiträge enthält: so sind wir doch weit entfernt, zuzugestehen, „daß Luther's Verhältniß zu der Hauptbekenntnißschrift der

evangelischen Kirche ein wesentlich anderes gewesen sei, als insgemein behauptet wird und als es hätte sein sollen" (S. 33).

Göppingen, 25. Juni 1854. Wagenmann.

Wir verbinden hiemit noch die Anzeige einer kleinen, gleichfalls auf die Tage des Augsburger Reichstags sich beziehenden Gelegenheitsschrift:

Luther auf der Coburg oder was sich im Jahre 1530 auf der Veste Coburg zugetragen. Deutsche Reimchronik nebst einigen Briefen Luthers, die er in demselben Jahre dort geschrieben hat, herausgegeben von C. Bellermann, Pfarrer der St. Paulsgemeinde zu Berlin. Zum Besten eines in der St. Paulsgemeinde auf dem Gesundbrunnen bei Berlin zu erbauenden Schulhauses. Preis 5 Sgr., ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen. Berlin, 1853, beim Herausgeber, in Commission bei Geelhaar. 8. 17 S.

Hinter diesem siebenzehnzeiligen Titel birgt sich ein Schriftchen von just eben so vielen Seiten, enthaltend: 1) eine Vorrede, die über Entstehung und Zweck des Schriftchens und darüber Auskunft giebt, wie jämmerlich in einer Vorstadtgemeinde der Stadt der Intelligenz und der protestantischen Metropole für den christlichen Schulunterricht gesorgt ist, mehr als 300 Jahre nachdem Luther von Wittenberg und Coburg aus seine Stimme für das Schulwesen erhoben hat; 2) die sogenannte „Deutsche Reimchronik", d. h. in bescheidenes Deutsch übersetzt: ein kurzes in Knittelversen abgefaßtes Gelegenheitsgedicht, entstanden aus Anlaß der vorjährigen Versammlung des evangelischen Gustav-Adolf-Vereins, enthaltend zuerst eine kurze Schilderung des Lebens und der Beschäftigung Luther's auf Schloß Coburg im Jahre 1530, und dann einen in diese Zeit hineingedichteten Traum, in welchem Ulrich von Hutten als Tröster und Prophet erscheint und — als Pointe des Ganzen — einen Panegyrikus auf den Gustav-Adolf-Verein und eine Philippika wider Geistestyrannei, Wortgezänk, u. s. w. u. s. w., ja wider der zukünftigen „virorum obscurorum ganzen Hauf" in obligater Weise anstimmt. Das Gedicht scheint seiner Zeit in Coburg gefallen zu haben, — gefällt vielleicht auch jetzt Diesem und Jenem, — und trägt, wenn's gut geht, zu dem guten Zweck des Schulhausbaues der Paulsgemeinde ein schön Stück Geld. Andere finden das Gedicht vielleicht matt und fad, den theologischen Standpunkt verwaschen, die darin

verschwendete Rhetorik verbraucht, und bedauern es wohl, daß der Herr Verf. aus der gewiß sehr poetischen Situation „Luther auf der Coburg“ nichts Besseres zu machen gewußt hat. Insbesondere aber finden wir das Prophetenthum Ulrichs von Hutten sehr tragikomisch, und müßten einen evangelischen Verein, der diesen unter seine Propheten und Patrone aufnähme, eben so herzlich bedauern, als wir vor einigen Jahren die evangelische Gemeinde Wiens bedauert haben, welche an ihrer neuerbauten Kirche in der Vorstadt Breitenfeld neben drei Reformatorenbüsten (Melanchthon, Zwingli, Calvin, wenn wir uns recht erinnern) als Vierten im Bunde die Büste Ulrichs von Hutten aufgestellt hat. Wir wissen zwar nicht, ob nicht Herr Bellermann geneigt ist, für diese Ausweisung Hutten's aus dem evang. Pantheon und Prophetenkreise uns auch eine Stelle anzuweisen im Kreise „der neuen Hogstraten und Pfefferkorn“ und unter der „virorum obscurorum ganzem Hauf.“ Wir müssen uns das schon gefallen lassen, und bemerken ihm nur indessen, daß die eigentlichen epistolae obsc. virorum weder ganz noch zum Theil ein Werk Hutten's sind, sondern nur spätere Fortsetzungen und Nachahmungen von ihm herrühren (s. S. 19). Eine schätzenswerthe Zugabe sind neun Briefe Luthers, die er während seines Coburger Aufenthalts geschrieben, — die bekanntesten und wichtigsten von der ganzen mehr als 100 Briefe umfassenden Correspondenz Luther's aus jenen Tagen — 1 an den Churfürsten, 1 an Melanchthon, 2 an Jonas, 1 an Spalatin, 1 an Canzler Brück, an seine Ehefrau, sein Söhnchen Johannes, seine Tischgesellen in Wittenberg. „Möchten diese herrlichen Lutherbriefe,“ so wünschen wir mit dem Herausg., — „die in sehr ernster und schwerer Zeit verfaßt wurden, — noch oft gelesen und recht verstanden werden. Denn der glaubensstarke, frische und fröhliche, kerngesunde Geist, der aus ihnen spricht, könnte uns wohl lehren, auf welche Weise auch jetzt unsrer von außen und innen bedrohten evangelischen Kirche allein zu helfen ist.“ —

W.

Antikritik.

Mein System des christlichen Lebens

ist von einem Ungenannten in Nr. 24. des literarischen Centralblattes für Deutschland recensirt worden. Dem U. scheint, indem ich das christliche Leben nach seiner Bejahung, Verneinung und Wiederherstellung behandle, „die Wahl dieser Ausdrücke nicht glücklich." Allein der Schein ist unberechtigt. Die Ausdrücke sind glücklich gewählt, weil sie der logischen Entwickelung des christlichen Lebens, die in dem Systeme sich zeigt, entsprechen. Der U. behauptet ferner, daß „die Ausdrücke nicht gleich einen bestimmten formulirten Inhalt geben." Da sie jedoch denselben im Buche S. 1, 49, 149 geben: so ist es überflüssig, daß sie ihn gleich, d. h. auf dem Titel des Buchs, geben. Es genügt, wenn was im Buche explicite mitgetheilt wird, auf dem Titel implicite mitgetheilt ist. Sonst würde ja der Titel zum Buch. Der U. äußert weiter, daß meine Sprache „an einer höchst eigenthümlichen Terminologie leide." Diese Terminologie verdient indeß keine Rüge, da sie von geistiger Selbstständigkeit zeugt und für wissenschaftlich Gebildete verständlich ist. Wenn der U. meint, daß meine Sprache „an Unklarheit" leide, so beurkundet er damit gerade nicht, daß er wissenschaftlich gebildet sei. Er fragt sogar: „Weshalb ist nicht für das Aussich und Ansich des Gottesgesetzes einfaches Deutsch geredet? und vergißt somit, daß mein Buch ein System des christl. Lebens, mithin ein wissenschaftliches Werk ist, und daß darum die wissenschaftlichen Categorieen: das Aussich und Ansich des Gottesgesetzes in dem Buche gebraucht werden. — Der U. behauptet, es sei von mir „das Citiren oft ganz unbedeutender Schriften zu weit getrieben", die „Polemik gegen Rothe zu ausgedehnt," und demselben „oft aus Mißverstand Unrecht gethan." Er bleibt aber den Beweis für die Wahrheit dieser Behauptung ebenso schuldig, wie den Beweis für die Wahrheit der andern, daß sich „im Urtheile (S. 32) über den Teufel dogmatische Befangenheit zeige." Alle diese Behauptungen stellen sich so lange als willkührliche dar, als der U. nicht den Beweis ihrer Wahrheit liefert. „Wissenschaftlichkeit, Klarheit, logische Entwickelung der einzelnen Theile" hören damit, daß der U., sich in unbefugtem Tadel ergeht, nicht auf, Eigenschaften des Buches zu sein. Endlich äußert er: „jeder Recensent werde mit einer gewissen Aengstlichkeit an mein Buch gehen,

da ich den mir ungerecht erscheinenden Kritikern mit öffentlichen Disputationen drohe." Inzwischen ist die Aeußerung übertrieben. Daß der U. mit solcher Aengstlichkeit an das Buch gegangen ist, finde ich begreiflich im Hinblick auf den Mangel an wissenschaftlicher Tüchtigkeit, der in seiner Recension auftaucht*). Der Mangel ist so groß, daß der U. von meinem System sagt, er habe „es hier mit einer neuen Sittenlehre zu thun." Wohl ist das System neu. Aber die Neuheit offenbart sich eben darin, daß es über die Sittenlehre hinaus ist. Dagegen werden wissenschaftlich tüchtige Recensenten ohne jene Aengstlichkeit an ein Buch gehen, das die Bejahung, Verneinung und Wiederherstellung des christl. Lebens wissenschaftlich darstellt. Ist doch ohne eine gewisse Aengstlichkeit jener Recensent an das Buch gegangen, der in der „besten" americanischen Monatsschrift, in Putnam's Monthly, sich so ausspricht: „Dieses System of Christian Life ist ein überaus geschickt abgefaßtes Werk. Eine Abhandlung über Grundsätze der Ethik darf man es wohl nicht nennen, da der Verf. das christliche Princip als Etwas betrachtet, das über bloße Vorschriften der Moral weit erhaben ist; gleichwohl ist er bedacht, die innere Uebereinstimmung der Schlüsse, die er aus jenem Principe zieht, mit der menschlichen Vernunft darzulegen" u. s. w.

Wilh. Böhmer in Breslau.

*) Es versteht sich von selbst, daß ich zu einer öffentlichen Disputation mit dem U. bereit bin, falls er zuvor seinen Namen angiebt.

Bibliographie

aller auf dem Gebiete der Theologie in Deutschland erschienenen Bücher.

August 1854.

Aichel, C. D. F., Dr. Heinrich Müller. Eine Lebensbeschreibung. 8. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. geh. 3 sgr.

Alvensleben, J. v., christliches Glaubensbekenntniß nebst Approbationen der vornehmsten Theologen seiner Zeit i. J. 1566. gr. 8. Stendal, Franzen u. Große. geh. 1 Thlr.

Andachtsstunden zur Beförderung der häuslichen Erbauung. 4. Aufl. 5—12. Liefr. 4. Löbau, Walde. à 3 sgr. 6 pf.; mit color. Lith. à 4 sgr. 6 pf.

Barthel, C., biblische Geschichte. Als Grundlage für den Katechismusunterricht. 7. Aufl. gr. 8. Breslau, Leuckart. geh. 6 sgr.

——— **Handbuch** zur biblischen Geschichte für Katecheten und Lehrer. 2. Bd. 1. Abth. gr. 8. Ebend. geh. 12 sgr. 6 pf.

Beiträge zum preußischen Kirchenrechte mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse des kath. Kirchen- und Schulwesens seit Emanation der Verfassungs-Urkunde. 1. Heft. gr. 8. Paderborn, Schöningh. 7 sgr. 6 pf.

Bengel, J. A., Gnomon oder **Zeiger des Neuen Testaments,** eine Auslegung desselben in fortlaufenden Anmerkungen. In deutscher Sprache herausg. von C. F. Werner. 5. u. 6. Liefr. Lex. 8. Stuttgart, Paulus. geh. à 15 sgr.

Bestlin, K., Gebet- und Erbauungsbuch für die kathol. Jugend. 8. Regensburg, Pustet. geh. 9 sgr.

Betrachtungen für alle Tage und Feste des Jahres über das Leben und die Geheimnisse unseres Herrn Jesu Christi. Aus dem Franz. übersetzt. 5. Thl. 8. Saarlouis, Stein. geh. 20 sgr.

Beyer, C., das **Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle** in dem Bisthum Meißen. 7. Heft. gr. 8. Dresden, Janssen. In Comm. 12 sgr.

——— **C., die Unterscheidungslehren** der evangel. und röm.-kathol. Kirche. gr. 8. Berlin, W. Schultze. geh. 22 sgr. 6 pf.

Beyer, S., die junge Christin. Eine Erzählung. Aus dem Dän. übers. von M. Rosenkrands. 8. Berlin, J. A. Wohlgemuth. geh. 5 sgr. cart. 6 sgr.

Bibel, die israelitische. 3. Bd. 30. u. 31. Liefr. hoch 4. Leipzig, Baumgärtner's Buchh. à 7 sgr. 6 pf.

Biblia: d. i.: **Die ganze Heilige Schrift** Alten und Neuen Testaments, verdeutschet durch M. Luther. Anjetzo über die alten Summarien ꝛc. mit nützlichen Auslegungen ꝛc. versehen u. herausg. durch F. Battier u. Th. Gernler. Neue Aufl. 7—12. Liefr. gr. Fol. Reutlingen, Kurtz'sche Buchh. geh. à 12 sgr.

Bibliotheka, nova, kazatelská, cili sbirka kázani a reci homiletickych. Dil 1.: Prilezitostna kázani na vsemozné pripadnosti cirkve katolické. Vydává F. Poimon. Svazek 1. gr. 8. Brünn, Nitsch & Grosse. geh. 6 sgr.

Bily, J. E., **Dejiny svaté katolické cirkve.** gr. 8. Brünn, Nitsch & Grosse. geh. 10 sgr.

Bone, H., Cantate! Katholisches Gesangbuch nebst einem vollständigen Gebet- und Andachtsbuche. 3. Aufl. 8. Paderborn, Schöningh. geh. 12 sgr.; feine Ausg. 20 sgr.

Bordoni's, J. A., **Predigten.** Aus dem Italienischen neu übersetzt von N. Sorg. 3. Bd. (1. Jahrg. Festpredigten. 1. Thl.) gr. 8. Regensburg, Manz. geh. 1 Thlr. 3¾ sgr.

Christophe, J. B., **Geschichte** des Papstthums während des 14. Jahrhunderts Aus dem Franz. übers. und hrsg. von J. J. Ritter. 3. Bd. gr. 8. Paderborn. Schöningh. geh. 1 Thlr. 10 sgr.

Chrysostomus, J., **Homilien** über die Briefe des heil. Paulus. Aus dem Griech. übers. von W. Arnoldi. Fortgesetzt von A. Weber. 9. Bd. gr. 8. Trier, Troschel. 1 Thlr. 7 sgr. 6 pf.

Cober, G., **der aufrichtige Cabinet-Prediger.** Auf's Neue hrsg. v. M. H. Lange. 1. Thl. gr. 8. (Halle, Fricke.) Berlin, J. A. Wohlgemuth. geh. 20 sgr.

Codex liturgicus ecclesiae universae in epitomen redactus. Curavit H. A. Daniel. Tom. IV. Fasc. 2. Lex.-8. Leipzig, T. O. Weigel. geh. 3 Thlr. 2 sgr.

Crasset, J., **christliche Beherzigungen** auf alle Tage des Jahres, sammt den sonntägl. Evangelien. Aus d. Franz. v. K. Zwickenpflug. 2. Bd. 2. Aufl. gr. 8. Landshut, Thomann'sche Buchh. geh. 16 sgr. 6 pf.

Dietl, A., **Exhortationen** oder kurze Vorträge auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Kirchenjahres. Hrsg. von L. Mehler. 1. Thl. 8. Schaffhausen, Hurter'sche Buchh. geh. 27 sgr.

Ehe, die christliche. Ein Beitrag zur Erbauung des Christenvolkes. 8. Zürich, Depot der evangel. Gesellschaft. geh. 2 sgr.

Fassel, H. B., **die zehn Worte** des Bundes erläutert in zwanzig Gottesdienstl. Vorträgen. gr. 8. (Gr. Kanischa.) Wien, Braumüller. geh. 25 sgr.

Fellöcker, S., **Religions-Büchlein** für den ersten Unterricht in katholischen Schulen und Familien. 3. Aufl. gr. 12. Linz, Haslinger. cart. 5 sgr.

Friedhofsblumen. Eine Sammlung christlicher Grabschriften. 32. Zürich, 1853, Depot der evangel. Gesellschaft. geh. 9 sgr.; cart. 12 sgr.

Geschichte des Rabbi Jeschua ben Joszef ha noozri, genannt Jesus Christus, und die Bibel. gr. 8. Hamburg, Nestler u. Melle. geh. 3 sgr.

Glaubenslehre, christliche. Ein Zeugniß für und wider. 1. Thl.: Christl. Apologetik. 12. (Calw.) Stuttgart, J. F. Steinkopf. 12 sgr.

Hahn, B., **Lieder** zum Gebrauch beim Sonn- und Wochentägl. Gottesdienst auf kathol. Gymnasien. 4. Aufl. gr. 4. Breslau, Leuckart. geh. 8 sgr.

Hauber, F. A., **Recht und Brauch** der evangelisch-luther. Kirche Württembergs in Sachen des Kirchenregiments, des Gottesdienstes und der Zucht. gr. 8. Stuttgart, Ed. Hallberger. geh. 27 sgr.

Hauptstücke, die fünf, des kleinen Katechismus M. Luther's. 8. Colberg, Post. 1 sgr.

Hausbuch, für christliche Unterhaltung. Hrsg. v. L. Lang. 2. Bd. 4—6. Lfg. Lex.-8. Augsburg, Schmid'sche Buchh. à 4 sgr.

Hauschild, E., über den sog. rhythmischen Choral. Ein Vortrag. gr. 8. (Mühlhausen im E.) Basel, Bahnmaier's Buchh. geh. 7 sgr. 6 pf.

Hausschatz, evangelischer, in Gebeten und Liedern zur Förderung der häusl. Gottesverehrung. 5. Aufl. gr. 8. Zürich 1853, Depot der evangel. Gesellschaft. geh. 18 sgr.

——— **religiöser,** für kathol. Familien und Leser aller Stände. Hrsg. v. M. Huber. 1. Bd. 2. Lfg. gr. 8. Innsbruck, Wagner'sche Buchh. geh. 4 sgr.

Heinemann, J., Zum Studium des Pentateuchs in seiner Ursprache. Ein sehr nützl. Hülfsmittel zur Uebersetzung und Erklärung der hebr. Bibel. 8. Berlin, Büreau für Literatur und Kunst. geh. 10 sgr.

Henner, G., die kathol. Kirchenfrage in Bayern. gr. 8. Würzburg, Stahel'sche Buchh. geh. 16 sgr.

Herberger, V., de Jesu scripturae nucleo et medulla magnalia Dei. Die großen Thaten Gottes. 1—4. Thl.: Das erste Buch Mose. Neue Aufl. 4. und 5. Lfg. gr. 8. Berlin, J. A. Wohlgemuth. geh. à 10 sgr.

Heubner's, H. L., Catechismus-Predigten, hrsg. von H. Heubner. 2. und 3. Hft. gr. 8. Halle, Knapp's Sort.-Buchh. à 9 sgr.

Hirsch, S., das Handwerk und die Zünfte in der christl. Gesellschaft vornehmlich in Deutschland. gr. 8. Berlin, W. Schultze. geh. 15 sgr.

Hofacker, L., Predigten für alle Sonn-, Fest- und Feiertage. 17. Aufl. gr. 8. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 1 Thlr. 15 sgr.

——— **acht Predigten aus seinem Nachlaße.** gr. 8. Ebend. geh. 2½ sgr.

Hoffstede de Groot, P., Was müssen Evangelische und Römisch-Katholische Christen von einander lernen um bessere Christen zu werden? Aus dem Holländischen von C. O. Keil. 8. Colberg, Post. geh. 6 sgr.

Horst, G. P., die Confirmandenstunde der evangel. Kirche. gr. 8. Hanau, König. geh. 6 sgr.

Jacobson, J. H., eine Auswahl israelitischer Kanzelvorträge zu religiöser Belehrung und Erbauung. 1. Bd. gr. 8. Leipzig, C. L. Fritzsche. geh. 1 Thlr. 10 sgr.

Jäger, O., John Wycliffe und seine Bedeutung für die Reformation. gr. 8. Halle, Anton. geh. 18 sgr.

Jahrbüchlein, christliches, nach J. C. Lavater. Neue Ausg. 32. Zürich, 1853, Depot der evangelischen Gesellschaft. In engl. Einband 10 sgr. 6 pf. mit Goldschn. 15 sgr.; durchschossen 18 sgr.

Jellinek, A., Zur Geschichte der Kreuzzüge. Nach handschriftl. hebräischen Quellen hrsg gr. 8. (Leipzig.) Berlin, Adolf & Bo. geh. 10 sgr.

Josephon, L., Brosamen. Für theure und wohlfeile Zeit, für Krieg und Frieden. 8. Stuttgart, Steinkopf. geh. 18 sgr.

Kaim, J., Zur kritischen Beleuchtung des Kirchenstreites im Großherzogthum Baden. gr. 8. Leipzig, Hunger. geh. 10 sgr.

Kiepert, Bibel-Atlas nach den neuesten und besten Hülfsquellen gezeichnet. 3. Abdr. gr. 4. Berlin, G. W. F. Müller's Verlag. geh. 1 Thlr.

Kinder bleibet in Ihm! Eine Konfirmationsgabe. 8. Zürich 1851, Depot der evangel. Gesellschaft. geh. 3 sgr.

Kirchenvisitation, die, zu Magdeburg im Juni 1854. gr. 8. Leipzig, Remmelmann. geh. 2 sgr. 6 pf.

Kirchenvisitation, die. 2. Abdr. gr. 8. Ebend. geh. 2 sgr. 6 pf.

Klemm, K. J., das große Loos des Christen. gr. 8. Zittau, Pahl. geh. 2 sgr. 6 pf.

Kloß, J. F., allgemeine Kirchenmusik-Lehre in Vorträgen für Präparanden des pädagog. Lehramts. gr. 8. Wien, Wallishausser. geh. 18 sgr.

Köhler, H. O., die wirkliche Stellung der Candidaten in der Kirche. 8. Göttingen, Deuerlich'sche Buchhandlung. In Comm. geh. 3 sgr. 9 pf.

Kreuz-Catechismus, der alte sogenannte Dresdener, in neuer Aufl. abgedr. v. A. Langbein. 8. Dresden, Naumann. 6 sgr.; geb. 8 sgr. 6 pf.

Leist, B. W., civilistische Studien auf dem Gebiete dogmatischer Analyse. 1. Hft.: Ueber die dogmatische Analyse Römischer Rechtsinstitute. gr. 8. Jena, Frommann. 1 Thlr.

Lilie, die, der Mission. Von einer Norwegerin. Ins Deutsche übertr. von H. Sebald. gr. 12. Gotha, F. A. Perthes. geh. 15 sgr.

Luther's, M., Katechismus mit untergelegten Bibelsprüchen und biblischen Geschichten. 4. Aufl. 8. Zwickau, Verlagshandl. des Volksschriften-Vereins. In Comm. baar 1 sgr. 6 pf.

Materne, K., christl. Glaubens- und Sittenlehre nach Ordnung des luther. Katechismus. 3. Lfg. gr. 8. Eisleben, Reichardt. geh. 1 Thlr. 15 sgr.

Messerschmidt, R., biblische Lebensbilder, oder: Ausgewählte biblische Erzählungen für die Kinder der Unter- und Mittelklassen. 3. Aufl. 8. (Frankenberg.) Chemnitz, Ernesti's Buchh. geh. 6 sgr.

Mettenleiter, D., Thautropfen oder Blümlein und Denksprüche der großen Heiligen des 13. Jahrh. Franziskus und Dominikus. 2. Bdchn. 12. Straubing, Schorner'sche Buchh. geh. 5 sgr.

Nampon, Untersuchungen über die katholische Lehre des Conciliums von Trient, als Mittel der Wiedervereinigung aller christlichen Bekenntnisse. Aus dem Französischen. 2 Bde. gr. 8. Regensburg, Manz. geh. 2½ Thlr.

Nitzelnadel, F. A., das Wissenswürdigste aus der Welt- und Culturgeschichte in Biographieen und Erzählungen vom Standpunkt der christl. Weltbetrachtung. 1. Bd.: Alte und mittlere Geschichte. gr. 8. Saalfeld, Riese. geh. 1 Thlr.

Polyglotten-Bibel zum praktischen Handgebrauch. Bearb. von R. Stier und K. G. W. Theile. 1. Bd.: Die fünf Bücher Mosis. 2. Aufl. 2. u. 3. Hft. Lex.-8. Bielefeld, Velhagen und Klasing. à 15 sgr.

Predigten über freie Texte. Evangelische Zeugnisse süddeutscher Prediger. Hrsg. v. Staudenmeyer. Jahrg. 1854. 3. u. 4. Hft. Lex.-8. Stuttgart, Scheitlin's Verlagsh. à 5 sgr.

Preuschen, E., 24 Confirmations-Gedenkscheine mit bibl. Denksprüchen und bildl. Darstellungen aus der heil. Schrift. Neue Ausg. qu. 4. Friedberg, Bindernagel's Buchh. 12 sgr.

Protestant, der wahre. Hrsg. von Marriott. 3. Bd. 1. u. 2. Hft. gr. 8. Basel, Bahnmaier's Buchh. à 9 sgr.

Rau, H., „Die Feuertaufe des h. Geistes, die unserem Jahrhundert geworden, ist die Freiheit des religiösen Gedankens!" Predigt. gr. 8. (Mannheim.) Worms, Rahke. 2½ sgr.

—— **„In einer Zeit,** in der man mit Blitzen denkt, soll man mit Blei nicht beten!" Eine Predigt. gr. 8. (Mannheim.) Ebend. 2½ sgr.

Riggenbach, J., K. R. **Hagenbach** u. J. **Stockmeyer**, Vorträge bei Einführung des neuen Gesangbuchs gehalten. gr. 8. Basel, Bahnmaier's Buchh. geh. 8 sgr.

Rodriguez, A., **Uebung der Vollkommenheit** und der christlichen Tugenden. 3. Bd. 3. Aufl. gr. 12. Wien, Mechitharisten-Congregations-Buchh. geh. pro 3.—6. Bd. 1 Thlr. 28 sgr.

Sammlung der schönsten Mutter-Gottes-Lieder. Nebst beigedruckten Melodieen. 8. Münster, Aschendorff'sche Buchh. geh. 2 sgr.

Schegg, P., **Geschichte** der letzten Propheten. 2. Abth. gr. 8. Regensburg, Manz. geh. 27½ sgr.

Scheinert, J., **Die christl. Religion.** 2. Bd. gr. 8. Königsberg, Gebr. Bornträger. In Comm. geh. 2 Thlr. 20 sgr.

Schmid, J. E., **katechetisches Repertorium** oder vollständiges Auffindebuch von Erklärungen, Notizen, Gleichnissen und Beispielen zur Erläuterung und Veranschaulichung eines jeden Katechismus. 3. Lfg. gr. 8. Schaffhausen, Hurter'sche Buchh. geh. 10 sgr.

Schrift, die heilige. 9. und 10. Hft. hoch 4. Berlin, Preuß. Literatur-Comptoir. à 5 sgr.

Spieker, Ch. W., **Geschichte** des Augsburger Religionsfriedens vom 26. Septbr. 1555. Lex.-8. Schleiz, Hübscher's Buchh. geh. 1 Thlr. 15 sgr.

Staudt, J. H., **Fingerzeige** in den Inhalt und Zusammenhang der heiligen Schrift für lernbegierige Ungelehrte. gr. 8. Stuttgart, Steinkopf. geh. ¾ Thlr.

Stier, R., **die Reden** des Herrn Jesu. Andeutungen für gläubiges Verständniß derselben. 5. Thl.: Die Reden nach Johannes Kap. 11—17. 2. Aufl. gr. 8. Barmen, Langewiesche. geh. 1 Thlr. 27 sgr. 6 pf.

Sudhoff, K., **der Heidelberger Katechismus**, zum bessern Verständniß zergliedert ꝛc. 2. Aufl. 8. Kreuznach, Voigtländer. geh. 4 sgr.; geb. 5 sgr.

Sugenheim, S., **Geschichte** der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates. gr. 8. Leipzig, Brockhaus. geh. 2 Thlr. 15 sgr.

Valentiner, kleine Monologen über die Religion unserer Zeit. 8. Hamburg, Neßler und Melle. geh. 24 sgr.; in engl. Einb. m. Goldschn. 1 Thlr. 6 sgr.

Vogel's, M., **Lebensbeschreibungen** der Heiligen Gottes auf alle Tage des Jahres. Neue Auflage. 2. u. 3. Hft. 4. Regensburg, Manz. 13½ sgr.

Wandle vor Gott! Morgen und Abend-Opfer in frommen Dichtungen ꝛc. 3—6. Lfg. gr. 8. Löbau, Walde. à 3 sgr.

Wangemann, Wie kann das Gesangbuch für den Schulunterricht nützlich verwandt und behandelt werden? Referat. 2. Aufl. gr. 8. (Treptow a. R.) Stettin, Saunier. geh. baar 3 sgr.

Wiedemann, F., **Wie ich meinen Kleinen** die biblischen Geschichten erzähle. 8. Dresden, Meinhold und Söhne. geh. 15 sgr.

Wildenhahn, A., **gesammelte Erzählungen.** 8. Bd.: Reisebilder. gr. 16. Leipzig, Gebhardt u. Reisland. geh. 18 sgr.

Ziegler, K., **das Reich der Wiedertäufer in Münster.** gr. 8. Lemgo, Meyer'sche Hofbuchh. geh. 5 sgr.

Druck von Joh. Casp. Huber in Berlin, Neue Roßstr. 6.

Inhalt des sechsundachtzigsten Bandes.

Historische Theologie.

Exegetische Theologie.

Kirchenhistorische Theologie.

Geschichte der Theologie.

Symbolik.

Systematische Theologie.

Religionsphilosophie.

Praktische Theologie.

Katechetik.

Praktische Exegese.

Kirchliche Literatur.

Predigten.

Volks- und Erbauungsschriften.

Erbauungsschriften.

Zeitschriften.

Kirchliche Statistik.

Inhalt.

Historische Theologie.

Exegetische Theologie.

Kirchenhistorische Theologie.

